

Einladung

zu einer Sitzung des Rates

am Dienstag, dem 30.04.2024, 15:00 Uhr

im großen Sitzungssaal des Rathauses,

Ernst-Wilczok-Platz 1, 46236 Bottrop

- Nr. 2 /2024 -

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

TOP	Nr. der Drucksache	Inhalt
1		Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 05.03.2024 - Nr. 1 /2024 -
2	2024/0174	Beratung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 - Unterlagen werden nachgereicht -
3	2024/0141	Besetzung von Gremien
4	2024/0179	Vorschläge zur Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen für die Amtszeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2029
5	2024/0178	Aufstellung eines Doppelhaushaltes 2025/2026
6	2024/0128	Bereitstellung von Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gemäß § 83 GO NRW; hier: Kenntnissgaben
7	2024/0106	Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Stadtfest“ am Sonntag, den 26.Mai 2024

- | | | |
|----|-----------|--|
| 8 | 2024/0107 | Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Michaelismarkt“ am Sonntag, den 29. September 2024 |
| 9 | 2024/0108 | Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Kirchhellener Dorffest“ am Sonntag, den 11. August 2024 |
| 10 | 2024/0109 | Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Kirchhellener Wintertreff“ am Sonntag, den 01. Dezember 2024 |
| 11 | 2024/0139 | Erhöhung der Eintrittsentgelte für städt. Kulturveranstaltungen
Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum August Everding |
| 12 | 2024/0002 | Weiterführung der Schulsozialarbeit durch Einsatz eigener Haushaltsmittel
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW |
| 13 | 2024/0072 | Einrichtung eines Ortes des Gemeinsamen Lernens gem. § 20 (5) SchulG NRW an der Gustav-Heinemann-Realschule |
| 14 | 2024/0092 | Fonds zur Förderung der Stadtteilarbeit: Änderung der Antragsfristen |

gez. Bernd Tischler
Oberbürgermeister

Öffentliche Niederschrift

über die Sitzung des Rates am

Dienstag, 30.04.2024, 15:00 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Rathauses,

Ernst-Wilczok-Platz 1, 46236 Bottrop

- Nr. 2 /2024 -

Anwesend unter dem Vorsitz von **Oberbürgermeister Bernd Tischler:**

ordentliche Mitglieder

Ratsherr Altenhoff, Oliver	SPD	
Ratsherr Beckers, Dennis	CDU	
Ratsherr Beicht, Frank	SPD	
Ratsfrau Bobrzik, Irmgard	DKP	
Ratsfrau Dr. Bunse, Antoinette	CDU	
Ratsherr Buschfeld, Matthias	SPD	
Ratsfrau Dominas, Marianne	ÖDP	
Ratsfrau Dorow, Hajra	SPD	
Ratsherr Engels, Patrick	AfD	
Ratsherr Geise, Hans-Christian	CDU	
Ratsherr Gerdes, Michael, MdB	SPD	
Ratsherr Göddertz, Thomas, MdL	SPD	
Ratsherr Gutsche, Joachim	B`90/Grüne	
Ratsherr Hermens, Sven	BOT.Sozial	
Ratsherr Hirschfelder, Bastian	CDU	
Ratsherr Hirschfelder, Hermann	CDU	
Ratsherr Hohaus, Bernd	CDU	
Ratsherr Hölting, Burkhard	B`90/Grüne	
Ratsherr Hürter, Rainer	CDU	
Ratsfrau Jung, Margit	SPD	
Ratsfrau Jungmann, Susanne	CDU	
Ratsherr Jungmann, Volker	CDU	
Ratsherr Kaufmann, Markus	SPD	
Ratsfrau Keil, Tina	SPD	
Ratsherr Kien, Frank	CDU	
Ratsfrau Kohmann, Anja	SPD	
Ratsfrau Kohmann, Ann-Kathrin	SPD	ab 15:23 Uhr, TOP A 2
Ratsherr Köllner, Roger	B`90/Grüne	
Ratsherr Kuczera, Walfried	AfD	

Ratsfrau Kühn, Jessica	B`90/Grüne
Ratsfrau Lange, Sigrid	B`90/Grüne
Ratsherr Lehr, Rüdiger	SPD
Ratsherr Malkowski, Christian	AfD
Ratsherr Melzig, Jan	SPD
Ratsherr Mersch, Andreas	FDP
Ratsherr Mies, Oliver	FDP
Ratsherr Morisse, Andreas	SPD
Ratsherr Sabelleck, Heinz	DKP
Ratsherr Schajor, Franz-Jürgen	SPD
Ratsherr Schmidt, Niels	BOT.Sozial
Ratsfrau Schmitke, Evelin	B`90/Grüne
Ratsherr Schneider, André	SPD
Ratsherr Schulz, Guido	AfD
Ratsherr Dr. Sieger, Harald	SPD
Ratsfrau Sochert, Birgit	SPD
Ratsherr Stamm, Markus	ÖDP
Ratsfrau Steinmann, Ursula	CDU
Bürgermeister Strehl, Klaus	SPD
Ratsfrau Swoboda, Andrea Maria	B`90/Grüne
Ratsherr Todt, Andreas	SPD
Ratsherr van Geister, Daniel	SPD
Ratsfrau Voßbeck, Sonja	SPD
Ratsherr Winkler, Helge	CDU

Es fehlen

Bürgermeisterin Budke, Monika	CDU
Ratsherr Busch, Friedrich	CDU
Ratsherr Gronau, Christian	SPD
Ratsherr Hein, Andreas	B`90/Grüne
Ratsherr Rettkowski, Uwe	SPD

Verwaltung:

Herr Pinteá, Emilio	Erster Beigeordneter
Herr Brunnhofer, Jochen	Stadtkämmerer
Herr Müller, Klaus	Technischer Beigeordneter
Frau Alexius-Eifert, Karen	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Frau Kuhn, Jeanette	Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Herr Schulze, Ulrich	Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Herr Bräuninger, Thorsten	Fachbereich Personal und Organisation
Frau Reetz, Karina	Rechnungsprüfungsamt
Herr Metzen, Markus	Fachbereich Finanzen
Herr Kruppa, Jan-Philipp	Fachbereich Recht und Ordnung
Herr Abraham, Björn	Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke
Herr Nimphius, Jörg	Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke
Frau Köhl, Susanne	Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Oberbürgermeister Tischler eröffnet die Sitzung des Rates um 15:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden und die Zuschauer im Internet.

Er weist auf die Aufzeichnung der Sitzung und Liveübertragung im Internet hin und erinnert daran, dass jeder die Möglichkeit habe, der Übertragung seines Wortbeitrages zu widersprechen oder zu beantragen, die Aufzeichnung für Teile der Sitzung zu unterbrechen.

Er stellt die Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt und die form- und fristgerechte Zustellung der Einladungsunterlagen und des Nachganges fest.

Mit Schreiben vom 23.04.2024 sei den Ratsmitgliedern zum TOP A 2 „Beratung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024“ die fehlende Beschlussvorlage 2024/0174 nebst Anlagen und mit Schreiben vom 26.04.2024 die Übersicht über den Stand der Beratungen bei durchlaufenden Vorlagen zugegangen.

Es gibt weder Wortmeldungen noch Befangenheitserklärungen.

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

TOP	Nr. der Drucksache	Inhalt
1		Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 05.03.2024 - Nr. 1 /2024 -
2	2024/0174	Beratung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
3	2024/0141	Besetzung von Gremien
4	2024/0179	Vorschläge zur Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen für die Amtszeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2029
5	2024/0178	Aufstellung eines Doppelhaushaltes 2025/2026
6	2024/0128	Bereitstellung von Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gemäß § 83 GO NRW; hier: Kenntnissgaben
7	2024/0106	Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Stadtfest“ am Sonntag, den 26.Mai 2024
8	2024/0107	Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Michaelismarkt“ am Sonntag, den 29. September 2024
9	2024/0108	Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Kirchhellener Dorffest“ am Sonntag, den 11. August 2024
10	2024/0109	Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Kirchhellener Wintertreff“ am Sonntag, den 01. Dezember 2024
11	2024/0139	Erhöhung der Eintrittsentgelte für städt. Kulturveranstaltungen Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum August Everding
12	2024/0002	Weiterführung der Schulsozialarbeit durch Einsatz eigener Haushaltsmittel hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
13	2024/0072	Einrichtung eines Ortes des Gemeinsamen Lernens gem. § 20 (5) SchulG NRW an der Gustav-Heinemann-Realschule
14	2024/0092	Fonds zur Förderung der Stadtteilarbeit: Änderung der Antragsfristen

A) Öffentliche Sitzung:

1	Zuständigkeit:
----------	----------------

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 05.03.2024 - Nr. 1 /2024 -

Erläuterungen:

Es werden keine Einwände erhoben.

2	Drucksachenummer: 2024/0174
	Zuständigkeit: Entscheidung

Beratung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Beschluss:

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Dem **Haushaltsplan 2024** wird mit den beschlossenen Änderungen zugestimmt.
- b) Dem **Stellenplan 2024** wird unter Einbeziehung beschlossener Veränderungen zugestimmt.
- c) Dem **Haushaltssicherungskonzept 2024** wird unter Einbeziehung beschlossener Veränderungen zugestimmt.
- d) Die **Haushaltssatzung** der Stadt Bottrop für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

zu a) - d):

jeweils mehrheitlich beschlossen mit 35 Stimmen dafür (22 SPD, 12 CDU, 1 OB) und 19 Stimmen dagegen (7 B'90/Grüne, 4 AfD, 2 ÖDP, 2 FDP, 2 DKP, 2 BOT.Sozial)

Erläuterungen:

Oberbürgermeister Tischler teilt mit, dass am vergangenen Dienstag allen Ratsmitgliedern die Beschlussvorlage zugegangen sei.

Vor Einstieg in den Tagesordnungspunkt stellt er den Antrag, die Redezeit für die Etatreden der Vorsitzenden der Ratsfraktionen und der Sprecher der Ratsgruppen auf höchstens 20 Minuten festzulegen.

Abstimmung:

Einstimmig

Anschließend geben die Ratsfraktionen und Ratsgruppen ihre Grundsatzstellungen zum Haushalt ab.

Die Reden der Ratsfrauen Swoboda, Dominas und Bobrzik, und der Ratsherren Buschfeld, Hirschfelder, Engels, Mersch und Schmidt werden gesondert nachgereicht.

Zum Ende der Beratung des Tagesordnungspunktes erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage getrennt nach den Buchstaben a) bis d) mit den oben aufgeführten Abstimmungsergebnissen.

3	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2024/0141 Entscheidung
----------	--------------------------------------	---

Besetzung von Gremien

Beschluss:

Es wird folgende Nachbesetzung beschlossen:

Gremium	Bisheriges Mitglied	Neues Mitglied
Betriebsausschuss Bottroper Sport- und Bäderbetrieb	Krämer Phil (stellvertretendes Mitglied)	König, Nils (stellvertretendes Mitglied)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2024/0179 Entscheidung
----------	--------------------------------------	---

Vorschläge zur Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen für die Amtszeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2029

Beschluss:

Die nachstehend aufgeführten Personen werden zur Aufnahme in die Liste für ehrenamtliche Richterinnen und Richter bei dem Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen vorgeschlagen:

1. Herr Dieter Pommerenke
2. Herr Christoph Ferdinand

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 7 Enthaltungen (4 AfD, 2 ÖDP, RH Hölting)

Erläuterungen:

Oberbürgermeister Tischler erinnert daran, dass in der letzten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses noch keine Personen benannt worden seien, und bittet daher um Vorschläge.

Ratsherr Buschfeld schlägt Herrn Dieter Pommerenke und Herrn Christoph Ferdinand vor.

5	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2024/0178 Entscheidung
----------	-------------------------------------	---

Aufstellung eines Doppelhaushaltes 2025/2026

Beschluss:

Der Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2025 und 2026 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen mit 43 Stimmen dafür (22 SPD, 12 CDU, 4 AfD, 2 ÖDP, 2 FDP, 1 OB) und 11 Stimmen dagegen (7 B'90/Grüne, 2 DKP, 2 BOT.Sozial)

Erläuterungen:

Oberbürgermeister Tischler erläutert, dass die Verwaltung wegen der im Herbst 2025 geplanten Kommunalwahl die Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 vorschläge. Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss habe sich in der letzten Woche mehrheitlich dafür ausgesprochen.

Ratsfrau Swoboda erklärt, dass ihre Ratsfraktion gegen den Beschlussvorschlag stimmen werde. Sie halte es mit Blick auf den neuen Stadtrat für transparenter und angemessener, keinen Doppelhaushalt aufzustellen, auch wenn es die Möglichkeit eines Nachtragshaushaltes gebe.

Ratsherr Schmidt schließt sich seiner Vorrednerin an. Insbesondere hinsichtlich der anstehenden Haushaltskonsolidierung sollte es keinen Doppelhaushalt geben.

6	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2024/0128 Kenntnisnahme
----------	-------------------------------------	--

Bereitstellung von Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gemäß § 83 GO NRW;
hier: Kenntnissgaben

Beschluss:

Die Bereitstellung von Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gemäß § 83 GO NRW wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

7	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2024/0106 Entscheidung
---	-------------------------------------	---------------------------

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Stadtfest“ am Sonntag, den 26.Mai 2024

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die der Beschlussvorlage beigefügte Rechtsverordnung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen mit 49 Stimmen dafür (22 SPD, 12 CDU, 7 B'90/Grüne, 4 AfD, 1 ÖDP, 2 FDP, 1 OB), 4 Stimmen dagegen (2 DKP, 2 BOT.Sozial) und 1 Enthaltung (RH Stamm)

Erläuterungen:

Oberbürgermeister Tischler macht darauf aufmerksam, dass es in den folgenden Beschlussvorlagen um weitere Entscheidungen zu den verkaufsoffenen Sonntagen gehe. Er schlage deshalb vor, die Diskussion zu den vier Tagesordnungspunkten zusammenzufassen und dann nur noch getrennt abzustimmen. Es werden keine Einwände gegen die Vorgehensweise erhoben.

Ratsfrau Bobrzik teilt mit, dass sie jedes Jahr dieselben Gründe gegen die verkaufsoffenen Sonntage aufführe. Als glühende Gewerkschafterin und ehemals selbst Betroffene lehne sie die Sonntagsöffnungen ab und könne nicht verstehen, warum die anderen Gewerkschaften nicht ebenso handelten.

Ratsherr Schmidt ist der Ansicht, dass in die Entscheidung über verkaufsoffene Sonntage auch die tarifpolitische Situation im Einzelhandelsbereich einfließen müsse. In dieser Branche würden sehr schlechte Löhne gezahlt, weil es kaum noch eine Tarifbindung gebe. Im Einzelhandel seien nur noch etwa 28 Prozent der Mitarbeitenden auf Grundlage eines Tarifvertrages beschäftigt. Bis zum Jahr 2000 sei der Einzelhandelstarifvertrag regelmäßig für allgemein verbindlich erklärt worden. Von dem Zeitpunkt an habe der Arbeitgeberverband Deutschland Mitgliedschaften ohne Tarifbindung eingeführt. Seitdem sei die Tarifbindung im Einzelhandel rasant gesunken. Aktuell sei gar kein Einzelhandelstarifvertrag mehr in Kraft, weil es einfach keinen Tarifabschluss gebe. Die erste Verhandlungsrunde für Nordrhein-Westfalen sei am 24.04.2023 begonnen und ein Abschluss bis heute durch die Handelsverbände verschleppt worden. Das letzte Angebot der Arbeitgeberseite läge unterhalb der Inflationsrate und sei daher inakzeptabel. Dabei hätten gerade die großen Unternehmen in der Krise besonders gut verdient. Die Forderung der Gewerkschaft Verdi, den Stundenlohn um mindestens 2,50 Euro anzuheben, sei deswegen vollkommen berechtigt. Mittlerweile gingen Handelskonzerne dazu über, nach eigenem Gutdünken mehr Lohn zu

zahlen, allerdings ohne weiter zu verhandeln und ohne vertragliche Festschreibung. Vor diesem ganzen Hintergrund müssten Sonntagsöffnungen besonders hinterfragt werden. Sie gingen zu Lasten der schlecht bezahlten Beschäftigten, aber zu Gunsten der großen Handelskonzerne. Nur diese seien in der Lage, Personal für die verkaufsoffenen Sonntage abzustellen. Kleine, inhabergeführte Geschäfte würden sich kaum noch an den Sonntagsöffnungen beteiligen, weil sich ihr Umsatz dadurch nicht erhöhe. Es sei daher nicht zu verstehen, warum sich Oberbürgermeister Tischler einerseits beim Arbeitgeberempfang auf die Seite der Gewerkschaften stelle, andererseits aber zu Lasten der Beschäftigten die Sonntagsöffnungen befürworte. Das sei bigott. Solange die Arbeitgeber einen Tarifabschluss blockierten, sollte es keine verkaufsoffenen Sonntage geben. Außerdem gebe es bis heute keine belastbaren Daten darüber, ob Sonntagsöffnungen eine positive wirtschaftliche Wirkung hätten. In einigen Bereichen müsse sonntags gearbeitet werden, sonst gebe es bspw. montags keine Zeitung. Warum aber Möbel, Kleidung o.ä. auch am Sonntag verkauft werden müssten, erschließe sich ihm nicht. Seine Ratsgruppe werde gegen die Sonntagsöffnungen stimmen.

8	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2024/0107 Entscheidung
----------	-------------------------------------	---

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Michaelismarkt“ am Sonntag, den 29. September 2024

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die der Beschlussvorlage beigefügte Rechtsverordnung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen mit 49 Stimmen dafür (22 SPD, 12 CDU, 7 B'90/Grüne, 4 AfD, 1 ÖDP, 2 FDP, 1 OB), 4 Stimmen dagegen (2 DKP, 2 BOT.Sozial) und 1 Enthaltung (RH Stamm)

9	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2024/0108 Entscheidung
----------	-------------------------------------	---

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Kirchhellener Dorffest“ am Sonntag, den 11. August 2024

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die der Beschlussvorlage beigefügte Rechtsverordnung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen mit 49 Stimmen dafür (22 SPD, 12 CDU, 7 B'90/Grüne, 4 AfD, 1 ÖDP, 2 FDP, 1 OB), 4 Stimmen dagegen (2 DKP, 2 BOT.Sozial) und 1 Enthaltung (RH Stamm)

10	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2024/0109 Entscheidung
-----------	-------------------------------------	---

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Kirchhellener Wintertreff“ am Sonntag, den 01. Dezember 2024

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die der Beschlussvorlage beigefügte Rechtsverordnung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen mit 49 Stimmen dafür (22 SPD, 12 CDU, 7 B'90/Grüne, 4 AfD, 1 ÖDP, 2 FDP, 1 OB), 4 Stimmen dagegen (2 DKP, 2 BOT.Sozial) und 1 Enthaltung (RH Stamm)

11	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2024/0139 Entscheidung
-----------	-------------------------------------	---

Erhöhung der Eintrittsentgelte für städt. Kulturveranstaltungen
Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum August Everding

Beschluss:

Der Erhöhung der Eintrittsentgelte für städt. Kulturveranstaltungen und der neugefassten Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum August Everding wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen mit 50 Stimmen dafür (22 SPD, 12 CDU, 7 B'90/Grüne, 4 AfD, 2 ÖDP, 2 FDP, 1 OB) und 4 Stimmen dagegen (2 DKP, 2 BOT.Sozial)

Erläuterungen:

Oberbürgermeister Tischler teilt mit, dass in den vorberatenden Gremien die Streichung der Altersbeschränkung für die Ermäßigungsberechtigung von Studierenden und Schülerinnen und Schülern angeregt worden sei. Eine entsprechend überarbeitete Anlage zur Beschlussvorlage liege den Ratsmitgliedern zur heutigen Sitzung vor.

12	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2024/0002 Entscheidung
-----------	-------------------------------------	---

Weiterführung der Schulsozialarbeit durch Einsatz eigener Haushaltsmittel
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

Beschluss:

Der Rat genehmigt die am 19.12.2023 getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Erläuterungen:

Ratsherr Schmidt erklärt, dass seine Ratsgruppe natürlich die Fortführung der Schulsozialarbeit unterstütze. Eine Vergabe an einen kirchlichen Träger sei aber nicht sinnvoll. Das führe nur zu einer Form von Zweiklassengesellschaft unter Beschäftigten, die Dienstleistungen für die öffentliche Hand erbrächten. Mit eigenen Beschäftigten hätte es gar keiner Dringlichkeitsentscheidung bedurft.

13	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2024/0072 Entscheidung
-----------	-------------------------------------	---

Einrichtung eines Ortes des Gemeinsamen Lernens gem. § 20 (5) SchulG NRW an der Gustav-Heinemann-Realschule

Beschluss:

1. Der Einrichtung eines Ortes des Gemeinsamen Lernens zum Schuljahr 2024/2025 an der Gustav-Heinemann-Realschule wird gem. § 20 Abs. 5 SchulG NRW zugestimmt.
2. Unter den Bedingungen des § 46 Abs. 4 Schulgesetz NRW stimmt der Schulträger einer Begrenzung der Klassenfrequenzhöchstwerte grundsätzlich zu.
3. Ggf. erforderliche bauliche Maßnahmen und Ausstattungsmaßnahmen zur Deckung entsprechender Bedarfe sind umzusetzen.
4. Die ermittelten Bedarfe werden nach der Prüfung durch die Verwaltung dem Schulausschuss und dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss zur Beratung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

14	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2024/0092 Entscheidung
-----------	-------------------------------------	---

Fonds zur Förderung der Stadtteilarbeit: Änderung der Antragsfristen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bottrop beschließt die erläuterten Änderungen der der Beschlussvorlage beigefügten Richtlinie zur Förderung der Stadtteilarbeit.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Oberbürgermeister Bernd Tischler schließt die öffentliche Sitzung des Rates um 17:27 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauern für Ihre Teilnahme.

(Bernd Tischler)

Oberbürgermeister

(Margit Jung)

Schriftführerin

Anlage

zur Niederschrift
über die Sitzung des
Rates der Stadt Bottrop
am 30.04.2024

Reden zum Haushalt 2024

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

lieber Bernd,

Sehr geehrte Damen und Herren,

eins vorweg: kein Ratsmitglied meiner Fraktion ist 2020 bei der Kommunalwahl angetreten, um den Menschen in unserer Stadt zu erklären, dass wir Leistungen und Standards absenken müssen. Wir sind angetreten, um diese Stadt zukunftssicher zu machen und zu gestalten. Wir sind in aller erster Linie Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt, wir leben hier und sehen die Problemlagen und Entwicklungen.

Wir haben in den letzten Jahren konsequent und mit Unterstützung des Landes ausgeglichene Haushalte vorgelegt, und in die Zukunft unserer Stadt investiert. Das in diesem ein negatives Jahresergebnis vorliegt und wir gezwungen sind, wieder ein Haushaltssicherungskonzept aufzulegen, ist eine dramatische Entwicklung.

Ich will meine Redezeit heute nutzen, um die Gründe für die Zustimmung meiner Fraktion zu diesem Haushaltsplan zu erläutern.

1. Der vorliegende Entwurf folgt einer Logik, die nicht schön, aber richtig ist:

Wir weisen auf uns übertragende Landesaufgaben ohne Refinanzierung konsequent zurück. Sowohl Bund als auch Land, egal unter welcher Regierung, haben in den letzten Jahren die Kommunen immer wieder als Sparschwein, als ständig verfügbarer Dispo-Kredit missbraucht.

Wir treffen heute deshalb Entscheidungen, die sich an dem Grundsatz der Konnexität orientieren. Wer die Musik bestellt, soll sie auch bezahlen. Der Bund hat der Landesregierung wiederholt Angebote gemacht, um die Kommunen zu entschulden. Was schlägt die Landesregierung vor? Einen gemeinsamen Schuldentopf aller Kommunen, der dann über Kürzungen in der Finanzierung der Kommunen getilgt werden soll. Per Vorab-Abzug werden die Kommunen noch weiter in die Enge gedrängt, um dann selber für Schulden aufzukommen, für die sie nicht verantwortlich sind.

Wie ernst es Hendrick Wüst und Mona Neubaur mit der Entschuldung der Kommunen meinen, können Sie alle in dieser Vorlage lesen: Der Kämmerer darf eine mögliche Entschuldung in der mittelfristigen Finanzplanung nicht einmal abbilden. Trotz Ankündigung der Landesregierung! Die

Bezirksregierung untersagt dieses Vorgehen, anscheinend glaubt sie selber nicht dran.

Meine Damen und Herren, das ist eine Frechheit sondergleichen. Wir hier vor Ort versuchen mit Hand und Herz alle Krisen der letzten Jahre zu bewältigen, und diese Landesregierung weigert sich schlicht und ergreifend, ihrer Arbeit nachzukommen.

„Die auskömmliche Finanzierung der Kommunen ist Sache der Länder.“ So will es die Landesverfassung. Ich könnte verstehen, dass das Land einer besonders ausgabenfreudigen Kommune diese Finanzierung nicht gewährt. Von Überfluss und Verschwendung kann aber in dieser Stadt keine Rede sein, dass wissen Sie ganz genau.

2. Wir sparen im Backoffice, wir erhalten Leistungen, wenn auch im verringerten Umfang

Die Stadtverwaltung hat in ihrem Vorschlag hauptsächlich Einsparungen innerhalb der Verwaltung vorgesehen. Es fallen kaum Aufgaben gänzlich weg, aber die Kosten und auch das Leistungsportfolio der Stadt Bottrop werden reduziert. So funktioniert Sparen, auch wenn es uns nicht immer gefällt.

Dabei war es der SPD-Fraktion wichtig, dass diese Maßnahmen nicht direkte Auswirkungen auf die Menschen in dieser Stadt haben. Wir sparen bei der Koordination der Schulsozialarbeit, aber erhalten sämtliche Stellen in den Schulen. Wir schichten innerhalb des Bürgerbüros und der Ausländerbehörde um, um zu optimieren. Wir sparen über den gesamten Backoffice-Bereich im Sozialamt, und können dennoch zeitnah alle Aufgaben erfüllen.

Und wir sprechen zu wenig über die Bereiche, die nicht angetastet werden. Der gesamte Kita-Bereich mit weit über 20 Alltagshelfern ist ausgenommen. Wir gehen nicht an die Bibliothek, wir gehen nicht an die Sportangebote, in der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben wir sogar mehr Geld zur Verfügung als vorher. Ich könnte jetzt hier noch weiter ausführen, aber der Punkt ist sicherlich deutlich geworden.

Wir verschlanken unsere Strukturen. Das wird nicht ohne Probleme von statten gehen, aber dafür beraten wir auch jährlich das HSK. Hier haben wir als Politik ein Steuerungsinstrument, um Maßnahmen bewerten und wenn nötig auch revidieren zu können. Das HSK ist dabei nicht in Stein gemeißelt. Vielmehr müssen wir es regelmäßig einer Kontrolle unterziehen und die Auswirkungen der Maßnahmen

bewerten. Das ist unsere Aufgabe als Politik, und wir werden dieser Aufgabe auch nachkommen!

3. Wir erhalten unsere Handlungsfähigkeit und übernehmen die Verantwortung

Ohne HSK haben wir keinen genehmigungsfähigen Haushalt. Ohne genehmigungsfähigen Haushalt werden wir unter Aufsicht gestellt. Die Bezirksregierung übernimmt dann die Steuerung unserer Kommune. Da hilft auch keine Klage, auch wenn der ein oder andere in diesem Saal sich dieser Illusion hingibt.

Wir übernehmen die Verantwortung für die Zukunft dieser Kommune. Das machen wir übrigens seit vielen Jahren, und werden dafür bei den Wahlen bestätigt.

Ich billige jedem hier im Saal zu, dass er ein ernsthaftes Interesse daran hat, diese Stadt voranzubringen.

Manchmal zeigen Sie das aber auch auf eine etwas seltsame Art und Weise. Während eine große Mehrheit hier im Rat sinnvolle und berechtigte Änderungsanträge stellt, wiederholt der Linke Rand konsequent Haushaltsvorschläge im Millionenbereich. Sie wissen, dass wir das nicht

finanzieren können. Sie wissen auch, dass die Mehrheit ihrer Vorschläge überhaupt nicht umsetzbar ist. Das interessiert sie aber nicht. Sie ziehen ihre Show durch, greifen Mitglieder des Rates und der Verwaltung persönlich an und überhäufen sie mit Vorwürfen. Das ist ihre Taktik, wir kennen sie und wir halten sie aus.

Nur der Erfolg, der bleibt aus. Sowohl auf Bundesebene wie auch in Bottrop.

Meine Damen und Herren,

Verantwortung ist dabei das entscheidende Stichwort für die Zustimmung meiner Fraktion zum Haushalt und zum HSK. Viele Maßnahmen sind dabei hart, aber sie sind notwendig, um unsere Handlungsfähigkeit zu erhalten. Eine Haushaltssanierung macht niemandem hier Freude, aber jede und jeder hat heute die Wahl:

Sie können hier heute Partikularinteressen der eigenen Partei verfolgen.

Sie können die Augen vor der Realität verschließen und auf Besserung hoffen.

Sie können heute dieselben Vorschläge wie in jedem Haushaltsjahr unterbreiten, vollkommen irre

Millionensummen in den Raum werfen und sich so aus dem Diskurs verabschieden.

Oder sie greifen zum Äußersten und springen über ihren Schatten und machen das Richtige:

Sie stimmen diesem Haushalt zu, um die Handlungsfähigkeit unserer Kommune zu erhalten, so schwer es auch fällt!

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe jetzt nicht nachgezählt, die wievielte Haushaltsrede ich hier halten darf oder muss. Es ist auch eigentlich vollkommen egal. Jedenfalls habe ich - wie bisher immer – mir große Mühe bei der Vorbereitung gegeben, wie sicherlich jeder andere auch, der hier redet. Ich habe auch den Grundsatz beachtet, der da lautet: „Entschuldige bitte den langen Brief, für einen kurzen hatte ich keine Zeit“. Nein, ich habe mir Zeit genommen und habe das, was ich Ihnen, was ich uns hier allen sagen wollte und will, mehrfach zusammengekürzt und gemacht und getan. Gleichwohl bin ich, zumindest nach meiner Auffassung, nicht drum herumgekommen, einige Daten und Fakten und Zahlen zusammenzustellen. Das habe ich getan und habe dann - ebenfalls auch wie immer – zur Absicherung das meiner Frau vorgetragen. Und die hat gesagt: „Das versteht kein Mensch. Die Fakten sind alle richtig, aber es hört dir auch keiner zu.“. Dann habe ich das nochmal gelesen und muss zugeben, sie hat recht. Um insgesamt das verstehen zu können, wenn man das mal nachlesen will und kann, wäre das, was ich Ihnen alles

vortragen wollte, sicherlich sinnvoll gewesen. Auf den bisherigen Skripten meiner Haushaltsreden stand immer ‚Es gilt das gesprochene Wort‘. Und wenn ich das alles sprechen würde, was ich hier liegen habe - oha - abgesehen davon, dass ich dann mit 20 Minuten wahrscheinlich auch gar nicht ausgekommen wäre.

Aber, es ist richtig, wir entscheiden hier über ganz wesentliche Fakten und wir entscheiden insbesondere über das Haushaltssicherungskonzept, was die Verwaltung sozusagen sich selbst durch die Vorlage des Haushalts 2024 ‚eingebrockt‘ hat – jedenfalls ist es notwendig geworden. Also hat die Verwaltung gesagt: „Hier habt Ihr den Haushalt. Aber das reicht nicht. Wir müssen noch ein Haushaltssicherungskonzept machen.“. Und dann hat der Herr Oberbürgermeister und der Stadtkämmerer die Verwaltung zusammengetrommelt und hat versucht, ihnen schmackhaft zu machen, dass sie jetzt ein Haushaltssicherungskonzept machen müssen. Gerüchten zufolge sei da eine riesige Begeisterung ausgebrochen, Jubelszenen sollen sich abgespielt haben und alle sind in ihre Ämter gegangen und haben dann geguckt, wie sie denn die Bottroper Bevölkerung - zumindest nach Ansicht des ein oder anderen Mitglied des Rates hier – quälen

können. Das ist gerüchteweise, weil ja, Herr Oberbürgermeister, von dem, was Sie da gemacht haben, was Sie angerichtet haben, nichts nach draußen gekommen ist. Weder die politischen Parteien noch die Damen und Herren der Bevölkerung haben jeweils irgendetwas erfahren, was Sie denn da innerhalb der Verwaltung zusammenstellen.

Und dann haben wir das Paket bekommen.

Und siehe da, es waren unglaublich viele Ergebnisse, die dort letztendlich aufgelistet worden sind. Das Endziel hat der Kämmerer erreicht, weil - ich bin ja gewohnt, hin und wieder ein paar Gutachten zu lesen, wenn man hinten aufschlägt und sagt, hei stimmt - stimmte. Also, insofern konnte man wieder zurückblättern auf Anfang und gucken, was ist denn da eigentlich los?

Und dann ging das los, also im wahrsten Sinne des Wortes los, nicht nur bei mir. Ich unterstelle auch dem ein oder anderen Mitglied dieses Hauses, dass beim ersten Durchlesen und vielleicht auch beim zweiten nicht jeder wusste, was Optimierung heißt. Haben wir aber herausgekriegt: Streichung, Kürzung, Wegfall. Okay.

Die Einsparung im Personalbereich war ja im Grunde genommen auch nichts anderes als eine

jahresmäßige Auflistung des Ausscheidens des einzelnen Mitarbeiters dieser Stadtverwaltung.

Haben wir auch verstanden.

Wir haben auch akzeptiert, dass natürlich die Verwaltung uns wahrscheinlich als Mitglieder des Rates und auch die Bevölkerung nicht in eine so lange Durstphase und in ein ständiges Diskutieren und Sorge haben hat hineinbringen lassen wollen, sondern sie hat uns erst das Ergebnis geliefert und dann gesagt, jetzt hier, nach dem Motto „friss oder stirb“.

Das ein oder andere haben wir zwar nicht gefressen, aber geschluckt. Gestorben sind wir auch nicht.

Wir haben geguckt: Was ist denn da letztendlich im Haushaltssicherungskonzept vorhanden? Und haben festgestellt, das ist schon eine Bibel von Schmerzhaftigkeiten. Niemand in diesem Hause wird behaupten können, dass ihm das gefällt, dass es ihm gefallen hat oder immer noch gefällt.

Dann geht es natürlich los mit den unterschiedlichen Auffassungen, wie wir denn dazu stehen. Mein Vorredner hat das schon gesagt.

Wir als CDU-Fraktion haben uns bisher in die Verantwortung nehmen lassen. Wir tun das auch in Zukunft.

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass das Wichtigste ist, dass wir unsere Handlungsfähigkeit in Bottrop behalten, dass wir hier selbst entscheiden können, was passiert und was nicht passiert. Dass der Handlungsspielraum ein ausgesprochen kleiner ist, ist vollkommen klar. Die Versuchung zu sagen „Hei, wir sind gegen den Haushalt, wir sind gegen das Haushaltssicherungskonzept“ war zumindest auch ganz kurz in unserer Fraktion aufgeflammt, weil, wir hätten uns das alles sparen können, die Beschimpfungen der anderen Parteien, die hier sind, die Besserwisserei und den unberechtigten Vorwurf, die CDU würde ja den ganzen Haushalt kaputtsparen bzw. würde gerade in den Bereichen Soziales, Sport, Kultur und jeder einzelne Bereich, der da aufgeführt ist, da würden wir mit der Sense durchgehen und wir hätten das alles zu verantworten.

Wer so planlos und wer so undifferenziert andere in ihren politischen Entscheidungen diffamiert, muss selbst wissen, ob das richtig ist. Jedenfalls werden das auch die Wählerinnen und Wähler entscheiden, ob das alles so richtig ist. Aber mit Verantwortungsbewusstsein hat das nichts zu tun. Es gab einen kurzen Moment, in dem wir als CDU-Fraktion gesagt haben: „Ei, das können wir doch auch machen, da ersparen wir uns all diese

Vorwürfe. Da müssen wir uns doch gar nicht gegen wehren. Dann ist das erledigt. Dann soll doch der Sparkommissar kommen. Warum eigentlich nicht? Wenn der ein paar Jahre hier arbeitet...“.

Hallo, liebe Leute, da wird unser Haushalt viel schneller saniert werden als das, was wir jetzt wahrscheinlich entsprechend entscheiden werden.

Wir haben es uns als CDU-Fraktion nicht leichtgemacht, dem Haushalt zuzustimmen. Ich unterstelle auch mal, zu allen Gunsten, auch die anderen werden es sich nicht leichtgemacht haben. Aber wir sind der Auffassung, wir müssen daran mitarbeiten, daran mitwirken, dass wir hier handeln können, wie wir das für richtig halten.

Uns haben viele Bereiche nicht gefallen, in denen Kürzungen vorgenommen werden, bspw. der Ferienzirkus. Das kann doch nicht sein, dass da eine solche herausragende Arbeit, die ein

Alleinstellungsmerkmal hat, dass die wegfallen soll. Der Kompromiss, der gefunden wurde, ist, dass das 2024 stattfindet, 2025 möglicherweise mit einem gemeinsam zu entwickelnden, zu schaffenden

Förderverein ... Der ein oder andere bei uns hat gesagt, „Das ist ja vielleicht eine Zukunftsoption.“.

Aber wir müssen sie ergreifen. Wir müssen gucken, ob es nicht geht.

Und wie richtig ist es auch, dass wir das Haushaltssicherungskonzept jedes Jahr noch einmal durchgucken. Vielleicht finden wir ja Möglichkeiten, das zu ändern, das anders hinzukriegen. Das ist alles prima.

Aber jeder in seinem Bereich sagt natürlich: „Nee, das können wir bei uns nicht sparen.“. Der meint ja, um das Ziel zu erreichen, einen zumindest in 10 Jahren ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, soll doch der andere sparen. Dieser Aufruf, liebe Leute, wir müssen den Gürtel enger schnallen, darf ja nicht zur Aufforderung verleiten, immer an dem Gürtel des anderen herumzufummeln. Ein Loch kürzer bei dem anderen erspart mir das Engerschnallen. So funktioniert es jedenfalls nicht. Wir haben, das bestreiten ja immer noch einige, eigentlich ganz gute Erfahrungen gemacht mit einem Haushaltssicherungskonzept, mit einer auf lange Zeit ausgerichteten Einsparung. Das haben wir 10 Jahre lang durchgestanden, eigentlich ganz gut, wie wir jedenfalls finden, auch wenn der ein oder andere das immer noch bestreitet.

Warum sollen wir das nicht wieder angehen können?
Warum sollen wir das nicht wieder schaffen?

Ich finde, dass wir ein bisschen mehr Vertrauen und Optimismus, auch in die Kreativität der Mitglieder

dieses Hauses, auch von draußen, haben müssen. Das ist etwas, wo wir letztlich dran arbeiten wollen.

Deshalb sind wir als CDU-Fraktion für den Haushalt 2024 und auch für das Haushaltssicherungskonzept, was darin sein Ziel sieht, in 2034 einen ausgeglichenen Haushalt zu finden.

Wir sind nicht nur, damit das nicht von dem ein oder anderen als zusätzliches Argument gebracht wird, alles andere, was kommen wird, kennen wir ja schon, insofern würden wir da sehr überrascht sein, das nicht noch mal zu hören, was wir das Vergnügen hatten, schon lesen zu können. Aber wir glauben schon, dass das funktioniert, auch wenn der Kämmerer, ich würde es wahrscheinlich auch so machen, die Einsparungsmöglichkeiten bei der Optimierung und Einsetzung der Digitalisierung ... passt am Ende, ne? Also dass das dann ein bisschen passend gemacht wird, ist ja nachvollziehbar. Ich will nur mitteilen, Herr Kämmerer, wir haben das auch so gesehen. Aber wenn es denn hilft, das Haushaltssicherungskonzept genehmigt zu kriegen, werden wir das nicht weitersagen. Insofern klappt das ganz gut.

Wir sollten uns mal ein bisschen an die eigene Nase packen und sagen, Ärmel hochkrempeln, arbeiten. Verantwortung übernehmen sollte unser Ziel sein, und das in Eigenverantwortlichkeit.

Auch da hat mein Vorredner schon drauf hingewiesen, wir hätten die Schulsozialarbeit niemals durchbekommen, wenn wir nicht das selbst entscheiden.

Und alle, die grundsätzlich für sich entscheiden, wir stimmen dagegen, wir haben unsere Forderungen und die werden nicht erfüllt, müssen sich fragen lassen: „Was macht ihr denn, wenn diese Sachen auch nicht durchgehen?“.

Man kann das natürlich prima machen, wenn man die Gewissheit hat, die beiden großen Parteien richten das schon. Und dann können wir gucken, dass wir unser Klientel bedienen: Wir schimpfen, wir fordern und wenn Ihr anderen das alles nicht wollt, dann seid Ihr selbst schuld, wenn wir diesem Haushalt nicht zustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
das meine ich ernsthaft:

Ich fordere Sie auf, animiere Sie, bitte darum, zeigen auch Sie Verantwortung, stimmen Sie dem Haushalt

zu und sagen: „Jawoll, wir werden daran arbeiten, ihn Jahr für Jahr besser zu machen.“.

Das sollte unser Ziel sein.

Vielen Dank!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine Damen und Herren,

Hilfe, hat jemand gerufen. Hiiilfe! Und einen Appell an uns Ratsvertreter*innen geschrieben, und zwar das Bottroper FrauenForum. Hilfe, haben die gerufen. Die haben ganz genau geguckt, wen tatsächlich die Kürzung, gerade im Sozial-, Jugend- und Kinderbereich am meisten trifft. Es sind nämlich die Frauen, sogar die allein erziehenden Frauen, es sind die Kinder und besonders die Mädchen.

Stopp, hat der Personalrat gerufen. Stopp, nicht diese Kürzungen, hat er gerufen. Das ist auch in den Anhängen zu diesem Haushaltskonzept enthalten. Und jetzt müssen wir damit umgehen, mit dem Hilferuf und mit der Aufforderung „stopp, bitte nicht kürzen, nicht so“.

Und nein, keiner hat sich das einfach gemacht. Und nein, keiner will pauschal sagen, Sie hier vorne haben den schwarzen Peter, sie haben den roten Peter und wir sind die guten Grünen, die alles richtigmachen. Nein! Aber wir haben den Hilferuf

des FrauenForums gehört und haben genau über diese Kürzung tatsächlich nochmal drüber geguckt. Wir haben uns auch die Stellungnahme des Personalrates genau angeguckt. Und das heißt nicht, dass wegen Fachkräftemangel, meine Damen und Herren, wir nicht sowieso Stellen vielleicht auf Dauer nicht mehr wiederbesetzen können. Es ist vielleicht auch gut, wenn die Digitalisierung in unserer Stadt professionalisiert wird und wir unsere Stellen noch optimieren. Aber hier gibt's einen Appell, ich nenne das Hilferuf, und hier gibt's eine Aufforderung zu sagen, stopp!

Wir haben uns deshalb auch das HSK, aber auch den Haushalt von Ende des letzten Jahres genau angeguckt, meine Damen und Herren.

Wir sind anders als die SPD und die CDU. Ich gebe das zu. Wir übernehmen auf unsere Art Verantwortung und gucken ganz genau auf die einzelnen Sparmaßnahmen und auf die einzelnen Ansätze im Haushalt.

Wir sind uns einig, dass wir seit 2020 in einem Krisenmodus nach dem anderen sind: Pandemie, russischer Angriffskrieg, Nahost-Konflikt. Ich möchte fast sagen, wir können es ja fast schon alle nicht mehr hören, fast schon nicht mehr ertragen. Und

dann kommen wir noch, die Vernünftigen, und sagen, wir haben auch noch eine Klimakrise, einen Klimakrieg, den wir nicht vergessen dürfen. Ich werde keinem draußen vorwerfen, dass er das auch nicht mehr hören kann.

Weil, ich muss ja in mein Portemonnaie gucken, Sie alle, und viele Menschen, denen es viel schlechter geht, müssen in ihr Portemonnaie gucken und müssen überlegen, was muss ich denn tun, wovon kann ich leben, was soll ich bezahlen? Diese Leute haben vielleicht einen anderen Fokus auf die Probleme, auf Alltagsprobleme, gerade nach Inflation und Teuerungsrate. Aber, meine Damen und Herren, wir hier im Stadtparlament, wir müssen darauf achten, uns gehört diese Aufgabe, die Klimakrise nicht aus den Augen zu verlieren.

Wenn ich mir jetzt den Haushalt angucke, und nicht nur diesen Haushalt, sehe ich da tatsächlich ein Strukturproblem. Ja, kann man so sagen, Ein- und Ausgaben, aber auch ein strukturelles Problem, das da tatsächlich heißt, wir nehmen Klima- und Umweltschutzkrise nicht so ernst, wie es sich gehört. Wir können nur abmildern. Die Welt können wir hier nicht retten. Abmildern, mit unserer Verantwortung vor Ort, das können wir aber schon.

Wir haben hier kein konsequentes Engagement im Bottroper Stadtrat. Wir haben keinen Fahrplan für alle Sektoren, die wir tatsächlich abarbeiten.

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine aktuelle Prioritätensetzung, die wir im Haushalt nicht sehen.

Sie, meine Damen und Herren, und besonders Sie, Herr Oberbürgermeister, legen sich ein Label einfach so um die Schultern. Ein Label, das Innovation City heißt. Es ist wie so ein Tarnumhang, und drücken sich fast vor vielen Aufgaben, die außerhalb dieses Tarnumhangs sind. Wir kriegen ganz viele Anrufe, wir Grünen: „Boah, was macht Ihr alles richtig!“ und tun uns immer schwer zu sagen, ja, es gibt sehr viel Richtiges, da sind wir richtig stolz drauf. Aber es gibt auch tatsächlich Segmente, die einfach außen vor bleiben. Die werden überhaupt nicht gemacht.

Und dass ich jetzt mit dem Verkehrssegment komme, wundert wahrscheinlich auch keinen. Ich könnte jetzt sagen, die A42-Brückensperrung, ja, da hatten wir mit zu tun. Aber es ist die SPD und die CDU, die seit vielen, vielen, seit 50 oder 60 Jahren, eine Autopolitik machen, die wir hier jetzt gerade bezahlen müssen. Das kommt nicht von ungefähr. Wir brauchen eine Richtungsänderung im Haushalt. Die sehen wir nicht. Die sehen wir in diesem

Haushalt nicht. Die haben wir auch im letzten Haushalt nicht gesehen.

Wir halten uns ja gerne mal an einzelnen Maßnahmen fest und sagen „Jetzt aber“. Aber wenn wir ehrlich sind und uns das mal über die letzten Jahre angucken, ist die große Richtungsänderung nicht zu sehen. Eigentlich müssten wir unsere Stadt mal nehmen und den großen Wurf fordern, die Stadt auf den Kopf stellen, Menschen und Politiker aufrütteln und Bottrop ganz neu erfinden. Ich weiß, dass keiner es von SPD und besonders nicht CDU bis in den Bezirk hinein mehr hören kann.

Aber wir können ja einmal kurz das böse Wort mit K nennen, nämlich Kreisverkehr. Das ist so eine kleine Maßnahme, meine Damen und Herren, jetzt könnte man sagen: „Ja davon kann man diesen Haushalt nicht retten.“. Aber, er steht ja für ein ganz bestimmtes Denken. Er steht für das Denken, dass zwei, drei Bezirksvertreter, eben von SPD und CDU, machen können, was sie wollen. Dass die auch Geld in die Hand nehmen können, obwohl die Verwaltung tatsächlich sehr klein und schön dargelegt hat, dass das nicht sinnvoll ist, überhaupt nicht sinnvoll. Ich will auch nicht hören, „Oh, das sind Lärmschutzmaßnahmen“. Nein! Die erste Stellungnahme war ganz klar: Braucht kein Mensch,

meine Damen und Herren. Und dann kommt einer, wie mit so einem Schüppchen: „Ich will das aber! Ich will das trotzdem haben.“ – Und jetzt kriegen wir den.

Hätte uns das den Haushalt gerettet? Nein! Aber es wäre doch ein Zeichen geworden, dass Verkehrspolitik, Stadtentwicklungspolitik anders laufen muss! Einfach durchgeboxt.

So ist auch Demokratie. Wir halten das aus. Es gab eine Mehrheit dafür. Richtig wird es durch eine Mehrheit dafür aber trotzdem nicht.

Auch die Fahrradstraße, die ja da bald gebaut wird. Also der Kreisverkehr hat dieser Fahrradstraße einen Bärendienst erwiesen. Kaputt gemacht. Für sehr viel Geld.

Bezüglich der jetzt schon schmerzhaft spürbaren Folgen der Klimakrise, meine Damen und Herren, ist der sorgsame Umgang mit der Fläche der Schlüssel. Und darum sind wir auch gegen viele einzelne Maßnahmen, wenn es heißt, wir wollen Wohnbebauung machen. Wir haben da eine andere Art von Wohnbebauung im Kopf, der die Fläche tatsächlich schützt. Innerhalb der bebauten Fläche, meine Damen und Herren, und den Wohngebieten und der Innenstadt haben wir uns deshalb sehr

schnell und sehr früh mit dem Thema Wasser beschäftigt. Wasserzufluss, Versickerungsflächen, natürliche Beschattung und, und, und. Wir wissen alle, dass das die Klimaresilienz unserer Stadt erhöht und die Lebensqualität für unsere Einwohner*innen. Unser Antrag, den es gab im letzten Jahr dazu zur Schwammstadt, nahm sich der Ereignisse ja auch ausdrücklich an. Aber, gegen die Stimmen der SPD und der CDU, wurde er abgelehnt. Auch mit Ihrer Hilfe, Herr Müller, muss ich leider kritisch sagen. Denn Sie sagten, das machen wir schon alles. Also nachweislich, muss ich ehrlich sagen, ist es jedem fast offenkundig, das ist nicht der Fall. Darüber reden wir nochmal. Weil, das ist wirklich ein Punkt, der uns als Grüne sehr, sehr gefuchst hat, dass Sie tatsächlich der SPD das Wort reden.

Meine Damen und Herren, Sie sehen in Ihrer Mehrheit unsere Innenstadt immer noch vorzugsweise aus dem Blickwinkel des Autofahrers. Darum können Maßnahmen, die Stadtentwicklung/den Ausbau betreffend, von uns in der Regel nicht mitgetragen werden. Wir haben die geforderte Parkraumbewirtschaftung, ich weiß nicht, 14 Jahre?... So'n Bart. Und jetzt sagen Sie wieder „Kommt bald“. Sagen wir, wir könnten Geld

generieren für den Haushalt. Ich habe ja gehört, wie sehr wir uns darum bemühen, die Einnahmesituation zu verbessern. Das ist eine schnelle Maßnahme. Nein! Die Mehrheit sagt einfach nein. Wir wollen nicht mehr Geld, wir wollen das lieber klein halten. Ja, um in anderen Bereichen zu sparen. Jetzt kommt das traurige „Mimimi, oh, der Kinderferienzirkus“. Nee, hätte nicht sein müssen. Ein Euro mehr an einer Stellfläche, einmal bewirtschaften, wo bis jetzt nicht bewirtschaftet wurde. Früher hieß es, nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Beim Haushaltssicherungskonzept geht das nämlich sehr gut, finde ich. Da kann man nämlich schön sagen, da wollen wir Einnahmen generieren, eine andere Sparmaßnahme können wir tatsächlich streichen. Das haben Sie leider nicht mitgetragen.

Wir haben Anträge zu Hitzenotfallplänen gestellt und Wasser in die Innenstadt haben wollen. Jetzt habe ich vier so kleine Anträge der SPD im letzten Umweltausschuss gelesen. Ich habe mich sehr gewundert, denn Sie, Herr Müller, haben uns als Grüne geraten: „Machen Sie das jetzt bloß nicht. Ganz schlechter Zeitpunkt. Viel, viel später.“... Aber anscheinend hätten Sie den Tipp der SPD auch geben sollen, dann hätten wir nämlich unsere

Anträge auch schon so früh wieder aus der Schublade geholt.

Meine Damen und Herren, Sie nehmen Kürzungen im Bereich der Kultur vor, Quadrat, Jugend-, Kinderbereich. Sie zerschlagen tatsächlich Strukturen im Schulbereich. Auch wenn man sagt, es ist gar nicht so. Es ist nachweislich tatsächlich so und meine Leute aus dem Schulausschuss, muss ich ehrlich sagen, haben es mir nochmal geschildert. Nein, das tragen wir ausdrücklich nicht mit.

Nach dem Stärkungspakt Stadtfinanzen, vielleicht können Sie sich daran erinnern, da kam so eine ganz kleine, kurze Phase von so etwas wie einem ausgeglichenen Haushalt. Und nachdem, ich habe mich selbst gewundert in der Etatsitzung, hatte ich den Eindruck, dass SPD und CDU, nach dem Motto „Freibier für alle“ oder anders gesagt „Freibier für SPD und CDU“, Anträge gestellt, wo ich dachte, das wäre doch vor zwei oder drei Jahren aus wirtschaftlicher Sicht doch gar nicht durchgekommen. Ist aber. Genau in der kleinen Phase wurden die Anträge gestellt. Ich fand es nachhaltig: 6-, für Generationengerechtigkeit: grausig.

Jetzt schlagen wir als Fraktion vor, unsere Fraktions- und Ratsmandate, unsere Ratsaufwendungen zu kürzen. Verzeihen Sie mir, ich kann das wirklich nicht unerwähnt lassen. Da reicht Ihnen 5 Prozent. Alles über 5 Prozent wäre tatsächlich ein Signal gewesen. Aber nein! Man bleibt bei dieser Summe und, glauben Sie mir, wir sind die Letzten, die demokratische Prozesse unterlaufen wollen. Aber ich glaube, wir haben gelernt, mit Geld umzugehen, Sie in Ihren Ratsfraktionen, genauso wie wir auch als Grüne, und können uns auch da mit Blick auf die Bürger und der Beteiligung wirtschaftlich aufstellen.

Meine Damen und Herren,
der Hilferuf des Bottroper FrauenForums, mit dem habe ich begonnen. Ich habe den Eindruck, er ist verpufft. Er ist verhallt.

Die Ablehnung des Stellenplans und die kritische Haltung des Personalamtes, Sie haben mir geantwortet, Herr Oberbürgermeister, der Verwaltungsvorstand sieht das anders. Ja, kann man anders sehen. Ob das richtig ist, muss ich ehrlicherweise sagen, das glaube ich kaum. Wir werden nämlich tatsächlich die Zeche zahlen. Ich glaube, das ist nicht gut.

Wir hätten gerne, auch das habe ich Sie gefragt, 140 Stellen für Digitalisierung zu streichen, das sagt sich so einfach, wir hätten gerne einen Prozess und tatsächlich auch ein Projekt mit Ihnen, schriftlich, wie das überhaupt vonstattengehen soll. Denn Sie waren vor kurzem genau derjenige, der sagt, in dieser Stadt kann man Personal nicht sparen. Ich glaube, Sie haben sogar die Menschen von der Initiative sozusagen mehr als kritisch beschimpft, dass die Einsparungen im Personalbereich vorgeschlagen haben. Selber kommen Sie beim Haushaltssicherungskonzept tatsächlich mit diesen Maßnahmen um die Ecke.

Und wissen Sie, was mich noch so richtig stört dabei, wenn ich Ihnen das hier schon mal so sagen darf, Herr Oberbürgermeister? Wir haben einen Haushalt, und ich erwarte, dass Sie Sparmaßnahmen auch in diesen schon einpflegen. Ich finde es so unseriös, erst tatsächlich ein Haushaltssicherungskonzept mit diesen mehr als unsäglichen Maßnahmen vorzulegen, wenn sozusagen Not am Mann ist, wenn unser Bottrop quasi unterzugehen droht, und das nicht unterjährig schon mitzunehmen. Ich erinnere gerne, ich weiß nicht, ein paar von Ihnen waren ja 2006 auch schon im Stadtrat, so wie

ich, da gab es so einen Reader. So einen wunderbaren Reader mit Maßnahmen zur Haushaltssicherung und zur Haushaltssanierung. Erläutert, die Maßnahmen, auch welche, die gar nicht beschlossen wurden. Aber da gab es gar keine Tabus. Und ich fand das gar nicht schlecht damals. Dieses Mal gibt es 3, 4 Zettel. Erläuterungen wurden, besonders im Verkehrsausschuss, so nachgereicht. Da muss ich ehrlich sagen, das schreit doch förmlich für uns Politiker danach zu sagen, das ist doch nicht transparent erklärt. Auch für die Bürger*innen überhaupt nicht nachvollziehbar.

Meine Damen und Herren,
lassen Sie mich zum Schluss kommen.
Wir als Grüne übernehmen Verantwortung. Das sind wir uns und unserer Stadt und nicht nur unseren Wähler*innen schuldig. Wir machen das für Bottrop. Wir möchten eine Linie haben und tatsächlich eine grüne Linie in diesem Haushalt und in den zukünftigen Haushalten. Wir lehnen das jetzt auch ab, ausdrücklich ab. Und ich kann Ihnen das auch in Einzelgesprächen, auch den Bürgern, muss ich mich nicht davor schämen, denn es kann nicht sein, dass wir diese Einzelmaßnahmen, ohne zu diskutieren, ohne genau zu wissen, was sich dahinter verbirgt,

einfach abstimmen. 140 Stellen: Das scheint ja einfacher zu sein, als wir uns das jemals vorgestellt haben. Und meine Damen und Herren, das ist ein Haushalt nicht.

Herzlichen Dank!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine Damen und Herren,
liebe Bürger,

denke ich an Bottrop in der Nacht, dann bin ich um den Schlaf gebracht, das ist wohl ein sehr passender Ausspruch, der die finanzielle Lage in Bottrop am besten beschreibt. 2 Jahre nach Ausscheiden aus dem Stärkungspakt, befinden wir uns nun also wieder in einer ähnlichen Situation, nämlich im Haushaltssicherungskonzept. Und hätte es in der Vergangenheit keine Isolierung der Coronakosten sowie die Isolierung der Kosten des Ukrainekriegs gegeben, dann hätte die Stadt bereits in den letzten beiden Jahren rote Zahlen geschrieben.

Auf eigenen Beinen stehen ist was Anderes.

Ein Blick auf die aktuellen Zahlen offenbart, dass wir weniger ein Einnahmen-, als vielmehr ein Ausgabenproblem haben.

Es fehlen zwar auch 1,3 Millionen Euro auf der Habenseite, dies ist jedoch der geringeren Schlüsselzuweisung des Landes von sage und schreibe 14,7 Millionen Euro geschuldet. Ohne diesen finanziellen Kahlschlag, würden wir bei den Einkünften gar nicht mal so schlecht dastehen. Aber

Hauptsache Ministerin Scharrenbach von der CDU propagiert auf der Homepage des Landes NRW: „Gemeindefinanzierung 2024 stärkt kommunale Haushaltssituation.“

Ja danke Schwarz-Grün für Nichts, sage ich dazu.

Nun zu den Ausgaben. Diese sind um sage und schreibe 58,9 Mio. Euro gestiegen, was selbst ein stetig gesunder Haushalt nicht so einfach wegstecken könnte. Die Gründe dafür sind vielfältig. Während es allerdings natürlich unstrittig ist, dass der Ukrainekrieg sicherlich für enorme Kosten sorgt, ist er mitnichten so wie immer kommuniziert wird der Hauptgrund für die steigenden Kosten und die hohe Inflation. Die Inflation begann nämlich schon direkt zu Beginn 2022, knapp 2 Monate vor dem Russischen Angriff auf die Ukraine. Hauptgründe hier, die Folgen der völlig überstürzten und undurchdachten Energiewende, sowie die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank. Und diese Inflation, sorgte für einen überdurchschnittlichen Tarifabschluss, plus der Auszahlung von Inflationsausgleichsprämien, was die Stadt 15,8 Mio. Euro gekostet hat. Damit wir uns nicht falsch verstehen, die seit vielen Jahren miserable Reallohnentwicklung in Deutschland rechtfertigt diese Abschlüsse und

Zahlungen ausdrücklich. Dennoch ist dieses Problem hausgemacht.

Des Weiteren sorgt die Inflation auch für höhere Betriebskostenzuschüsse für Kitas, was auch mal eben 2,8 Mio. Euro mehr ausmacht.

Weiter geht's mit einer Steigerung um 7 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr für den Betrieb von Flüchtlingsunterkünften und 1,1 Millionen Euro mehr für Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Eine Anfrage von uns vom 08. Februar dieses Jahres, die für ein wenig Klarheit über die Zahl von Geduldeten und auch über kriminelle Leistungsbezieher in Bottrop sorgen sollte, ist bislang leider noch nicht beantwortet worden. Bei diesem Personenkreis, sehen wir nämlich deutlichen Handlungsspielraum, der diese Kosten wieder senken kann.

Wie sagte Björn Höcke noch in der Spiegelausgabe vom 21.10.2023? „Wir müssen endlich im großen Stil abschieben“

Ach, Moment, mein Fehler. War er ja gar nicht, das war ja unser Bundeskanzler Olaf Scholz der das gesagt hat. Aber wahrscheinlich wird er sich daran ja auch schon nicht mehr erinnern können.

Kommen wir nun zu den Haushaltsberatungen und dem Haushaltssicherungskonzept. Fälschlicherweise wird der AfD hier ja immer gerne die Populistenrolle zugeschrieben.

Bei den diesjährigen Haushaltsberatungen, konnte man allerdings mal wieder überhaupt nichts davon erkennen. Neben unserer realistischen Forderung die Fraktionszuwendungen um 10% statt nur um 5% zu senken, kam es von den anderen kleinen Parteien ja förmlich zu einem Überbietungswettbewerb. FDP mindestens 30%, eher 40%. Grüne, ÖDP und DKP gar 50%. Meine Damen und Herren, das war doch klar, dass das mit SPD und CDU nicht zu machen ist. Und übrigens auch nicht mit den angeblich antikapitalistischen Linken, die ja im letzten Haushalt bigotterweise bereits FÜR eine satte Erhöhung gestimmt hatte.

Irritiert hat mich auch, dass wenn allen bekannt ist, dass wir 60 Millionen Euro einsparen müssen, DKP und Linke noch mit Anträgen kommen, die insgesamt nochmal weit über 20 Millionen Euro zusätzlich kosten. Aber wir sind ja die Populisten, nicht wahr?

Aber natürlich gab es auch Punkte, bei denen wir so nicht mitgehen konnten. Wie beispielsweise die am Ende ja auch abgelehnte Kürzung der Zuwendungen an die Bezirksvertretungen. Ich sagte es bereits bei

den Haushaltsberatungen: Wir als Stadt beklagen uns über die mangelnde Unterstützung von Bund und Land und wollen dann denselben Fehler machen und den Bezirksvertretungen ihren eh schon sehr eingeschränkten finanziellen Handlungsspielraum nehmen? Das hätte nicht zusammengepasst.

Ein Riesenfehler ist es allerdings 2 Stellen beim kommunalen Ordnungsdienst zu streichen. Die Innenstadt ist ein Angstraum, die Übergriffe häufen sich, die Kriminalitätsrate geht durch die Decke und wir ziehen noch die Leute ab, die in diesem Bereich nach dem Rechten sehen. Das liebe SPD müssen sie bei Ihrer „Wir müssen über Sicherheit reden“ Veranstaltung am 2. Mai mal den Wählern erklären.

Weiter geht's. - Die für die Kfz-Zulassungsstelle zusätzlich vorgesehene Stelle soll nun doch nicht besetzt werden, obwohl die WAZ im September noch titelte: „Straßenverkehrsamt in Bottrop: Bürger müssen lange warten.“ Aber Autofahrer haben es hier ja eh nicht leicht, denn die Parkgebühren werden auch erhöht. Die Grünen forderten sogar nochmal das Doppelte von dem, was die Verwaltung vorgeschlagen hatte. Als die FDP und ich es im Hauptausschuss wagten dies in Bezug auf die Innenstadt zu kritisieren, wäre uns Herr Köllner von den Grünen am liebsten mit dem nackten Hintern ins Gesicht gesprungen.

Übrigens gilt die Erhöhung natürlich auch für Dauerparker, sprich die Leute, die wohlmöglich in der Innenstadt ihre Arbeitsstelle aufsuchen um die Stadt, den Staat und die gesamte Gesellschaft am Leben zu erhalten.

Wenn diese dann auch noch Kinder haben, werden sie zusätzlich noch mit 3% höheren Kindergartenbeiträgen belohnt. Und das, wo wir da landesweit eh schon Spitzenreiter sind.

Mein persönliches Highlight der Haushaltsberatung war aber der Punkt, wo es darum ging den Bau der Sporthalle Kirchhellen zu verschieben. Da wagte ich es doch mich als Erstes zu melden um der geplanten Verschiebung zu widersprechen. Im Gegensatz zum vorherigen Tenor, dass auch für viele weitere Parteien eine Verschiebung nicht in Frage käme, sprachen sich bei der Abstimmung plötzlich alle FÜR die Verschiebung aus.

Direkt danach allerdings – eigentlich war der Posten damit ja schon abgearbeitet, forderte Frau Swoboda von den Grünen die Abstimmung noch einmal zu wiederholen und da schnellten plötzlich noch weitere 6 Arme in den Himmel. Sagen Sie mal, ist Ihnen das nicht langsam zu kindisch und zu peinlich? Ebenso wie in der letzten Ratssitzung, wo Sie gegen

die Pflanzung von Bäumen waren, weil WIR diese beantragt hatten. Wir haben doch einen Eid geleistet, „zum Wohle der Bottroper Bürger“. Was Sie da veranstalten, ist aber weder im Sinne der Bürger unserer Stadt, noch demokratisch.

Ein weiteres Beispiel, wie schädigend ideologisches Verhalten sein kann, ist das Verhalten des Fördervereins der Musikschule, der laut WAZ Artikel vom 22.03.2024 alle Ratsparteien angeschrieben hat, um für den Erhalt des sogenannten „JeKits“ Programm „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ zu werben. Auf dieses Anschreiben, warten WIR bis heute. Und trotzdem haben wir uns auch FÜR den Erhalt ausgesprochen.

Etwa 900 Grundschulkinder erlernen aktuell über dieses Programm ein Musikinstrument. Das halten wir für sehr wichtig. Daher schauen wir über die Ignoranz des Fördervereins hinweg, weil es uns schließlich um die Kinder geht. Kinder sollten niemals Opfer von Eitelkeiten Erwachsener sein. Sie sehen, weniger Ideologie tut gut.

Anders, bzw. besser, hat es das FrauenForum Bottrop beispielsweise gemacht, dessen Positionspapier uns über die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bottrop erreicht hat.

Und auch wenn dieselben Scharlatane, die uns

immer wieder unterstellen rechtsextrem oder rechtsradikal zu sein, oder Populisten wie Anfangs bereits gehört, wenn diese uns ebenfalls unterstellen Frauenfeindlich zu sein, denen kann ich sagen, wir stimmen den Ausführungen, des FrauenForums größtenteils zu. 2-mal vollumfänglich, 3-mal in Teilen und nur ein einziges Mal so gar nicht.

Was ist sonst noch so im vergangenen Jahr in Bottrop passiert?:

Eine unserer Anfragen offenbarte, dass die Stadt bei der Vergabe von Aufträgen an Sicherheitsdienste zu 100% nach Preis und zu 0% nach Qualität geht. Die Folgen hat die Stadt jetzt auszubaden, nachdem sich eine viel beauftragte Firma als zwielichtig herausgestellt hat und ihr nun Auftrag für Auftrag weggenommen werden muss. Geiz ist halt nicht immer geil.

Dann hätten wir da noch die Schließung unserer Frühchenstation im Marienhospital, dank der tollen Krankenhausreform von Herrn Lauterbach, die nicht nach Qualität, sondern nach Quantität geht. Und außer uns, schweigen sich auch hier alle Ratsparteien darüber aus.

Aber die Gesundheitsversorgung in Bottrop, scheint außer der AfD hier ja eh keine Partei zu interessieren. Frühchenstation egal – Apothekensterben und Medikamentenengpässe egal.

Und auch über die schlechte Versorgung von psychisch Kranker in Bottrop sind im vergangenen Jahr zahlreiche Artikel erschienen. Aber unsere Corona bedingten Warnungen im Sozialausschuss schon im April 2021 wurden ja alle in den Wind geschossen. Nun ernten wir nichts, weil wir nichts gesät haben. Leidtragende, sind die Bottroper Bürger.

Ich fasse zusammen:

Unsere Stadt ist völlig verschuldet. Das Land gibt uns weniger Geld für die an uns abgewälzten Aufgaben und eine seit Jahren angekündigte Altschuldenlösung ist weiterhin nicht in Sicht. Ohne Taschenspielertricks wie Nothaushalte ist kein ausgeglichener Haushalt möglich. Nun daher das Haushaltssicherungskonzept, was noch mehr schmerzliche Eingriffe in die Lebensqualität Bottrops bedeutet.

Für die Zukunft, brauchen wir dennoch 2 Feuerwachen, eine Kleine in Kirchhellen und die Große am Marienhospital, diverse Verwaltungsgebäude und den Bau einer neuen Polizeiwache wird man auch nicht mehr ewig vor sich hinschieben können.

Auf die Frage, wie das alles finanziell gestemmt werden soll, gibt es unserer Meinung nach keinerlei

Antworten.

Eine solche Politik, die zwar im großen Maße von Landes- Bundes- und sogar EU-Entscheidungen abhängig ist, jedoch von nahezu allen Ratsparteien und Vertretern hier außer uns mehr oder weniger gutgeheißen wird, wird den Karren niemals mehr aus dem Dreck ziehen können.

Somit kann ich im Namen der AfD Ratsfraktion Bottrop, den vorgelegten Haushalt in allen Punkten leider nur ablehnen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

die diesjährige Haushaltsberatung ist eng verknüpft mit dem Haushaltssicherungskonzept, denn schon als wir im Herbst letzten Jahres das erste Mal über den Haushalt gesprochen haben, war klar, dass angesichts eines so riesigen Fehlbetrags die Politik im Grunde null Gestaltungsspielraum besitzt.

Dementsprechend hat unsere Ratsgruppe zunächst auch auf eigene Anträge verzichtet.

Dann kam das von der Verwaltung geschnürte Paket zur Haushaltssicherung und man hatte sehr schnell das Gefühl, das hier Vorgelegte sei alternativlos. Das gipfelte dann darin, dass man bei manchen zu Beginn der Beratungen das Gefühl hatte, sie wollten am liebsten allem sofort en Block zustimmen.

Das kann unserer Meinung nach nicht richtig sein. Sonst bräuchten wir ja gar keine Beratung darüber in den Fachausschüssen und letztlich hier im Rat.

Dementsprechend legten wir, aber auch andere kleine Ratsgruppen und Fraktionen, Änderungsanträge vor, nur die beiden großen Fraktionen hielten sich auffallend

zurück und das, obwohl sie doch nun mit den gestiegenen Fraktionszuwendungen über hauptamtliches Personal verfügen.

Und nicht nur das, wiederum wurden die Anträge der Kleinen nur selten wirklich beraten, meist blieben sie von den Großen unkommentiert und wurden einfach weggestimmt.

Und nun das Ergebnis: Der so entstandene Haushaltsplan ist an vielen Stellen unsozial, unökologisch und unklug und somit letztlich dem Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger abträglich.

Im Folgenden will ich Ihnen das an vielen Positionen deutlich machen.

Zunächst zu den unsozialen Maßnahmen:

Durch die Streichung von Jekits wird ausgerechnet die Maßnahme des Kulturamts, mit der auch die Kinder erreicht werden, deren Eltern nicht unbedingt eine Affinität zur musischen Bildung haben, abgeschafft. „Wir wollen das eigentlich nicht,“ sagt Herr Hirschfelder für seine Fraktion, stimmt aber letztlich doch zu. Und dass die Maßnahme nun statt

„Streichung“ „Optimierung“ heißen soll, obwohl der gleiche Sparzielbetrag eingesetzt bleibt, ist aus unserer Sicht mehr als zynisch. Ein bisschen so, als klebe man ein Pflaster auf einen offenen Beinbruch.

Mag sein, dass es gelingt, einige Sponsoren zu finden, aber damit kann ich kein Projekt von 300.000 € auffangen, von denen im Übrigen ja die Hälfte vom Land und durch Elternbeiträge getragen wurden. Hier werden Strukturen zerschlagen, die für immer verlorengehen und vielen Kindern, die gerade nach den Belastungen der Pandemie jede Unterstützung benötigen, wird der Zugang zu musischer Bildung verwehrt. Ein Armutszeugnis! Doch damit nicht genug.

Ebenso wird im Jugendhilfebereich die Stelle eines Netzwerklers eingespart mit der Begründung, dass die Stellen in der Vergangenheit ja auch nie durchgängig alle besetzt waren. Und es habe ja auch geklappt. Aber wie? Schauen wir uns doch die Probleme in der Innenstadt an. Löblich, dass die Verwaltung nun dort einiges für die Jugendlichen plant, übrigens auch angeregt durch einen Antrag von Grünen, FDP und ÖDP zum letzten Haushalt. Aber brauchen wir dafür nicht eher mehr Personal als weniger?

Ebenso bleibt unklar, was passiert, wenn mit dem Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberin die Stelle zur Bearbeitung des Schulabsentismus mal eben so wegfällt. Es ist ja auch nicht so, dass sich die Problematik des „Schuleschwänzens“ seit Corona nicht noch mal verschärft hat.

Überflüssig scheint einer Mehrheit hier auch das Bildungsbüro zu sein und wir sind froh, dass unser Antrag zum Erhalt wenigstens einer halben Stelle von der Verwaltung realisiert wird. Der Austausch von Pädagogen, Verwaltung und Politik ist gerade in diesen schwierigen Zeiten unerlässlich, wie die letzten Bildungskonferenzen und eine Veranstaltung zum Thema Gewalt eindrücklich zeigen konnten.

Als letzten Punkt in der Rubrik „unsozial“ möchte ich noch die Kitabeiträge nennen, die uns als ÖDP schon seit langem ein Dorn im Auge sind. Als Bildungseinrichtung muss die Kita grundsätzlich kostenfrei sein, aber wir hier beschließen mit diesem Haushalt sogar wiederum eine Erhöhung der Beiträge und treffen damit genau die Eltern, die überhaupt welche bezahlen und mit ihrem Steuergeld schon viele andere Dinge aufrechterhalten und nun auch noch für die Bildung ihrer Kinder herangezogen werden.

Dieser Haushalt ist aber auch an vielen Stellen unökologisch und wenig nachhaltig.

Hier seien nur zwei Beispiele herausgegriffen:

Statt den ÖPNV zu stärken und attraktiver zu machen, sparen wir hier 300.000 € ein, wodurch zwangsläufig Linien ausgedünnt bzw. Takte verlängert werden müssen. Ein attraktives Angebot sieht eindeutig anders aus.

Die Bekämpfung der invasiven Arten wird mal eben so gestrichen, vielleicht, weil einige gar nicht wissen, worum es eigentlich geht, aber wer die Ausbreitung des Riesen-Bärenklaus in Trömsö in Norwegen mal gesehen hat, der weiß, was es bedeutet, wenn man den Kampf dagegen quasi verloren hat. Für eine vergleichsweise geringe Summe wird hier ein großes Risiko in Kauf genommen.

Last but not least möchte ich jetzt auf einige Einsparungen kommen, die einfach nur kurzsichtig und unklug sind:

Wir kürzen Stellen beim KOD mit einer ähnlichen Begründung wie bei den Netzwerknern im Jugendbereich, dass die Stellen ja eh nicht besetzt seien. Aber wir alle hier haben aufgrund der Situation im öffentlichen Raum eine Ausweitung des KOD befürwortet und für nötig erachtet. Und wenn ich die Zeitung aufschlage, habe ich nicht das Gefühl, dass unsere Probleme kleiner geworden sind und wir daher auch den KOD verkleinern könnten. Welch Unsinn also, wenn wir dann demnächst durch Vandalismus, Zerstörungen im öffentlichen Raum und ähnliches das wieder draufzahlen, was wir durch die Kürzung eingespart haben.

Genauso kurzfristig scheint uns der zusätzliche Schließungstag im Museum Quadrat, der offensichtlich mit den Fördergebern auch noch gar nicht ausreichend kommuniziert wurde.

Hier sind wir froh, dass eine Mehrheit unserem Antrag zugestimmt hat, den Dienstag zumindest für angemeldete Gruppen weiterhin geöffnet zu halten.

Wer vergangenen Sonntag bei der Ausstellungseröffnung war, konnte sich einmal mehr davon überzeugen, welche auch überregionale Beachtung unser Museum derzeit erfährt. Das sollte

eigentlich zu einer Erweiterung und nicht zu einer Reduzierung von Öffnungszeiten führen.

Der Kämmerer betont ja nun immer wieder, dass wir auf keine einzige dieser Kürzungen verzichten können. Allerdings ändern sich die Rahmenbedingungen eh ständig, wie wir heute noch in der Tageszeitung lesen konnten, und die Anzahl von 140 Stellen, die die Verwaltung durch Digitalisierung einsparen will und die einen bedeutenden Beitrag im Rahmen des Sparkonzepts darstellt, ist unserer Meinung nach aufgrund der Summe gewählt worden, die am Ende noch fehlte, um einen ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können. Denn eine Strategie, wie diese Stellen und warum genau diese Anzahl eingespart werden sollen, kann die Verwaltung nicht liefern. Letztlich bleibt die Zahl somit willkürlich und es könnten also genauso gut nur 130 oder auch 150 Stellen dort eingesetzt werden.

Zuletzt noch ein Wort zu den Fraktionszuwendungen. Ja, natürlich braucht politisches Ehrenamt Unterstützung, aber die im letzten Haushalt beschlossene Erhöhung war aus unserer Sicht damals schon unangemessen. In unserer derzeitigen Lage aber stellt sie ein Unding dar. Auch wir als Politikerinnen und Politiker sollten

unseren Beitrag leisten und mit einer geringeren, aber dennoch auskömmlichen Summe klarkommen. Hier haben wir die Chance vertan, 350.000 € zu generieren, mit denen wir Jekits mehr als zweimal hätten retten können. Leider sieht die Mehrheit das hier anders.

Unser Fazit: Einem Haushalt, der in einem solchen Ausmaß unsoziale, unökologische und unsinnige Positionen beinhaltet, muss man die Zustimmung verweigern! Und genau das werden wir tun!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(I Auswirkungen für Bottrop)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bottroper Bürgerinnen und Bürger!

Die Auswirkungen des vorliegenden Haushaltsentwurfes in Verbindung mit dem Haushaltssicherungskonzept können wir uns nicht leisten.

Der Personalrat der Stadtverwaltung stellt in seiner Stellungnahme fest, dass die geplante Streichung von über 200 Stellen einen erheblichen Qualitätsverlust für die Daseinsfürsorge für die Bürgerinnen und Bürger darstellt. Das Haushaltssicherungskonzept habe große Verunsicherung bei den Beschäftigten hervorgerufen. Vor Leistungsreduzierung zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger und vor Überlastung des verbleibenden Personals wird gewarnt. Und ebenfalls verweisen die Kolleginnen und Kollegen zu Recht darauf, dass die Digitalisierung, mit der allein die Vernichtung von 140 Arbeitsplätzen begründet wird, kein Allheilmittel ist, sondern nur Arbeitsprozesse verändert und nur geringfügig Arbeitsabläufe verringern wird.

Dieser geplante Kahlschlag von Arbeitsplätzen in der Verwaltung wird die Wartezeiten für Bürger unzumutbar verlängern. Es geht nicht nur um „Luxusprobleme“ wie die An- oder Ummeldung von Kraftfahrzeugen, wie die WAZ vor einigen Tagen

berichtete, oder die Bearbeitung von Bauanträgen: Im sozialen Bereich wenden sich häufig Menschen mit dringenden finanziellen Problemen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Verwaltung. Häufig geht es für sie und ihre Kinder buchstäblich um das Essen für heute und morgen. Da können wir keine Wartezeiten tolerieren! Das FrauenForum Bottrop weist zu Recht darauf hin, dass einkommensschwache Bevölkerungsgruppen geschwächt werden können, wenn längere Bearbeitungszeiten entstehen würden. Das wird durch den Personalabbau jedoch programmiert.

Der Förderverein der Musikschule hat zu Recht gegen die von der Stadt geplanten Kürzungen und Streichungen protestiert. Dr. Rainer Fischer hat in dem Schreiben an uns, an die im Bottroper Stadtrat vertretenen Parteien, klargemacht, dass von den Sparplänen der Stadtverwaltung Hunderte von Kindern in Bottrop betroffen sein würden. Durch das Jekits-Aus will die Stadtverwaltung rund 150.000 Euro einsparen. 900 Kinder in acht Grundschulen nehmen an dem Programm Jekits teil. Diesen Kahlschlag wie alle anderen Kürzungen im Kulturbereich dürfen wir uns nicht leisten. Sie treffen wieder die, die eine kulturelle Teilhabe am dringendsten nötig haben.

Nur die Reichen brauchen eine arme Stadt und haben sich schon in Position gebracht. Wohin zukünftig städtisches Geld fließen soll, machte die Initiative „Neustart Bottrop“ bereits im November letzten Jahres

deutlich: Sie forderten damals massiven Stellenabbau und wollten die Personalkahlschlagspläne in die Hände einer „unabhängigen, externen, professionellen Organisationsberatung“ legen. Diese Berater sollen sich dann goldene Nasen mit der Finanznot unserer Stadt verdienen. Es geht solchen neoliberalen Kräften um die Umwandlung städtischen Eigentums in private Profite.

(II Ursachen der Finanzsituation)

Die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen ist kein Naturgesetz. Sie ist politisch gewollt und Ergebnis der Politik der unterschiedlichen Bundes- und Landesregierungen.

Sie verstärkt den Privatisierungsdruck und schränkt die kommunale Selbstverwaltung immer weiter ein.

Sparhaushalte hatten wir in Bottrop in der Vergangenheit häufiger, lange vor Corona und vor dem Krieg in der Ukraine. Die Ursachen unserer Finanzsituation liegen woanders.

Kommunale Verwaltungen haben in erster Linie Pflichtaufgaben zu erfüllen, die ihnen vom Gesetzgeber auferlegt werden und die oftmals nicht durch angemessene Finanzaufweisungen abgedeckt werden. Die Verletzung des Konnexitätsprinzips durch die Bundesregierung ist an der Tagesordnung.

Das sehen wir bei den Kosten der Unterkunft.

Das gilt für die Kosten für Geflüchtete. Statt einer besseren und nachhaltigeren Finanzierung der kommunalen Flüchtlingsaufnahme und Unterstützung bei der Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten mit Wohnraum lässt der Bund uns im Regen stehen.

Da werden die Städte für die Versorgung mit Kitas verantwortlich gemacht, ohne ihnen die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Da ist die mittlerweile ausufernde Politik der sogenannten Fördertöpfe. Die führen zu einer weiteren Aushöhlung der Selbstverwaltung und der Autonomie der Kommunen. Die Kommunen brauchen Steuermittel statt Fördergelder.

Der Bund hat eine Menge Geld. Aber in Berlin wie in Bottrop gilt: Es wird nicht gespart – hier wird umverteilt!

Es gibt Geld für Aufrüstungsprogramme und Kriegsproduktionen in schwindelerregenden Milliardenhöhen. Das Stockholmer Friedensinstitut beziffert die weltweiten Militärausgaben im vergangenen Jahr auf 2,28 Billionen Euro. Die USA sind federführend dabei mit weit über der doppelten Summe wie China und Russland zusammen, die Bundesrepublik rangiert auf Platz 7. Kriegstüchtig sollen wir werden, wo doch Frieden das Gebot der Stunde ist. Wir brauchen Verhandlungen statt Waffenlieferungen! Wir brauchen Brot und Butter statt Kanonen.

Da fordern derzeit CDU und FDP, beim Bürgergeld und sozialen Leistungen zu sparen, während gleichzeitig Milliarden-Subventionen für Konzerne und Milliardäre bereitstehen und ihnen weitere Steuererleichterungen in Aussicht gestellt werden.

Da verzichtet die Bundesregierung auf die Erhebung der Vermögenssteuer, allein das würde etwa 20 Milliarden Euro jährlich einbringen.

Ich will hier darauf verzichten, diese Liste weiterzuführen. Diese Politik macht die Stadt Bottrop arm und auch viele unserer Bürger.

Und so bilanzieren wir mittlerweile 400 Wohnungslose in unserer Stadt. Jedes fünfte Kind in Bottrop lebt unterhalb der Armutsgrenze. Die Tafel ist überfordert, die Schulen häufig marode. Wir wollen und dürfen uns diesen Spardiktaten auf Bundes- und auch kommunaler Ebene nicht unterwerfen!

(III Unsere Vorschläge und Finanzierung)

Die DKP beantragt die Bereitstellung von 10.000.000 Euro für den kommunalen sozialen Wohnungsbau. Die Bundesregierung ist völlig gescheitert mit ihrem Versprechen, 400.000 neue Wohnungen pro Jahr zu bauen, davon 100.000 im sozialen Wohnungsbau. Mit dem Bau von Sozialwohnungen könnten wir in Bottrop

einen wichtigen Beitrag zur Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum schaffen.

Die Grundsteuer B muss von 680 auf 490 Punkte gesenkt werden.

Für die Unterstützung anspruchsberechtigter SGB-II-Bezieher hinsichtlich der Unterkunfts- und Heizungskosten ist der Haushaltsansatz angesichts der Preissteigerungen nicht realistisch. Die DKP beantragt die Bereitstellung von 50.000.000 Euro.

Immer mehr Menschen können es sich finanziell nicht mehr leisten, ihre Wohnung ausreichend zu beheizen. Die DKP beantragt die Bereitstellung von 25.000 Euro für die Wiedereinführung des „Bottrop-Pass“. Der Bottrop-Pass könnte ein Instrument werden, der sozialen Spaltung der Bürger unserer Stadt etwas entgegenzuwirken.

Die DKP beantragt die Streichung der Elternbeiträge in der OGS. Der Besuch muss kostenfrei sein.

Wir halten die Bereitstellung von 21.500 Euro für Zuschüsse an Verbände und Vereine des sozialen Bereichs für erforderlich. Dieser Betrag entspricht dem Niveau von 2022.

Die DKP beantragt die Rekommunalisierung der Gebäudereinigung. Ein Ergebnis dieser damaligen Privatisierung ist der Zustand der Toiletten an vielen

Schulen. Die Kolleginnen, die nun in kommerziellen Reinigungsfirmen arbeiten müssen, stehen unter erheblichen Zeitdruck bei ihrer Arbeit und werden schlechter bezahlt als städtische Bedienstete. Die Differenz fließt in die Taschen privater Betriebe. Auch in anderen Bereichen können wir uns die Kommunalisierung von Dienstleistung vorstellen. Der Kommunale Ordnungsdienst beispielsweise könnte in Unterkünften von Geflüchteten eingesetzt werden. Auch die Übernahme der beiden Radstationen in Bottrop als stadteigene Einrichtung kann sinnvoll sein.

Für die Förderung der Kulturarbeit beantragen wir die Einplanung von 12.100 Euro für Zuschüsse an Verbände und Vereine für die Kulturarbeit, wie sie noch im Ansatz von 2018 vorgesehen war. Darüber hinaus beantragten wir 20.000 Euro als Anschubfinanzierung für die Errichtung einer Artothek, in der sich Bürger Kunstgegenstände für begrenzte Zeiträume ausleihen können.

Die DKP beantragt die Anhebung der Gewerbesteuer von 490 auf 520 Punkte. Diese minimale Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes ist von den Unternehmen zu verkraften. Darüber hinaus dient die Gewerbesteuer der Finanzierung der öffentlichen Daseinsvorsorge und öffentlicher Dienstleistungen, wovon auch ortsansässige Unternehmen profitieren.

Die DKP Bottrop lehnt die Fraktionszuwendungen in Höhe von 768.300 pro Jahr ab und schlägt eine Halbierung vor. Das entlastet die Bottroper Bürger um 384.150 Euro pro Jahr.

Uns liegt ein Haushaltsentwurf vor, der in erster Linie das Ergebnis einer Bundespolitik ist, die unsere Kommunen in die Pleite treibt und uns gleichzeitig vorschreibt, dass wir das als Sachzwänge anerkennen sollen. Wir lehnen diesen Entwurf ab, weil er mit den Interessen der Beschäftigten der Stadtverwaltung und der Bürgerinnen und Bürger nicht vereinbar ist.

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Oberbürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
verehrte Vertreter der Presse,
meine Damen und Herren.

Da ist er nun, der Haushalt 2024. Ein Haushalt und eine Perspektive für die kommenden Jahre, die wir uns so alle nicht gewünscht haben.

Nachdem die Stadt Bottrop im Jahr 2020 den Stärkungspakt Stadtfinanzen verlassen hat, war in diesem Haus die Erleichterung deutlich zu spüren: Die Entscheidungen über die städtischen Ausgaben lagen wieder vollständig bei den Akteuren vor Ort.

Heute stehen wir aber nun wieder an diesem Punkt, bittere Entscheidungen für die Menschen in dieser Stadt, aber auch für die Beschäftigten bei der Stadtverwaltung treffen zu müssen. Denn wieder ist es notwendig geworden, Maßnahmen in Form eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) zu treffen, damit unsere Stadt ihre Handlungsfähigkeit behält und nicht rettungslos im Schuldensumpf untergeht.

Lösungen für die fehlenden Millionenbeträge zu finden, ist keine leichte Aufgabe; auch vor dem Hintergrund, dass viele dieser Gelder überhaupt

nicht zur Disposition stehen. Dass Sie, Herr Stadtkämmerer Brunnhofer, dennoch diesem Haus Vorschläge unterbreiten konnten, dafür gehört Ihnen unser Respekt und unsere Anerkennung.

Ich möchte aber auch noch einmal einen Punkt dabei betonen, weil ich in den vergangenen Wochen in den Beratungen von dem einen oder anderen Mitglied dieses Hauses einen anderen Eindruck vermittelt bekommen hatte:

An so einem Haushaltssicherungskonzept gibt es nichts schönzureden und so ein Haushaltssicherungskonzept ist auch kein Spaß, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es geht hier nicht darum, ein Konzept aufzustellen, das einzig der Bezirksregierung gefallen muss und für uns, für den Rat dieser Stadt und die Verwaltung, bestenfalls eine grobe Handlungsempfehlung darstellt. Unser Verständnis von einem HSK ist, dass dieses Papier verbindlich ist und nicht nach Belieben so oder so ausgelegt wird.

Ein HSK ist unserer Sicht nach eine belastbare Zukunftsplanung. Eine Zukunftsplanung, wie Bottrop nachhaltig auf stabile Füße gestellt werden kann. Solange aber dabei, wie in dem vorliegenden Papier,

mit volatilen Größen, wie möglichen Einsparungen durch wachsende Digitalisierung, oder potenziellen Bußgelder durch Geschwindigkeitsüberwachung innerstädtisch und auf der Autobahn, gerechnet wird, fehlt es uns an der erforderlichen Verbindlichkeit.

Die Digitalisierung wird ohne Zweifel zur Reduzierung des zukünftigen Personal- und Raumbedarfs beitragen. Dazu ist es aber erforderlich, dass bereits jetzt schon deutlich mehr in die Digitalisierung der Verwaltung investiert wird. Solange sich aber Verwaltungsabläufe Jahre hinziehen können, wie wir anschaulich an den 7 Jahren für den Glasfaserausbau an den Bottroper Schulen gesehen haben, fehlt es uns Freien Demokraten an Fantasie, wie das im HSK formulierte Ziel in der Zeit erreicht werden kann.

Die 140 Stellen, die Sie durch die wachsende Digitalisierung einsparen wollen, erscheinen uns zudem auf den ersten Blick willkürlich gewählt zu sein. Wie belastbar ist diese Zahl? Und warum sind es nicht 138 oder 145 Stellen geworden? Der Ansatz ist richtig, aber was die Digitalisierung bis 2030 tatsächlich bringen wird, lässt sich nur schwer vorhersagen. Hier scheint unserer Ansicht nach der

Wunsch garniert mit einer ordentlichen Prise Hoffnung eher der Vater des Gedankens zu sein, als dass diese Zahl tatsächlich seriös ermittelt worden ist.

Sie rechnen auch wieder einmal, wie in der Vergangenheit auch, mit Geldern aus der Verkehrsüberwachung. Diese Gelder als Einnahmen im Haushalt zu veranschlagen ist ja auch korrekt, wenngleich Sie auch wissen, dass solche Einnahmen nicht gesichert sind.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich finde es gut und im Sinne der Verkehrssicherheit auch dringend notwendig, wenn Rotlicht-Verstöße stärker geahndet werden. Und wenn Sie durch eine Geschwindigkeitsüberwachung die Anzahl der schweren Unfälle am Autobahndreieck A2/A31 reduzieren können, ist das hervorragend.

Aber Sie stützen sich in einem Haushaltssicherungskonzept auf diese Einnahmen und setzen darauf, dass sich die Menschen verkehrswidrig verhalten. Was machen Sie, wenn am Ende des Tages die Einnahmen aus diesen Maßnahmen nur halb so hoch ausfallen, weil die Menschen doch noch vernünftig werden? Utopie, ich weiß. Aber so genau kann man das ja heute auch

noch gar nicht sagen und wichtig ist im Moment ja auch nur, dass Münster uns keinen Sparkommissar schickt, richtig?

Unsere Wahrnehmung ist, dass Sie sich irgendwie aus dieser finanziellen Misere herauswinden wollen und hoffen, dass die Bezirksregierung nicht so genau hinschaut.

Eine solchen Weg können Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, gerne beschreiten. Aber dann gehen Sie diesen Weg allein, denn wir Freie Demokraten können und werden heute einem solchen Beschluss nicht zustimmen.

Die Frage, die im Raum steht, ist ja auch, welche Instanz für die finanzielle Schieflage der Stadt aufkommen muss, denn aus eigenen Mitteln erscheint es perspektivisch unmöglich zu sein, ohne Unterstützung aus dieser Lage herauszukommen.

Zur Einordnung:

„Die vom Bund klar angekündigte einmalige gemeinsame Kraftanstrengung zur Entlastung der Kommunen von ihren Altschulden muss unmittelbar erfolgen. Zu diesem Zweck werden wir noch in diesem Jahr gemeinsam mit dem Bund eine Lösung vereinbaren. Sollte der Bund

seiner Verantwortung nicht nachkommen, bekennen wir uns dazu, im kommenden Jahr selbst eine Lösung herzustellen und dafür einen Altschuldenfonds einzurichten, der für die teilnehmenden Kommunen eine substantielle und bilanzielle Entlastung bringt.“

(Zeilen 5177-5183, ZUKUNFTSVERTRAG FÜR
NORDRHEIN-WESTFALEN,
Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN,
2022-2027)

Dieser Text stammt nicht von mir. Dieser Text ist so im Schwarz-Grünen Koalitionsvertrag von 2022 zu finden. Dass diese NRW Landesregierung nicht, wie in eben diesem Koalitionsvertrag versprochen, im vergangenen Jahr selbst eine Lösung hergestellt hat, war für Bottrop ein herber Schlag ins Kontor und hat die Stadt letztlich in diese prekäre Lage gebracht. Vielleicht können ja Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von UNION und GRÜNEN auf Ihre Parteifreundinnen und -freunde in Düsseldorf einwirken, nicht länger ihre Umverteilungsphantasien auszuleben und endlich eine nachhaltige Lösung für das Altschuldenproblem und beispielsweise ein Konzept für eine kommunale Schuldenbremse vorzulegen. Dann wird es auch, wie

angekündigt, die versprochene finanzielle Unterstützung aus Berlin geben. Oder die Landesregierung präsentiert die versprochene eigene Lösung.

Rufe nach Düsseldorf und sogar eine Resolution des Ruhrparlaments gab es dazu schon zahlreich. Aber es wäre zu einfach, die Ursachen der Probleme unserer Stadt ausschließlich bei anderen zu suchen, oder sich nur auf externe Hilfen zu verlassen. Dass Land und Bund die Schulden der Kommunen einfach so übernehmen, halten wir zudem nicht nur für illusorisch, sondern im Ergebnis auch für völlig falsch. Denn zur Wahrheit gehört dazu, dass auch wir in Bottrop unseren Anteil an der schlechten Finanzsituation haben und uns dieser Verantwortung auch stellen müssen.

Wir Freien Demokraten fordern dazu überhaupt nicht, dass jetzt ausnahmslos jede freiwillige Leistung dieser Stadt einzustellen ist. Die Schulsozialarbeit ist beispielsweise so eine freiwillige Leistung, die wir Freie Demokraten gerne erhalten wollen. Ich könnte aus dem HSK jetzt auch noch andere Punkte, wie JeKits oder den Kinderferienzirkus aufzählen.

Wir finden es insgesamt auch wichtig, dass Bottrop eigene Maßnahmen ergreift, diese Stadt lebens- und liebenswert zu machen. Aber wir brauchen eine offene und ideologiefreie Beurteilung aller freiwilligen Leistungen und städtischen Beteiligungen hinsichtlich ihres Risikos und ihres tatsächlichen Nutzwertes für die Stadt und ihre Bevölkerung.

Weltbeste Bildung für jedes Kind ist auch weiterhin eines unserer wichtigsten Forderungen und Ziele und wir nehmen dabei insbesondere die Kleinsten in den Blick. Unsere Forderungen nach gerechten Bildungschancen für alle Kinder und Jugendliche hat unzweifelhaft bestand, wie auch die Forderungen nach einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Da ist es aus unserer Sicht aber äußerst kontraproduktiv und für uns nicht akzeptabel, wenn in Bottrop KiTa und OGS Elternbeiträge angehoben werden sollen.

Insgesamt haben wir uns beim HSK und beim Haushalt mehr Mut zu Veränderungen gewünscht. Aber Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, klammern sich streckenweise an Themen, die vor dem Hintergrund unserer derzeitigen Situation entbehrlich, oder zumindest aufschiebbar wären.

Das neue Konzept der Wirtschaftsförderung ist so ein Beispiel. Sie wollen den Tourismus in Bottrop stärken und fragen auch in den sozialen Medien, wie sich die Bottroperinnen und Bottroper die zukünftige touristische Landschaft unserer Stadt vorstellen. Sie planen sogar, dafür zusätzliches Personal in der Wirtschaftsförderung einzustellen, wo Sie im Rahmen der Haushaltssicherung noch von einem Stellenabbau von 200 Mitarbeitenden sprechen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, passt für uns nicht zusammen.

Warum überhaupt der Tourismus so einen Stellenwert bei der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung einnehmen soll und warum die Stadt mit dem Projekt „FunCity“ auf eigene Kosten Werbung für private Unternehmen macht, ist uns schon lange ein großes Rätsel und wir haben es mehr als einmal hinterfragt. Die RuhrTourismus GmbH des RVRs vermarktet bereits die gesamte Region und wir halten einen solchen Weg für deutlich zielführender als dieses Klein-Klein.

Wenn wir das Ruhrgebiet als Metropole betrachten wollen, müssen wir uns von dem Gedanken lösen, alles vor Ort selbst in die Hände nehmen zu wollen und wir müssen insgesamt bereit sein, regionaler

denken. Wir fordern daher weiterhin den sofortigen Stopp des Projektes „FunCity“ und keine stärkere Fokussierung auf den Tourismus bei der Wirtschaftsförderung. Was wir vorrangig brauchen, sind mehr Arbeitsplätze und weniger Leerstände. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte die primäre Aufgabe einer WiFö sein.

Eine weitere Frage, die uns beschäftigt ist: Welchen Nutzen zieht die Stadt Bottrop aus der Unternehmensbeteiligung an der inzwischen privaten InnovationCity Management GmbH? Bottrop hat viel Geld für einen stimmberechtigten Anteil in der Gesellschafterversammlung bezahlt. Für eine Stimme ohne echten Einfluss auf Entscheidungen dieses Unternehmens. Wir fordern, dass sich Bottrop aus der ICM zurückzieht und seinen Anteil wieder veräußert.

Eine weitere volatile Größe im Haushalt erscheinen uns die Einnahmen aus der Grundsteuer zu sein und wir fragen uns, auf welcher Grundlage Sie die im Haushalt ausgewiesenen Einnahmen von gut 23,5 Mio. Euro für dieses und die kommenden Jahre ermittelt haben? Wir vermuten, dass dies nur auf Grundlage bisheriger Daten und nicht im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform erfolgt

sein kann. Denn bis Oktober 2023 wurde im Finanzamt Bottrop für etwa 2500 wirtschaftliche Einheiten noch keine Feststellungserklärung abgegeben und das Finanzamt muss hier Schätzungen vornehmen. Fast 6000 Einsprüche sind gegen Grundsteuerwertfeststellungsbescheide und gut 3000 Einsprüche gegen Grundsteuerermessbetragsbescheide beim Finanzamt Bottrop eingegangen. Überhaupt gibt es im ganzen Land große Zweifel am angewendeten Basismodell, denn es droht eine systematische Mehrbelastung von Privatpersonen. Im Grunde kennen Sie die zu erwartenden Einnahmen also noch gar nicht. (Kleine Anfrage 2761 des Abgeordneten Ralf Witzel der Fraktion der FDP; LT-Drs. 18/6436)

Apropos Einnahmen: Was hat es eigentlich mit den 500T€ an fehlenden Grundbesitzabgaben auf sich, von denen David Schraven schreibt?

(<https://us10.campaign-archive.com/?u=0d54045cc156ed9286bbade73&id=039e01cbad>)

Nicht nachvollziehbar ist für uns auch Ihr Aktionismus, den Sie bei Um- und Straßenbaumaßnahmen jüngst an den Tag gelegt haben. Für eine Stadt in Haushaltssicherung sind Sie

hier sehr umtriebig. Sie lassen einen Kreisverkehr an der Kirchhellener Straße bauen, den selbst die Verwaltung und führende Personen des Verwaltungsvorstandes für Quatsch halten. Auch erscheint der Umbau des Ernst-Wilczok-Platzes zur Fahrradstraße eine unaufschiebbare, wichtige Infrastrukturmaßnahme zu sein.

Der Baudezernent sagt dazu, dass Infrastrukturmaßnahmen vom HSK nicht betroffen sind. Aber Herr Müller, bei allem Respekt, diese Maßnahmen sind weder dringend noch notwendig, noch lassen sie sich aus der Portokasse der Stadt bezahlen. Auch solche Schulden sind Schulden, die irgendwann beglichen werden müssen. Auf Ihrer Liste stehen zudem ja auch noch eine Reihe weiterer Investitionen, wie beispielsweise zwei Feuerwachen, eine Badeanstalt, ein ISEK und wirklich dringend benötigte Schulgebäude.

Sie werden jetzt argumentieren, dass wir für diese Maßnahmen ja auch Fördermittel bekommen. Es ist nicht schlimm, bei Fördergeldern auch einmal NEIN zu sagen. Wenn Bottrop kein Geld hat, dann auch nicht für Eigenanteile an Maßnahmen, die von Förderprogrammen gestützt werden. Wir sollten in Bottrop ohnehin vorläufig nur noch dann bei nicht

zwingend erforderlichen Maßnahmen Fördertöpfe in Anspruch nehmen, wenn die Stadt auch für eine auskömmliche Finanzierung aus eigenen Mitteln sorgen kann. Insbesondere auch dann, wenn am Ende durch den Fördergeber nicht die volle Fördersumme bewilligt wird.

Insgesamt betrachtet versuchen Sie, sich irgendwie eigenständig durch diese Misere zu wurschteln. Sie geben vor, Personal abbauen zu wollen. Das ist ein Schritt, der niemandem leichtfällt, der aber manchmal und insbesondere in solchen Situationen notwendig wird. Eine Deckelung des Personals haben Sie in der Vergangenheit immer abgelehnt. Wenn wir uns dann aber die 60 abzubauenen Stellen anschauen, so haben Sie weniger geprüft, wo in der Verwaltung Optimierungspotenzial besteht und welche Leistungen nach Bedarf eingekauft werden können, sondern Sie haben auch hier den vermeintlich leichteren Weg gewählt.

Sie haben sich nämlich in erster Linie auf die Stellen konzentriert, die bisher unbesetzt geblieben sind, oder bei denen Verträge eh in Kürze auslaufen; Zeitverträge oder aufgrund der Erreichung des Pensionsalters. Dagegen ist auch nichts einzuwenden.

Wir hatten uns aber auch gewünscht, und das ist der schwierigere Weg, Sie hätten zur Unterstützung bei der Aufstellung des HSKs einen unabhängigen Dritten dazu geholt. Einen Dritten, der nicht schon betriebsblind ist und Tätigkeiten und Prozesse in der Verwaltung wirklich kritisch hinterfragt. „Lean Management“ ist so ein Stichwort in diesem Zusammenhang und ich kann mir schon vorstellen, wie bei diesem Begriff einige im Saal oder im Personalrat zusammenzucken.

Die hohe Personaldecke, die Belastung bei Mitarbeitenden und Dezernenten und die daraus resultierende Forderung nach einer noch höheren Personaldecke lässt sich aus unserer Sicht durchaus auch darauf zurückführen, dass die Stadt mit der Zeit immer mehr Aufgaben wahrgenommen hat, die im Grunde nicht zu ihren hoheitlichen Aufgaben gehören. Andere Aufgaben lassen sich zudem möglicherweise durch Optimierung von Prozessen und tatsächlich mit mehr Digitalisierung vereinfachen. Eine solche Feststellung fällt in der Regel einem Außenstehenden leichter, als den unmittelbar betroffenen. Um den Verwaltungsapparat wirklich nachhaltig zu verschlanken, wird aus unserer Sicht ein solcher Schritt, nämlich externe Unterstützung in Anspruch

zu nehmen, unabdingbar sein. Zur Wahrheit gehört ja auch dazu, dass Sie für dieses Jahr noch 95 neue Stellen planen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Oberbürgermeister.

Weiterzumachen, wie bisher, ist keine Lösung. Das haben Sie erkannt. Ohne Frage müssen auch Bund und Land umgehend reagieren und zügig zusammen an einer Altschuldenlösung arbeiten. Aber auch Bottrop muss den erforderlichen Mut aufbringen, wirklich alle Potenziale zu nutzen. Das können wir leider jedoch so bisher nicht erkennen.

Wir wünschen uns, dass Sie den Mut fassen, einen Weg der Veränderung zu gehen, der nachhaltig, zukunftsorientiert und generationenfreundlich ist. Dann haben Sie uns an Ihrer Seite. Heute sind wir das aber nicht.

Andreas Mersch

FDP Ratsgruppe im Rat der Stadt Bottrop

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

über diesem Haushalt schwebt die Frage: Wie schlagen wir den Faschismus? Auch in Bottrop. Alle aktuellen Umfragen sagen, die faschistische Gefahr ist real. Das wissen wir spätestens seit der Potsdamer Deportationskonferenz von wichtigen AfD-Funktionären und anderen Rechtsradikalen. Auch in Bottrop zeigt der Faschismus seine hässliche Fratze. Auch in unserer Stadt verbreiten Rechtsradikale, wie Kamerad Engels und seine blau-braunen Brüder, ihre Hetze in den sozialen Medien. Remigration und so, ne? Herr Oberbürgermeister, was Sie mit dem, was Sie im Haushalt 2024 mit dem Haushaltssicherungskonzept vorlegen, vorschlagen, werden wir den Faschismus nicht schlagen. Ganz im Gegenteil! Dieses gnaden- und kopflose Streichungsprogramm wird Rechtsradikalen das Magazin für die kommenden politischen Auseinandersetzungen vollmachen. Das intendieren Sie natürlich nicht. Aber es ist eine Tatsache. Denn, auf der sozialen Spaltung kochen seit jeher Faschisten ihr braunes Süppchen. Und da geben sich Höcke und Hitler gar nichts.

Und wenn ich noch mal rekapitulieren darf, was Sie uns vorschlagen:

Für Busse, KiTas, Schulausstattung, Sport, Jugendarbeit, Unterstützung von Kindern mit Schulschwierigkeiten werden Millionenbeträge gestrichen, massive Gebührenerhöhungen in KiTas und OGS, obwohl Bottrop heute schon zu den teuersten Städten in der Kinderbetreuung gehört. Vereine sollen für die Nutzung von Schulräumen künftig ein Vielfaches zahlen.

200 der 1800 Personalstellen der Stadt sollen weg. Trotz – das fragen wir jedes Jahr ab – eines immer noch grotesk hohen Überstundenberges. Folge wird sein, keine funktionierenden Dienstleistungen der Stadt mehr. Da hat der Personalrat ja sehr deutlich drauf hingewiesen. Schlechte Jugendbetreuung, endlose Wartezeiten beim Amtsgang. Auch das hat die WAZ ja mit Blick auf die Kfz-Zulassung jüngst schon erörtert.

Extreme Grundsteuererhöhung, die liegt in Bottrop heute schon über dem Landesschnitt. Und künftig sollen alle Menschen in Bottrop, egal ob Mieterin oder Eigentümer, zusätzlich abgezockt werden.

Abbrucharbeiten bei Musikschule und Museum. Für 900 Kinder soll der Musikeinsteigerunterricht „JeKits“ gestrichen werden. Obwohl heute schon die Wartezeiten für z.B. regulären Gitarrenunterricht an unserer Musikschule bei grotesken 3 Jahren liegt!

Das gerade für Millionen ausgebaute Quadrat muss zusätzlich 50 Tage im Jahr für das Publikum schließen.

Die Stadt verfällt!

Gelder für Reparaturen öffentlicher Gebäude und die Bekämpfung gefährlicher Unkrautpflanzen, wie Riesenbärenklau, werden gestrichen.

Herr Oberbürgermeister,
diese Streichorgie löst sicherlich kein Problem.

Im Gegenteil!

Eine vergammelte Stadt ohne funktionierende Infrastruktur, Bildung, Jugendarbeit, Kultur, die den Menschen Wuchermieten und Gebührenabzocke zumutet, hat keine Zukunft.

Sie richten diese Stadt gerade zugrunde.

Und deshalb haben meine jungen Genossinnen und Genossen der Linksjugend Ihnen den Titel „Abriss-Berni“ verliehen und Ihnen eine Papp-Abrissbirne

mit dem Konterfei letzten Sonntag vor das Museum Quadrat gestellt.

Und Kämmerer Brunnhofer schwingt in diesem Modell die Abrissbirne als Baggerführer.

Das ist weniger lustig als leider sehr treffend.

Und bei dem, was Sie tun, trifft es nicht nur die Ärmsten, die in Grundsicherung leben müssen.

Sie schädigen massiv Menschen mit mittleren Einkommen, die irgendwie mit dem Lohn über die Runden kommen, aber auch keine Reichtümer verdienen. Was meinen Sie denn, wie die das so finden, wenn sie demnächst höhere KiTa-Gebühren zahlen, höhere Wohnkosten zahlen durch die Grundsteuererhöhung? Haben Sie mal

zusammengerechnet, was Ihre Pläne für solche Familien in Bottrop kosten würde? – Deshalb, Ihr Programm befeuert die Erzählung der radikalen Rechten. Die verbreitet systematisch, dass diese demokratische Ordnung unfähig sei,

Alltagsprobleme der Menschen zu lösen, und dass das den Eliten egal sei. Und, Alltagsprobleme sind eben bezahlbarer Wohnraum, bezahlbare Kinderbetreuung, ein funktionierender öffentlicher Verkehr, ein funktionierendes Bildungssystem, auch im Kulturbereich.

Und all diese Bereiche greifen Sie mit Ihrem Programm massiv an.

Und was Sie vorschlagen, und SPD und CDU wohl offensichtlich durchwinken wollen, ist eben ein Programm der Abrissbirne gegen unsere Stadt und unsere Infrastruktur.

Die spannende Frage ist: Wozu das alles?

Denn Sie selber räumen ja ein, dass Bottrop dieses Haushaltsloch mit den Ausmaßen des Grand Canyon gar nicht durch eigene Sparmaßnahmen schließen kann. Dieses Jahr fehlen 65 Millionen Euro, in den Folgejahren so um die 50 Millionen Euro, danach das Jahr nochmal 40 Millionen. Diese Unterfinanzierung, der Kollege Buschfeld hat's ja richtig gesagt, ist schon so extrem, dass wir noch nicht mal unsere Pflichtaufgaben bedienen können. Aber Sie versuchen es dennoch, diesen Grand Canyon mit den Trümmern Ihrer Abbrucharbeiten an der Infrastruktur und dem sozialen Zusammenhalt dieser Stadt zu füllen. Und leider, Herr Oberbürgermeister, machen Sie das nicht seit gestern, gibt's da offenbar gar keine Lernkurve bei Ihnen. Denn schon beim letzten desaströsen Streichungsprogramm, dem sogenannten

Stärkungspakt, haben nicht nur wir Ihnen prophezeit: Diese Stadt wird nicht auf die Beine kommen finanziell, wenn Bund und Land nicht, verdammt noch mal, ihren Pflichten nachkommen. Und insofern, die kommen ihren Pflichten offensichtlich nicht nach - und wir machen auch gar keine Fortschritte. Weil, wir hatten dann mal eine relativ kurze Phase, und da haben Sie ja gesagt, dieser Stärkungspakt sei ein Mörder-Erfolg gewesen, wo wir dem „Erfolg“, also dem Haushaltsausgleich, irgendwie nähergekommen sind. 2 Jahre. Und danach ist das Haushaltsloch größer als es hier jemals war und man sich hier jemals vorstellen konnte. Und was folgern Sie daraus? Sie machen weiter wie bisher. Noch mehr Sparanstrengungen, noch mehr Sozialabbau, noch mehr Kulturabbau, noch mehr Gebührenerhebung, noch mehr Grundsteuererhebung, noch mehr Vergammeln lassen der Stadt. Nur, dieses Mal, da hat der Kollege Buschfeld ja leider mitgewirkt, wird das Ganze auch noch mit Desinformation garniert. Zu behaupten, niemand, das haben Sie ja getan, falle ins Bergfreie, ist angesichts der sozialen und auch verteilungspolitischen Auswirkungen Ihrer Maßnahmen also wirklich grotesk. So ähnlich, Kollege Buschfeld, wie zu behaupten, man würde ja

nur verwaltungsintern sparen und nicht bei den Menschen. Das können Sie ja mal den Betroffenen sagen! Ich hab's ja referiert.

Und von Ihnen, Herr Oberbürgermeister, den Dezernenten und den beiden großen Fraktionen höre ich immer mit traurigem Hundeblick die gleiche Litanei: „Ja, das ist alles schon nicht so schön“ und auch „wie schwierig und schlimm“, „aber irgendwie doch auch ohne Alternative“. Und jetzt müsse man, auch wenn's unpopulär sei, Verantwortung übernehmen. Haben wir ja gerade schon in diversen Varianten von Ihnen hier wieder vorgetragen gekriegt. Also, dann sag ich mal: „Dann machen Sie mal! Übernehmen Sie mal Verantwortung.“. Das würde nämlich bedeuten, dieses HSK abzulehnen. Denn es ist im Wortsinn und in seinen Auswirkungen völlig unverantwortlich. Und Verantwortung übernehmen bedeutet, sich endlich gegen diese Strangulierungspolitik von Wüst und Neubaur und Lindner zu wehren. Die gönnen den Kommunen nämlich bei 6 % Inflation im letzten Jahr und entsprechend Tarifsteigerungen nicht mal 1 % Mittelfluss. Stattdessen wird die Altschuldenregelung, ist ja diskutiert worden hier schon, einfach auf die lange Bank oder aufs Abstellgleis geschoben. Klimaumbauprogramm geht

den gleichen Weg. Und ehrlich gesagt, das muss in die Pleite führen. Und daran können wir auch gar nichts machen.

Und, Herr Oberbürgermeister, wehren bedeutet sicherlich nicht, mit dem „Bündnis für die Würde unserer Städte“, also dem wirklich zahnlosesten Papiertiger, den ich in meiner kommunalpolitischen Karriere kennengelernt habe, wieder zum gemeinschaftlichen Dauerjammern anzusetzen. Verantwortung übernehmen heißt, harte Bandagen! Verantwortung übernehmen heißt, sich drum kümmern! Dass man mit anderen schwer geschädigten Kommunen den Rechtsweg beschreitet.

– Kollege Buschfeld, ich bin seit 2014 im Rat. Wann da die Verfassungsklage gewesen sein soll von irgendeiner Kommune gegen die chronische Unterfinanzierung der kommunalen Arbeit, das wäre eine spannende Frage. Also, in den letzten 10 Jahren ... das hätte ich gemerkt, ehrlich gesagt. – Und das Land weigert sich halt sehr konsequent, seinen verfassungsmäßigen Pflichten der Finanzierung der Kommunen nachzukommen. Und Herr Wüst hat uns ja wiederholt wissen lassen, dass er gar nicht vorhat, irgendwas daran zu ändern. Weil, Herrn Wüst und seiner grünen Vize Neubaur ist doch

völlig wurscht, ob irgendeinem Kind in Bottrop an den Auswirkungen dieses Sparkurses die Bildungskarriere versaut wird. Herrn Wüst interessiert doch gar nicht, ob unser Stadtbild vergammelt. Oder ob hier Buslinien gestrichen werden. Das ist den Betreffenden doch wurscht. Genauso wie die Frage, Mietkosten, KiTa-Gebühren wachsen hier irgendwem über den Kopf oder nicht. Alles egal.

Und Herr Lindner setzt halt noch einen drauf, ne? Heißt dann Wachstumschancengesetz. Ich glaube, der Kollege Gerdes hat da auch zugestimmt. Real ist das ein „Bonzenbereicherungsgesetz“. Und das sind halt irgendwie die nächsten Baustellen, die auf die untergeordneten Ebenen zukommen.

Und, Herr Oberbürgermeister, Verantwortung übernehmen heißt sicherlich auch nicht, mit den Verursachern dieser Finanzkatastrophe auch noch zu fraternisieren. Wie man z.B. mit Kommunalministerin Scharrenbach, die, ehrlich gesagt, die Verantwortung für die Implosion unserer Stadtkasse trägt, noch nette PR-Fotos zu machen, also, das geht nicht in meinen Kopf. Der heutigen WAZ entnehme ich, dass die Ministerin ja nochmal hat wissen lassen, dass wir mit genau gar keiner Altschuldenregelung rechnen dürfen. So, und Herr

Brunnhofer sagt, das ist ja irgendwie pessimistisch. Ja, das bin ich auch, ehrlich gesagt. Aber man muss jetzt mal aufhören, sich die Tasche voll zu lügen, dass, sagen wir mal, durch freundliches Verhalten gegenüber diesen politischen Akteuren irgendwas zu erreichen ist. Ist es offenbar nicht. Und was machen Sie? Sie laden die Ministerin hier ein und die Dame darf hier über die städtischen Kanäle zwitschern: „Wieder einmal hat sich gezeigt, nur mit unseren Kommunen geht Staat“. Ne? Wohngeldregelung, und so. Richtiger wäre gewesen: „Nur mit dieser Ministerin gehen die Kommunen den Bach runter“. Weil, wir sind nämlich nicht die einzige Kommune, die dieses Problem hat. Den Kollegen in Oberhausen geht's ja nicht anders.

Und, ehrlich gesagt, Herr Tischler, Ihr Verhalten erinnert mich an, deshalb liegt das hier, Heinrich Manns „Der Untertan“. Da zieht nämlich der Untertan Diederich untertänigst vor dem Kaiser seinen Hut als Majestät vorbeireitet und Diederich brüllt voller Inbrunst „Hurra“. Einfach, weil der Kaiser für die Macht steht. „Die über Hunger, Trotz und Hohn hingehet. Gegen die wir nichts können, weil wir sie alle lieben“.

Und, Herr Oberbürgermeister, dieser Untertanengeist, damit erreicht man, ehrlich gesagt, gegen Wüst und Konsorten überhaupt nichts. Ich lasse Ihnen das Buch gleich mal da. Vielleicht fördert die Lektüre ja die Erkenntnis, was den Umgang mit den Scharrenbachs und Wüsts dieser Welt so betrifft. Man muss diesen Leuten endlich den Gehorsam verweigern.

Lassen Sie mich noch ein paar Randaspekte der Haushaltsberatungen streifen.

Ich finde es ziemlich bemerkenswert, ehrlich gesagt, dass hier alle, und da hat der Kollege Buschfeld irgendwie leider Unrecht, alle Bereiche bluten sollen bis auf einen. Und das ist erstaunlicherweise der Verwaltungsvorstand. Da gibt's nämlich keinerlei Bereitschaft, z.B. auf das 5. Dezernat zu verzichten. Wohl gemerkt, bis vor 2 Jahren hatten wir gar keins. Ne? Das war also offensichtlich drin, für eine ¼ Million Euro im Jahr sowas einzuführen und gibt offenbar auch gar keinen Anlass, sich davon zu trennen. Und, Kollege Buschfeld, das ist dann sparen nicht bei den Bürgern, sondern nur im Verwaltungsapparat? Ich glaube nicht.

Und auch eine Bereitschaft, wir haben das ja vorgeschlagen, dass es einen freiwilligen Solidarbeitrag der Chefetage, also des Verwaltungsvorstandes und auch der Vorstehenden der städtischen Töchter zu Gunsten des notleidenden Stadthaushaltes geben muss, sagen wir mal, ist ja von den großen beiden Fraktionen auch nicht befürwortet worden, erstaunlicherweise. So viel zum Thema „Wir sparen nur nach innen in der Verwaltung und nicht bei den Bürgerinnen und Bürgern“. Ich meine, es ist zwar keine Kohle mehr für die Indianer da, aber für die Häuptlinge reicht es offenbar noch.

Und, Herr Tischler, dass es unter 117.000 Bottroperinnen und Bottroper, die irgendwie alle gleich sind und die für das Finanzdesaster bluten sollen, im Verwaltungsvorstand V etwas Gleicheres gibt, ist ein bemerkenswertes aber, ehrlich gesagt, für unser aller Ansehen, nicht besonders günstiges Ergebnis.

Der 2. Aspekt ist die bemerkenswerte Debattenverweigerung von SPD und CDU. Das haben wir ja heute erlebt. Da beschweren sich die beiden großen Fraktionen, es hätten ja Leute tatsächlich Anträge gestellt. Ja, meine Fresse, was für eine Unverschämtheit. Herr Kollege Buschfeld, ich weiß

gar nicht, wir können auch einfach aufhören, hier Politik zu diskutieren. Warum macht man hier nicht eine radikale Sparmaßnahme und schafft den Rat ab. Das spart dann enorm ein. Und wenn es eh nichts mehr zu entscheiden gibt, dann müssten wir hier auch nicht so tun, als gäbe es etwas zu entscheiden. Ich meine, die Logik Ihrer Worte führt doch in die Entdemokratisierung. Das ist doch wirklich absurd. Und ich habe ja wahrgenommen, dass Sie auch die Methode Schmidt ausfindig gemacht haben. Also, das hat mich ja beeindruckt, das muss ich sagen. Sie haben ja gesagt: Ja, die Methode Schmidt ... Da würde Kritik an der politischen Linie der Stadtspitze in kontroversen Fragen mit handelnden Personen verknüpft, um deren Handeln zu kritisieren. – Doch, genau das hast Du gesagt. – So, und das Schöne ist, dass Du dabei das Prinzip politischer Debatte ganz gut verstanden hast. Da beglückwünsche ich Dich auch zu. Denn die politischen Entscheidungen, die hier getroffen werden, die trifft ja nun nicht der Herrgott. Und wir haben die auch nicht an den Heiligen Stuhl delegiert und auch nicht an irgendeine künstliche Intelligenz. Sondern, da gibt's immer noch Funktionsträger, die die Entscheidungen treffen. Und, ehrlich gesagt, die müssen sich die dann auch aufs Brot schmieren lassen. Und zu sagen, dass sei

irgendwie „bäh“, wenn man konkret sagt, ich finde die Entscheidung von Funktionsträger A oder Funktionsträgerin B falsch, dass sei irgendwie anrühlich, das finde ich, ehrlich gesagt, befremdlich. Immerhin, Du hast ja jetzt nicht noch gesagt, Du würdest dich schämen, mit mir in einem Raum zu sein. Ich meine, das war ja ein Highlight, was sich Kollegin Bunse gegenüber meinem Genossen Hermens im Schulausschuss herausgenommen hat. Ich frage mich ehrlich, Frau Bunse, so eine persönliche Herabsetzung, was das soll. Der Kollege hat beantragt im Schulausschuss, die Abschaffung des Dezernats V und die Verwendung der Mittel konkret für die Arbeit mit den betroffenen Menschen. Und darauf ... Das kann man ja falsch finden, kann man auch sagen, ich finde, das Dezernat V ist total wichtig, weil es bringt a, b, c. So, aber zu sagen, man würde sich schämen, mit einer Person in einem Raum zu sein, weil der einen Antrag gestellt hat, der die Umgestaltung des Verwaltungsvorstands angeht und eine Person so herabzusetzen, das finde ich, sagen wir mal, nicht in Ordnung. Kurz und gut. Wer unsoziale Entscheidungen trifft, wie die Mehrheitsfraktionen das ja offensichtlich vorhaben, muss sich der Kritik stellen. Und das ist ein Prinzip, was Ihr mal berücksichtigen solltet

vielleicht. Und vielleicht sogar mal eine Debatte führen und nicht systematisch Debatte verweigern, wie Ihr das gemacht habt in den Haushaltsberatungen und im Zweifel die Tischplatte auswendig lernen. Das war nämlich die Praxis der Großkoalitionäre.

In diesem Sinne rufe ich Ihnen zu:
Übernehmen Sie endlich Verantwortung!
Stimmen Sie mit „Nein“.

Vielen Dank!

Datum

02.04.2024

Drucksache Nr.

2024/0174

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	16.04.2024	Vorberatung
Rat der Stadt	30.04.2024	Entscheidung

Betreff

Beratung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Dem **Haushaltsplan 2024** wird mit den beschlossenen Änderungen zugestimmt.
- b) Dem **Stellenplan 2024** wird unter Einbeziehung beschlossener Veränderungen zugestimmt.
- c) Dem **Haushaltssicherungskonzept 2024** wird unter Einbeziehung beschlossener Veränderungen zugestimmt.
- d) Die **Haushaltssatzung** der Stadt Bottrop für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ja
Haushalt im Jahr: 2024
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Problembeschreibung / Begründung

Haushaltsplan 2024

1. Allgemeines

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 ist gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW am 01.09.2023 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 04.09.2023 vom Oberbürgermeister festgestellt worden. Der Entwurf wurde gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 19.09.2023 vorgelegt und erläutert. Der Rat hat den Entwurf den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen zur Vorberatung überwiesen.

Auf die Möglichkeit der öffentlichen Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW am 22.09.2023 in einer Amtlichen Bekanntmachung der Stadt Bottrop hingewiesen. Außerdem erfolgte die Veröffentlichung des Haushaltsentwurfes auf den Internetseiten der Stadt Bottrop.

In der öffentlichen Bekanntmachung wurde eine Frist von vierzehn Tagen festgelegt, in der Einwohner oder Abgabepflichtige gegen den Entwurf der Haushaltssatzung Einwendungen erheben konnten. Einwendungen gem. § 80 Abs. 3 S. 2 GO NRW wurden nicht erhoben.

Die Haushaltsberatungen in den Bezirksvertretungen und Fachausschüssen fanden in der Zeit vom 17.10.2023 bis 09.11.2023 statt. Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss hat in seiner Sitzung am 16.04.2024 beraten.

2. Stellungnahme der Berufsverbände

Von den Berufsverbänden wurden keine Stellungnahmen zum Etatentwurf abgegeben.

3. Haushaltsplan

Die vom Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss in seiner Sitzung vom 16.04.2024 beschlossenen Veränderungen sind mit Erläuterungen versehen und in den als **Anlage 1** beigefügten **Änderungsnachweisen** - jeweils getrennt für den **Ergebnisplan** und den **Finanzplan (konsumtiv und investiv)** - zusammengestellt.

3.1 Ergebnisplan

Die in den Änderungsnachweisen (**Anlagen 1 und 4**) im Einzelnen aufgeführten Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplanes wirken sich auf das Gesamtergebnis wie folgt aus:

	2024	2025	2026	2027
	€	€	€	€
Jahresergebnis (lt. Haushaltsplanentwurf)	-59.844.300	-9.574.100	-60.403.500	-54.499.700
Saldo Änderungsnachweis - Haushaltsplan	2.608.800	-49.028.100	4.362.500	7.571.600
Saldo Änderungsnachweis - HSK	1.896.400	3.871.300	5.608.900	7.191.000
Jahresergebnis (lt. Änderungsnachweise)	-55.339.100	-54.730.900	-50.432.100	-39.737.100

Die Jahresergebnisse 2024, 2026 und 2027 weisen gegenüber der Entwurfsplanung - auch durch maßgebliche Konsolidierungseffekte aus dem HSK - zum Teil deutlich verringerte Fehlbedarfe aus. Nach Vorgabe der Kommunalaufsicht konnte die zwar angekündigte, aber noch nicht gesetzlich verankerte Entlastung im Zusammenhang mit der Altschuldenlösung in Höhe von 54,0 Mio. € gegenüber der Veranschlagung für 2025 aus dem Haushaltsplanentwurf keine Berücksichtigung finden, sodass es in diesem Jahr zu einer Ausweitung des Fehlbedarfes kommt.

Im Ergebnisplan sind seit Etablierung folgende wesentliche Entwicklungen zu verzeichnen:

- Im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer erfolgt auf der Grundlage des um einen überproportionalen Abrechnungsbetrag aus dem Vorjahr bereinigten Rechnungsergebnisses 2023 sowie der Ergebnisse der November-Steuerschätzung und einer marginal verringerten Schlüsselzahl eine Erhöhung des Ansatzes für 2024 um 1,21 Mio. €.
- Im Bereich der Flüchtlingsfinanzierung haben sich Bund und Länder auf ein „atmendes Finanzierungssystem“ verständigt. Hierbei wird der Bund pro zugewiesenem Flüchtling einen Betrag in Höhe von 7.500 € zur Verfügung stellen. Das Land NRW hat zugesagt, diese Mittel an die Kommunen weiterzugeben. Bei unveränderten Zuweisungszahlen ist gegenüber der Entwurfsplanung mit Mehrträgen von 1,7 Mio. € zu rechnen.
- Auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses 2023 sowie der Ausgaben im 1. Quartal 2024 sind die Kosten der Unterkunft um rd. 4,5 Mio. € verringert eingeplant. Die damit zusammenhängende Bundeserstattung in Höhe von zzt. 62,8 % verringert sich entsprechend um rd. 2,8 Mio. €, sodass in diesem Bereich eine Netto-Entlastung von rd. 1,7 Mio. € erwartet wird.
- Die an den VRR zu zahlende Zweckverbandsumlage ist nach Vorliegen der Finanzplanung der Vestischen Straßenbahnen GmbH aufgrund von Zuweisungen des Bundes für das Deutschlandticket um 1,8 Mio. € verringert eingeplant worden.

- Lt. Beschluss der Landschaftsversammlung vom 21.12.2023 ist der Hebesatz für die an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu zahlende Umlage für 2024 auf 17,35 v. H. (Haushaltsentwurf: 17,7 v. H.) festgelegt worden. Dies führt auf der Basis der Umlagegrundlagen aus dem GFG 2024 zu einer um 870 T€ verminderten Landschaftsumlage.
- Nach der Übertragung des Tarifergebnisses des Landes auf die Beamtinnen und Beamten ergeben sich Minderaufwendungen bei der Besoldung von rd. 3,8 Mio. €. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die Erhöhung der Besoldung erst zum 01.11.2024 erfolgt und nicht wie ursprünglich angenommen zu Beginn des Jahres. Zum anderen ist das Rechnungsergebnis für 2023 deutlich günstiger ausgefallen als bei der Entwurfsplanung angenommen.
- Da die im Entwurf vorgenommene Einplanung des „globalen Minderaufwandes“ für die Jahre 2024 und 2025 nicht dazu geführt hat, die pflichtige Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu vermeiden, wird nunmehr darauf verzichtet. Dies führt für 2024 zu zusätzlichen Belastungen von rd. 5,5 Mio. €.

Unter Einbeziehung der im Rahmen des Änderungsnachweises dargestellten Haushaltsveränderungen führen die Prognosen der Ergebnis- und Finanzplanung dazu, dass das städtische Eigenkapital am Ende des Planungsjahres 2024 einen Bestand von rd. 17,1 Mio. € aufweist. Zum Ende des Finanzplanungsjahres 2027 wird aufgrund der fortlaufenden Ausweisung von Fehlbedarfen ein negativer Bestand von rd. 129,7 Mio. € hochgerechnet.

Die Eigenkapitalentwicklung bis 2027 stellt sich wie folgt dar:

	2024	2025	2026	2027
	€	€	€	€
Jahresergebnis (lt. Änderungsnachweis)	-55.339.100	-54.730.900	-50.432.100	-39.737.100
Ausgleichsrücklage	17.115.899	0	0	0
Veränderung Ausgleichsrücklage	-17.115.899	0	0	0
Ausgleichsrücklage (Bestand am Jahresende)	0	0	0	0
verbleibendes Defizit	-38.223.201	-54.730.900	-50.432.100	-39.737.100
Allgemeine Rücklage	55.265.805	17.042.604	-37.688.296	-90.026.396
Verrechnung gegen allg. Rücklage	0	0	-1.906.000	0
Veränderung allg. Rücklage	-38.223.201	-54.730.900	-52.338.100	-39.737.100
Sonderrücklage	51.129	51.129	51.129	51.129
verbleibendes Eigenkapital	17.093.733	-37.637.167	-89.975.267	-129.712.367

3.2 Finanzplan – lfd. Verwaltungstätigkeit

Die in den Änderungsnachweisen zum Ergebnisplan aufgeführten Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen führen (in fast allen Fällen) zu Veränderungen bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in gleicher Höhe. Soweit dies ausnahmsweise nicht der Fall war, wurde dies an der entsprechenden Stelle in den Änderungsnachweisen zum Ergebnisplan gesondert gekennzeichnet. Auf die Erstellung eines separaten Änderungsnachweises für den Bereich der lfd. Ein- und Auszahlungen wurde aus Gründen einer besseren Übersichtlichkeit verzichtet.

Die Veränderungen bei den Gesamt-Einzahlungen und den Gesamt-Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Aufgrund der dauerhaft defizitären Haushaltslage wurde zur Absicherung etwaiger Spitzen der in der Haushaltssatzung unter § 5 festgelegte Höchstbetrag der Liquiditätskredite gegenüber der Entwurfsplanung um 50 Mio. € auf 350 Mio. € angehoben.

	2024	2025	2026	2027
	€	€	€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit - lt. Haushaltsentwurf -	460.379.700	469.958.900	484.615.700	497.928.800
Änderungsnachweis - Erträge Ergebnisplan -	8.254.000	-49.331.500	4.329.000	4.587.900
Änderungsnachweis HSK - Erträge Ergebnisplan -	606.200	1.668.600	2.382.600	2.426.400
Änderungsnachweis - Finanzplan/konsumtiv -	0	0	0	0
Änderungsnachweis - nicht zahlungswirksame Erträge -	-289.900	54.010.100	10.100	10.100
Änderungsnachweis HSK - nicht zahlungswirksame Erträge -	0	0	0	0
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit - neu -	468.950.000	476.306.100	491.337.400	504.953.200
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit - lt. Haushaltsentwurf -	502.947.300	514.665.600	520.181.700	533.106.000
Änderungsnachweis - Aufwand Ergebnisplan -	5.645.200	-303.400	-33.500	-2.983.700
Änderungsnachweis HSK - Aufwand Ergebnisplan -	-1.290.200	-2.202.700	-3.226.300	-4.764.600
Änderungsnachweis - Finanzplan/konsumtiv -	60.000	0	0	0
Änderungsnachweis - nicht zahlungswirksame Aufwendungen -	-5.939.000	-5.507.100	-518.000	-518.000
Änderungsnachweis HSK - nicht zahlungswirksame Aufwendungen -	0	0	0	0
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit - neu -	501.423.300	506.652.400	516.403.900	524.839.700
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit - neu -	-32.473.300	-30.346.300	-25.066.500	-19.886.500
<i>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit - lt. Haushaltsentwurf -</i>	<i>-42.567.600</i>	<i>-44.706.700</i>	<i>-35.566.000</i>	<i>-35.177.200</i>

3.3 Finanzplan – Investitionstätigkeit

Die Veränderungen der Salden aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit für die Jahre 2024 bis 2027 aufgrund der in den Änderungsnachweisen (**Anlagen 1 und 4**) dargestellten Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses können der nachfolgenden tabellarischen Übersicht entnommen werden.

	2024	2025	2026	2027
	€	€	€	€
Saldo aus Investitionstätigkeit lt. Entwurf	-55.095.000	-82.018.000	-81.035.000	-55.482.000
Saldo Änderungsnachweise	-7.404.000	-9.190.000	-5.972.000	-658.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	-62.499.000	-91.208.000	-87.007.000	-56.140.000
Aufnahme/Rückflüsse von Darlehen (Invest.) lt. Entwurf	55.095.000	82.018.000	81.035.000	55.482.000
Aufnahme/Rückflüsse von Darlehen (Invest.) nach Änderungsnachweisen	62.499.000	91.208.000	87.007.000	56.140.000
Aufnahme von Liquiditätskrediten nach Änderungsnachweisen	45.014.800	37.721.300	32.691.500	27.811.500
Tilgung/Gewährung von Investitionsdarlehen	12.541.500	7.375.000	7.625.000	7.925.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	94.972.300	121.554.300	112.073.500	76.026.500

Im Bereich der Investitionstätigkeit musste teilweise eine Überarbeitung der Einzahlungs- und Auszahlungsansätze verschiedener Investitionsmaßnahmen vorgenommen werden, die mit Landeszuweisungen finanziert werden. Die Ansätze wurden an die aktuellen Zuwendungsbescheide (bzw. Förderaussichten) angepasst. Darüber hinaus erfolgten, zur Vermeidung von hohen Ermächtigungsübertragungen, vielfach Neuveranschlagungen von Mitteln aus Vorjahren, um die laufenden Investitionsmaßnahmen zum Abschluss bringen zu können.

Zur Information ist der aktuelle Stand der Höhe der Kreditbedarfe in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

	2024	2025	2026	2027
	€	€	€	€
Investitionskredite gesamt (lt. Entwurf)	55.022.000	81.945.000	80.962.000	55.409.000
Investitionskredite gesamt (lt. Änderungsnachweis)	62.426.000	91.135.000	86.934.000	56.067.000
Veränderung	7.404.000	9.190.000	5.972.000	658.000

Verwendung bezirksbezogener Haushaltsansätze

In Anwendung des vom Rat der Stadt am 01.10.1998 beschlossenen Verfahrens zur Veranschlagung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze haben die Bezirksvertretungen Bottrop-Mitte, Bottrop-Süd und Bottrop-Kirchhellen bereits bei den Etatberatungen im jeweiligen Stadtbezirk Beschlüsse zur geplanten Mittelverwendung bei den Haushaltsmitteln mit eigenem Dispositionsrecht gefasst.

Die Haushaltsmittel wurden entsprechend der Beschlusslage der jeweiligen Bezirksvertretung konkret den einzelnen Positionen im Ergebnis- und Finanzplan zugeordnet.

Alle Beschlüsse zur Verwendung bezirksbezogener Mittel sind aus Gründen der Übersichtlichkeit getrennt nach Stadtbezirken mit ihren Auswirkungen für den Etat 2024 in der **Anlage 2** nachrichtlich aufgeführt.

4. Haushaltssicherungskonzept (HSK)

Rahmenbedingungen

Der am 19.09.2023 in den Rat der Stadt eingebrachte Entwurf des Haushaltes 2024 weist zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2027 negatives Eigenkapital in Höhe von rd. 113,8 Mio. € aus. Den städtischen Finanzen droht somit der Kollaps in Form der Überschuldung.

Nach Auslaufen des Stärkungspaktes zum 31.12.2021 und zwei darauffolgenden restriktionsfreien Haushaltsjahren ist die Stadt Bottrop gezwungen, wiederum den beschwerlichen Weg der Haushaltssicherung zu beschreiten. Eine seit vielen Jahren bestehende strukturelle Unterfinanzierung sowie enorme inflationsbedingte Kostensteigerungen in nahezu allen Bereichen (u.a. überproportionale Tarifabschlüsse und Zinssteigerungen) infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine haben nunmehr zu nicht mehr kompensierbaren finanziellen Belastungen geführt, die die städtischen Finanzen in eine bedrohliche Schieflage gebracht haben.

Nach den Regelungen des § 76 Abs. 1 GO NRW zieht die finanzielle Situation die pflichtige Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) nach sich, welches der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Somit muss Ziel der städtischen Konsolidierungsbemühungen sein, im Jahr 2034 wieder einen ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können. Mit der für die Zukunft anzustrebenden Darstellung von Überschüssen in der Ergebnisplanung wird gleichzeitig auch der Grad der Überschuldung vermindert.

Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden können, würden ganzjährig die Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW gelten. Die Stadt dürfte danach nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Darüber hinaus dürfen insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen fortgesetzt werden, wenn bis zum 31.12.2023 Ausschreibungen veröffentlicht worden sind oder die Investitionen einer Pflichtaufgabenerfüllung dienen (z.B. Schulerweiterung). Dies würde weitreichende Einschnitte in die Abwicklung der Haushaltswirtschaft 2024 nach sich ziehen und die Wahrnehmung wichtiger Aufgaben bzw. die Durchführung bedeutender Projekte verhindern oder zumindest erschweren.

Themenschwerpunkte des HSK

Bei der Einbringung des Haushaltsentwurfes ergab sich eine Unterdeckung für das Jahr 2024 in Höhe von 59,8 Mio. €. Für ein HSK mit einer Realisierungszeitspanne von 2024 bis 2034 ergibt sich das Erfordernis einer erweiterten Finanzplanung, die nicht im letzten Jahr der Mittelfristplanung (2027) endet, sondern bis zum Jahr 2034 fortgeführt wird. Die hierbei anwendbare Systematik entspricht aber grundsätzlich der mittelfristigen Finanzplanung. Außergewöhnliche Einmal- und Sondereffekte (z.B. Zuführungsbedarfe zu Pensionsrückstellungen) sowie die langfristige Entwicklungsprognose der Ertrags- und Aufwandsarten führen zu genaueren Planungsgrundlagen. Für die Sanierungsplanung hat sich nach der Entwurfsplanung für die erweiterte Finanzplanung ein negatives Jahresergebnis von 31,9 Mio. € für das Jahr 2034 ergeben. Zur Erreichung der Genehmigungsfähigkeit eines HSK muss diese Gesamtsumme durch Ertragsverbesserungen und Aufwandsreduzierungen abgedeckt werden, um spätestens im Planjahr 2034 den Haushaltsausgleich dazustellen.

Da vertretbare Ertragssteigerungen bzw. Einsparungen bereits im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens realisiert wurden, waren aufgrund der Höhe der für 2024 ff. ausgewiesenen Defizite globalere Denkansätze für die Erreichung des Konsolidierungszieles unumgänglich.

Aus diesem Grund wurden die folgenden fünf Handlungsfelder erarbeitet, auf denen die Konsolidierung der städtischen Finanzen maßgeblich vorangetrieben werden soll:

- Digitalisierung/Automatisierung
- Aufgaben- und Standardkritik
- Raumbedarfsmanagement
- Reduzierung Sachaufwand/Verbesserung Wirtschaftlichkeit
- Optimierung Erträge.

Dies alles soll dazu beitragen, dass neben der nachhaltigen Konsolidierung der städtischen Finanzen auch der Weg zu einer schlankeren und modernen Verwaltung eingeschlagen wird.

Das Haushaltssicherungskonzept mit allgemeinen Erläuterungen, den Einzelmaßnahmen und der erweiterten Finanzplanung ist als **Anlage 3** beigefügt.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss hat in seiner Sitzung am 16.04.2024 das Haushaltssanierungskonzept beraten. Die beschlossenen Änderungen haben in der **Anlage 3** entsprechende Berücksichtigung gefunden.

Mit dem vorgelegten HSK kann der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung der Option des sogenannten „globalen Minderaufwandes“ gem. § 79 Abs. 3 GO NRW im Jahr 2034 dargestellt werden. Das HSK entspricht somit den gesetzlichen Vorgaben des § 76 GO NRW.

5. Stellenplan

Eine angemessene Personalausstattung verfolgt die Zielsetzung einer rechtmäßigen sowie jederzeit sachgerechten und wirtschaftlichen Wahrnehmung des gesamten Aufgabenportfolios der Stadtverwaltung Bottrop. Dabei sind insbesondere die berechtigten Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger an das Dienstleistungsunternehmen Stadt Bottrop von hoher Bedeutung. Zugleich ist seitens der Verwaltung als Exekutive vollumfänglich den Anforderungen des Gesetzgebers Rechnung zu tragen. Nicht zuletzt im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Bottrop ist für die notwendige Aufgabenerfüllung die in Umfang und Qualität angemessene Personalausstattung sicherzustellen.

Daher basiert die Aufstellung des Stellenplans konkret und ausschließlich auf

- der Umsetzung gesetzlicher und politischer Aufträge,
- nachgewiesener - nicht abwendbarer - Fallzahlenentwicklung und Arbeitsaufwand,
- notwendiger Personalanpassungen aufgrund von Organisationsuntersuchungen/ Prozessoptimierungen.

Im Ergebnis erfüllt jede nachfolgend beschriebene Stelleneinrichtung mindestens eines der vorgenannten Kriterien, um das rechtmäßige, sachgerechte sowie wirtschaftliche Verwaltungshandeln kurz, mittel und langfristig zu gewährleisten. Ein nicht unerheblicher Teil der Aufgaben musste in der Vergangenheit bereits durch überplanmäßig eingesetztes Personal wahrgenommen werden, so dass die entsprechenden Personalaufwendungen nicht zusätzlich anfallen.

Während ein ersatzloser Wegfall von Aufgaben verwaltungsweit nicht zu verzeichnen ist, ergeben sich in Teilbereichen aufgrund der Reduzierung von Fallzahlen, Beschleunigung von Prozessen etc. geringere Personalaufwände, ohne jedoch im Ansatz den erhöhten Aufwand zu kompensieren. Vielmehr wurden bereits in den betroffenen Bereichen Arbeitsplatzbeschreibungen und Prozesse entsprechend angepasst, um für einen Belastungsausgleich Sorge tragen zu können.

Der Entwurf des Stellenplanes für das Jahr 2024 sieht vor diesem Hintergrund 95 Stelleneinrichtungen und drei Stelleneinsparungen vor. Die Gesamtzahl der Stellen steigt somit von 1.737 auf 1.829 an.

Zur Erfüllung rechtlicher Anforderungen bzw. Verbesserung der geforderten Standards sowie der IT-Sicherheit und aufgrund von Fallzahlsteigerungen werden 41 Planstellen benötigt:

- eine Stelle EG 11 für eine/n SB Personalratsmitglied
- eine Stelle (0,62) EG 6 für eine/n SB elektronische Zeiterfassung, Schreibdienst
- eine Stelle EG 9c für eine/n SB Haushalt, Statistiken und Auswertungen im FB 10
- eine Stelle A 11 für eine/n Personalberater/in
- eine Stelle (0,64) EG 6 für eine Betriebsmedizinische Assistenz
- eine Stelle (0,43) EG 11 für eine/n SB Besondere Qualifizierung
- eine Stelle (0,61) A 10 für eine/n SB Betriebliches Eingliederungsmanagement
- eine Stelle A 10 für eine/n SB Personalentwicklung, Sicherheit / Gesundheit
- zwei Stellen A 10 und EG 11 für SB Organisationsberatungen und -untersuchungen
- drei Stellen EG 5 für Beschäftigte Druck- und Kopierarbeiten, Scannen, Bote/Botin
- eine Stelle A 8 für eine/n SB Ausbildung

- eine Stelle EG 10 für eine/n SB operative IT-Sicherheit
- vier Stellen EG 10 für Systemadministratoren/Systemadministratorinnen
- eine Stelle EG 11 für eine/n Ingenieur/in Telekommunikationsverwaltung
- eine Stelle EG 11 für eine/n SB Zirkuläre Wertschöpfung
- eine Stelle A 8 für eine/n SB Front Office
- eine Stelle A 10 für eine/n SB Asyl und Flüchtlinge
- eine Stelle A 12 für eine/n ABL Ausländerbehörde
- eine Stelle A 14 für eine/n Tierarzt/-ärztin
- eine Stelle A 12 (0,77) für eine/n SB Registermodernisierungsgesetz
- zwei Stellen (1,5) EG 8 für SB Bürgerservice
- eine Stelle A 7 für eine/n SB Zulassungsstelle
- eine Stelle A 8 für eine/n SB Führerscheinstelle
- drei Stellen A 10 für Gruppenführer/innen Leitstellendisponent, NotSan/LtS-San FüAss
- zwei Stellen A 9 [1.2] für Truppführer/innen NotSan First Responder
- eine Stelle A 10 für eine/n SB Ausbilder/in Grundausbildung
- eine Stelle (0,5) A 8 für eine/n SB Verwaltung
- eine Stelle EG 7 für eine/n SB Bekleidungswesen
- eine Stelle EG 7 für eine/n SB Gerätewerkstatt
- eine Stelle EG 7 für eine/n SB KFZ-Werkstatt
- eine Stelle EG 7 für eine/n SB Schlauchwerkstatt
- eine Stelle EG 8 für eine/n Sozial.-med. Assistent/in
- eine Stelle (0,5) EG 15 für eine/n Arzt/Ärztin Kinder- und jugendmedizinischer Dienst

Im Aufgabenbereich Bildung und Soziales ist die Einrichtung von 39 weiteren Planstellen bedingt durch neue Aufgaben, Fallzahlsteigerungen und organisatorischer Änderungen notwendig:

- zwei Stellen S 12 für SB Case Management
- zwei Stellen EG 9b und EG 9c für SB Kommunales Integrationszentrum
- sechs Stellen (5,38) S 8a für Erzieher/innen
- eine Stelle EG 6 für eine/n SB/in Schulumt
- eine Stelle EG 3 für eine/n Fahrer/in Bustransfer Schule am Tetraeder
- eine Stelle (0,77) A 12 für eine/n SB Finanzcontrolling
- eine Stelle A 8 (0,5) für eine/n SB Schülerfahrtkosten
- eine Stelle EG 11 (0,77) für eine/n SB Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- eine Stelle A 12 für eine/n SB Verwaltungsleitung Museum Quadrat
- fünf Stellen EG 4 für Aufseher/innen
- eine Stelle EG 5 für eine/n Hausverwalter/in
- eine Stelle A 10 für eine/n SB Sozial- und Pflegeplanung
- zwei Stellen S 12 für SB Amtsvormundschaften
- sechs Stellen S 14 für Sozialarbeiter/innen ASD
- zwei Stellen (1,75) S 15 und S 14 für Sozialarbeiter/innen Trennungs- und Scheidungsberatung, Koordination
- eine Stelle S 11 b für eine/n Sozialarbeiter/in Hilfen für junge Volljährige
- eine Stelle (0,5) S 12 für eine/n Sozialarbeiter/in Fallkoordination Frühe Hilfen
- zwei Stellen (1,5) S 12 für Sozialarbeiter/innen Betreuungsstelle
- eine Stelle S 17 für eine/n Sozialarbeiter/in Koordinierungsstelle Kinderschutz
- eine Stelle S 15 für eine/n Sozialarbeiter/in Koordination Jugendhilfe/Schule

Die verbleibenden sechs weiteren Planstellen werden in den technischen Fachdienststellen benötigt:

- eine Stelle EG 13 für die Leitung Klimastadt
- eine Stelle EG 11 für eine/n SB Untere Denkmalbehörde und Projektmanagement
- vier Stellen EG 11 für Ingenieure/Ingenieurinnen Hochbau
- zwei Stellen EG 6 für Elektriker/innen
- zwei Stellen EG 6 für Schlosser/innen
- eine Stelle EG 6 für eine/n Zeichner/in
- eine Stelle EG 7 für eine/n SB Straßenrecht
- eine Stelle (0,5) EG 11 für eine/n SB Untere Naturschutzbehörde

Maßnahmen, die den Wert von Stellen verändern, sind Ergebnis der analytischen Dienstpostenbewertung bzw. der Umsetzung tariflicher Bewertungen.

Der Personalrat wurde gem. § 75 Landespersonalvertretungsgesetz NRW bei der Aufstellung des Entwurfes beteiligt.

Tischler

Anlage(n):

1. 0174_2024 Anlage1_ÄN
2. 0174_2024 Anlage2_ÄN Bezirke 2024
3. 0174_2024 Anlage3_HSK_nach_HFB
4. 0174_2024 Anlage4_ÄN_HSK_nach_HFB
5. 0174_2024 Anlage5_Satzung_endgültig_nach_HFB

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024
Ergebnisplan - Ertrag

Anlage 1

Produkt	Konto	Bezeichnung	2024 Ertrag €	2025 Ertrag €	2026 Ertrag €	2027 Ertrag €	Erläuterungen	Seite
01 11 01	44880000	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten ET Erstattung - übrige Bereiche	+ 27.000	+ 27.000	+ 27.000	+ 27.000	Kostenerstattungen der MPI für die Abwicklung der Gebäuderversicherungen für die durch das Unternehmen betreuten Gebäude durch den Fachbereich Recht und Ordnung.	172
01 12 01	44110001	Immobilienmanagement Erbbauzinsen				+ 150.000	Anpassung im Zusammenhang mit der Vermarktung von zukünftig frei werdenden Grundstücken.	177
01 12 02	44110000	Zentrale Gebäudewirtschaft Mieten und Pachten	+ 112.000	+ 112.000	+ 112.000	+ 112.000	Vermietung der vormals durch die Wirtschaftsförderung genutzten Räumlichkeiten im Gebäude Paßstraße 2 an das Jobcenter.	183
02 07 01	43110000	Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten Verwaltungsgebühren	+ 15.000	+ 15.000	+ 15.000	+ 15.000	Anpassung aufgrund des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses für 2023.	246
02 09 01	44880023	Brandschutz Kostenerstattungen aus Verträgen	- 115.000	- 115.000	- 115.000	- 115.000	Anpassung der auf Grund der vertraglich vereinbarten Übernahme des vorbeugenden Brandschutzes durch die Stadt Bottrop von der ArcelorMittal GmbH zu zahlenden Kostenerstattungen.	257
03 01 01	41410005	Grundschulen LZW (offene Ganztagsgrundschulen)	+ 174.000	+ 179.300	+ 184.600	+ 190.100	Anpassung aufgrund des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses für 2023.	283
03 01 04	41310002	Gymnasien Zuweisungen Land (Belastungsausgleich)	+ 61.000	+ 61.000	+ 61.000		Anpassung im Rahmen des Belastungsausgleichs für die jährlich wiederkehrenden Kosten im Zuge der Umstellung von G8 zu G9. Grundlage ist der Bescheid des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalens vom 04.01.2024.	-
03 02 01	41410000	Schulverwaltung u. sonst. schul. Aufgaben Zuw. lfd. Zwecke Land	+ 105.000	+ 105.000	+ 105.000	+ 105.000	Anpassung aufgrund der Erhöhung der Inklusionspauschale. Maßgeblich ist der Bescheid des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalens vom 13.12.2023.	348
03 02 01	41410110	Schulverwaltung u. sonst. schul. Aufgaben LZW DigitalPakt NRW	- 300.000				Veränderte Einplanung der Mittel im Rahmen des Förderprogramms "DigitalPakt NRW" (Verlagerung von konsumtiv zu investiv).	348
03 02 01	41411026 <u>nur</u> <u>Ertrag</u>	Schulverwaltung u. sonst. schul. Aufgaben Ertrag Festwert DigitalPakt NRW	+ 300.000				Veränderte Einplanung der Mittel im Rahmen des Förderprogramms "DigitalPakt NRW" (Verlagerung von konsumtiv zu investiv).	348
05 02 01	44960000	Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) Kostenerstattung Bund GSA	+ 1.426.000	+ 1.631.000	+ 1.505.000	+ 1.499.000	Anpassung der Ansätze aufgrund der Erhöhung der Regelsätze ab dem 01.01.2024 um ca. 12 %. Die Leistungen bei Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung werden zu 100 % vom Bund erstattet.	444
05 02 04	41410087	Durchführung d. AsylbewerberleistungsG Landeszuweisung § 4 FlüAG	+ 1.700.000	+ 1.700.000	+ 1.700.000	+ 1.700.000	Anpassung an die ab 2024 erwarteten Fördermittel des Landes im Zuge der erhöhten Aufnahme von Flüchtlingen.	459

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024
Ergebnisplan - Ertrag

Anlage 1

Produkt	Konto	Bezeichnung	2024 Ertrag €	2025 Ertrag €	2026 Ertrag €	2027 Ertrag €	Erläuterungen	Seite
05 02 05	44820000	Leistungen nach dem SBG II Kostenerstattungen Gemeinden	+ 180.000				Korrektur einer Fehleingabe.	469
05 02 05	44910001	Leistungen nach dem SBG II Leistungsbeteiligung des Bundes (KdU)	- 2.849.000	- 3.311.000	- 3.567.000	- 3.999.000	Anpassung aufgrund des für 2023 zu erwartenden Rechnungsergebnisses.	469
06 01 01	41410012	Förderung v. Kindern in Tageseinricht. LZW Betriebskost. d. Tageseinr. a. Träger	+ 398.000	+ 639.700	+ 901.900	+ 1.184.000	Anpassung aufgrund der von der Landesregierung angekündigten Erhöhung der Kindpauschalen im Regelfinanzierungssystem des KiBiz um 10%.	485
06 01 01	41410016	Förderung v. Kindern in Tageseinricht. LZW beitragsfreie Kindergartenjahre	+ 49.000	+ 75.200	+ 103.700	+ 134.000	Anpassung aufgrund der von der Landesregierung angekündigten Erhöhung der Kindpauschalen im Regelfinanzierungssystem des KiBiz um 10%.	485
06 01 02	41410008	Tageseinrichtungen für Kinder LZW zu Betriebskosten städtischer KiGa	+ 80.000	+ 125.800	+ 175.900	+ 231.000	Anpassung aufgrund der von der Landesregierung angekündigten Erhöhung der Kindpauschalen im Regelfinanzierungssystem des KiBiz um 10%.	493
06 01 02	41410016	Tageseinrichtungen für Kinder LZW beitragsfreie Kindergartenjahre	+ 9.500	+ 32.500	+ 56.500	+ 82.500	Anpassung aufgrund der von der Landesregierung angekündigten Erhöhung der Kindpauschalen im Regelfinanzierungssystem des KiBiz um 10%.	493
06 03 01	42210004	Förderung junger Menschen und Familien Ersatzleistungen von Sozialleistungsträgern HzE	+ 100.000	+ 100.000	+ 100.000	+ 100.000	Anpassung aufgrund des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses für 2023.	524
06 03 01	44810007	Förderung junger Menschen und Familien Kostenerstattungen für UMA	+ 140.000	+ 138.000	+ 143.000	+ 146.000	Anpassung aufgrund des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses für 2023.	524
08 01 01	44850004	Sportförderung ET Kostenerstattung BSBB	- 42.800	+ 21.500	+ 23.100		Anpassung der durch den BSBB zu tragenden Aufwendungen für die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für die dort beschäftigten Beamten.	541
09 01 01	46150001	Räumliche Planung und Entwicklung ZinsET öffentl. wirtschaftl. Unternehmen	+ 67.500	+ 270.000	+ 270.000	+ 270.000	Zinserträge für das der Freiheit Emscher-Entwicklungsgesellschaft gewährte Gesellschafterdarlehen. Es wurde unterstellt, dass das Darlehen im 4. Quartal 2024 zur Auszahlung gelangt und mit 5% verzinst wird.	-
10 02 01	41410000	Denkmalschutz und Denkmalpflege LZW lfd. Zwecke	- 4.000	- 4.000	- 4.000	- 4.000	Das Land unterstützt denkmalpflegerische Maßnahmen nur noch mit 50% Förderung (vormals 70%).	603
11 01 01	45110002	Versorgungsunternehmen Konzessionsabgaben RWW	+ 80.000	+ 80.000	+ 80.000	+ 80.000	Anpassung aufgrund steigender Vorauszahlungen der RWW mbH im Zusammenhang mit dem Geschäftsergebnis für 2022.	628
11 01 01	45110003	Versorgungsunternehmen Konzessionsabgaben Iqony	+ 53.400	+ 53.400	+ 53.400	+ 53.400	Auf der Grundlage gestiegener Umsatzerlöse erhöht sich das durch die Iqony Fernwärme GmbH zu zahlende Gestattungsentgelt.	628

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024
Ergebnisplan - Ertrag

Anlage 1

Produkt	Konto	Bezeichnung	2024 Ertrag €	2025 Ertrag €	2026 Ertrag €	2027 Ertrag €	Erläuterungen	Seite
11 03 01	43210019	Abwasserbeseitigung Abwasserbeseitigungsgebühren Niederschlagswasser	- 180.000	- 270.000	- 310.000	- 350.000	Nach Neukalkulation der Abwassergebühren werden veränderte Gebührenerträge erwartet.	636
11 03 01	43210021	Abwasserbeseitigung Abwasserbeseitigungsgebühren Schmutzwasser	+ 850.000	+ 880.000	+ 830.000	+ 780.000	Nach Neukalkulation der Abwassergebühren werden veränderte Gebührenerträge erwartet.	636
12 01 01	41410096	Gemeindestraßen LZW Int. Fahrradkonzept	+ 408.000				Anpassung der Förderung für die Radverkehrsanlage Kirchhellener Ring.	658
12 01 01	41430002	Gemeindestraßen Zuweisungen VRR Nahverkehrsplan	+ 117.500				Anpassung der Förderung für das Jahr 2024 (20% Restförderung).	658
12 01 05	41611000	Parkeinrichtungen Auflösung SoPo Land	- 138.700	- 138.700	- 138.700	- 138.700	Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über das Produkt Parkhäuser (120106).	715
12 01 06	41611000	Parkhäuser Auflösung SoPo Land	+ 138.700	+ 138.700	+ 138.700	+ 138.700	s.o.	721
12 02 01	41430004	Verkehrsunternehmen Erstattungen VRR	+ 10.000				Anpassung der Erstattungen der Vestischen Straßenbahnen GmbH aus 2022.	727
15 01 01	41400015	Wirtschaftsförderung Zuw. Bund - Breitbandausbau	+ 2.500.000	+ 141.600			Neueinplanung der Bundesförderung zum Breitbandausbau im Stadtgebiet. Entsprechende Aufwendungen sind unter 150101 52910136 veranschlagt.	783
15 01 01	41410000	Wirtschaftsförderung Zuweisungen lfd. Zwecke Land	+ 2.500.000	+ 141.600			Neueinplanung der Landesförderung zum Breitbandausbau im Stadtgebiet. Entsprechende Aufwendungen sind unter 150101 52910136 veranschlagt.	783
15 01 01	41410101	Wirtschaftsförderung LZW Prosperkolleg	+ 11.000				Verlängerung des Förderzeitraums für das Projekt "Prosperkolleg" bis zum 31.03.2024.	783
16 01 01	40120000	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen Grundsteuer B	- 100.000	- 100.000	- 100.000	- 100.000	Anpassung aufgrund des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses für 2023 von rd. 23,1 Mio. €	798
16 01 01	40210000	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 1.210.000	+ 1.910.000	+ 2.015.000	+ 2.320.000	Anpassung der Ansätze auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses 2023 sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der November-Steuerschätzung und einer für 2024 ff. verminderten Schlüsselzahl.	798
16 01 01	40220000	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	- 360.000	- 330.000	- 330.000	- 330.000	Anpassung der Ansätze auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses 2023 sowie unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes und einer für 2024 ff. verminderten Schlüsselzahl.	798

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024
Ergebnisplan - Ertrag

Anlage 1

Produkt	Konto	Bezeichnung	2024 Ertrag €	2025 Ertrag €	2026 Ertrag €	2027 Ertrag €	Erläuterungen	Seite
16 01 01	40510000	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen Kompensationsleistungen Familienleistungsausgleich	- 99.000	- 101.000	- 107.000	- 113.000	Anpassung des Ansatzes nach Vorliegen der Festsetzung zum GFG 2024 sowie unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes.	798
16 01 01	41110000	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen Schlüsselzuweisungen	- 370.000	+ 470.000	+ 410.000	+ 430.000	Anpassung des Ansatzes nach Vorliegen der Festsetzung zum GFG 2024 sowie unter Berücksichtigung der korrigieren Orientierungsdaten des Landes.	801
16 01 02	49111200 <u>nur</u> <u>Ertrag</u>	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft Außerordentl. Ertrag Altschuldenlösung		- 54.000.000			Die angekündigte Altschuldenlösung ist bislang nicht durch das Land umgesetzt. Nach den Vorgaben der Kommunalaufsicht dürfen daher zzt. noch keine haushaltsentlastenden Effekte eingeplant werden.	809
17 04 01	45710000 <u>nur</u> <u>Ertrag</u>	Söller-Stiftung-Bottrop-Kirchhellen Erträge sonst. SoPo-Auflösung	- 10.100	- 10.100	- 10.100	- 10.100	Anpassung der Auflösungsbeträge an den aktuellen Wert.	829
		Ertrag Gesamtergebnisplan	+ 8.254.000	- 49.331.500	+ 4.329.000	+ 4.587.900		9
		Gesamtergebnisplan - Ertrag lt. Haushaltsentwurf	487.396.800	545.288.700	505.381.200	518.846.300		
			+ 8.254.000	- 49.331.500	+ 4.329.000	+ 4.587.900		
		Neuer Gesamtergebnisplan - Ertrag	495.650.800	495.957.200	509.710.200	523.434.200		

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024
Ergebnisplan - Aufwand

Anlage 1

Produkt	Konto	Bezeichnung	2024 Aufwand €	2025 Aufwand €	2026 Aufwand €	2027 Aufwand €	Erläuterungen	Seite
01 01 01	54310115	Politische Gremien AW Ehrungen - Bezirk Süd	+ 4.000	+ 4.000	+ 4.000	+ 4.000	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Süd zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	75
01 01 01	54310116	Politische Gremien AW Ehrungen - Bezirk Mitte	+ 4.000	+ 4.000	+ 4.000	+ 4.000	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	75
01 01 01	54310117	Politische Gremien AW Ehrungen - Bezirk Kirchhellen	+ 2.000	+ 2.000	+ 2.000	+ 2.000	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	75
01 01 02	52410701	Bezirksbezogene Haushaltsansätze Bezirk Mitte	- 173.000	- 173.000	- 173.000	- 173.000	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	80
01 01 02	52410801	Bezirksbezogene Haushaltsansätze Bezirk Süd	- 183.400	- 183.400	- 183.400	- 183.400	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Süd zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	80
01 01 02	52410901	Bezirksbezogene Haushaltsansätze Bezirk Kirchhellen	- 75.900	- 75.900	- 75.900	- 75.900	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	80
01 02 01	54310000	Verwaltungsführung, Repräsentation Geschäftsaufwendungen	+ 14.000				Zweckentsprechende Verwendung von Spendengeldern aus Vorjahren im Zusammenhang mit der Umsetzung eines Buchprojektes des Dr. Nellen.	85
01 03 01	54310023	Gleichstellungsarbeit sonstige GeschäftsAW	+ 19.700				Neuveranschlagung von Mitteln zur Durchführung einer Bestands- und Bedarfsanalyse zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene.	90
01 06 06	57118000 <u>nur</u> <u>Aufwand</u>	IT-Dienstleistungen AfA auf GWG	+ 50.000				Die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern führt direkt zu Abschreibungsbeträgen in gleicher Höhe.	124
01 08 01	53790001	Personalmanagement und Arbeitsschutz Zweckverbandsumlage SEL	- 41.600	- 41.600			Anpassung nach Festsetzung der 2024 an das SEL zu zahlenden Verbandsumlage. Die Festsetzung berücksichtigt eine Entnahme aus der Ausgleichrücklage, die für 2025 ebenfalls unterstellt wird.	144
01 09 01	52910000	Haushalts- und Betriebswirtschaft AW sonst. Dienstleistungen	+ 20.000				Zusätzlicher Mittelbedarf im Zusammenhang mit der Beauftragung eines Gutachtens zur Entflechtung der ELE.	150
01 09 03	52910206	Steuern und Abgaben Hundebestandsaufnahme	+ 100.000				Durchführung einer Hundebestandsaufnahme im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung, Steuern gleichmäßig festzusetzen und zu erheben (Steuergerechtigkeit).	-

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024 Ergebnisplan - Aufwand

Anlage 1

Produkt	Konto	Bezeichnung	2024 Aufwand €	2025 Aufwand €	2026 Aufwand €	2027 Aufwand €	Erläuterungen	Seite
01 11 01	52410007	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten Gebäudeversicherungen	+ 160.000	+ 150.000	+ 160.000	+ 170.000	Neben einem allgemeinen Anstieg der Beiträge für Gebäudeversicherungen ist insbesondere im Bereich der Feuerschadengemeinschaft der Provinzial ein deutlicher Aufwuchs entstanden. Hier wurde eine massive Anpassung des Umlagenvorschusses sowie eine Zuführung der Mitgliedskommunen zum Ausgleichsstock beschlossen. Darüber hinaus werden ab 2024 Versicherungsbeiträge für Gebäude, die von der MPI verwaltet werden, gezahlt. Hier erfolgt jedoch eine 100%ige Erstattung der anfallenden Kosten (s. 011101 44880000).	173
01 12 02	52410009	Zentrale Gebäudewirtschaft Steuern und Abgaben Gebäude				- 27.000	Rückläufiger Mittelbedarf im Zusammenhang mit der beabsichtigten Aufgabe von Verwaltungsgebäuden.	184
01 12 02	52410015	Zentrale Gebäudewirtschaft Energiekosten			- 210.000	- 210.000	Rückläufiger Mittelbedarf im Zusammenhang mit der beabsichtigten Aufgabe von Verwaltungsgebäuden.	184
01 12 02	52410037	Zentrale Gebäudewirtschaft AW bauliche Unterhaltung			- 130.000	- 130.000	Rückläufiger Mittelbedarf im Zusammenhang mit der beabsichtigten Aufgabe von Verwaltungsgebäuden.	184
01 12 02	52410038	Zentrale Gebäudewirtschaft AW bauliche Änderungen u. Verbesserungen	+ 300.000				Aufstockung der Mittel im Rahmen derrer Maßnahmen Regenentwässerung Tierheim (200 T€), Erneuerung Hausanschluss Ernst-Wilczok-Platz 2 (80 T€) und Sanierung Feuchtigkeit Mauerwerk Rathaus (20 T€).	184
01 12 02	52410704	Zentrale Gebäudewirtschaft AW Bauunterhaltung Bezirk Mitte	+ 21.400	+ 21.400	+ 21.400	+ 21.400	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	185
01 12 02	52410804	Zentrale Gebäudewirtschaft AW Bauunterhaltung Bezirk Süd	+ 100.000	+ 100.000	+ 100.000	+ 100.000	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Süd zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	185
01 12 02	54220003	Zentrale Gebäudewirtschaft AW Mieten und Pachten Gebäude	+ 85.000	+ 85.000	+ 1.000.000	+ 1.000.000	Anpassung der Ansätze im Rahmen geplanter An- und Abmietungen von Objekten im Zusammenhang mit der Unterbringung von Dienststellen.	186
02 09 01	52410085	Brandschutz baul. Unterhaltung Arcelor Mittal	+ 90.000				Neuveranschlagung von Mitteln für Umbaumaßnahmen im Zuge der vertraglichen Verpflichtungen zur Übernahme des abwehrenden Brandschutzes für die ArcelorMittal GmbH.	259
02 09 01	54450004	Brandschutz Steuern BgA	+ 18.400	+ 10.000	+ 10.000	+ 10.000	Anpassung aufgrund der aktuellen Veranlagung sowie von Nachveranlagungen aus den Jahren 2022 und 2023 für den BgA Brandschutz.	259
02 09 01	54990015	Brandschutz übrige sonst. GeschäftsAW aus Vertrag	+ 12.000				Neuveranschlagung von Mitteln für Umbaumaßnahmen im Zuge der vertraglichen Verpflichtungen zur Übernahme des abwehrenden Brandschutzes für die ArcelorMittal GmbH.	259

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024
Ergebnisplan - Aufwand

Anlage 1

Produkt	Konto	Bezeichnung	2024 Aufwand €	2025 Aufwand €	2026 Aufwand €	2027 Aufwand €	Erläuterungen	Seite
02 10 01	52380000	Rettungsdienst Erstattungen an übrige Bereiche	+ 70.000	+ 70.000	+ 70.000	+ 70.000	Anpassung des Ansatzes im Zuge der Verlängerung des Vertrages mit dem DRK im Zusammenhang mit der Gestellung eines 24h-KTW.	277
03 01 01	52410050	Grundschulen Aufwand Schulhofumgestaltung	+ 432.500				Neuveranschlagung nicht verausgabter Haushaltsmittel aus dem Vorjahr im Zuge der Abwicklung des Umzugs der Schule am Stadtgarten in die ehemalige Adolf-Kolping-Schule sowie für Maßnahmen an den Schulhöfen der Richard-Wagner-Schule und der Johannesschule.	284
03 01 01	52410092	Grundschulen Bauunterhaltung GS 2020 FB 68	+ 35.000				Neuveranschlagung nicht verausgabter Haushaltsmittel aus dem Vorjahr im Rahmen des Austausches des Asphalt gegen Pflaster an der Astrid-Lindgren-Schule.	-
03 01 01	52410704	Grundschulen AW Bauunterhaltung Bezirk Mitte	+ 80.000	+ 80.000	+ 80.000	+ 80.000	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	284
03 01 01	52410804	Grundschulen AW Bauunterhaltung Bezirk Süd	+ 10.500	+ 10.500	+ 10.500	+ 10.500	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Süd zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	284
03 01 01	52410904	Grundschulen AW Bauunterhaltung Bezirk Kirchhellen	+ 10.900	+ 10.900	+ 10.900	+ 10.900	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	284
03 01 01	53110001	Grundschulen Rückzahlung überzahlter LZW	+ 51.400				Neuveranschlagung nicht verausgabter Haushaltsmittel aus dem Vorjahr für Rückzahlungen aus dem Förderprogramm "Helferprogramm OGS" an die Bezirksregierung Münster.	-
03 01 01	53180024	Grundschulen Zuschüsse für Betreuungsprojekte	+ 246.200	+ 253.600	+ 261.100	+ 269.000	Anpassung aufgrund des Rechnungsergebnisses 2023 sowie der Anzahl der zu betreuenden Kinder.	285
03 01 03	52410037	Realschulen AW bauliche Unterhaltung	- 10.000				Anpassung des Ansatzes durch die zeitliche Verschiebung zweier Maßnahmen (Sanierung Mädchen-WC und Schimmelbeseitigung Klassen/Flure an der Gustav-Heinemann-Realschule). Gleichzeitig wird die Maßnahme Instandsetzung Chemieraum August-Everding-Realschule aufgenommen.	304
03 01 03	52551000 nur Aufwand	Realschulen Aufwand aus Festwert - FBI	+ 120.000				Instandsetzung des Chemieraumes an der August-Everding-Realschule.	304
03 01 04	52410050	Gymnasien Aufwand Schulhofumgestaltung	+ 50.000				Neuveranschlagung nicht verausgabter Haushaltsmittel aus dem Vorjahr im Zuge von Maßnahmen am Schulhof des Heinrich-Heine-Gymnasiums.	311

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024 Ergebnisplan - Aufwand

Anlage 1

Produkt	Konto	Bezeichnung	2024 Aufwand €	2025 Aufwand €	2026 Aufwand €	2027 Aufwand €	Erläuterungen	Seite
03 01 06	52320002	Förderschulen Erstattungen an Gemeinden/GV	+ 7.100	+ 7.100	+ 7.100	+ 7.100	Kostenerstattung an die Stadt Gelsenkirchen im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Förderschule.	-
03 01 07	52910028	Berufskolleg Planungskosten	+ 10.000				Neuveranschlagung nicht verausgabter Haushaltsmittel aus dem Vorjahr zur Prüfung der Weiternutzung des Gebäudes der auslaufenden Hauptschule Welheim. Es soll die Nutzbarkeit des Gebäudes für Raumbedarfe des Berufskollegs geprüft werden.	-
03 02 01	52910104	Schulverwaltung u. sonst. schul. Aufgaben AW Inklusionsfonds	+ 4.400				Neuveranschlagung nicht verausgabter Haushaltsmittel aus dem Vorjahr zur Beschaffung von Materialien zur Inklusionsförderung.	350
03 02 01	53180000	Schulverwaltung u. sonst. schul. Aufgaben Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Ber.	+ 40.000				Umsetzung des Beschlusses des Schulausschusses vom 17.10.2023 zur Weiterfinanzierung der Projekte "Schwimmhelfer:innen" und "Schwimmintensivkurse für Nichtschwimmer:innen".	-
03 02 01	54310149	Schulverwaltung u. sonst. schul. Aufgaben AW DigitalPakt NRW	+ 177.900				Veränderte Einplanung der Mittel im Rahmen des Förderprogramms "DigitalPakt NRW" (Verlagerung von konsumtiv zu investiv) sowie die Neuveranschlagung nicht verausgabter Haushaltsmittel aus dem Vorjahr.	351
03 02 01	54310154	Schulverwaltung u. sonst. schul. Aufgaben Familiengrundschulzentren	- 72.000	- 72.000	- 72.000	- 72.000	In diesem Sachkonto sind nur die Sachkosten auszuweisen. Die Personalkosten sind im allgemeinen Personalbudget enthalten.	351
03 02 01	52551026 <u>nur</u> <u>Aufwand</u>	Schulverwaltung u. sonst. schul. Aufgaben Aufwand Festwert DigitalPakt NRW	+ 300.000				Veränderte Einplanung der Mittel im Rahmen des Förderprogramms "DigitalPakt NRW" (Verlagerung von konsumtiv zu investiv).	350
04 01 01	53180035	Kulturpflege Zuschüsse an Verbände und Vereine	+ 5.700	+ 5.700	+ 5.700	+ 5.700	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretungen Bottrop-Mitte, Bottrop-Süd und Bottrop-Kirchellen zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	361
04 01 01	54310047	Kulturpflege Kulturveranstaltungen	+ 9.400				Neuveranschlagung von Haushaltsmitteln aus dem Vorjahr zur Durchführung verschiedener Kulturveranstaltungen (z. B. OrgelPlus 2024, Projekt "Stadtschreiber" etc.).	362
04 02 01	54310069	Volkshochschule Kurse "Deutsch und Integration"	- 20.000	- 20.000	- 20.000	- 20.000	Anpassung des Ansatzes aufgrund der zu erwartenden Kurszahlen.	380
04 05 01	52910035	Quadrat Bottrop Aufwendungen Internet	+ 16.600				Neuveranschlagung nicht verausgabter Haushaltsmittel aus dem Vorjahr.	-
04 05 01	54310035	Quadrat Bottrop Museumspädagogische Veranstaltungen	+ 19.700				Neuveranschlagung nicht verausgabter Haushaltsmittel aus dem Vorjahr zur Finanzierung diverser Projekte.	406

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024
Ergebnisplan - Aufwand

Anlage 1

Produkt	Konto	Bezeichnung	2024 Aufwand €	2025 Aufwand €	2026 Aufwand €	2027 Aufwand €	Erläuterungen	Seite
04 05 01	54310059	Quadrat Bottrop Kunstaussstellungen	+ 8.800				Neuveranschlagung nicht verausgabter Haushaltsmittel aus dem Vorjahr zur Finanzierung der laufenden Kunstaussstellungen.	406
04 05 01	54310066	Quadrat Bottrop Vergabe von Präparationsarbeiten	+ 10.600				Neuveranschlagung nicht verausgabter Haushaltsmittel aus dem Vorjahr.	406
04 05 01	54460002	Quadrat Bottrop Versicherungen	+ 3.700				Neuveranschlagung nicht verausgabter Haushaltsmittel aus dem Vorjahr zur Finanzierung von Ausstellungs- und Transportversicherungen für die laufenden Kunstaussstellungen.	406
05 01 02	53180048	Förder. v. a. Trägern d. Wohlfahrtspf. Zusch. an Verbä./ Vereine d. soz. Bereiches	+ 3.000	+ 3.000	+ 3.000	+ 3.000	Umsetzung des Beschlusses des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie vom 07.11.2023 zur finanziellen Unterstützung der Dachvereinigung für Behindertenarbeit in Bottrop.	423
05 01 03	52910025	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen Kommunale Sozialplanung u. Konferenz Alter/ Pflege	+ 40.000				Neuveranschlagung nicht verausgabter Haushaltsmittel aus dem Vorjahr zur Aufstellung eines Inklusionplans (gesetzliche Verpflichtung).	428
05 01 03	53990002	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen Begl. Hilf. n. d. SGB IX Arb.pl.gestalt.	+ 62.200				Neuveranschlagung nicht verausgabter Haushaltsmittel aus dem Vorjahr zur Durchführung der Aufgaben im Rahmen der begleitenden Hilfen im Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen.	429
05 01 04	50190002	Integrationsarbeit DienstAW sonst. Beschäftigte/ Honorarkräfte	- 150.000	- 150.000	- 150.000	- 150.000	Mittel für schulische, soziale und integrative Unterstützungen von Kindern und Jugendlichen sind bereits im Konto 050104 50190022 veranschlagt.	436
05 01 04	53180132	Integrationsarbeit Zuschüsse an Träger KIM	+ 144.600	+ 144.600	+ 144.600	+ 144.600	Im Rahmen der Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) erhält die Stadt eine fachbezogene Pauschale für neun zusätzliche Personalstellen. Da zwei dieser Case-Management Stellen von Trägern der freien Wohlfahrtspflege wahrgenommen werden, sind die entsprechenden Fördermittel an die Träger weiterzuleiten.	-
05 02 01	53310007	Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt	+ 376.000	+ 455.000	+ 540.000	+ 582.000	Anpassung der Ansätze aufgrund der Erhöhung der Regelsätze ab dem 01.01.2024 um ca. 12%.	445
05 02 01	53310018	Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) Hilfe zur angemessenen Schulbildung	- 300.000	- 300.000	- 300.000	- 300.000	Anpassung aufgrund des Rechnungsergebnisses 2023.	445

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024
Ergebnisplan - Aufwand

Anlage 1

Produkt	Konto	Bezeichnung	2024 Aufwand €	2025 Aufwand €	2026 Aufwand €	2027 Aufwand €	Erläuterungen	Seite
05 02 01	53310043	Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen an unter 65 J.	+ 696.000	+ 821.000	+ 662.000	+ 570.000	Anpassung der Ansätze aufgrund der Erhöhung der Regelsätze ab dem 01.01.2024 um ca. 12%.	445
05 02 01	53310044	Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen an über 65 J.	+ 648.000	+ 714.000	+ 732.000	+ 801.000	Anpassung der Ansätze aufgrund der Erhöhung der Regelsätze ab dem 01.01.2024 um ca. 12%.	445
05 02 01	53310068	Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) Existenzsichernde Leistungen Kap. 4 SGB XII, HzL	+ 19.000	+ 28.000	+ 38.000	+ 47.000	Anpassung der Ansätze aufgrund der Erhöhung der Regelsätze ab dem 01.01.2024 um ca. 12%.	446
05 02 01	53320042	Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) Grundsicherung in Einrichtungen an über 65 J.	+ 63.000	+ 68.000	+ 73.000	+ 81.000	Anpassung der Ansätze aufgrund der Erhöhung der Regelsätze ab dem 01.01.2024 um ca. 12%.	446
05 02 04	52410003	Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz Gebäudebewachung	- 2.530.000	- 2.530.000	+ 900.000		Reduzierung/Neueinplanung der Sicherheitsdienstleistungen für Flüchtlingsunterkünfte Im Zusammenhang mit einer bewachungstechnischen Zusammenlegung einzelner Standorte.	460
05 02 04	52410015	Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz Energiekosten			+ 250.000		Zusätzliche Energiekosten im Zusammenhang mit der Verlängerung der Anmietung von Containerwohnanlagen.	460
05 02 04	52410037	Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz Baul. Unterhaltung			+ 200.000		Zusätzliche Bauunterhaltungskosten im Zusammenhang mit der Verlängerung der Anmietung von Containerwohnanlagen.	460
05 02 04	52910015	Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz Betreuung und Integration von Flüchtlingen	+ 300.000				Zusätzliche Kosten u.a. für die Unterbringung von Flüchtlingen im Brauhaus sowie den Betrieb der Beratungsstelle "Startklar". Bis 2023 wurden die angefallenen Aufwendungen isoliert und über eine Bilanzierungshilfe neutralisiert. Ab 2025 ist die Abmietung des Brauhauses sowie der Verzicht auf "Startklar" vorgesehen.	460
05 02 04	53320062	Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz HLU AsylbLG lfd. Hilfe Analogleistung	+ 32.000	+ 32.000	+ 32.000	+ 32.000	Anpassung aufgrund der aktuellen bzw. erwarteten Fallzahlensteigerungen.	460
05 02 04	53320063	Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz HLU AsylbLG lfd. Hilfe Grundleistung	+ 210.000	+ 210.000	+ 210.000	+ 210.000	Anpassung aufgrund der aktuellen bzw. erwarteten Fallzahlensteigerungen.	461

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024
Ergebnisplan - Aufwand

Anlage 1

Produkt	Konto	Bezeichnung	2024 Aufwand €	2025 Aufwand €	2026 Aufwand €	2027 Aufwand €	Erläuterungen	Seite
05 02 04	53320067	Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz HLU AsylbLG Privatwohnung KdU		- 150.000	- 150.000	- 150.000	Abmietung des bislang zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzten Brauhauses. Die Unterbringung soll in bereits bestehenden Unterkünften erfolgen.	461
05 02 04	54220020	Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz Mieten Container	+ 300.000	+ 400.000	+ 1.600.000		Erweiterung der Containeranlage Schubertstraße lt Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie sowie Verlängerung der Anmietungsdauer und anschließender Rückbau der Standorte.	462
05 02 05	54610001	Leistungen nach dem SBG II Unterkunfts- und Heizungskosten	- 4.537.000	- 5.272.000	- 5.680.000	- 6.128.000	Anpassung aufgrund des Rechnungsergebnisses 2023.	470
05 04 01	52410037	Soz. Einrichtungen f. Ältere u. Pflegeb. Baul. Unterhaltung	+ 150.000				Sanierungsmaßnahme im Rahmen eines Legionellenbefalls in der Unterkunft Otto-Joschko-Straße (Sofortmaßnahme 60.000 €) sowie Neuveranschlagung von Mitteln für den Anschluss an die Fernwärmeversorgung (90.000 €).	481
06 01 01	53180012	Förderung v. Kindern in Tageseinricht. Zusch. Betriebskost. Tageseinr. fr. Träg.	+ 836.000	+ 1.330.000	+ 1.868.000	+ 2.452.000	Anpassung aufgrund der von der Landesregierung angekündigten Erhöhung der Kindpauschalen im Regelfinanzierungssystem des KiBiz um 10%.	486
06 01 02	54310126	Tageseinrichtungen für Kinder Sachkosten Familienzentren	+ 13.900				Neuveranschlagung nicht verausgabter Haushaltsmittel aus dem Vorjahr zum Aufbau von Familienzentren.	495
06 02 02	53180015	Einrichtungen der Jugendarbeit Zuschüsse sonstige Jugendarbeit	+ 99.000	+ 102.000	+ 106.000	+ 106.000	Umsetzung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 09.11.2023 zur Neuausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit in der Altstadt.	510
06 03 01	53310011	Förderung junger Menschen und Familien Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder	+ 300.000	+ 314.000	+ 323.000	+ 332.000	Anpassung aufgrund des Rechnungsergebnisses 2023.	525
06 03 01	53320002	Förderung junger Menschen und Familien Hilfe für junge Volljährige	+ 200.000	+ 205.000	+ 208.000	+ 215.000	Anpassung aufgrund des Rechnungsergebnisses 2023.	525
06 03 01	53320008	Förderung junger Menschen und Familien Sozialpädagogische Familienhilfe	+ 180.000	+ 185.000	+ 190.000	+ 199.000	Anpassung aufgrund des Rechnungsergebnisses 2023.	525
06 03 01	53320032	Förderung junger Menschen und Familien Hilfen für UMA	+ 130.000	+ 128.000	+ 133.000	+ 136.000	Anpassung aufgrund des Rechnungsergebnisses 2023.	525
06 03 01	53320071	Förderung junger Menschen und Familien Erziehungsbeistandschaften	+ 120.000	+ 123.000	+ 127.000	+ 131.000	Anpassung aufgrund des Rechnungsergebnisses 2023.	525
08 01 01	53950001	Sportförderung Verlustabdeckung BSBB	- 467.000	- 967.000	- 878.000	- 684.000	Anpassung der an den BSBB für die kommenden Jahre zu zahlenden Verlustabdeckung aufgrund des aktualisierten Wirtschaftsplanes.	542
09 01 01	52910028	Räumliche Planung und Entwicklung Planungskosten	+ 25.000	+ 25.000	+ 25.000	+ 25.000	Anpassung des Ansatzes für allgemeine Planungsaufgaben.	548
09 01 01	52910060	Räumliche Planung und Entwicklung Flächennutzungsplan/Region. Zusammenarbeit	+ 12.000		+ 50.000	+ 50.000	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (mehrjähriger Prozess).	548

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024
Ergebnisplan - Aufwand

Anlage 1

Produkt	Konto	Bezeichnung	2024 Aufwand €	2025 Aufwand €	2026 Aufwand €	2027 Aufwand €	Erläuterungen	Seite
09 01 01	56999999 <u>nur</u> <u>Aufwand</u>	Räumliche Planung und Entwicklung Globaler Minderaufwand	+ 206.000	+ 180.000			Verzicht auf die Einplanung des globalen Minderaufwandes, da dies zu keiner Vermeidung der pflichtigen Aufstellung eines HSK führt.	549
09 01 02	54310151	Stadterneuerung Sicherung Quartiersarbeit	+ 150.000				Erhöhung der Mittel für einen Verstetigungsfonds für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Zugriffsberechtigt sind freie Träger der Jugendhilfe, Wohlfahrtsverbände und Vereine und Verbände, die sich im Bereich Quartiersentwicklung und Nachbarschaftshilfe engagieren (Umsetzung Beschluss Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz vom 31.10.2023).	558
09 01 02	56999999 <u>nur</u> <u>Aufwand</u>	Stadterneuerung Globaler Minderaufwand	+ 900.000	+ 860.000			Verzicht auf die Einplanung des globalen Minderaufwandes, da dies zu keiner Vermeidung der pflichtigen Aufstellung eines HSK führt.	559
11 03 01	52420032	Abwasserbeseitigung Planungskosten für Abwassermaßnahmen	+ 135.000				Mehraufwand für die Ausschreibung "Entwässerungsplanung Gewerbeboulevard".	637
11 03 01	52910126	Abwasserbeseitigung Kanalhausanschlüsse Trennkanalisation	+ 140.000				Anpassung des Ansatzes aufgrund der vorgezogenen Maßnahme "Grafenwald 5. BA".	638
11 03 01	53130003	Abwasserbeseitigung Beiträge Lippeverband	+ 28.000	+ 28.000	+ 28.000	+ 28.000	Anpassung der an den Lippeverband zu zahlenden Beiträge nach Vorliegen des Beitragsbescheides für 2024.	638
11 03 01	53130006	Abwasserbeseitigung Beiträge Emschergenossenschaft	+ 857.000	+ 950.000	+ 1.050.000	+ 1.150.000	Anpassung der an die Emschergenossenschaft zu zahlenden Beiträge nach Vorliegen des Beitragsbescheides für 2024.	638
11 03 01	56999999 <u>nur</u> <u>Aufwand</u>	Abwasserbeseitigung Globaler Minderaufwand	+ 980.000	+ 1.076.000			Verzicht auf die Einplanung des globalen Minderaufwandes, da dies zu keiner Vermeidung der pflichtigen Aufstellung eines HSK führt.	639
12 01 01	52410017	Gemeindestraßen Stromverbrauch - Straßenbeleuchtung	- 106.000	- 106.000	- 106.000	- 106.000	Anpassung der Ansätze auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses 2023.	659
12 01 01	52420008	Gemeindestraßen Umsetzung Nahverkehrsplan	+ 129.000				Schlussrechnung für die Umsetzung des 4. Abschnitts des Nahverkehrsplans.	660
12 01 01	52420022	Gemeindestraßen Straßeninfo.system u. Zustandserfassung	+ 164.000				Zeitlicher Verzug der Neubefahrung des Bottroper Straßennetzes, Neuveranschlagung für 2024.	660
12 01 01	52420702	Gemeindestraßen Sonderunterhaltung Verkehrsflächen - Bezirk Mitte	+ 20.000	+ 20.000	+ 20.000	+ 20.000	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	660
12 01 01	52420802	Gemeindestraßen Sonderunterhaltung Verkehrsflächen - Bezirk Süd	+ 30.000	+ 30.000	+ 30.000	+ 30.000	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Süd zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	660

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024
Ergebnisplan - Aufwand

Anlage 1

Produkt	Konto	Bezeichnung	2024 Aufwand €	2025 Aufwand €	2026 Aufwand €	2027 Aufwand €	Erläuterungen	Seite
12 01 01	52420902	Gemeindestraßen Sonderunterhaltung Verkehrsflächen - Bezirk Kirchhellen	+ 10.000	+ 10.000	+ 10.000	+ 10.000	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	661
12 01 01	52510000	Gemeindestraßen Haltung von Fahrzeugen	+ 30.000				Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse (gestiegene Material- und Kfz-Kosten).	661
12 01 01	56999999 <u>nur</u> <u>Aufwand</u>	Gemeindestraßen Globaler Minderaufwand	+ 2.400.000	+ 2.360.000			Verzicht auf die Einplanung des globalen Minderaufwandes, da dies zu keiner Vermeidung der pflichtigen Aufstellung eines HSK führt.	662
12 01 02	52410017	Kreisstraßen Stromverbrauch - Straßenbeleuchtung	- 28.100	- 28.100	- 28.100	- 28.100	Anpassung der Ansätze auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses 2023.	691
12 01 02	52420008	Kreisstraßen Umsetzung Nahverkehrsplan	+ 32.000				Schlussrechnung für die Umsetzung des 4. Abschnitts des Nahverkehrsplans.	691
12 01 02	56999999 <u>nur</u> <u>Aufwand</u>	Kreisstraßen Globaler Minderaufwand	+ 320.000	+ 203.100			Verzicht auf die Einplanung des globalen Minderaufwandes, da dies zu keiner Vermeidung der pflichtigen Aufstellung eines HSK führt.	692
12 01 03	52410017	Landesstraßen Stromverbrauch - Straßenbeleuchtung	- 71.500	- 71.500	- 71.500	- 71.500	Anpassung der Ansätze auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses 2023.	702
12 01 03	52420008	Landesstraßen Umsetzung Nahverkehrsplan	+ 92.000				Schlussrechnung für die Umsetzung des 4. Abschnitts des Nahverkehrsplans.	702
12 01 03	54990008	Landesstraßen Arbeiten für Rechnung Dritter	+ 27.000				Zeitlich verzögerte Umsetzung einer bereits für 2023 geplanten Maßnahme.	703
12 01 03	56999999 <u>nur</u> <u>Aufwand</u>	Landesstraßen Globaler Minderaufwand	+ 650.000	+ 820.000			Verzicht auf die Einplanung des globalen Minderaufwandes, da dies zu keiner Vermeidung der pflichtigen Aufstellung eines HSK führt.	704
12 02 01	53790002	Verkehrsunternehmen Zweckverbandsumlage VRR	- 1.807.000	+ 20.000	+ 20.000	+ 20.000	Anpassung der Zweckverbandsumlage VRR nach Vorliegen der Wirtschaftspläne der Vestischen Straßenbahnen GmbH und der Ruhrbahn für 2024 ff.	727
12 02 01	53790005	Verkehrsunternehmen Finanzierung BVR	+ 194.500	+ 194.500	+ 194.500	+ 194.500	Anpassung der Finanzierung der Busverkehr Rheinland GmbH aufgrund steigender Betriebskosten.	727
13 01 01	52410033	Öffentliches Grün, Landschaftsbau Unterhaltung Grundstücke und baul. Anlagen	+ 49.500	+ 10.000	+ 10.000	+ 10.000	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretungen Bottrop-Mitte und Bottrop-Süd zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze sowie die Neuveranschlagung von nicht verausgabten Haushaltsmitteln aus dem Vorjahr zur Abwicklung von Aufforstungsmaßnahmen.	736
13 01 01	52410049	Öffentliches Grün, Landschaftsbau Unterhaltung der Waldflächen - zentral	+ 50.000				Neuveranschlagung von nicht verausgabten Haushaltsmitteln aus dem Vorjahr zur Umsetzung der geplanten Sanierungsmaßnahmen.	736

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024
Ergebnisplan - Aufwand

Anlage 1

Produkt	Konto	Bezeichnung	2024 Aufwand €	2025 Aufwand €	2026 Aufwand €	2027 Aufwand €	Erläuterungen	Seite
13 01 01	52410707	Öffentliches Grün, Landschaftsbau Unterhaltung Grünflächen Bezirk Mitte	+ 1.000				Zusätzliche Mittel für die Beschilderung der Jogging-Strecke (Beschluss Bau- und Verkehrsausschuss vom 02.11.2023).	737
13 01 01	52410807	Öffentliches Grün, Landschaftsbau Unterhaltung Grünflächen Bezirk Süd	+ 2.500	+ 2.500	+ 2.500	+ 2.500	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	737
13 01 01	52410907	Öffentliches Grün, Landschaftsbau Unterhaltung Grünflächen Bezirk Kirchhellen	+ 10.000	+ 10.000	+ 10.000	+ 10.000	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	737
13 01 01	53950003	Öffentliches Grün, Landschaftsbau Betriebsaufwand Revierpark Vonderort (FMR)	- 131.000	- 110.000	- 110.000	- 110.000	Anpassung aufgrund des für 2024 beschlossenen Wirtschaftsplanes der FMR.	738
13 01 01	57118000 <u>nur</u> <u>Aufwand</u>	Öffentliches Grün, Landschaftsbau AfA auf GWG	+ 8.000	+ 8.000	+ 8.000	+ 8.000	Die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern führt direkt zu Abschreibungsbeträgen in gleicher Höhe.	738
13 02 01	52410035	Natur- und Landschaftspflege Ersatzmaßnahmen Natur und Landschaft	+ 95.200				Neuveranschlagung von nicht verausgabten Haushaltsmitteln aus dem Vorjahr (zweckentsprechende Verwendung von Ersatzgeldern).	749
14 01 01	52910042	Umweltschutz Vorbeugender Artenschutz	+ 54.700				Neuveranschlagung von nicht verausgabten Haushaltsmitteln aus dem Vorjahr für Ausgleichsmaßnahmen "Feuerwehr".	775
14 01 01	52910100	Umweltschutz Klimaschutzanpassungskonzept	+ 21.300				Neuveranschlagung von nicht verausgabten Haushaltsmitteln aus dem Vorjahr im Rahmen eines Bundesförderprojektes.	775
14 01 01	53180000	Umweltschutz Zuweis. lfd. Zw. übrige Bereiche	+ 86.700				Neuveranschlagung von nicht verausgabten Haushaltsmitteln aus dem Vorjahr im Rahmen der Abwicklung der eingegangenen Anträge für die Bezuschussung von privaten Photovoltaikanlagen.	776
14 01 01	57118000 <u>nur</u> <u>Aufwand</u>	Umweltschutz AfA auf GWG	+ 5.000				Die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern führt direkt zu Abschreibungsbeträgen in gleicher Höhe.	775
15 01 01	52910136	Wirtschaftsförderung AW Breitbandausbau	+ 5.024.000	+ 307.200	+ 9.100		Neueinplanung der zweckentsprechenden Verwendung von Fördermitteln von Bund und Land (100% Förderung - siehe auch 150101 41400015 und 41410000).	784
15 01 01	54310009	Wirtschaftsförderung Zukunftsstandort Bottrop	+ 25.000				Vergabe eines Auftrags zur externen Erstellung eines Tourismus- und Marketing- sowie eines Organisationskonzeptes (Beschluss Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss).	785
15 01 01	54310142	Wirtschaftsförderung AW WiFö Prosperkolleg	+ 2.000				Zusätzliche Sachmittel im Rahmen der Verlängerung der Fördermaßnahme "Prosperkolleg".	785

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024
Ergebnisplan - Aufwand

Anlage 1

Produkt	Konto	Bezeichnung	2024 Aufwand €	2025 Aufwand €	2026 Aufwand €	2027 Aufwand €	Erläuterungen	Seite
16 01 01	53770001	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen Umlage an den LWL	- 870.000	- 795.000	- 840.000	- 870.000	Anpassung aufgrund veränderter Umlagegrundlagen nach der Festsetzung zum GFG 2024 sowie der beschlossenen Hebesatzsenkung auf 17,35 v.H.. Bei der Berechnung der Ansätze für die Jahre 2024 ff. wurden die korrigierten Orientierungsdaten des Landes berücksichtigt.	802
16 01 01	53990001	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen Krankenhausumlage	- 19.000	- 19.000	- 19.000	- 19.000	Anpassung der an das Land zu zahlenden Krankenhausumlage auf der Basis des Festsetzungsbescheides des Landes NRW für 2024.	802
16 01 02	51110000	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft Versorgungsaufwendungen Beamte	- 330.000				Auswirkungen der Übertragung des Tarifergebnisses des Landes vom 09.12.2023 auf die Versorgungsempfänger auf der Basis des Rechnungsergebnisses 2023.	806
16 01 02	55170001	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft ZinsAW Investitionskredite - Kreditmarkt	+ 300.000	+ 530.000	+ 680.000	+ 750.000	Die prognostizierte Entwicklung der Zinsen für Investitionskredite führt auf der Basis der aktuellen Zinssätze und erwarteten Kreditaufnahmen zu Mehraufwendungen.	807
16 01 02	55170002	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft ZinsAW Kassenkredite - Kreditmarkt	- 250.000	- 1.100.000	- 1.700.000	- 2.200.000	Die prognostizierte Entwicklung der Höhe der Kassenkredite bzw. der Zinssätze führt auf der Basis der erwarteten Bedarfe zu den dargestellten Anpassungen.	807
16 01 02	57111110 <u>nur</u> <u>Aufwand</u>	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft Abschreibungen auf Bilanzierungshilfe			+ 510.000	+ 510.000	Auf der Basis des NKF-CIUG ist die Bilanzierungshilfe für 2023 € H. v. rd. 25,5 Mio. € ab 2026 linear über längstens 50 Jahre abzuschreiben.	806
17 01 01	53180010	Wilhelm-Stottrop-Stiftung Zuschüsse an bedürftige alte Menschen	+ 52.700				Neuveranschlagung nicht verausgabter und nicht weiter übertragbarer Stiftungsmittel aus dem Vorjahr.	814
17 03 01	53180011	Schäfers-Ludwig-Stiftung Leistungen zur Erfüllung des Stiftungszweckes	+ 14.400				Neuveranschlagung nicht verausgabter und nicht weiter übertragbarer Stiftungsmittel aus dem Vorjahr.	825
17 05 01	53180011	Studienstiftung Grasedieck Leistungen zur Erfüllung des Stiftungszweckes	+ 40.600				Neuveranschlagung nicht verausgabter und nicht weiter übertragbarer Stiftungsmittel aus dem Vorjahr.	835
diverse	50110000	Produktübergreifend Besoldung Beamte	- 3.200.000	- 1.860.000	- 1.880.000	- 1.900.000	Saldierte Auswirkungen der Übertragung des Tarifergebnisses des Landes vom 09.12.2023 auf die Beamten auf der Basis des Rechnungsergebnisses 2023. Aus Vereinfachungsgründen wird die Anpassung im Änderungsnachweis in einer Summe ausgewiesen. Für die Darstellung im Haushaltsplan erfolgt eine Aufteilung des Veränderungsbetrages auf die einzelnen Produkte.	-
		Aufwand Gesamtergebnisplan	+ 5.645.200	- 303.400	- 33.500	- 2.983.700		9

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024
Ergebnisplan - Aufwand

Anlage 1

Produkt	Konto	Bezeichnung	2024 Aufwand €	2025 Aufwand €	2026 Aufwand €	2027 Aufwand €	Erläuterungen	Seite
		Gesamtergebnisplan - Aufwand lt. Haushaltsentwurf	547.241.100	554.862.800	565.784.700	573.346.000		
			+ 5.645.200	- 303.400	- 33.500	- 2.983.700		
		Neuer Gesamtergebnisplan - Aufwand	552.886.300	554.559.400	565.751.200	570.362.300		

**Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024
Ergebnisplan - Erträge/Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**

Anlage 1

Produkt	Konto	Bezeichnung	2024 Ertrag EUR	2024 Aufwand EUR	2025 Ertrag EUR	2025 Aufwand EUR	2026 Ertrag EUR	2026 Aufwand EUR	2027 Ertrag EUR	2027 Aufwand EUR	Erläuterungen	Seite
11 03 01	48110007	Abwasserbeseitigung ET ILV Oberflächenentwässerung	+ 41.300		+ 42.800		+ 43.200		+ 43.700		Nach Neukalkulation der Abwassergebühren verändern sich die Anteile für die Entwässerung der öffentl. Verkehrsflächen.	639
12 01 01	58110008	Gemeindestraßen AW ILV Oberflächenentwässerung		+ 29.000		+ 29.900		+ 30.200		+ 30.500	s.o.	662
12 01 02	58110008	Kreisstraßen AW ILV Oberflächenentwässerung		+ 7.900		+ 8.200		+ 8.200		+ 8.400	s.o.	692
12 01 03	58110008	Gemeindestraßen AW ILV Oberflächenentwässerung		+ 1.800		+ 1.900		+ 2.000		+ 2.000	s.o.	704
12 01 05	58110008	Gemeindestraßen AW ILV Oberflächenentwässerung		+ 2.600		+ 2.800		+ 2.800		+ 2.800	s.o.	717
		Ertrag/Aufwand Ergebnisplan	+ 41.300	+ 41.300	+ 42.800	+ 42.800	+ 43.200	+ 43.200	+ 43.700	+ 43.700		

**Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024
- Finanzplan - lfd. Ein- und Auszahlungen (abweichend vom Ergebnisplan) -**

Anlage 1

Produkt	Kostenart	Bezeichnung	2024		2025		2026		2027		Erläuterungen	Seite
			Einzahlung EUR	Auszahlung EUR	Einzahlung EUR	Auszahlung EUR	Einzahlung EUR	Auszahlung EUR	Einzahlung EUR	Auszahlung EUR		
03 01 01	72410037	Grundschulen bauliche Unterhaltung (3.00205.01)		+ 60.000							Mehrkosten Sanierung WC-Anlagen Grundschule Rheinbaben (ursprüngliche Kostenschätzung aus 2019).	287

Gesamtfinanzplan - Ein- /Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Haushaltsentwurf	460.379.700	502.947.300	469.958.900	514.665.600	484.615.700	520.181.700	497.928.800	533.106.000
	+ 0	+ 60.000	+ 0	+ 0	+ 0	+ 0	+ 0	+ 0
Neuer Gesamtfinanzplan - Ein- /Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	460.379.700	503.007.300	469.958.900	514.665.600	484.615.700	520.181.700	497.928.800	533.106.000

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024
Finanzplan - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Anlage 1

Produkt	PSP-Element/Konto	Bezeichnung	2024 Einzahlung T€	2025 Einzahlung T€	2026 Einzahlung T€	2027 Einzahlung T€	Erläuterungen	Seite
03 02 01	7.000490.780 68111026	Festwert DigitalPakt NRW LZW FW DigitalPakt NRW	+ 300				Veränderte Einplanung der Mittel im Rahmen des Förderprogramms "DigitalPakt NRW" (Verlagerung von konsumtiv zu investiv).	355
11 03 01	7.000439.705 68180001	AZ Erschl. B-Plan 3.10/10 "Am Lamperfeld" Kostenanteile/-erstattungen Dritter	+ 288				Kostenbeteiligungen der Versorger Telekom, EVNG, Vodafone und EXA/NGN Fiber Network GmbH im Rahmen der Kanalsanierungsmaßnahme "Am Lamperfeld".	666
12 01 01	7.000486.705 68130000	Dein Radschloss Investitionszuweisungen von Zweckverbänden	+ 191				Die Maßnahme "Dein Radschloss" wird zu 90% vom VRR gefördert.	-
16 01 01	7.000244.760 68110001	Investitionspauschale Investitionspauschale	- 11	- 15	- 10	- 10	Anpassung des Ansatzes aufgrund des Festsetzungsbescheides zum GFG 2024 vom 24.01.2024.	802
16 01 01	7.000245.760 68110002	Schul-/Bildungspauschale Schul-/Bildungspauschale	- 7	- 10	- 10	- 10	Anpassung des Ansatzes aufgrund des Festsetzungsbescheides zum GFG 2024 vom 24.01.2024.	802
		Einzahlung Gesamtfinanzplan Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 761	- 25	- 20	- 20		
		Gesamtfinanzplan - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit lt. Haushaltsentwurf	25.564	14.188	14.143	13.633		
			+ 761	- 25	- 20	- 20		
		Neuer Gesamtfinanzplan - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.325	14.163	14.123	13.613		

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024
Finanzplan - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Anlage 1

Produkt	PSP-Element/Konto	Bezeichnung	2024 Auszahlg. T€	2024 VE T€	2025 Auszahlg. T€	2026 Auszahlg. T€	2027 Auszahlg. T€	Erläuterungen	Seite
01 06 06	7.000010.720 78320000	Inv. IT-Dienstleistungen Erwerb von GWG	+ 50					Neuveranschlagung von Mitteln aus dem Vorjahr zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der IT-Infrastruktur.	128
01 12 02	7.000382.700 78510002	Bauhof FB 68 Planungskosten	- 45					Wegfall der Maßnahme, da die Fläche an der Schubertstraße aktuell durch eine Containerwohnanlage für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt wird.	193
02 09 01	7.000029.700 78310003	Feuerwehrfahrzeuge inkl. techn. Ausrüstung Erwerb von Fahrzeugen	+ 1.581					Neuveranschlagung von Mitteln für die Beschaffung von 4 HLF.	263
02 10 01	7.000035.700 78310000	Inv. Rettungsdienst Erwerb Vermögensgegenstände	+ 400					Neuveranschlagung von Mitteln für die Beschaffung technischer Ausrüstung für den Rettungsdienst (u.a. Drohnen, Defis, Digitalfunkgeräte).	280
02 10 01	7.000035.700 78310003	Inv. Rettungsdienst Erwerb von Fahrzeugen	- 171		+ 490			Zeitliche Neueinplanung der Beschaffung von zwei RTW unter Berücksichtigung der Neuveranschlagung eines RTW.	280
03 01 01	7.000037.700 78310000	Inv. Grundschulen - FBI Erwerb von Vermögensgegenständen	+ 18		+ 18	+ 18	+ 18	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretungen Bottrop-Mitte und Bottrop-Süd zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	289
03 01 01	7.000496.700 78510000	AZ Neubau OGS Ersatzcontainer Gregor Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	- 300	- 1.080	- 680	+ 780	+ 500	Anpassung der Ansätze im Zusammenhang mit der zeitlichen Verschiebung der Maßnahme.	294
03 01 03	7.000042.780 78311000	Festwert Realschulen FBI AZ Festwert FBI	+ 120					Instandsetzung des Chemieraumes an der August-Everding-Realschule.	307
03 01 04	7.000498.700 78510000	AZ Vestisches Gymnasium G8 zu G9 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	+ 1.045					Anpassung der Ansätze im Zusammenhang mit der zeitlichen Verschiebung der Maßnahme.	317
03 01 04	7.000499.700 78510000	AZ Josef-Albers-Gymnasium G8 zu G9 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	- 3.370		- 5	+ 3.375		Anpassung der Ansätze im Zusammenhang mit der zeitlichen Verschiebung der Maßnahme.	317
03 01 05	7.000357.700 78510000	AZ K III + Sanierung JKG Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	- 500	+ 5.500	+ 5.500	+ 1.000		Anpassung der Ansätze aufgrund eines verzögerten Baubeginns.	325
03 02 01	7.000490.780 78311026	Festwert DigitalPakt NRW AZ Festwert DigitalPakt NRW	+ 300					Veränderte Einplanung der Mittel im Rahmen des Förderprogramms "DigitalPakt NRW" (Verlagerung von konsumtiv zu investiv).	356

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024
Finanzplan - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Anlage 1

Produkt	PSP-Element/Konto	Bezeichnung	2024 Auszahlg. T€	2024 VE T€	2025 Auszahlg. T€	2026 Auszahlg. T€	2027 Auszahlg. T€	Erläuterungen	Seite
09 01 02	7.000353.700 78520037	Trapez/Innovation City 2017 Trapez	+ 600					Zusätzlicher Mittelbedarf aufgrund eines für 2024 zu erwartenden gerichtlichen Vergleichs.	568
09 01 02	7.000448.700 78310036	AZ Batenbrock Südwest 2019 Neugestaltung Abenteuerspielplatz	+ 32					Zusätzlicher Mittelbedarf im Rahmen der Restabwicklung der Maßnahme.	569
09 01 02	7.000500.700 78180001	FuVo 2022 Zuschüsse für Investitionen	+ 80		+ 80	+ 80		Anpassung der Ansätze (Unterstützung von Maßnahmen zum Klimaschutz - Investitionszuschüsse an private Haushalte).	571
09 01 02	7.000500.700 78510009	FuVo 2022 Energetische Sanierungsmaßnahmen	- 80		- 80	- 80		Anpassung der Ansätze (Unterstützung von Maßnahmen zum Klimaschutz - Investitionszuschüsse an private Haushalte, s. 78180001).	571
09 02 01	7.000217.700 78310003	Inv. Vermessung/Erfassung von Geobasisdaten Erwerb von Fahrzeugen			- 70	- 70		Die Ersatzbeschaffung von zwei Messkraftwagen erfolgt zeitverzögert ab 2028.	578
11 03 01	7.000063.700 78310000	AZ Investition Abwasserbeseitigung Erwerb von Vermögensgegenständen	+ 80					Erneuerung der Maschinenteknik der Pumpwerke (Zeitliche Verzögerung der Umsetzung).	643
11 03 01	7.000063.700 78310003	AZ Investition Abwasserbeseitigung Erwerb von Fahrzeugen	+ 597					Neuveranschlagung von Mitteln zur Beschaffung von drei Fahrzeugen.	643
11 03 01	7.000063.700 78520009	AZ Investition Abwasserbeseitigung Kleine Neubau- und Instandsetzungsmaßnahmen	+ 135					Errichtung eines neuen öffentlichen Abwasserkanals in der Burgstraße (Einsturzgefahr des alten Kanals).	643
11 03 01	7.000067.700 78520000	AZ Allg. Kanalsanierungsmaßnahmen Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	+ 335					Erneuerung des Kanals in den Straßen "Zur Grafenmühle" und "Haverkamp" (Lageabweichung und Rissbildung) sowie Mehrbedarf im Zuge der Schlussrechnungen für die Maßnahmen "Windmühlenweg/Auf der Koppe", "Neustraße" und "Holbein-, Leibl- und Thomastraße".	644
11 03 01	7.000077.700 78520000	AZ Kanalsanierung EZG 21 Ebel Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	+ 110					Zusätzlicher Mittelbedarf im Rahmen der Kanalsanierungsmaßnahme Ebel.	646
11 03 01	7.000099.700 78520000	AZ Kanal EZG 08 Piekenbrocksbach nördlich Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	+ 430					Zeitliche Verzögerung des Maßnahmenbeginns im Rahmen der Kanalsanierungsmaßnahme "Arnsmannstraße".	649
11 03 01	7.000196.700 78520000	AZ Kanal Essener Str. (Borbecker Str. Einbleckstr.) Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	+ 230					Neuveranschlagung aufgrund einer zeitlich verzögerten Umsetzung der Maßnahme.	649

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024
Finanzplan - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Anlage 1

Produkt	PSP-Element/Konto	Bezeichnung	2024 Auszahlg. T€	2024 VE T€	2025 Auszahlg. T€	2026 Auszahlg. T€	2027 Auszahlg. T€	Erläuterungen	Seite
11 03 01	7.000333.700 78520000	AZ Kanalerneuerung Horster Straße (Innenst. - Fören) Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	+ 110					Zusätzlicher Mittelbedarf für die Schlussrechnung der Maßnahme "Horster Straße 5. BA".	651
11 03 01	7.000359.700 78520000	AZ Regenklärbecken Bereich Ostermann Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	+ 216					Zusätzlicher Mittelbedarf für die 2023 ausgeschriebene ERMS Technik im Rahmen der Maßnahme "Regenklärbecken Ostermann".	652
11 03 01	7.000472.700 78520000	AZ inv. Kanalsanierung EZG 02 - Piesbecke Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	+ 250					Neuveranschlagung im Rahmen der zeitlich verzögerten Umsetzung der Maßnahme "Treppenstraße/Am Trappenhof".	654
11 03 01	7.000548.700 78520000	AZ Kanal Knappenstraße Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	+ 225					Umsetzung der Beschlüsse des Bau- und Verkehrsausschusses vom 02.11.2023.	-
11 03 01	7.000551.700 78520000	AZ Kanalerneuerung Hauptstraße Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	+ 245					Der Kanal wird im Rahmen der notwendig gewordenen Straßenbauarbeiten erneuert (ab Hausnummer 46).	-
11 03 01	7.000552.700 78520000	AZ Kanalbau Gewerbeboulevard Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	+ 200	+ 2.000	+ 2.000			Kanalbau im Rahmen der JTF geförderten Gesamtmaßnahme "Freiheit Emscher".	-
12 01 01	7.000117.700 78310000	Investition Gemeindestraßen Erwerb von Vermögensgegenständen	+ 10		+ 10	+ 10	+ 10	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	666
12 01 01	7.000117.700 78310003	AZ Investition Gemeindestraßen Erwerb von Fahrzeugen	+ 86					Neuveranschlagung der Beschaffung eines Elektrofahrzeuges und eines Bereitschaftswagens.	666
12 01 01	7.000117.700 78520000	AZ Investition Gemeindestraßen Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	+ 145					Ausbau einer Glasfaserverbindung vom Rathaus zum Quadrat.	666
12 01 01	7.000256.700 78520000	AZ Straßeninstandsetz. U -erneuerung Kanalbau Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	+ 1.315					Aufgrund zeitlicher Verschiebungen können die Maßnahmen "Grafenwald 3. BA", "Welheimer Mark 3. BA", "Ebel Berne 3. BA" und "Grafenwald 5. BA" erst 2024 abgeschlossen werden.	671
12 01 01	7.000440.700 78520000	AZ Erschl. B-Plan 3.10/10 "Am Lamperfeld" Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	+ 241	+ 192	+ 192			Anpassung des Ansatzes aufgrund von Mehrkosten im Rahmen der Maßnahme "Am Lamperfeld".	674
12 01 01	7.000442.700 78520000	AZ Siedlung Ebel Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	+ 434					Anpassung des Ansatzes aufgrund von Mehrkosten im Rahmen der Durchführung der Maßnahme "Siedlung Ebel".	675
12 01 01	7.000486.700 78310000	AZ Dein Radschloss Erwerb von Vermögensgegenständen	+ 225					Neuveranschlagung der Maßnahme "Dein Radschloss" durch zeitliche Verzögerung.	-

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024
Finanzplan - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Anlage 1

Produkt	PSP-Element/Konto	Bezeichnung	2024 Auszahlg. T€	2024 VE T€	2025 Auszahlg. T€	2026 Auszahlg. T€	2027 Auszahlg. T€	Erläuterungen	Seite
12 01 01	7.000532.700 78310000	AZ Einrichtung von 4 Mobilstationen Erwerb von Vermögensgegenständen	+ 168					Neuveranschlagung von Mitteln aufgrund einer zeitlich verzögerten Umsetzung der Maßnahme.	684
12 01 01	7.000549.700 78520000	AZ Straßenerneuerung Knappenstraße Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	+ 165					Umsetzung der Beschlüsse des Bau- und Verkehrsausschusses vom 02.11.2023.	-
12 01 01	7.000550.700 78520000	AZ Boymannsheide Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	+ 259					Durchführung der Straßenerneuerung In Boymannsheide.	-
12 01 03	7.000154.700 78310000	AZ Umrüstung VS-Signalanlagen Erwerb von Vermögensgegenständen	+ 155					Zusätzlich benötigte Mittel im Rahmen der Erneuerung von Lichtsignalanlagen auf der Prosperstraße/Brauerstraße.	708
12 01 03	7.000170.700 78520000	AZ 5. Abschnitt - Ausbau Horster Straße Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	+ 145					Anpassung des Ansatzes aufgrund von Mehrkosten im Rahmen der Maßnahme "5. BA Horster Straße".	711
13 01 01	7.000233.700 78310003	Inv. öffentl. Grün, Landschaftsbau Erwerb von Fahrzeugen	+ 849					Neuveranschlagung von Mitteln für zeitlich verzögerte Fahrzeugbeschaffungen.	743
13 01 01	7.000233.700 78310022	Inv. öffentl. Grün, Landschaftsbau Erwerb Spielgeräte - zentral	+ 18					Neuveranschlagung für den Erwerb von Spielgeräten für die Spielplätze von überbezirklicher Bedeutung für das Haushaltsjahr 2024.	743
13 01 01	7.000233.700 78310700	Inv. öffentl. Grün, Landschaftsbau Erwerb Spielgeräte - Mitte	+ 218		+ 31	+ 31	+ 31	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze sowie Neuveranschlagung für den Erwerb von Spielgeräten für den Bezirk Mitte für das Haushaltsjahr 2024.	743
13 01 01	7.000233.700 78310800	Inv. öffentl. Grün, Landschaftsbau Erwerb Spielgeräte - Süd	+ 129		+ 16	+ 16	+ 16	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Süd zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze sowie Neuveranschlagung für den Erwerb von Spielgeräten für den Bezirk Süd für das Haushaltsjahr 2024.	743
13 01 01	7.000233.700 78310900	Inv. öffentl. Grün, Landschaftsbau Erwerb Spielgeräte - Kirchhellen	+ 78		+ 30	+ 30	+ 30	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze sowie Neuveranschlagung für den Erwerb von Spielgeräten für den Bezirk Kirchhellen für das Haushaltsjahr 2024.	743

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024
Finanzplan - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Anlage 1

Produkt	PSP-Element/Konto	Bezeichnung	2024 Auszahlg. T€	2024 VE T€	2025 Auszahlg. T€	2026 Auszahlg. T€	2027 Auszahlg. T€	Erläuterungen	Seite
13 01 01	7.000233.720 78320000	Inv. öffentl. Grün, Landschaftsbau Erwerb von GWG	+ 8		+ 8	+ 8	+ 8	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretungen Bottrop-Mitte und Bottrop-Süd zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	743
13 01 01	7.000483.740 78180000	Inv. Kostenzuschuss FMR Allg. Investitionszuweisungen an übrige Bereiche	+ 225		+ 1.625	+ 754	+ 25	Anteil der Stadt Bottrop an den geplanten Investitionsmaßnahmen im Revierpark Vonderort lt. Gesellschaftervereinbarung (jeweils 20% von 125.000 €) sowie im Zusammenhang mit der Sanierung des Solebades Vonderort (2024: 200.000 €, 2025: 1.600.000 € und 2026: 729.000 €).	744
13 02 02	7.000553.700 78520000	AZ Sanierung Verrohrung Dorfheide Bach Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	+ 60					Vollständige Sanierung der Verrohrung Dorfheide Bach (im Rahmen kleinerer Reparaturarbeiten wurden Mängel festgestellt).	-
13 04 01	7.000235.700 78310003	Inv. Bestattungswesen Erwerb von Fahrzeugen	+ 304					Neuveranschlagung von Mitteln für zeitlich verzögerte Fahrzeugbeschaffungen.	765
14 01 01	7.000237.720 78320000	GWG Umweltschutz Erwerb von GWG	+ 5					Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern im Zusammenhang mit der Umsetzung eines Maßnahmenkonzeptes zur Klimafolgenanpassung.	780
		Auszahlung Gesamtfinanzplan	+ 8.165	+ 6.612	+ 9.165	+ 5.952	+ 638		
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
		Gesamtfinanzplan - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit lt. Haushaltsentwurf	80.659	60.676	96.206	95.178	69.115		
			+ 8.165	+ 6.612	+ 9.165	+ 5.952	+ 638		
		Neuer Gesamtfinanzplan - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	88.824	67.288	105.371	101.130	69.753		

**Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024
- Finanzplan - Finanzierungstätigkeit**

Anlage 1

Produkt	Zeile	Bezeichnung	Konto	2024 EZ EUR	2024 AZ EUR	2025 EZ EUR	2025 AZ EUR	2026 EZ EUR	2026 AZ EUR	2027 EZ EUR	2027 AZ EUR	Erläuterungen	Seite
16 01 02		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft											
	33	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	16 01 02 69273001 3.00035.01	+ 7.404.000		+ 9.190.000		+ 5.972.000		+ 658.000		Anpassung der Kreditaufnahmen an die aktuelle Investitionsplanung.	11
	34	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	16 01 02 69370000 3.00033.01	- 4.732.800		- 14.488.700		- 10.628.100		- 15.493.900		Reduzierte Fehlbedarfe im Finanzplan (inkl. der Konsolidierungseffekte aus dem HSK) führen zu einem geringeren Anstieg der Liquiditätskredite.	11
	35	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	09 01 01 79550004 3.00249.01		+ 5.400.000							Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Freiheit Emscher Entwicklungsgesellschaft.	11
	35	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	01 12 01 79280003 3.00163.01		+ 16.500							Restabwicklung Ratenkauf Im Hülsfeld 1a.	11
		Gesamtfinanzplan - Finanzierungstätigkeit lt. Haushaltsentwurf		114.787.600	17.125.000	144.099.700	17.375.000	134.226.000	17.625.000	108.574.200	17.925.000		
		Neuer Gesamtfinanzplan - Finanzierungstätigkeit		+ 2.671.200	+ 5.416.500	- 5.298.700	+ 0	- 4.656.100	+ 0	- 14.835.900	+ 0		
	Neuer Gesamtfinanzplan - Saldo aus Finanzierungstätigkeit		94.917.300		121.426.000		111.944.900		75.813.300				

Nachweisung über Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024 -
Nachrichtlich: Beschlüsse des Stadtbezirks Bottrop-Mitte zu den bezirksbezogenen Haushaltsansätzen im Produkt 01 01 02

Anlage 2

Produkt	Bezeichnung	Kostenart	Bezeichnung	2024 Ansatz EUR	2025 Ansatz EUR	2026 Ansatz EUR	2027 Ansatz EUR	Erläuterungen	Seite
	Ergebnisplan								
01 01 01	Politische Gremien	54310116	AW Ehrungen - Bezirk Mitte	+ 4.000	+ 4.000	+ 4.000	+ 4.000	Aufwendungen für Alters- und Ehejubilare.	75
01 01 02	Bezirksbezogene Haushaltsansätze	52410701	Bezirksbez. Haushaltsansatz Bezirk Mitte	- 173.000	- 173.000	- 173.000	- 173.000	Auflösung des Hilfsproduktes "Bezirksbezogene Haushaltsansätze" nach Beschlussfassung über die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel.	80
01 12 02	Zentrale Gebäudewirtschaft	52410704	Unterhaltung Gebäude - Bezirk Mitte	+ 21.400	+ 21.400	+ 21.400	+ 21.400	Nachweis der noch nicht durch bezirkliche Beschlüsse gebundenen Mittel (konsumtiver Anteil).	185
03 01 01	Grundschulen	52410704	Unterhaltung Gebäude - Bezirk Mitte	+ 80.000	+ 80.000	+ 80.000	+ 80.000	- Akkustikdecken/Malerarbeiten incl. Bekeuchtung Cyriakusschule - Renovierung Treppenhaus - Akkustikdecken/Malerarbeiten/Trockenbau Fichteschule - Akkustikdecken/Malerarbeiten incl. Bekeuchtung Ludgerusschule - Akkustikdecken/Malerarbeiten incl. Bekeuchtung Richard-Wagner-Schule.	284
04 01 01	Kulturpflege	53180035	Zuschüsse an Verbände/Vereine	+ 2.000	+ 2.000	+ 2.000	+ 2.000	Gewährung von Zuschüssen an Verbände und Vereine.	361
12 01 01	Gemeindestraßen	52420702	Sonderunterhaltung Verkehrsflächen - Bezirk Mitte	+ 20.000	+ 20.000	+ 20.000	+ 20.000	Gehwegsanierung im Bereich von Baumscheiben an der Lossen, Nessel- und Beyrichstraße.	660
13 01 01	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	52410033	Unterhaltung Grundstücke und baul. Anlagen	+ 5.000	+ 5.000	+ 5.000	+ 5.000	Rückbau von Umlaufsperrern.	736
			Aufwand Gesamtergebnisplan	- 40.600	- 40.600	- 40.600	- 40.600		

**Nachweisung über Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024 -
Nachrichtlich: Beschlüsse des Stadtbezirks Bottrop-Mitte zu den bezirksbezogenen Haushaltsansätzen im Produkt 01 01 02**

Anlage 2

Produkt	Bezeichnung	Kostenart	Bezeichnung	2024 Ansatz EUR	2025 Ansatz EUR	2026 Ansatz EUR	2027 Ansatz EUR	Erläuterungen	Seite
	Finanzplan - investiv								
03 01 01	Grundschulen	7000037.700 78310000	Erwerb Vermögensgegenstände	+ 5.600	+ 5.600	+ 5.600	+ 5.600	Herstellung Pflasterfläche und Installation von Fahrradanlehnbügel Schillerschule.	289
13 01 01	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	7000233.700 78310700	Erwerb Spielgeräte - Mitte	+ 31.000	+ 31.000	+ 31.000	+ 31.000	(Ersatz-)Beschaffung von Spielgeräten im Stadtbezirk sowie Nachweis der noch nicht durch bezirklich Beschlüsse gebundenen Mittel (investiver Anteil).	743
13 01 01	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	7000233.720 78320000	Erwerb Vermögensgegenstände	+ 4.000	+ 4.000	+ 4.000	+ 4.000	Beschaffung von 10 Abfallbehältern mit Deckel.	743
			Auszahlung Gesamtfinanzplan	+ 40.600	+ 40.600	+ 40.600	+ 40.600		

**Nachweisung über Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024 - Nachrichtlich:
Beschlüsse des Stadtbezirks Bottrop-Süd zu den bezirksbezogenen Haushaltsansätzen im Produkt 01 01 02**

Anlage 2

Produkt	Bezeichnung	Kostenart	Bezeichnung	2024 Ansatz EUR	2025 Ansatz EUR	2026 Ansatz EUR	2027 Ansatz EUR	Erläuterungen	Seite
	<u>Ergebnisplan</u>								
01 01 01	Politische Gremien	54310114	AW Ehrungen - Bezirk Süd	+ 4.000	+ 4.000	+ 4.000	+ 4.000	Aufwendungen für Alters- und Ehejubilare.	75
01 01 02	Bezirksbezogene Haushaltsansätze	52410801	Bezirksbez. Haushaltsansatz Bezirk Süd	- 183.400	- 183.400	- 183.400	- 183.400	Auflösung des Hilfsproduktes "Bezirksbezogene Haushaltsansätze" nach Beschlussfassung über die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel.	80
01 12 02	Zentrale Gebäudewirtschaft	52410804	Unterhaltung Gebäude - Bezirk Süd	+ 100.000	+ 100.000	+ 100.000	+ 100.000	Nachweis (konsumtiver Anteil) der noch nicht durch bezirkliche Beschlüsse gebundenen Mittel.	185
03 01 01	Grundschulen	52410804	Unterhaltung Gebäude - Bezirk Süd	+ 10.500	+ 10.500	+ 10.500	+ 10.500	- Fürstenbergschule (Erneuerung Haupteingang links und Renovierung Verwaltungsbereich)	284
04 01 01	Kulturpflege	53180035	Zuschüsse an Verbände/Vereine	+ 700	+ 700	+ 700	+ 700	Gewährung von Zuschüssen an Verbände und Vereine.	361
12 01 01	Gemeindestraßen	52420802	Sonderunterhaltung Verkehrsflächen - Bezirk Süd	+ 30.000	+ 30.000	+ 30.000	+ 3.000	- Alter Südring (Absenkung von Bordsteinen) - Beckstraße (Ertüchtigung Querung nördl. Übergang Volkspark/Tetraeder) - In Boymannsheide (Gehwegsanierung Bereich neue Baumpflanzungen).	660
13 01 01	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	52410033	Unterhaltung Grundstücke und baul. Anlagen	+ 5.000	+ 5.000	+ 5.000	+ 5.000	Rückbau von Umlaufsperrern.	736
13 01 01	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	52410807	Unterhaltung Grünflächen - Bezirk Süd	+ 2.500	+ 2.500	+ 2.500	+ 2.500	Austausch von Bankauflagen (Kunststoff statt Holz).	737
			Aufwand	- 30.700	- 30.700	- 30.700	- 57.700		
			Gesamtergebnisplan						

**Nachweisung über Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024 - Nachrichtlich:
Beschlüsse des Stadtbezirks Bottrop-Süd zu den bezirksbezogenen Haushaltsansätzen im Produkt 01 01 02**

Anlage 2

Produkt	Bezeichnung	Kostenart	Bezeichnung	2024 Ansatz EUR	2025 Ansatz EUR	2026 Ansatz EUR	2027 Ansatz EUR	Erläuterungen	Seite
	Finanzplan - investiv								
03 01 01	Grundschulen	7000037.700 78310000	Erwerb Vermögensgegenstände	+ 11.500	+ 11.500	+ 11.500	+ 11.500	Errichtung von Fahrradanhängern Fürstenbergschule und Grundschule Welheim (beide Standorte) sowie Erneuerung Schaukästen Fürstenbergschule.	289
13 01 01	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	7000233.700 78310800	Erwerb Spielgeräte - Süd	+ 15.200	+ 15.200	+ 15.200	+ 15.200	Beschaffung von Spielgeräten für Spielplätze im Stadtbezirk (inkl. noch nicht durch Beschlüsse gebundene investive Restmittel).	743
13 01 01	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	7000233.720 78320000	Erwerb von GWG	+ 4.000	+ 4.000	+ 4.000	+ 4.000	Beschaffung von zehn Abfallbehältern mit Deckel.	743
			Auszahlung Gesamtfinanzplan	+ 30.700	+ 30.700	+ 30.700	+ 30.700		

**Nachweisung über Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024 - Nachrichtlich:
Beschlüsse Stadtbezirk Bottrop-Kirchhellen zu den bezirksbezogenen Haushaltsansätzen im Produkt 01 01 02**

Anlage 2

Produkt	Bezeichnung	Kostenart	Bezeichnung	2024 Ansatz €	2025 Ansatz €	2026 Ansatz €	2027 Ansatz €	Erläuterungen	Seite
	<u>Ergebnisplan</u>								
01 01 01	Politische Gremien	54310115	AW Ehrungen - Bezirk Kirchhellen	+ 2.000	+ 2.000	+ 2.000	+ 2.000	Aufwendungen für Alters- und Ehejubilare.	75
01 01 02	Bezirksbezogene Haushaltsansätze	52410901	Bezirksbez. Haushaltsansatz Bezirk Kirchhellen	- 75.900	- 75.900	- 75.900	- 75.900	Auflösung des Hilfsproduktes "Bezirksbezogene Haushaltsansätze" nach Beschlussfassung über die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel.	80
03 01 01	Grundschulen	52410904	Unterhaltung Gebäude - Bezirk Kirchhellen	+ 10.900	+ 10.900	+ 10.900	+ 10.900	Durchführung von Bauunterhaltungsarbeiten an Grundschulen im Bezirk.	284
04 01 01	Kulturpflege	53180035	Zuschüsse an Verbände/Vereine	+ 3.000	+ 3.000	+ 3.000	+ 3.000	Gewährung von Zuschüssen an Verbände und Vereine.	361
12 01 01	Gemeindestraßen	52420902	Sonderunterhaltung Verkehrsflächen Bezirk Kirchhellen	+ 10.000	+ 10.000	+ 10.000	+ 10.000	Durchführung von Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Bezirk.	661
13 01 01	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	52410907	Unterhaltung Grünflächen Bezirk Kirchhellen	+ 10.000	+ 10.000	+ 10.000	+ 10.000	Durchführung von Grünflächenunterhaltungsmaßnahmen im Bezirk.	737
			Aufwand	- 40.000	- 40.000	- 40.000	- 40.000		
			Gesamtergebnisplan						

**Nachweisung über Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024 - Nachrichtlich:
Beschlüsse Stadtbezirk Bottrop-Kirchhellen zu den bezirksbezogenen Haushaltsansätzen im Produkt 01 01 02**

Anlage 2

Produkt	Bezeichnung	Kostenart	Bezeichnung	2024 Ansatz €	2025 Ansatz €	2026 Ansatz €	2027 Ansatz €	Erläuterungen	Seite
	Finanzplan - investiv								
12 01 01	Gemeindestraßen	7000117.700 78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen	+ 10.000	+ 10.000	+ 10.000	+ 10.000	Erwerb von Vermögensgegenständen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Stadtbezirk.	666
13 01 01	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	7000233.700 78310900	Erwerb Spielgeräte Bezirk Kirchhellen	+ 30.000	+ 30.000	+ 30.000	+ 30.000	Beschaffung von Spielgeräten für Spielplätze im Stadtbezirk.	743
			Auszahlung Gesamtfinanzplan	+ 40.000	+ 40.000	+ 40.000	+ 40.000		

Haushaltssicherungskonzept - Haushalt 2024

Inhaltsverzeichnis:

- A) Allgemeine Erläuterungen
- B) Übersicht Einzelmaßnahmen
- C) Erweiterte Finanzplanung 2024 - 2034

A) Allgemeine Erläuterungen

1. Ausgangslage

1.1. Stärkungspakt Stadtfinanzen 2012 – 2021

Der Haushalt der Stadt Bottrop befindet sich seit 1994 in einem strukturellen Ungleichgewicht, d. h. die laufenden Ausgaben sind höher als die laufenden Einnahmen. Nach mehreren intensiven Konsolidierungsphasen - tlw. unter Berücksichtigung ganzjähriger Restriktionen aus der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NRW - hatte der Rat der Stadt am 13.03.2012 beschlossen, dem Stärkungspakt Stadtfinanzen (Stufe 2) beizutreten und eine Konsolidierungshilfe zu beantragen. Mit Bescheid der Bezirksregierung vom 29. Mai 2012 wurde die Teilnahme der Stadt Bottrop an der Konsolidierungshilfe gem. Stärkungspaktgesetz festgesetzt. Im Stärkungspaktzeitraum 2012 – 2021 verbesserte sich die finanzielle Situation langsam aber stetig, sodass ab 2018 der Haushaltsausgleich mit der Konsolidierungshilfe des Landes und 2021 ohne diese dargestellt werden konnte. Der Haushaltssanierungsplan erfüllte somit in jedem Jahr die gesetzlichen Vorgaben und wurde von der Kommunalaufsicht ohne Auflagen genehmigt.

Im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes wurden im Zeitraum 2012 – 2021 insgesamt 234 Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 126,6 Mio. € umgesetzt. Die Konsolidierungsmaßnahmen haben nahezu alle Bereiche des Verwaltungshandelns betroffen. Beispielhaft sind wegen ihrer betragsmäßigen Bedeutung für den Gesamtkonsolidierungseffekt

- Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B (17,8 Mio. €)
- Vermehrte Dividendenerlöse nach Erhöhung Beteiligung ELE (17,2 Mio. €)
- Maßnahmen der Verkehrsüberwachung (10,5 Mio. €)

zu nennen. Die aufgeführten Beträge beziehen sich auf den gesamten Konsolidierungszeitraum.

Hinzu kamen Konsolidierungshilfen des Landes in Höhe von insgesamt rd. 75,1 Mio. €, sodass in diesem Zeitraum Haushaltsverbesserungen von per Saldo mehr als 200 Mio. € dargestellt werden konnten. Die Stadt konnte hierdurch ihre finanzielle Handlungsfähigkeit zurückgewinnen und bedeutende Projekte der Stadtentwicklung vorantreiben. Gleichzeitig konnte im Zuge der intensiven Konsolidierungsanstrengungen ab 2016 der Abbau der Liquiditätskredite vorangetrieben werden. So wurden bis zum Auslaufen des Stärkungspaktes im Jahr 2021 die Liquiditätskredite von 227,0 Mio. € im Jahr 2015 auf 160,5 Mio. € zum Ende des Jahres 2021 zurückgeführt. Auch in diesem Zusammenhang ist die Teilnahme am Stärkungspakt als Erfolg zu verbuchen.

1.2. Covid-19-Pandemie und Ukraine-Krieg

Bereits ab 2020 wurde die Entwicklung der zentralen Finanzpositionen durch pandemiebedingte Einbrüche im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben sowie der Schlüsselzuweisungen negativ geprägt. Hinzu kamen deutliche Mehraufwendungen im Zuge der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie, u.a. für zusätzliches Personal und im Zusammenhang mit hohen Hygieneanforderungen.

Um den finanziellen Folgen der Corona-Pandemie entgegenzuwirken, hat die Landesregierung NRW am 29.10.2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-

Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten sowie zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) erlassen. Das Gesetz sah verpflichtend vor, den pandemiebedingten Belastungen einen außerordentlichen Ertrag in gleicher Höhe entgegenzustellen, sodass eine Neutralisierung der entsprechenden Belastungen in der Ergebnisrechnung erfolgen konnte. Nur durch diese Bilanzierungshilfe wurde vermieden, dass die Ergebnisrechnungen bereits ab 2020 mit einem negativen Saldo abgeschlossen haben.

Hinzu kamen ab 2022 weitere finanzielle Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine infolge des von Russland geführten Angriffskrieges. Darüber hinaus hat dieser militärische Konflikt zu einem rasanten Anstieg der Inflation geführt, mit deutlichen Kostensteigerungen in nahezu allen Bereichen - insbesondere im Energiesektor - sowie überproportionalen Tarifabschlüssen und Zinssteigerungen. Diese finanziellen Belastungen wurden ebenfalls nicht durch tatsächliche und nachhaltige finanzielle Unterstützungen des Bundes und des Landes aufgefangen. Vielmehr wurden durch eine Ergänzung des NKF-CIG (NKF-CUIG) die Kommunen verpflichtet, auch diese Belastungen im Rahmen des Jahresabschlusses zu isolieren und mit Hilfe der Bilanzierungshilfe zu neutralisieren. Bis zum Ende des Jahres 2023 haben sich zu isolierende Belastungen im Zusammenhang mit den Krisensituationen in Höhe von insgesamt rd. 63,7 Mio. € angehäuft, die nach den gesetzlichen Regelungen ab 2026 über längstens 50 Jahre abzuschreiben sind. Dies führt für den städtischen Haushalt zu jährlichen Mehrbelastungen von rd. 1,3 Mio. €, die ab 2026 zusätzlich zu erwirtschaften sind.

Im Übrigen fehlen seit Jahren insbesondere in den Bereichen Kindertageseinrichtungen und wirtschaftliche Jugendhilfe auskömmliche Finanzierungen durch Bund und Land. Mit dem durch den Bund formulierten Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung durch das Zurverfügungstellen eines Betreuungsplatzes in der Kindertagespflege haben sich die Zuschussbedarfe im Bereich der Kindertageseinrichtungen im Zeitraum 2015 – 2024 auf rd. 28,0 Mio. € erhöht und damit mehr als verdoppelt. Ähnliche Aufwüchse sind auch im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe zu verzeichnen. Hier sind in letzten 10 Jahren, auch vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Veränderungen, im Zuge deutlicher steigender Fallzahlen und Kosten je Einzelfall, zusätzliche Aufwendungen von mehr als 11 Mio. € auf nunmehr rd. 26,5 Mio. € zu verkräften. Entlastungen im Hinblick auf die Einhaltung des Konnexitätsprinzips sind hier dringend angezeigt. Die dringlichsten Handlungsfelder (Finanzierung des Schulwesens, der Eingliederungshilfe, der Jugendhilfe, der frühkindlichen Bildung, der Flüchtlingsaufgaben) sind von den Kommunalen Spitzenverbänden adressiert worden.

Vor dem Hintergrund dieser enormen, nicht mehr kompensierbaren finanziellen Belastungen für die kommunalen Haushalte wurden bereits seit langem bestehende strukturelle Probleme und fehlende finanzielle Unterstützungen von Bund und Land offengelegt, die letztendlich dazu geführt haben, dass die städtischen Finanzen in eine bedrohliche Schieflage geraten sind und die Stadt ohne gegensteuernde Maßnahmen auf absehbare Zeit nicht in der Lage sein wird, einen Haushaltsausgleich darzustellen und verbrauchtes Eigenkapital wieder aufzubauen. Daraus folgt für die nächsten Jahre nunmehr wiederum der beschwerliche Weg in die Haushaltssicherung.

2. Rechtliche Grundlagen für die Aufstellung eines HSK

Nach § 76 GO NRW hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wiederhergestellt ist, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung

1. durch Veränderungen des Haushalts innerhalb eines Planjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. in der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr (2034) der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

In § 5 KomHVO sind die Inhalte eines Haushaltssicherungskonzeptes näher bezeichnet. Im Haushaltssicherungskonzept gemäß § 76 der GO NRW sind die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Das Haushaltssicherungskonzept soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten und darstellen, wie nach Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen der Haushalt so gesteuert werden kann, dass er in Zukunft dauerhaft ausgeglichen sein wird.

3. Aktuelle Haushaltssituation - Der Weg ins HSK

Die Rahmenbedingungen für die Planung der Haushaltsjahre 2024 – 2027 stellen die Kommunen vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden Krisensituationen vor kaum zu bewältigende Herausforderungen. Die Auswirkungen der Inflation, sukzessive Zinserhöhungen und beständig hohe Flüchtlingszahlen sind Faktoren, die die städtischen Finanzen nachhaltig belasten. Darüber hinaus verschärfen Aufwüchse im Bereich der Personalaufwendungen (u.a. durch den vereinbarten Tarifabschluss im öffentlichen Dienst) und stetig steigende Sozialtransferaufwendungen (u.a. im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Finanzierung der Kita-Betreuung) die ohnehin schon schwierige Finanzsituation, der durch den notwendigen Strukturwandel gebeutelten Ruhrgebietsstädte.

Hinzu kommt, dass die Bilanzierungshilfe aus dem NKF-CUIG zum 31.12.2023 ausgelaufen ist und somit eine weitere Isolierung krisenbedingter Schäden entfällt. In der mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres war für 2024 noch ein Isolierungsbetrag von rd. 16,0 Mio. € als

außerordentlicher Ertrag veranschlagt. Somit wirken sich krisenbedingte Haushaltseffekte wie die Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen oder inflationsbedingt erhöhte Energiekosten bzw. Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite unmittelbar negativ auf das Ergebnis aus und schränken die finanzielle Handlungsfähigkeit massiv ein.

Darüber hinaus wurde die durch das Land angekündigte, dringend erforderliche Umsetzung der Altschuldenlösung um ein Jahr auf 2025 verschoben. Die Planungen der ursprünglich für das 2. Halbjahr 2024 vorgesehenen Altschuldenübernahme durch das Land sahen bislang vor, die Finanzierung der Altschuldenlösung nicht aus Landesmitteln, sondern durch einen Vorwegabzug der Finanzausgleichsmasse (für 2024 230 Mio. €, ab 2025 460 Mio. €), die im Rahmen des Finanzausgleichs an die Kommunen verteilt wird, vorzunehmen. Hierdurch sollte lediglich eine horizontale Umverteilung der Mittel zwischen den einzelnen Kommunen und somit eine Vergemeinschaftung der Schulden erfolgen; signifikante Eigenmittel sollten hingegen durch das Land nicht zur Verfügung gestellt werden. Der Bund hat bereits darauf hingewiesen, dass die durch das Land angestrebte Vorgehensweise nicht mit den Zielen der Entschuldungsprogramme zu vereinbaren sei, da weder eine nennenswerte Beteiligung des Landes, noch eine vollständige Entschuldung der Kommunen erfolge. Des Weiteren müsse das Land sicherstellen, dass ein erneuter Aufwuchs kommunaler Verschuldung vermieden werde. Ohne eine Erfüllung dieser Voraussetzungen, komme eine Beteiligung des Bundes an der Altschuldenlösung nicht in Betracht. Nach Mitteilung der Landesregierung soll nunmehr erst 2025 die Hälfte der kommunalen Altschulden durch das Land übernommen werden. Nach Berechnungen des Städtetages würde das Land Liquiditätskredite in einer Größenordnung von rd. 54 Mio. € von der Stadt Bottrop übernehmen. Nach Vorgabe der Kommunalaufsicht ist die Einplanung dieses Effektes vor der Beschlussfassung des Gesetzes in das örtliche HSK nicht möglich.

Im Zuge der ab 2024 unausweichlichen Darstellung von Fehlbedarfen in der Ergebnisrechnung kann der seit 2016 erfolgte Abbau von Kassenkrediten nunmehr nicht weiter vorangetrieben werden. Vielmehr ist zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung von einer Verdoppelung des zum 31.12.2022 ausgewiesenen Bestandes der Liquiditätskredite von rd. 146,1 Mio. € auszugehen. Vor diesem Hintergrund steigt, auch aufgrund der deutlichen Erhöhung der Zinssätze, das finanzielle Risiko für die Aufnahme bzw. Prolongation von Kassenkrediten deutlich an. Eine zeitnahe Verständigung von Bund und Land im Hinblick auf die vollständige Übernahme der Altschulden der Kommunen ist daher dringend geboten. Darüber hinaus sind weitere Hilfen zwingend erforderlich, um die positiven Effekte aus der Altschuldenübernahme aufgrund der bestehenden strukturellen Unterfinanzierung und der in den Jahren 2024 – 2027 ausgewiesenen Fehlbedarfe nicht innerhalb kürzester Zeit vollständig verpuffen zu lassen. Neben der Entlastung von Altschulden ist die aufgabenadäquate Finanzierung der Kommunen und verbesserte Finanzausstattung elementar.

Unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2022 und der Haushaltsplanung 2023 verfügt die Stadt Bottrop zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 über eine Ausgleichsrücklage von rd. 17,1 Mio. € sowie eine allgemeine Rücklage von rd. 55,3 Mio. €. Die Entwicklung des Eigenkapitals verläuft aufgrund der im Haushalt 2024 für die Jahre bis 2027 ausgewiesenen Fehlbedarfe negativ und ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Das Eigenkapital

reicht lediglich aus, um den Fehlbedarf des Jahres 2024 zu decken, ab 2025 droht die bilanzielle Überschuldung.

	2024	2025	2026	2027
	€	€	€	€
Ausgleichsrücklage (voraussichtlicher Bestand)	17.115.899	0	0	0
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	-17.115.899	0	0	0
<i>Bestand der Ausgleichsrücklage am Jahresende</i>	0	0	0	0
Jahresergebnis (lt. Haushaltsplan)	-55.339.100	-54.730.900	-50.432.100	-39.737.100
Allgemeine Rücklage	55.265.805	17.042.604	-37.688.296	-90.026.396
Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage*	38.223.201	54.730.900	50.432.100	39.737.100
Verrechnung gegen allg. Rücklage*	0	0	1.906.000	0
Endbestand Allgemeine Rücklage	17.042.604	-37.688.296	-90.026.396	-129.763.496
Sonderrücklage	51.129	51.129	51.129	51.129
verbleibendes Eigenkapital	17.093.733	-37.637.167	-89.975.267	-129.712.367

Mit dem 3. NKFVG NRW sind einige Regelungen getroffen worden, die u.a. die Haushaltsplanung erleichtern. § 79 Abs. 3 GO NRW regelt, dass, soweit ein Ausgleich des Jahresergebnisses trotz Ausnutzung aller Spar- und Ertragsmöglichkeiten und des globalen Minderaufwandes nicht erreicht werden kann, ein verbleibender Jahresfehlbetrag in der mittelfristigen Finanzplanung längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden kann. Aufgrund der äußerst kritischen Finanzsituation, mit hohen Fehlbedarfen für alle Planungsjahre, kann die Regelung im städtischen Haushalt nicht die vom Gesetzgeber beabsichtigte Wirkung erzielen und kommt aktuell nicht zur Anwendung.

Zum Abschluss des Planungsverfahrens zeigt sich, dass die Stadt Bottrop unter den gegenwärtigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen aufgrund der anhaltend ungünstigen Rahmenbedingungen für die Jahre 2024 – 2027 keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen kann. Die Höhe der Fehlbedarfe ist dabei so hoch, dass weder durch zusätzliche eigene Konsolidierungsbemühungen, noch durch die Nutzung anderer Optionen eine Kompensation erfolgen kann.

Weiterhin droht im Jahr 2025 die bilanzielle Überschuldung, die bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2027 auf ein negatives Eigenkapital von rd. 129 Mio. € anwächst. Der dargestellte Eintritt der bilanziellen Überschuldung stellt einen Verstoß gegen die in § 75 GO NRW geregelten Haushaltsgrundsätze dar. § 75 Abs. 7 GO NRW stellt klar, dass sich Gemeinden nicht überschulden dürfen. Somit befinden sich die städtischen Finanzen in einem rechtswidrigen Zustand. Im Hinblick auf eine zeitnahe Ausgestaltung der seit Jahren angekündigten Altschuldenübernahme durch Bund und Land könnte sich hier eine maßgebliche Verbesserung der prekären Finanzlage ergeben.

Aus der dargestellten Situation ergibt sich somit nach § 76 Abs. 1 GO NRW die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, welches Bestandteil des Haushaltsplanes und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen ist. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Im Übrigen regelt der im Rahmen des 3. NKFWG in § 76 Abs. 2 GO NRW ergänzte Satz 6, dass im Falle einer bilanziellen Überschuldung im Haushaltssicherungskonzept Maßnahmen zum nachhaltigen Wiederaufbau des kommunalen Eigenkapitals darzustellen sind. Somit muss Ziel der städtischen Konsolidierungsbemühungen sein, im Jahr 2034 wieder einen ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können sowie mit der für die Zukunft anzustrebenden Darstellung von Überschüssen in der Ergebnisplanung auch den Grad der Überschuldung zu vermindern und den langen Weg zurück zur Wiedererlangung von Eigenkapital zu beginnen.

4. HSK-Maßnahmen

Da vertretbare Ertragssteigerungen bzw. Einsparungen bereits im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens realisiert wurden, waren aufgrund der Höhe der für 2024 ff. ausgewiesenen Defizite globalere Denkansätze für die Erreichung des Konsolidierungszieles unumgänglich.

Aus diesem Grund wurden die folgenden fünf Handlungsfelder identifiziert, auf denen die Konsolidierung der städtischen Finanzen maßgeblich vorangetrieben werden soll:

- Digitalisierung/Automatisierung
- Raumbedarfsmanagement – Desk-Sharing
- Aufgaben- und Standardkritik
- Reduzierung Sachaufwand/Verbesserung Wirtschaftlichkeit
- Optimierung Erträge.

a) Digitalisierung/Automatisierung (Maßnahme-Nrn. 999999_5 und 999999_6)

Im Zuge einer großflächigen Digitalisierung und der darauf aufsetzenden Automatisierung von Prozessen und Verwaltungsabläufen können hohe Einsparpotentiale generiert werden. Verfahren werden dadurch perspektivisch deutlich effektiver und weniger personalintensiv.

Dies gilt nicht nur für Prozesse, die Bürgerinnen und Bürger direkt betreffen, sondern insbesondere auch mit Blick auf verwaltungsinterne Abläufe. Erste konkretere Ansatzpunkte werden wie folgt skizziert:

- **Automatisierung von Routineaufgaben:**

Durch den Einsatz von digitalen Technologien wie Robotic Process Automation können repetitive und zeitaufwändige Aufgaben automatisiert werden, was zu einer Entlastung des Personals führt.

- **Einführung von Self-Service-Portalen:**

Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen können mithilfe von Self-Service-Portalen viele Anliegen eigenständig erledigen, wodurch der administrative Aufwand für das Personal reduziert wird. Bei der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) lag der Fokus auf der Bereitstellung eines digitalen Kanals für Bürgerinnen und Bürger, nicht aber auf durchgängigen, möglichst automatisierten Prozessen. In dieser Hinsicht besteht somit ein hohes Potenzial für Einsparungen.

- **Einsatz von KI-Systemen:**

Künstliche Intelligenz kann in der öffentlichen Verwaltung, beispielsweise für die automatische Klassifizierung von Dokumenten, die Analyse großer Datenmengen oder die Beantwortung häufig gestellter Bürgeranfragen, eingesetzt werden. Auch in diesem Zusammenhang bestehen Potenziale für eine maßgebliche Effizienzsteigerung und erhebliche Konsolidierungseffekte.

- **Nutzung von Video- und Bildmaterial:**

Durch beispielsweise Befahrungen, Befliegungen oder den Einsatz von Drohnen können in vielen Bereichen erste Vorprüfungen mit deutlich geringeren Personalressourcen und geringeren Bearbeitungszeiten durchgeführt werden.

- **Einsatz effizienter Kommunikations- und Kollaborationstechniken:**

Moderne Kommunikations- und Kollaborationssysteme (z. B. Groupware, Konferenzsysteme, Instant Messenger, E-Mail, Enterprise Social Networks, Public Social Media) können dabei helfen, verwaltungsinterne Abläufe zu beschleunigen und zu verschlanken, koordinative Aufgaben können deutlich reduziert werden.

Während derzeit die Weiterentwicklung der Digitalisierung notwendigerweise unter Aufrechterhaltung paralleler analoger Prozesse erfolgt und einen erhöhten Aufwand von Personal- und Sachkosten nach sich zieht, konterkarieren Bund und Land den zugesicherten Bürokratieabbau durch einen Zuwachs von Regelungen statt den ersatzlosen Wegfall von Vorschriften oder zumindest deren Vereinfachung voranzutreiben. Hier sind Bund und Land gefordert, ihren Beitrag zu diesem für alle Kommunen bedeutenden Prozess zu leisten. Das Land hat im 1. Quartal 2024 einen Digitalbeirat einberufen, der in einem Turnus tagt und zum Ziel hat, die Umsetzung der Digitalisierung erheblich zu beschleunigen

Die Verwaltung wird Abläufe und Verwaltungsverfahren flächendeckend mit der Zielrichtung analysieren, diese - soweit möglich - über Digitalisierung und anschließende Automatisierung zu verschlanken.

Orientiert an derzeit rd. 1.700 sachbearbeitenden Büroarbeitsplätzen und 300 kaum betroffenen Arbeitsplätzen wird im Konsolidierungszeitraum bis 2034 ein Einsparpotential von 10% (140 Stellen) angenommen. Basierend auf einer durchschnittlichen Personalkostenpauschale für sachbearbeitende Tätigkeiten unterschiedlicher Eingruppierung oder Bewertung von 75.000 € sowie einer jährlichen Sachkostenpauschale gem. dem Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes (2023/2024)“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) i.H.v. 9.700 € ist bis 2034 ein jährliches Konsolidierungsvolumen von 10,5 Mio. € für den Personalkostenbereich (Maßnahme-Nr. 999999_5) sowie von 1,358 Mio. € für den Sachkostenbereich (Maßnahme-Nr. 999999_6) ermittelt worden.

Da Analyse, Planung und Umsetzung der Digitalisierung bei realistischer und erfolgsversprechender Umsetzung eine ausreichende Vorlaufzeit benötigen, werden haushaltswirksame Konsolidierungsbeiträge jährlich anwachsend erst ab dem Haushaltsjahr 2029 eingeplant, die sich bis 2034 auf einen Gesamtbetrag von rd. 35,6 Mio. € aufsummieren.

b) Raumbedarfsmanagement - Desk-Sharing (Maßnahme-Nr. 999999_4)

Modernes, attraktives und nachhaltiges Arbeiten ist verbunden mit der Möglichkeit zum Homeoffice und setzt voraus, seinen Aufgaben auch unabhängig von einem festen Büroarbeitsplatz uneingeschränkt nachgehen zu können. Schon jetzt - beschleunigt durch die Erfordernisse während der COVID-19-Pandemie - nutzen zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeiten des Homeoffice. Dies soll - auch im Zuge fortschreitender Digitalisierung – und Herstellung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter ausgebaut werden.

Verknüpft wird dies mit der Weiterentwicklung der bestehenden Konzepte in Richtung sog. Mobiles Arbeiten und sog. Desk-Sharing, so dass nicht nur weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Homeoffice profitieren können, sondern auch die Stadt Bottrop als attraktiver und moderner Arbeitgeber sehr umsichtig und effizient mit Flächen und Büroausstattungen wirtschaften kann. Dies sichert nachhaltiges Verwaltungshandeln und ist ein wertvoller Beitrag zur Haushaltssicherung.

Flankiert durch entsprechende Dienstvereinbarungen wird eine dauerhafte Homeoffice-Quote von 25% angestrebt, mit dem positiven Effekt, dass verwaltungsweit für jeweils 4 Mitarbeitende nur noch 3 Büroarbeitsplätze vorzuhalten sind.

Da nicht sämtliche der insgesamt ca. 1.700 Büroarbeitsplätze potentiell „ins Homeoffice verlagert“ werden können (u.a. in Schulen, Kitas, bei Führungskräften), wird davon ausgegangen, dass dies zumindest bei ca. 1.300 Büroarbeitsplätzen der Fall sein wird, so dass insgesamt 325 Büroarbeitsplätze dauerhaft eingespart werden können.

Zur tatsächlichen Realisierung der Einsparungen bedarf es insbesondere der Aufgabe von Liegenschaften durch Abmietung, Vermietung oder sonstiger wirtschaftlicher Verwertung. Damit einhergehen u.a. verwaltungsweite Planungen zu einer räumlichen Zusammenlegung von Fachdienststellen. Dies bedarf eines größeren zeitlichen Vorlaufs, so dass haushaltswirksame Konsolidierungsbeiträge ab dem Haushaltsjahr 2028 eingeplant sind.

Auf der Grundlage der Sachkostenpauschale gem. dem Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes (2023/2024)“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) von 9.700 € ergibt sich zunächst ein Einsparvolumen von 3,152 Mio. €. Perspektivisch bedarf es allerdings eines Mehrbedarfs für eine adäquate Ausstattung des Arbeitsplatzes im Homeoffice, der vorerst mit einem Betrag von 850 € je Teilnehmer kalkuliert wird und mit einem Gesamtbetrag von 850.000 € bei 1.000 Teilnehmern entsprechend gegenzurechnen ist. Hier bedarf es zu gegebener Zeit einer entsprechenden Konkretisierung der anfallenden Kosten. Somit ergeben sich ab 2028 Konsolidierungseffekte, die bis 2034 auf einen jährlichen Betrag von 2,302 Mio. € anwachsen.

c) Aufgaben- und Standardkritik

Neben der Betrachtung von Aufwand und Erträgen sowie den avisierten Einsparungen mittels fortschreitender Digitalisierung und des Raumbedarfsmanagements bedarf es im Konsolidierungszeitraum einer konsequenten und fortlaufenden Aufgaben- und Standardkritik. In diesem Handlungsfeld wurden sämtliche Verwaltungsbereiche hinsichtlich eventueller Konsolidierungseffekte beleuchtet. Hierbei ist sowohl die Aufgabe von bestimmten Leistungen als auch die Optimierung einzelner Bereiche zu prüfen, mit dem Ziel, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weiterhin möglichst viele Leistungen für die Bevölkerung vorzuhalten. Letztendlich muss entschieden werden, welche Aufgaben mit weniger Personal wahrgenommen werden oder in Gänze wegfallen sollen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere fallzahlgestützte Aufgabengebiete näher betrachtet worden, in denen Bürgerinnen und Bürgern längere – allerdings akzeptable und im Vergleich zu üblichen Bearbeitungszeiten im Städtevergleich weiterhin überdurchschnittlich kurze – Wartezeiten abverlangt werden (u.a. Bürgerbüro und Straßenverkehrsamt). Für einzelne Mitarbeitende soll eine Überlastung, insbesondere durch schlankere Strukturen und vereinfachte Abläufe, vermieden werden.

Darüber hinaus stützen sich die Konsolidierungsbeiträge insbesondere auf freiwillige kommunale Dienstleistungen, die bislang teilweise nicht nur ohne kommunale Zuständigkeit oder rechtlichen Auftrag, sondern auch trotz Zuständigkeit einer anderen föderalen Ebene durch die Stadt Bottrop wahrgenommen wurden. Beispielhaft sind hier der Betrieb der Rentenberatungsstelle oder die Umsetzung von Projekten im Schulbereich wie „KoKo Übergang Schule und Beruf“, Bildungsbüro und „Bildungskommune“ zu nennen.

Im Ergebnis wurde insgesamt ein Stellenumfang von rund 66 VZÄ identifiziert, der im Konsolidierungszeitraum eingespart wird. Bei rund der Hälfte der Stellen kann durch altersbedingtes Ausscheiden der Mitarbeitenden ein ersatzloser Wegfall der Stelle sichergestellt werden. Da demografiebedingt darüber hinaus weitere Stellenvakanzen entstehen, werden bei den übrigen betroffenen Stelleninhaberinnen und Stelleninhabern zu den nächst möglichen Zeitpunkten alternative Einsatzgebiete realisiert.

Zukünftige Stellenneuanträge, die u.a. aufgrund neuer Gesetzesvorhaben oder anderer insbesondere fallzahlgetriebener Aufwände geltend gemacht werden, sind zwingend mit möglichen Optionen einer Refinanzierung, Personalkompensation an anderer Stelle oder sonstiger organisatorischer Maßnahmen mit der Zielsetzung der Kostenneutralität zu prüfen.

Als Ergebnis sind im Zusammenhang mit der Reduzierung von Standards in Bezug auf die Wahrnehmung von Aufgaben sowohl Personal- als auch Sachkosteneinsparungen in maßgeblicher Größenordnung vorgesehen. Über den gesamten Konsolidierungszeitraum sollen – zusätzlich zu dem bereits erläuterten Bereich der Digitalisierung – weitere Personalkosten von insgesamt rd. 37 Mio. € eingespart werden. Mit Blick auf den

Sachkostenbereich werden über den gesamten Konsolidierungszeitraum Einsparungen von rd. 23 Mio. € angestrebt. Hier sind insbesondere der Verzicht auf Verschönerungsmaßnahmen im Bereich der Gebäudeunterhaltung, Einschränkungen im Bereich der Fortbildungsbudgets sowie die Rückführung der an den BSBB zu zahlenden Betriebskostenzuschüsse mit maßgeblichen Einsparbeträgen zu nennen.

Dies alles soll entscheidend dazu beitragen, dass neben der nachhaltigen Konsolidierung der städtischen Finanzen auch der Weg zu einer schlankeren und modernen Verwaltung eingeschlagen wird.

d) Ertragsbereich

Neben der Reduzierung von Aufwendungen ist auch die Steigerung der Erträge ein bedeutender Baustein zu einer erfolgreichen und nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Die Einführung zusätzlicher Gebührentatbestände im Rahmen bauaufsichtlicher Prüfungen, die Einführung einer Abwasserabgabe und eine maßvolle Erhöhung der Elternbeiträge in den Bereichen OGS, Kita und Tagespflege sowie der Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen und im Parkhaus Schützenstraße bestimmen die erwarteten Ertragssteigerungen im Gebührenbereich. Des Weiteren wird eine Ausweitung der Verkehrsüberwachung neben einer weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit auch zu steigenden Buß- und Verwarngeldern führen. Insgesamt werden in diesen Bereichen Konsolidierungseffekte von rd. 16 Mio. € ausgewiesen.

Im Übrigen sollen auch im Bereich der Steuern zusätzliche Erträge generiert werden. Eine Anhebung des Steuersatzes der Vergnügungssteuer, die Durchführung einer Hundebestandaufnahme und die Einführung einer Kampfhundesteuer sowie vermehrte Zerlegungsanteile bei der Gewerbesteuer sollen im Laufe der Jahre ebenfalls zusätzliche Erträge in einer Größenordnung von insgesamt rd. 3,4 Mio. € nach sich ziehen.

e) Altschuldenlösung

Für den Fall, dass die seit längerer Zeit durch Bund und Land angekündigte Altschuldenlösung bis 2029 nicht umgesetzt wird, ist 2030 als Kompensation die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 75%-Punkte (Konsolidierungseffekt 2,5 Mio. €) vorgesehen. Bei Ausbleiben der Altschuldenlösung ist die Erhöhung zur Darstellung des für 2034 gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleichs unbedingt erforderlich.

5. Übersicht HSK-Maßnahmen

Die Maßnahmenübersicht zum Haushaltssicherungskonzept listet die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen und die Konsolidierungsbeiträge für die Jahre 2024 – 2034 sowie die Ergebnisse der Vorberatung in den Fachausschüssen auf und ist unter B) zu finden.

6. Erweiterte Finanzplanung bis 2034

Die Orientierungsdaten des Landes haben für ausgewählte Steuerpositionen, Schlüsselzuweisungen und die an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu zahlende Umlage innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung entsprechende Anwendung gefunden. Im Bereich der Gewerbesteuer wurde aufgrund der 2023 ausgewiesenen deutlichen Steuerzuwächse auf eine Anwendung der Orientierungsdaten verzichtet, da eine weitere Steigerung aktuell als unrealistisch angesehen wird. Für alle übrigen Positionen sowie für den Zeitraum ab 2028 wurden Steigerungswerte gewählt, die für die städt. Haushaltsplanung, auch im Hinblick auf die notwendigen Konsolidierungsanstrengungen, als realitätsnah angesehen werden. Die Übersicht der erweiterten Finanzplanung ist unter C) dargestellt.

7. Fazit

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept stellt im Jahr 2034 den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich dar und entspricht den Genehmigungsbedingungen des § 76 GO NRW. Zukünftig besteht das Erfordernis auch auf negative Veränderungen in der Haushalts- und Finanzplanung innerhalb des Haushaltssicherungskonzeptes zu reagieren. Hier ist - je nach Haushaltsslage - ggfls. die Entwicklung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen unumgänglich. Des Weiteren muss es Ziel einer nachhaltigen Konsolidierung sein, auf schnellstmöglichem Wege den Status der bilanziellen Überschuldung zu verlassen und wieder Eigenkapital aufzubauen.

B) Übersicht der Einzelmaßnahmen

Produkt/ Maßn.-Nr.	Produktbezeichnung	Maßnahme Erläuterungen Ergebnis Vorberatung	Konsolidierungsvolumen			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
			Ertrag / €	Aufwand / €	Stellen											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
010101_1	Politische Gremien	Reduzierung Fraktionszuwendungen um 5%	-	39.100	-	-	-	39.100	39.100	39.100	39.100	39.100	39.100	39.100	39.100	39.100
010501_1	Rechnungsprüfung	Amt 14 - Standardreduzierung Verwaltungsprüfung Reduzierung und Optimierung von Prüfungen und Beratungen	-	92.800	1,0	-	-	-	-	-	-	102.800	105.400	108.000	110.700	113.500
010602_1	Postdienst	Personalreduzierung in der zentralen Post- und Scanstelle Einsparung einer Stelle im Botendienst aufgrund vermehrter digitaler Posteingänge	-	55.400	1,0	-	-	-	-	-	-	25.200	63.100	64.700	66.300	68.000
010604_1	Fahrdienst	Reduzierung Fahrbereitschaft Standardreduzierung nach altersbedingtem Ausscheiden eines Mitarbeiters (von 3 auf 2 Vollzeitäquivalente)	-	61.200	1,0	-	-	-	-	-	32.600	67.900	69.600	71.300	73.100	74.900
010605_2	Baukoordinierung, Zentrale Vergabestelle	Auflösung Stabsstelle Baukoordinierung Standardreduzierung nach Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers. Es handelt sich dabei nicht um die ehem. Koord.stelle Integrierte Stadtentwicklung (KIS - heute: FB 60 - Stadterneuerung). Der Stelleninhaber war früher im Bereich Bauinvestitionscontrolling tätig (heute Dez. II).	-	106.500	1,0	-	-	-	-	-	8.400	115.300	118.200	121.200	124.200	127.300
010606_1	IT-Dienstleistungen	Optimierung telefonische Auskunft Konsolidierungsbetrag in Höhe der ersparten Umsatzsteuer durch eine Organisationsänderung. Gesamtaufwand Haushalt 2024 = 464.500 € (Sachkonto 010606 52320006)	-	100.000	-	-	-	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
010607_2	Zentraler Einkauf und Lager	FB 10 - Personalreduzierung Zentrale Dienste Standardreduzierung nach Wegfall einer Stelle	-	58.300	1,0	-	-	-	58.300	59.800	61.300	62.800	64.400	66.000	67.700	69.400
010902_1	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	FB 20 - Personalreduzierung Universalvollstreckung Optimierung Forderungsmanagemnt	-	46.500	0,5	-	47.000	47.500	48.000	49.200	50.400	51.700	53.000	54.300	55.700	57.100
010902_2	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	FB 20 - Personalreduzierung Universalvollstreckung Optimierung Forderungsmanagemnt	-	36.300	0,5	-	-	-	37.500	38.400	39.400	40.400	41.400	42.400	43.500	44.600
011101_1	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten	Optimierung der Versicherungen Kündigung einzelner nicht zwingend notwendiger Versicherungen (z. B. für stationäre Geschwindigkeitsüberwchungsanlagen)	-	20.000	-	-	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
011201_1	Immobilienmanagement	Optimierung der Kirmesveranstaltungen Einsparung zusätzl. ÖPNV-Leistungen nach Standortwechsel (siehe Karnevalskirmes)	-	7.500	-	-	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
011202_1	Zentrale Gebäudewirtschaft	Verzicht auf Verschönerungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden Es handelt sich um Arbeiten, die nicht zwingend im Zusammenhang von notwendigen Aufgaben wie Unfallgefahr, Arbeitsschutz oder im Zusammenhang einer beschlossenen Gesamtmaßnahme durchgeführt werden müssen (Betrag geschätzt auf Grundlage 2023)	-	300.000	-	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
020101_1	Allg. Sicherheit und Ordnung / Gewerbeangelegenheiten	FB 30 - Personalreduzierung Gewerbeldestelle Standardreduzierung Gewerbe-, -ab- und -ummeldungen (ztl. 2 Vollzeitstellen - nach Reduzierung Einrichtung von 2 Teilzeitstellen)	-	67.300	1,0	-	-	-	62.000	71.000	72.800	74.600	76.500	78.400	80.400	82.400

B) Übersicht der Einzelmaßnahmen

Produkt/ Maßn.-Nr.	Produktbezeichnung	Maßnahme Erläuterungen Ergebnis Vorberatung	Konsolidierungsvolumen			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
			Ertrag / €	Aufwand / €	Stellen											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
020101_2	Allg. Sicherheit und Ordnung / Gewerbeangelegenheiten	FB 30 - Personalreduzierung Ermittlungsdienst Standardreduzierung Allg. Ermittlungsdienst (zzt. 3 gleichartige Stellen)	-	61.300	1,0	-	-	5.000	63.100	64.700	66.300	68.000	69.700	71.400	73.200	75.000
020102_1	Kommunaler Ordnungsdienst	FB 30 - Standardreduzierung Kommunaler Ordnungsdienst Wegfall von 2 Stellen	-	149.400	2,0	-	-	-	-	-	-	72.000	169.700	173.900	178.200	182.700
020401_1	Verkehrsüberwachung	Amt 36 - Geschwindigkeitsüberwachung A 31 Vorbehaltlich der Genehmigung der Autobahn GmbH	500.000	-	-	-	-	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
020401_2	Verkehrsüberwachung	Amt 36 - Einrichtung von Rotlichtüberwachungsanlagen Prüfauftrag zur Erweiterung der vorhandenen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen.	150.000	-	-	-	-	-	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
020401_3	Verkehrsüberwachung	Sachkosteneinsparung durch Optimierung von Verwaltungsabläufen Die im Rahmen von Geschwindigkeitsüberschreitungen einzuziehenden Führerscheine werden ausschließlich gegen persönliche Abholung ausgegeben. Dadurch entfallen Portokosten für Einschreiben. Einhergehend reduziert sich der Service gegenüber den Bürger*innen. Die Akteneinsichten werden zukünftig ausschließlich digital verschickt. So können Sachkosten (Papier, Toner, Porto) eingespart werden.	-	6.500	-	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
020401_4	Verkehrsüberwachung	Amt 36 - Personalreduzierung Erzwingungshaft Die derzeitige Stelleninhaberin wird voraussichtlich Ende September 2024 in Rente gehen. Die Stelle kann mit einem KW-Vermerk versehen werden. Zukünftig kann die Sachbearbeitung durch die Mitarbeiter*innen des Innendienstes fließender Verkehr mit übernommen werden.	-	59.000	1,0	-	-	23.000	60.800	62.300	63.900	65.500	67.100	68.800	70.500	72.300
020402_1	Straßenverkehrs- und Straßenbenutzungsangelegenheiten	Amt 36 - Verzicht auf Verkehrssicherheitsarbeit Keine Anschaffung von neuen Geschwindigkeitsdisplays. Keine Durchführung des Verkehrssicherheitstags. Vereinzelte Beschaffung von Materialien zur Verkehrssicherheitsarbeit. Standardreduktion bei der Verkehrssicherheit im Stadtgebiet.	-	10.000	-	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
020402_2	Straßenverkehrs- und Straßenbenutzungsangelegenheiten	Amt 36 - Standardreduzierung Führerscheinstelle Die für den Stellenplan 2024 vorgesehene zusätzliche Stelle könnte zunächst nicht realisiert werden. Dies bedeutet eine Einschränkung des derzeitigen und zukünftigen Services (längere Wartezeiten bei Pflichtaufgaben z. B. Führerscheinumtausch, Internationale Führerscheine, Erstmalige Erteilung von Führerscheinen usw.).	-	64.800	1,0	64.800	65.400	66.100	66.800	68.500	70.200	72.000	73.800	75.600	77.500	79.400

B) Übersicht der Einzelmaßnahmen

Produkt/ Maßn.-Nr.	Produktbezeichnung	Maßnahme Erläuterungen Ergebnis Vorberatung	Konsolidierungsvolumen			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
			Ertrag / €	Aufwand / €	Stellen											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
020402_3	Straßenverkehrs- und Straßenbenutzungsangelegenheiten	Amt 36 - Standardreduzierung Zulassungsstelle Die für den Stellenplan 2024 vorgesehene zusätzliche Stelle könnte zunächst nicht realisiert werden. Dies bedeutet eine Einschränkung des derzeitigen und zukünftigen Services (längere Wartezeiten bei Pflichtaufgaben z. B. KFZ-An- und Abmeldung, Rotkennzeichen etc.)	-	55.100	1,0	55.100	55.700	56.300	56.900	58.300	59.800	61.300	62.800	64.400	66.000	67.700
020501_1	Bürgerbüro	Amt 33 - Standardreduzierung Bürgerservice Wegfall von zwei Stellen	-	115.200	2,0	-	-	-	118.800	121.800	124.800	127.900	131.100	134.400	137.800	141.200
020501_2	Bürgerbüro	Amt 33 - Personalreduzierung Registermodernisierung Tätigkeiten werden anderweitig wahrgenommen	-	10.400	0,3	10.400	10.500	10.600	10.700	11.000	11.300	11.600	11.900	12.200	12.500	12.800
020701_1	Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	FB 30 - Personalreduzierung Registratur Ausländerbehörde Verlagerung der Aufgabe ins Bürgerbüro ohne zusätzliches Personal	-	57.600	1,0	-	58.200	58.800	59.400	60.900	62.400	64.000	65.600	67.200	68.900	70.600
020901_1	Brandschutz	Reduzierung Öffentlichkeitsarbeit Präsenz der Feuerwehr bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen wird reduziert.	-	12.000	-	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
030101_1	Schulträgeraufgaben	FB 65 - Auflösung z.B.V.-Anteile Schulhausmeister/innen Wegfall einer Vertretungsstelle (von fünf) für den Ausfall von Schulhausmeistern	-	53.600	1,0	-	-	54.600	55.100	56.500	57.900	59.300	60.800	62.300	63.900	65.500
030101_2	Grundschulen und Kita	Erhöhung der Elternbeiträge um 3% Die Elternbeiträge sollen ab dem 01.08.2025 um 3% erhöht werden. Hierbei handelt es sich um die Steigerungsrate des Landeszuschusses für die OGS. Die gleiche Erhöhung soll im Bereich der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung erfolgen. Eine Erhöhung der Elternbeiträge in Anlehnung an die jährliche Steigerung der Kindpauschalen nach dem KiBiz ist nicht praktikabel, da diese jährlich nach einem Indexwert festgelegt wird und nicht kalkulierbar ist. Kita Träger = 100 T€ (060101) städt. Kita = 20 T€ (060102) Tagespflege = 25 T€ (060101) OGS = 30 T€ (030101)	175.000	-	-	-	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000

B) Übersicht der Einzelmaßnahmen

Produkt/ Maßn.-Nr.	Produktbezeichnung	Maßnahme Erläuterungen Ergebnis Vorberatung	Konsolidierungsvolumen			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
			Ertrag / €	Aufwand / €	Stellen											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
030201_1	Schulverwaltung und sonst. schulische Aufgaben	FB 40 - Auflösung Kommunale Koordinierung Übergang Schule und Beruf In der KoKo sind zunächst einmal alle Aufgaben freiwillige Leistungen. Einige Aufgaben werden zudem vollständig oder anteilig aus Eigenmitteln der Stadt finanziert (z.B. Komm auf Tour, Ausbildungspaten). Geplant ist hier das Aufgabengebiet ersatzlos wegfallen zu lassen. Dies bedeutet den Wegfall von insgesamt 3,5 Personalstellen (1 Leitung A13, 1 SB A12, 1 SB A10 und 0,5 päd. Mitarbeit E9b) mit rd. 225 TEUR. Bei Wegfall der Stellen entfällt die bisherige 40%ige Förderung in Höhe von rd. 139 TEUR. Die personelle Ausstattung der Stellen in der KoKo basiert auf einem Ratsbeschluss vom 08.04.2014. Zur Teilnahme an dem Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ war ein Antrag zur Förderung der Stellen sowie eine Absichtserklärung gegenüber dem MAGS notwendig. Im November 2021 gab es zudem eine Koop.vereinbarung mit dem MAGS. Die Förderung der Personalstellen war anfänglich zu 50 % vorgesehen und wurde später auf 40 % reduziert. Die 40 %ige Förderung (aktuell 139.100 EUR) besteht bis 2027 fort. Eine Kompensationsmöglichkeit für die Aufgaben der KoKo wird ohne personelle Ressource nicht möglich sein, so dass diese Aufgaben entfallen müssen. Hier würden zusätzlich 32 TEUR Sachaufwendungen nicht mehr benötigt werden. Nach der Beratung im HFB vom 16.04.2024 wurde die Maßnahme an den neuen Verwaltungsvorschlag angepasst (Beibehaltung von 1,5 Stellen).	- 139.000	256.700	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030201_1a	Schulverwaltung und sonst. schulische Aufgaben	<i>FB 40 - Auflösung Kommunale Koordinierung Übergang Schule und Beruf Wegfall Personalkosten</i>	-	224.700	3,5	-	-	-	224.700	230.300	236.100	242.000	248.100	254.300	260.700	267.200
030201_1b	Schulverwaltung und sonst. schulische Aufgaben	<i>FB 40 - Auflösung Kommunale Koordinierung Übergang Schule und Beruf Wegfall Sachkosten</i>	-	32.000	-	-	-	-	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
030201_1c	Schulverwaltung und sonst. schulische Aufgaben	<i>FB 40 - Auflösung Kommunale Koordinierung Übergang Schule und Beruf Wegfall Fördermittel</i>	- 139.000	-	-	-	-	-	139.000	139.000	139.000	139.000	139.000	139.000	139.000	139.000
030201_2	Schulverwaltung und sonst. schulische Aufgaben	Wegfall Sachkosten Bildungsbüro	-	15.000	-	-	-	-	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000

B) Übersicht der Einzelmaßnahmen

Produkt/ Maßn.-Nr.	Produktbezeichnung	Maßnahme Erläuterungen Ergebnis Vorberatung	Konsolidierungsvolumen			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
			Ertrag / €	Aufwand / €	Stellen											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
030201_3	Schulverwaltung und sonst. schulische Aufgaben	FB 40 - Auflösung Projekt Bildungskommune Das Projekt „Bildungskommune“ ist im „Regionalen Bildungsbüro“ verortet. Ziel der Bildungskommune ist eine Unterstützung der Kommunen bei der Verbesserung des datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements sowie der Auf- und Ausbau analog-digital vernetzter und thematisch vertiefter Bildungslandschaften. Das Projekt „Bildungskommune“ wurde am 29.03.2022 im Verwaltungsvorstand beschlossen. Der Schulausschuss wurde am 18.04.2023 in Kenntnis gesetzt. Das Projekt ist auf vier Jahre angelegt und endet am 31.03.2027, der Starttermin war der 01.04.2023. Das Projekt unterliegt in den Personalstellen einer 40%igen Förderung, somit trägt die Kommune 60% der Personalkosten. Aktuell sind 1 Wissenschaftliche Leitung E13 und 1 Koordinierungsstelle E11 besetzt und verursachen 127.100 EUR Personalkosten. Bei Wegfall der Stellen entfällt auch die Einnahme in Form der bisherigen 40%igen Förderung in Höhe von rd. 17.200 EUR. Bei Wegfall dieser Personalstellen ist das Projekt „Bildungskommune“ mit dem o. g. Ziel einzustellen. Es können dann ebenfalls 5.100 EUR Sachkosten eingespart werden.	- 17.200	132.200	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030201_3a	Schulverwaltung und sonst. schulische Aufgaben	FB 40 - Auflösung Projekt Bildungskommune Wegfall von Personalkosten bei Aufgabe Bildungskommune	-	127.100	1,5	-	-	-	131.000	134.300	137.700	141.100	144.600	148.200	151.900	155.700
030201_3b	Schulverwaltung und sonst. schulische Aufgaben	FB 40 - Auflösung Projekt Bildungskommune Wegfall Fördermittel bei Aufgabe Bildungskommune	- 17.200	-	-	-	-	-	17.200	17.200	17.200	17.200	17.200	17.200	17.200	17.200
030201_3c	Schulverwaltung und sonst. schulische Aufgaben	FB 40 - Auflösung Projekt Bildungskommune Wegfall Sachkosten im Zuge Auflösung Projekt Bildungskommune	-	5.100	-	-	-	-	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
030201_4	Schulverwaltung und sonst. schulische Aufgaben	FB 40 - Verzicht auf "Komm auf Tour" Der handlungsorientierte Parcours dient seit einigen Jahren als zusätzliche Unterstützung zur Berufsorientierung und Lebensplanung der Schüler:innen. Bislang hat die Stadt Bottrop 50 % der Kosten getragen (dies entspricht 26.000 EUR). Neben der Lebensweltorientierung von Schüler: innen trägt dieses Projekt dazu bei, die kommunalen Akteure zu vernetzen und somit Kooperationen zu stärken. Die Durchführung dieser zusätzlichen Unterstützung soll ersatzlos entfallen und verursacht Einsparungen von 26.000 EUR.	- 26.000	52.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030201_4a	Schulverwaltung und sonst. schulische Aufgaben	FB 40 - Verzicht auf "Komm auf Tour" - entfallende Erträge - Wegfall 50 % Fördermittel	- 26.000	-	-	-	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000

B) Übersicht der Einzelmaßnahmen

Produkt/ Maßn.-Nr.	Produktbezeichnung	Maßnahme Erläuterungen Ergebnis Vorberatung	Konsolidierungsvolumen			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
			Ertrag / €	Aufwand / €	Stellen											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
030201_4b	Schulverwaltung und sonst. schulische Aufgaben	FB 40 - Verzicht auf "Komm auf Tour" - entfallende Sachaufwendungen - Verzicht auf Unterstützung bei der Berufsorientierung und Lebensplanung von Schüler:innen	-	52.000	-	-	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000
030201_5	Schulverwaltung und sonst. schulische Aufgaben	FB 40 - Neuregelung der Benutzungsordnung und Entgelte für die Vermietung von Schulräumen Durch die Vermietung von Schulraum an Dritte entsteht zzt. ein rechnerischer Zuschussbedarf von 25.400 €. Es ist vorgesehen, dass die Vermietung durch eine Anpassung der Benutzungsordnung zukünftig kostendeckend erfolgen soll.	25.400			-	-	-	-	-	-	25.400	26.300	27.200	28.100	29.100
030201_6	Schulverwaltung und sonst. schulische Aufgaben	FB 40 - Personalreduzierung Schulabsentismus Das vereinbarte Handlungskonzept umfasst vier Strukturebenen, die ineinandergreifen. Die Rückführung in die Schule bzw. das Anvisieren von Möglichkeiten zu einem Schulabschluss ist immer oberstes Ziel der Unterstützungsangebote. Eine zusätzliche Ressource für die Stadt Bottrop ist der Aufbau der Anlaufstelle mit der „Flexi-Phase“ für Schülerinnen und Schüler, die aus unterschiedlichen Gründen die Schule nicht besuchen. Landeseitig ist hierfür eine sozialpäd. Fachkraft eingestellt worden, welche kooperativ mit der Stelleninhaberin (Fachstelle Schulabsentismus) die Anlaufstelle aufbaut. Hier erfahren die Schülerinnen und Schüler flexible Unterstützungsangebote in Rahmen der Tagestrukturierung. Zudem übernimmt die sozialpäd. Fachkraft Aufgaben in der beratenden und bedarfsklärenden Instanz und entwickelt die Schnittstellen zu den beteiligten Fachdiensten weiter. Der schulische digitale Lernort ist ein weiteres unterstützendes Angebot. Mit Klärung des Zugangs zur Anlaufstelle durch eine Koop.vereinbarung zwischen Schulen, Familien und der Anlaufstelle sowie die Beurlaubung vom Unterricht ist die Anlaufstelle zum 09.01.2023 eröffnet worden. Ein Wegfall der Stelle ist mit Ausscheiden der Stelleninhaberin geplant. Die Fortführung dieses Projektes in einer anderen Konstellation (z.B. Trägermodell) soll geprüft werden.	-	90.000	1,0	-	-	-	-	-	35.000	99.800	102.300	104.900	107.500	110.200
030201_7	Schulverwaltung und sonst. schulische Aufgaben	FB 40 - Personalreduzierung Schulsozialarbeit Die Stelle wird im städtischen Stellenplan nach Ausscheiden der Stelleninhaberin eingespart. Es ist vorgesehen die beiden Schulstandorte Cyriakus und Schule am Stadtgarten anschließend über die Kooperationsvereinbarung mit dem derzeitigen Träger EVK mit Schulsozialarbeit zu versorgen. Dies erfordert eine entsprechende Erhöhung des Sachkostenaufwandes von ca. 80.000 Euro/Jahr.	-	10.300	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030201_7a	Schulverwaltung und sonst. schulische Aufgaben	FB 40 - Personalreduzierung Schulsozialarbeit Wegfall Stelle (Sozialarbeiterin) mit Ausscheiden der Stelleninhaberin		90.300	1,0	-	-	-	7.500	95.300	97.700	100.100	102.600	105.200	107.800	110.500

B) Übersicht der Einzelmaßnahmen

Produkt/ Maßn.-Nr.	Produktbezeichnung	Maßnahme Erläuterungen Ergebnis Vorberatung	Konsolidierungsvolumen			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	
			Ertrag / €	Aufwand / €	Stellen												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
030201_7b	Schulverwaltung und sonst. schulische Aufgaben	FB 40 - Personalreduzierung Schulsozialarbeit Sachkosten im Rahmen Kooperationsvereinbarung mit Träger für die Standorte Cyriakusschule und Schule am Stadtgarten	-	80.000	-	-	-	-	6.700	-	80.000	-	80.000	-	80.000	-	80.000
040101_1	Kulturpflege	Erhöhung von Eintrittsgeldern und Entgelten Als Beitrag zur Konsolidierung kann der Kostendeckungsgrad der Theater- und Konzertveranstaltungen des Kulturamtes Bottrop optimiert werden. Dazu würden die Eintrittspreise im sozialverträglichen Rahmen erhöht. Zur Umsetzung muss die Honorar- und Entgeltordnung des Kulturamtes Bottrop angepasst und von den Gremien beschlossen werden. Ein neuer online-Auftritt und ergänzende Marketingmaßnahmen des Kulturamtes sollen darüber hinaus für eine Ertragssteigerung sorgen.	18.000	-	-	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
040101_2	Kulturpflege	Reduzierung von Sachkosten für Kulturveranstaltungen Zur Erreichung des Konsolidierungsbetrages ist es unabdingbar, einzelne Programme im Gesamtangebot in Art und Umfang zu reduzieren. So wird das „Schauspiel im Filmforum“ als Angebot mit regionalen Theater-Ensembles als eigene Reihe eingestellt. Analoge Programme werden unter Beteiligung der programmverantwortlichen Kollegin in die Theaterreihen im JAG eingefügt. Das Sinfonieorchester Bottrop besteht nach altersbedingtem Rücktritt der Leitung nicht mehr fort. Die Veranstaltung „open house“ – Lichtinstallationen in der Kirche St. Cyriakus“ flankierend zum Nikolausmarkt wird – auch mangels weiterer Unterstützung des Bistums Essen - eingestellt. Generell wurden die Programmkostenbudgets der Theaterreihen gekürzt.	-	63.300	-	63.300	63.300	63.300	63.300	63.300	63.300	63.300	63.300	63.300	63.300	63.300	63.300
040201_1	Volkshochschule	Optimierung der Erträge Als Beitrag zur Konsolidierung kann der Kostendeckungsgrad der Angebote der vhs Bottrop optimiert werden. Resultierend wäre unter anderem eine Erhöhung der Kursentgelte. Zur Umsetzung muss die Honorar- und Entgeltordnung der vhs Bottrop angepasst und von den Gremien beschlossen werden.	25.000	-	-	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000

B) Übersicht der Einzelmaßnahmen

Produkt/ Maßn.-Nr.	Produktbezeichnung	Maßnahme Erläuterungen Ergebnis Vorberatung	Konsolidierungsvolumen			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
			Ertrag / €	Aufwand / €	Stellen											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
040202_1	Filmforum	Optimierung des Filmforums Zur Erreichung des Konsolidierungsbetrages ist es unabdingbar, vorhandene technische Geräte (Projektor DCP und Server - Spendengegenwert in fünfstelliger Euro-Höhe) einzubauen. Die Geräte sind notwendig, um aktuelle Filmlicenzen zu erhalten. Mit diesen können die gleichen Spielzeiten der großen Kinoketten gewährleistet werden. Ein wichtiger Schritt zur Konkurrenzfähigkeit. Programmatisch sind eigene Konzerte und weitere Formate in Planung, die allesamt zur Konsolidierung beitragen können. Hinsichtlich der Marketing-Aktivitäten ist ein neuer Auftritt des Filmforums angedacht (neues Logo/neu gestaltete Flyer, etc.). Die Anpassung der Entgelt- und Nutzungsordnung hat weitere positive Konsolidierungseffekte (Erhöhung des Eintrittsentgeltes, Ermöglichung der Vermietung des Filmforums).	10.000	-	-	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
040301_1	Musikschule	Amt 41 - Standardreduzierung Musikschule, insb. Optimierung JeKits Diese Maßnahme beinhaltet bislang, dass 3,9 Dozent:innenstellen vornehmlich im Bereich JeKits bis zum Jahr 2030 eingespart werden. Das Unterrichtsangebot JeKits, mit dem derzeit 916 Schüler:innen an acht Bottroper Grundschulen erreicht werden, würde dann eingestellt werden. Zugleich würde der Ertrag aus Teilnahmegebühren in Höhe von 35.000 Euro und die anteilige Landesförderung (115.000 €) zur Finanzierung des JeKits-Angebotes entfallen. Nach dem Beratungsergebnis HFB vom 16.04.2024 soll der Konsolidierungsbetrag durch eine Optimierung erreicht werden. Entsprechende Optionen werden innerhalb eines Jahres überprüft.	- 150.400	301.000	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040301_1a	Musikschule	<i>Überprüfung der Wirtschaftlichkeit / Optimierung JeKi Wegfall Personalkosten</i>	-	299.500	3,9	-	-	-	-	-	-	332.300	340.600	349.100	357.800	366.700
040301_1b	Musikschule	<i>Überprüfung der Wirtschaftlichkeit / Optimierung JeKi Wegfall Entgelte</i>	- 35.000	-	-	-	-	-	-	-	-	35.000	- 35.000	- 35.000	- 35.000	- 35.000
040301_1c	Musikschule	<i>Überprüfung der Wirtschaftlichkeit / Optimierung JeKi Wegfall Fördermittel</i>	- 115.400	-	-	-	-	-	-	-	-	115.400	- 115.400	- 115.400	- 115.400	- 115.400
040301_1d	Musikschule	<i>Überprüfung der Wirtschaftlichkeit / Optimierung JeKi Wegfall Sachkosten</i>	-	1.500	-	-	-	-	-	-	-	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
040401_1	Bibliothek	Optimierung des Bibliotheksangebots Zur Erreichung des Konsolidierungsbetrages kündigt die Bibliothek verzichtbare Medienabonnements und reduziert die Medienbeschaffung.	-	20.000	-	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000

B) Übersicht der Einzelmaßnahmen

Produkt/ Maßn.-Nr.	Produktbezeichnung	Maßnahme Erläuterungen Ergebnis Vorberatung	Konsolidierungsvolumen			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
			Ertrag / €	Aufwand / €	Stellen											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
040501_1	Quadrat Bottrop	Amt 45 - Standardreduzierung Öffnungszeiten Museum Um durch eine Standardreduzierung der Öffnungszeiten 1,0 Stellen einzusparen, ist vorgesehen, das Museumszentrum Quadrat an einem weiteren Tag in der Woche (voraussichtlich Dienstag) für die Öffentlichkeit zu schließen. Entsprechend der Beschlusslage im HFB vom 16.04.2024 bleibt das Museum für angemeldete Gruppen und Schulklassen geöffnet.	-	59.500	1,0	-	60.100	60.700	61.300	62.800	64.400	66.000	67.700	69.400	71.100	72.900
050103_1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Amt 50 - Standardreduzierung ASD Im Allgemeinen Sozialen Dienst – ASD – wird eine Vollzeitstelle vakant. Der jetzige Stelleninhaber geht in den Ruhestand. Diese Stelle wird nicht nachbesetzt. Die vorhandene Arbeit wird auf die verbliebenden Sozialarbeiter verteilt.	-	59.000	1,0	-	-	-	60.800	62.300	63.900	65.500	67.100	68.800	70.500	72.300
050103_2	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Amt 50 - Standardreduzierung Behinderten- und Begegnungsmaßnahmen Im Bereich der Behinderten- und Begegnungsmaßnahmen wird im Jahr 2028 voraussichtlich eine halbe Vollzeitstelle im Sozialamt wegfallen. Es wird geprüft, ob diese Tätigkeit dann kostenneutral beim Jugendamt weitergeführt werden kann. Hintergrund ist die Neuausrichtung des Behindertenrechts, das vorsieht, dass ab 2028 die Zuständigkeit für von Behinderung betroffener Kinder und Jugendlicher und jungen Erwachsenen im SGB VIII und SGB IX liegt.	-	33.700	0,5	-	-	-	-	35.500	36.400	37.300	38.200	39.200	40.200	41.200
050104_1	Integrationsarbeit	RM - Standardreduzierung Angebote interkulturelle Stadtentwicklung Standardreduzierung im Bereich "interkulturelles Gesamtkonzept"	-	39.700	0,5	33.500	40.100	40.500	40.900	41.900	42.900	44.000	45.100	46.200	47.400	48.600
050201_1	Leistungen nach dem SGB XII	Amt 50 - Standardreduzierung Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt Im Bereich Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt wird es Standardreduzierungen geben. Konkret wird im Jahr 2024 eine wegfallende Stelle im Umfang von 0,8 Vollzeitäquivalenten – VZA - im Bereich der Grundsicherung nicht nachbesetzt. Dies ist unter der Prämisse geplant, dass die Fallzahlen ungefähr gleichbleibend sind.	-	40.700	0,8	3.400	41.100	41.500	41.900	42.900	44.000	45.100	46.200	47.400	48.600	49.800
050201_2	Leistungen nach dem SGB XII	Amt 50 - Standardreduzierung Hilfe zur Pflege Im Bereich Hilfe zur Pflege wird im Jahr 2033 eine Stelle im Umfang von 0,5 VZA wegfallen. Dies ist unter der Prämisse geplant, dass die Fallzahlen ungefähr gleichbleibend sind.	-	47.100	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	56.300	57.700

B) Übersicht der Einzelmaßnahmen

Produkt/ Maßn.-Nr.	Produktbezeichnung	Maßnahme Erläuterungen Ergebnis Vorberatung	Konsolidierungsvolumen			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
			Ertrag / €	Aufwand / €	Stellen											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
050202_2	Leistungen nach dem UVG	Amt 50 - Standardreduzierung Unterhaltsvorschuss Standardreduzierung im Bereich Bewilligung von UVG-Leistungen. Im Bereich des Unterhaltsvorschusses wird eine Stelle im Umfang von 1,0 VZÄ im Jahr 2030 wegfallen. Dies ist unter der Prämisse geplant, sofern die Fallzahlen ungefähr gleichbleibend sind.	-	72.500	1,0	-	-	-	-	-	-	80.400	82.400	84.500	86.600	88.800
050204_1	Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz	Amt 50 - Standardreduzierung Inklusionsplanung, Koordinierung Hilfsangebote Bei dem Bereich Inklusionsplanung und Koordinierung von Hilfsangeboten, handelt es sich um rein freiwillige Aufgaben. Der Wegfall einer Vollzeitstelle erfolgt daher im Jahr 2030.	-	73.900	1,0	-	-	-	-	-	-	82.000	84.100	86.200	88.400	90.600
050204_2	Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz	Aufgabe Brauhaus als Flüchtlingsunterkunft Diese Position ist mit der Überschrift: „Aufgabe Brauhaus als Flüchtlingsunterkunft“ betitelt. Tatsächlich sind neben den Kosten für das Hotel am Brauhaus alle Kosten für Betreuung und Integration von Flüchtlingen im Bereich des Sozialamtes enthalten. Aufgrund der Kostenentwicklung im Jahr 2024 sollte der Ansatz dieser Position von 430 TEUR auf 860 TEUR verdoppelt werden. Durch die geplante Schließung der Unterkunft „Hotel am Brauhaus“, sowie der „Turnhalle am alten Südring“ und des Wegfalls des Zuschusses für das Quartiersbüro Startklar, konnte die ursprünglich geplante Erhöhung verhindert und sogar die geplanten Kosten von 430 TEUR auf 400 TEUR abgesenkt werden. Auf einen hierfür geplanten Änderungsnachweis konnte verzichtet werden. Der Wegfall des Angebotes Startklar, kann über im gleichen Sozialraum liegende Beratungsangebote kompensiert werden.	-	30.000	-	-	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
050205_1	Leistungen nach dem SGB II	Verzicht auf psychosoziale Beratung für U25-jährige Ab dem Jahr 2024 wird auf die psychosoziale Beratung für den Personenkreis der unter 25-jährigen Leistungsempfänger nach dem SGB II verzichtet. Diese persönliche Beratung wurde infolge der Corona-Pandemie eingestellt, da die Inanspruchnahme sehr stark nachgelassen hatte. Es gibt jedoch für den Personenkreis Alternativen, die angeboten werden können.	-	35.000	-	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
050301_1	Sozialversicherungsangelegenheiten	Amt 33 - Auflösung Rentenberatungsstelle Rentenberatung = pflichtig, aber keine Pflicht zum Vorhalten einer städt. Rentenstelle (Rentenberatung erfolgt an anderen Stellen) - es müssen lediglich Anträge angenommen werden	-	77.900	1,5	-	-	-	80.300	82.300	84.400	86.500	88.700	90.900	93.200	95.500
060201_1	Jugendarbeit	Amt 51 - Personalreduzierung Offene Kinder- und Jugendarbeit (Leitung) Im Zuge einer organisatorischen Neustrukturierung des Sachgebietes Offene Kinder- und Jugendarbeit konnte die Stelle der Sachgebietsleitung vollständig eingespart werden.	-	64.600	1,0	-	38.000	65.900	66.600	68.300	70.000	71.800	73.600	75.400	77.300	79.200

B) Übersicht der Einzelmaßnahmen

Produkt/ Maßn.-Nr.	Produktbezeichnung	Maßnahme Erläuterungen Ergebnis Vorberatung	Konsolidierungsvolumen			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
			Ertrag / €	Aufwand / €	Stellen											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
060201_2	Förderung junger Menschen und Familien	Amt 51 - Personalreduzierung Rechtsstelle Aufgrund bereits eingetretener Veränderungen des Aufgabenumfangs der Rechtsstelle (Wegfall der Widerspruchssachbearbeitung im Bereich der Elternbeiträge), sowie mittels Umverteilung von im Tagesgeschäft nicht regelmäßig anstehender Aufgaben (Bearbeitung / Erstellung von Richtlinien und Satzungen, Durchführung der Jugendschöffenwahl) auf andere Stellen im Jugendamt kann der Umfang der Rechtsstelle auf 50% - einhergehend mit einer Abwertung der Stelle nach A11 - reduziert werden.	-	62.800	1,0	-	-	-	54.000	66.300	68.000	69.700	71.400	73.200	75.000	76.900
060201_3	Jugendarbeit	Amt 51 - Personalreduzierung Offene Kinder- und Jugendarbeit (Mobile Aktionen) Eine pädagogische Mitarbeiterin (25 Wochenstunden) soll als Vertretung für die langzeiterkrankte Einrichtungsleitung der Einrichtung „Villa Querbeet“ ehemals bekannt als „Wohnen mit Kindern in der Siemensstraße“ dauerhaft abgeordnet werden. Die Stelle beim Spielmobil wird eingespart.	-	38.900	0,5	-	-	-	-	41.100	42.100	43.200	44.300	45.400	46.500	47.700
060201_4	Jugendarbeit	Amt 51 - Personalreduzierung Offene Kinder- und Jugendarbeit (Verwaltung) Die Neuorganisation von Aufgaben im Verwaltungsbereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht die Reduzierung der Wochenarbeitszeit von 30 auf 19,5 Wochenstunden.	-	19.000	0,2	-	-	7.400	19.600	20.100	20.600	21.100	21.600	22.100	22.700	23.300
060201_5	Jugendarbeit	Amt 51 - Standardreduzierung Jugendsozialarbeit, Jugendparlament Das Aufgabengebiet der Geschäftsführung des Jugendparlamentes umfasst u.a. die Konzeptions- und Projektarbeit, in der Freizeitmaßnahmen und Workshops außerhalb der Arbeitssitzungen geplant und organisiert werden. Um Personalkosten einzusparen, ist es möglich, die Konzeptions- und Projektarbeit einzuschränken und die Wochenarbeitszeit von 39,0 Wochenstunden auf 19,5 Wochenstunden zu reduzieren.	-	38.400	0,5	20.300	38.800	39.200	39.600	40.600	41.600	42.600	43.700	44.800	45.900	47.000

B) Übersicht der Einzelmaßnahmen

Produkt/ Maßn.-Nr.	Produktbezeichnung	Maßnahme Erläuterungen Ergebnis Vorberatung	Konsolidierungsvolumen			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
			Ertrag / €	Aufwand / €	Stellen											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
060201_6	Jugendarbeit	Amt 51 - Standardreduzierung Netzwerker Die Mobile Arbeit / Netzwerkarbeit im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist mit vier Vollzeitstellen ausgestattet. Das Stadtgebiet ist in vier Bereiche mit insgesamt 16 Einrichtungen untergliedert. Aufgabe der Netzwerker ist es unter anderem, die Einrichtungen der offenen Kinder und Jugendarbeit bei der Antragstellung für Fördergelder zu unterstützen, die Bedarfe der Einrichtungen zu ermitteln, im Stadtteil mit weiteren Einrichtungen und Sozialpartnern sowie Schulen zu vernetzen und in ihrer präventiven Jugendarbeit zu unterstützen. Sie organisieren auch übergreifende Angebote, bei denen mehrere Kooperationspartner miteinander Angebote für Kinder und Jugendliche schaffen: zum Beispiel Open Sports Angebote, Belebung der Skateranlage im Ehrenpark und der Pump Track Anlage im Batenbrockpark. Zudem ist es auch Aufgabe der Netzwerker, die Angebote für Kinder und Jugendliche zu bewerben. Hierfür werden Fotos und (Presse-) texte für Facebook und Instagram, aber auch für Zeitungsartikel aufbereitet und erstellt. Um die Qualität der Arbeit mit reduziertem Personaleinsatz zu erhalten, ist eine räumliche und inhaltliche Neukonzeption der Netzwerkarbeit notwendig.	-	70.400	1,0	-	-	-	-	-	-	78.100	80.100	82.100	84.200	86.300
060201_7	Jugendarbeit	Optimierung Kinderferienzirkus Der Ferienzirkus soll einschließlich Rahmenprogramm erhalten bleiben. Statt einer Kürzung des Rahmenprogrammes mit Verringerung der Sachaufwendungen um 40.000 € ist nunmehr eine externe Förderung/Refinanzierung vorgesehen.	40.000	-	-	-	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
060301_1	Förderung junger Menschen und Familien	Amt 51 - Personalreduzierung Soziale Dienste (Verwaltung) Die Neuorganisation von Aufgaben im Verwaltungsbereich der Sozialen Dienste ermöglicht die Reduzierung der Wochenarbeitszeit von 39,0 auf 19,5 Wochenstunden.	-	28.400	0,5	-	-	13.100	29.300	30.000	30.800	31.600	32.400	33.200	34.000	34.900
070101_1	Gesundheitsschutz und -hilfe	Kündigung Honorarverträge Die fortschreitende Digitalisierung macht es möglich, dass die derzeit noch extern vergebenen Dienstleistungen wieder durch vorhandenes Personal wahrgenommen werden können.	-	25.000	-	-	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
070101_2	Gesundheitsschutz und -hilfe	Amt 53 - Personalreduzierung Infektionsschutz Aufgrund des Entfalls von Pflichtaufgaben und Beendigung von Projekten (bspw. Kontrolle der Corona-Impfpflicht, Etablierung Masernimpfpflicht), Altersabgängen und nicht besetzten Stellen können perspektivisch ab 2025 sukzessive insgesamt 4,0 Stellen wegfallen.	-	38.400	1,0	-	38.800	39.200	39.600	40.600	41.600	42.600	43.700	44.800	45.900	47.000

B) Übersicht der Einzelmaßnahmen

Produkt/ Maßn.-Nr.	Produktbezeichnung	Maßnahme Erläuterungen Ergebnis Vorberatung	Konsolidierungsvolumen			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
			Ertrag / €	Aufwand / €	Stellen											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
070101_3	Gesundheitsschutz und -hilfe	Amt 53 - Personalreduzierung Verwaltung Aufgrund der Beendigung von Projekten (Digitalisierung im Rahmen des Paktes Öffentlicher Gesundheitsdienst) entfällt eine Stelle.	-	61.900	1,0	-	-	28.200	63.700	65.300	66.900	68.600	70.300	72.100	73.900	75.700
070101_4	Gesundheitsschutz und -hilfe	Amt 53 - Personalreduzierung Krisenmanagement Nach Auslaufen eines Förderprogrammes (Personalaufwuchsförderung des Paktes ÖGD) können unter Berücksichtigung von Altersabgängen und nicht besetzten Stellen ab dem Jahr 2027 insgesamt 2,0 Stellen entfallen.	-	107.300	2,0	-	-	-	110.600	113.400	116.200	119.100	122.100	125.200	128.300	131.500
080100_1	Sportförderung	Reduzierung Betriebskostenzuschuss BSBB	40.000	708.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
080101_1a	Sportförderung	<i>Erhöhung Nutzungsentgelte Die Entgeltordnung für die Benutzung der Sportanlagen der Stadt Bottrop ist letztmalig im Jahr 2012 angepasst worden. Die jährlichen Erlöse belaufen sich auf rund 200.000 Euro für die Sporthallen und -plätze sowie 30.000 Euro für die Bäder. Ab dem Jahr 2025 soll eine maßvolle Erhöhung der Tarife vorgenommen werden.</i>	40.000	-	-	-	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
080101_1b	Sportförderung	<i>Einsparung von Zins- und Abschreibungsaufwand durch zeitl. Verschiebung Neubaumaßnahme Durch eine Verschiebung der Baumaßnahme "Neubau einer Turnhalle Kirchhellen" lassen sich Zinsersparnisse und ab Ende 2027 auch AfA-Kosten gegenüber dem Erfolgsplan realisieren. Aktuell und auch in der Perspektive unter Berücksichtigung des Schulentwicklungsplanes ab dem Schuljahr 2027/2028 kann der Bedarf für den Schul- und Vereinssport mit den bestehenden vier Sporthallen in Kirchhellen abgedeckt werden.</i>	-	584.000	-	57.000	173.000	390.000	584.000	584.000	584.000	584.000	584.000	584.000	584.000	584.000
080101_1c	Sportförderung	<i>Verzicht auf Erhöhung der Sportfördermittel Die Erhöhung der Sportfördermittel um 27.000 Euro wird nicht umgesetzt. Es bleibt bei den Fördergeldern in Höhe der vergangenen Jahre.</i>	-	27.000	-	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
080101_1d	Sportförderung	<i>Verringerung der allgemeinen Instandhaltungskosten Durch den Einsatz der Mitarbeiter auch außerhalb ihrer normalen Arbeitsstätten sollen Kleinreparaturen in unterschiedlichen Gewerken durch Mitarbeiter des BSBB vorgenommen werden. Das Einsparpotential ist zunächst mit 1.000 Euro/Monat geschätzt.</i>	-	12.000	-	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
080101_1e	Sportförderung	<i>Abschaffung des Warmbadetages in den Hallenbädern Der Warmbadetag wurde zu Beginn der Energiekrise ausgesetzt. Die aktuellen Temperaturen von 28 Grad in den Schwimmerbecken sowie 30 Grad in den Lehrschwimmerbecken werden von allen Nutzergruppen akzeptiert. Von einer Wiedereinführung des Warmbadetages soll abgesehen werden, um Kosten und Energie zu sparen.</i>	-	30.000	-	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000

B) Übersicht der Einzelmaßnahmen

Produkt/ Maßn.-Nr.	Produktbezeichnung	Maßnahme Erläuterungen Ergebnis Vorberatung	Konsolidierungsvolumen			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
			Ertrag / €	Aufwand / €	Stellen											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
080101_1f	Sportförderung	<i>Aufgabe von Sportplätzen (Paßstraße, Tennenplatz Weywiesen) Nach Fertigstellung der neuen Sportmöglichkeiten In den Weywiesen soll der Tennenplatz aufgegeben und in die Bilanz der Stadt Bottrop zurückgeführt werden. Durch den Neubau des Kunstrasenspielfeldes müssen sowohl der Tennen- als auch der Rasenplatz nicht mehr gewässert und der Rasenplatz auch nicht mehr gesandet und gelocht werden. Diese Kosten können ab 2025 eingespart werden. Nach Fertigstellung der neuen Sporthalle an der Neustraße sollen der Sportplatz und die Sporthalle an der Paßstraße in die Bilanz der Stadt Bottrop zurückgeführt werden. Die Unterhaltungskosten können ab 2026 eingespart werden. Das Personal wird an anderen Sportanlagen eingesetzt.</i>	-	55.000	-	-	10.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
080101_2	Sportförderung	Reduzierung Betriebskostenzuschuss nach Erhöhung Gewinnausschüttung GBB Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund einer erhöhten Geschäftstätigkeit ab 2030 eine zusätzliche Gewinnausschüttung der GBB möglich ist.	-	100.000	-	-	-	-	-	-	-	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
090102_1	Stadterneuerung	Verzicht auf integrierte Entwicklungsstudie nördliche Innenstadt Eine Entwicklungsstudie zu den Flächenpotentialen in der Bottroper Innenstadt wurde von FB 60 und Amt 61 in Eigenleistung erstellt und den politischen Gremien Anfang 2022 vorgestellt. Sie dient als Basis für das ISEK Innenstadt.	-	50.000	-	50.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
090102_2	Stadterneuerung	Reduzierung Stadtteil-/Quartiersarbeit Reduzierung freiwilliger Aktivitäten im Rahmen der Stadtteil-/Quartiersarbeit. Die Förderung dient der Umsetzung von kleinteiligen, sozialen und nicht kommerziellen Projekten und Aktivitäten. Kein Ersatz der Regelfinanzierung, sondern Unterstützung bei neuen und zusätzlichen Ideen und Aktivitäten. Betroffen ist nicht der Fonds, der genutzt wird, um temporär eine Zwischenfinanzierung von Quartiersbüros zu finanzieren.	-	25.000	-	-	-	-	-	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
090102_3	Stadterneuerung	FB 60 - Auflösung Mobilitätsmanagement Wegfall der Leistung nach Umsetzung des Elektromobilitätskonzepts.	-	62.800	1,0	-	-	-	-	-	-	69.600	71.300	73.100	74.900	76.800
090102_4	Stadterneuerung	FB 60 - Auflösung Leitung Klimastadt Die Stelle für eine Teamleitung Klimastadt sollte mit dem Stellenplan 2024 eingerichtet werden, um die Umsetzung des Masterplan Klimastadt zu steuern. Daher ist die Stelle bisher nicht eingerichtet und nicht besetzt. Diese Führungsaufgabe muss künftig von den vorhandenen Führungskräften ausgefüllt werden.	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

B) Übersicht der Einzelmaßnahmen

Produkt/ Maßn.-Nr.	Produktbezeichnung	Maßnahme Erläuterungen Ergebnis Vorberatung	Konsolidierungsvolumen			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
			Ertrag / €	Aufwand / €	Stellen											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
090102_5	Stadterneuerung	FB 60 - Auflösung Nachhaltige Quartiersentwicklung Wegfall der Stelle "Quartierskoordination" in der Abteilung "Nachhaltige Quartiersentwicklung" (zzt. 4 Mitarbeiter*innen zzgl. Führung). Realisierung erst, wenn eine andere Stelle in der Abteilung durch Eintritt der Stelleninhaberin in den Ruhestand frei wird.	-	59.900	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	68.900	70.600	72.400
090201_1	Vermessung /Erfassung von Geobasisdaten	Amt 62 - Personalreduzierung Ingenieurvermessung Standardreduzierung	-	76.900	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	94.200
090301_1	Liegenschaftskataster, Geodaten, Kartografie	Amt 62 - Personalreduzierung Katasterauskunft Standardreduzierung - kein Wegfall der Aufgabe	-	23.500	0,5	23.500	23.700	23.900	24.100	24.700	25.300	25.900	26.500	27.200	27.900	28.600
090401_1	Bodenordnung	Amt 62 - Personalreduzierung Bodenordnung Effekte im Zuge der Neuorganisation der Abteilungen 3 und 4	-	84.200	1,0	-	85.000	85.900	86.800	89.000	91.200	93.500	95.800	98.200	100.700	103.200
090401_2	Bodenordnung	Anhebung von Gebühren Erhöhung von Verwaltungsgebühren "Zeugnisse nach § 24 bis § 28 BauGB" und "Vergabe/Löschen einer amtlichen Hausnummer"	12.600	-	-	-	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600
100101_1	Bauaufsicht	Anhebung von Gebühren Einführung neuer Gebührentatbestände: Prüfung Brandschutz, schriftl. Aufforderung zur Einreichung notwendiger Nachweise, Anforderung fehlender Bauvorlagen im Rahmen Vorprüfung, Ausschöpfen des zur Verfügung stehenden Gebührenrahmens bei der Genehmigung von Abweichungen (u.a. für große Sonderbauten). 20-25% Mehreinnahmen, Basis Ansatz 2024 i.H.v. 1,25 Mio € ; ca. 250.000 € pro Jahr (bei unveränderten Einnahmen)	250.000	-	-	-	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
100101_2	Bauaufsicht	Bußgelderhebung bei sämtlichen festgestellten Bauarbeiten ohne vorherige Genehmigung Schätzung der Ertragserhöhung	5.000	-	-	-	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
100101_3	Bauaufsicht	Amt 63 - Standardreduzierung Allgemeine Verwaltung Personalreduzierung im Bereich der allgemeinen Verwaltung. Wegfall Vorzimmer und eine Stelle in der Registratur (Scanarbeitsplatz)	-	125.700	2,0	-	-	-	-	-	-	48.000	143.000	146.600	150.300	154.100
100101_4	Bauaufsicht	Reduzierung Sachkosten Reduzierung der Ansätze in den Bereichen Fortbildung, Literatur und Ersatzvornahmen	-	4.000	-	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
100301_1	Wohnungsbauförderung und -versorgung	Amt 61 - Standardreduzierung Wohnraumförderung Im Bereich Wohnraumförderung sind zzt. 3 Stellen besetzt, spätestens ab 2030 entfällt hiervon eine Stelle. Dies führt zu verlängerten Bearbeitungszeiten bei Förderanträgen.	-	53.800	1,0	-	-	-	-	-	-	59.600	61.100	62.600	64.200	65.800
100301_2	Wohnungsbauförderung und -versorgung	Amt 61 - Standardreduzierung Wohnraumvergabe Wegfall einer Stelle (von insg. 2) Sachbearbeiter/in Freistellungen, Verstöße gg. das Wohnbindungsgesetz, gezielte Wohnberechtigungsbescheinigung u.a. Dies führt zu verlängerten Bearbeitungszeiten bei der Vergabe von Wohnungen und WBS.	-	63.100	1,0	-	-	-	-	-	68.200	69.900	71.600	73.400	75.200	77.100

B) Übersicht der Einzelmaßnahmen

Produkt/ Maßn.-Nr.	Produktbezeichnung	Maßnahme Erläuterungen Ergebnis Vorberatung	Konsolidierungsvolumen			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
			Ertrag / €	Aufwand / €	Stellen											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
100401_1	Hilfen bei Wohnproblemen	Gebührenanpassung Flüchtlingsunterkünfte Geplant ist die Anpassung der Gebühren für die Unterbringung in Flüchtlingsunterkünften, hierdurch wird eine Einnahmesteigerung erwartet.	50.000	-	-	-	-	-	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
110301_1	Abwasserbeseitigung	Erhebung einer Gewässerabgabe Jährliche Kosten i.H.v. rund 214.000 € für die Unterhaltung von Gewässern im Stadtgebiet wie z.B. Emscher, Boye und verschiedene Bäche, wie Schöls- und Rotbach. Die Unterhaltung übernehmen überwiegend EG und Lippeverband. Diese Kosten können bei der Berechnung der Abwasserbeseitigungsgebühren jedoch nicht berücksichtigt werden. Nach § 64 Landeswassergesetz NRW können diese Sachkosten (zzgl. Verwaltungs- und Personalkosten) durch die Erhebung einer Gewässerunterhaltungsgebühr auf die Grundstücke, die im seitl. Einzugsgebiet der Gewässer liegen, durch Satzung umgelegt werden (siehe Dorsten und Herten). Welche Grundstücke in Bottrop konkret von der Gebühr betroffen sein werden und wie hoch die Gebühr pro qm Grdstücksfläche ausfallen wird, kann aktuell noch nicht gesagt werden und muss bis zum Jahr 2026, vorbehaltlich der Zustimmung der Politik, erst konzeptioniert und berechnet werden. Dabei wird insbes. der Tatbestand der Gebührenpflicht (die Grundstücke, die im seitlichen Einzugsgebiet der Gewässer liegen) zu definieren sein. Die Geb.pflicht wird sich nicht allein auf die Grundstücke beziehen, die unmittelbar an ein zu unterhaltendes Gewässer grenzen.	214.000	-	-	-	-	214.000	214.000	214.000	214.000	214.000	214.000	214.000	214.000	214.000
120101_1	Gemeindestraßen	FB 66 - Personalreduzierung Straßenplanung Standardreduzierung nach Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers. Die neue geschaffene Stelle Radverkehrsinfrastruktur in der gleichen Abteilung wird erhalten.	-	65.900	1,0	-	66.600	67.300	68.000	69.700	71.400	73.200	75.000	76.900	78.800	80.800

B) Übersicht der Einzelmaßnahmen

Produkt/ Maßn.-Nr.	Produktbezeichnung	Maßnahme Erläuterungen Ergebnis Vorberatung	Konsolidierungsvolumen			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
			Ertrag / €	Aufwand / €	Stellen											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
120101_2	Gemeindestraßen	Stelleneinsparungen bei der Beitragsabrechnung KAG Die aktuelle Gesetzesänderung zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen wird mittelfristig zur Folge haben, dass nach der Abrechnung noch offener älterer Maßnahmen der verwaltungs- und ermittlungstechnische Aufwand für die Berechnung der Straßenbaubeiträge sinken wird. Nach der Änderung des Kommunalabgabengesetzes sind zukünftig keine Straßenbaubeiträge mehr von den anliegenden Grundstückseigentümern zu erheben, sondern das Land Nordrhein-Westfalen ersetzt den Kommunen den bislang von diesen Eigentümern getragenen Beitragsanteil. Aus diesem Grund ist die Einsparung von zwei Stellen in der Abteilung 3 des Fachbereichs Finanzen vorgesehen. Die Abrechnung der bislang durchgeführten Baumaßnahmen wird allerdings noch einige Zeit in Anspruch nehmen, so dass die Stelleneinsparungen voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2027 zum Tragen kommen können.	-	85.300	1,0	-	-	-	88.000	90.200	92.500	94.800	97.200	99.600	102.100	104.700
120101_3	Gemeindestraßen	Stelleneinsparungen bei der Beitragsabrechnung KAG Die aktuelle Gesetzesänderung zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen wird mittelfristig zur Folge haben, dass nach der Abrechnung noch offener älterer Maßnahmen der verwaltungs- und ermittlungstechnische Aufwand für die Berechnung der Straßenbaubeiträge sinken wird. Nach der Änderung des Kommunalabgabengesetzes sind zukünftig keine Straßenbaubeiträge mehr von den anliegenden Grundstückseigentümern zu erheben, sondern das Land Nordrhein-Westfalen ersetzt den Kommunen den bislang von diesen Eigentümern getragenen Beitragsanteil. Aus diesem Grund ist die Einsparung von zwei Stellen in der Abteilung 3 des Fachbereichs Finanzen vorgesehen. Die Abrechnung der bislang durchgeführten Baumaßnahmen wird allerdings noch einige Zeit in Anspruch nehmen, so dass die Stelleneinsparungen voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2027 zum Tragen kommen können.	-	79.700	1,0	-	-	-	82.100	84.200	86.300	88.500	90.700	93.000	95.300	97.700

B) Übersicht der Einzelmaßnahmen

Produkt/ Maßn.-Nr.	Produktbezeichnung	Maßnahme Erläuterungen Ergebnis Vorberatung	Konsolidierungsvolumen			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
			Ertrag / €	Aufwand / €	Stellen											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
120105_1	Parkeinrichtungen	Anhebung der Parkgebühren Parkplätzen mit Parkscheinautomaten betragen 5 Cent je 4 Minuten (75 Cent je Stunde). Die Parkgebühren sollen zukünftig auf den städtischen Parkplätzen mit Parkscheinautomaten 5 Cent je 3 Minuten (1 € je Stunde) betragen. Das ergibt eine Erhöhung des Ertrags von 185.000 € pro Jahr. Parkgebühren werden auf Grundlage des §6 Straßenverkehrsgesetzes erhoben. Diese Anspruchsgrundlage verfolgt das Ziel, die Parkgebührenerhebung vollständig der freien Disposition der Kommunen zu überlassen. Dabei ist die Stadt Bottrop natürlich immer an rechtliche Rahmenbedingungen (insbesondere den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz) gebunden. Die Festsetzung und Erhebung von Parkgebühren erfolgt dabei eigenverantwortlich.	185.000	-	-	-	185.000	185.000	185.000	185.000	185.000	185.000	185.000	185.000	185.000	185.000
120105_2	Parkeinrichtungen	Erhöhung der Parkgebühren "City-Parkplatz" für Dauerparker Die Erhöhung ist geplant von derzeit 45,00 € im Monat auf zukünftig 55,00 € im Monat. Dies ergibt bei 90 Dauerparkern einen Mehrertrag von 10.800 € im Jahr.	10.800	-	-	-	10.800	10.800	10.800	10.800	10.800	10.800	10.800	10.800	10.800	10.800
120106_1	Parkhäuser	Anhebung der Parkgebühren im Parkhaus Schützenstraße Derzeit 45,00 € im Monat als Tagesmieter - zukünftig 55,00 €. Dies bedeutet aber auch, dass die anderen geltenden Tarife ebenfalls um 10,00 € steigen: Nachmieter: Von derzeit 27,50 €/Monat auf zukünftig 37,50 €/Monat. Tag- und Nachmieter: Von derzeit 55,00 €/Monat auf zukünftig 65,00 €/Monat. Gruppenmieter (ab 15 Personen): Von derzeit 40,00 €/Monat auf zukünftig 50,00 €/Monat. Gruppenmieter Tag- und Nacht (ab 15 Personen): Von derzeit 50,00 €/Monat auf zukünftig 60,00 €/Monat. Erhöhung des Kurzzeitparkertarifs von derzeit 1,10 €/Std. auf zukünftig 1,30 €/Std.	70.000	-	-	-	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000

B) Übersicht der Einzelmaßnahmen

Produkt/ Maßn.-Nr.	Produktbezeichnung	Maßnahme Erläuterungen Ergebnis Vorberatung	Konsolidierungsvolumen			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
			Ertrag / €	Aufwand / €	Stellen											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
120201_1	Verkehrsunternehmen	Reduzierung Zuschussbedarf ÖPNV Beim ÖPNV ist nicht festgelegt, auf welche Weise der Zuschussbedarf reduziert werden soll. Insofern stehen hinter den 300.000 Euro keine konkreten Maßnahmen, sondern es ist ein Zielwert, zu dessen Erreichung noch Maßnahmen entwickelt werden müssen. Falls es zu Kürzungen im Angebot kommen muss, würde man im Rahmen der Nahverkehrsplanung untersuchen, auf welchen Linien(abschnitten) und zu welchen Zeiten die Fahrgastzahlen schwach sind. Dann muss abgewogen werden, ob Leistungen entfallen oder durch Bedarfsverkehre (TaxiBus) ersetzt werden können. Welche Linien das betreffen würde, ist derzeit offen. Mögliche Kosteneinsparung von 300.000 Euro/Jahr (= 3,9%) ab 2026 bedeutet demnach bei aktuellem Kostensatz eine Einsparung von ca. 150.000 Km pro Jahr.	-	300.000	-	-	-	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
120301_1	Straßenreinigung, Winterdienst	Überprüfung des städtischen Anteils bei der Straßenreinigung Der Anteil beträgt zzt. 20% - Absenkung wird angestrebt	-	35.000	-	-	-	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
130101_1	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Optimierung der Entsorgung von Grünabfällen Einsparungen im Zuge der Änderung der Vergabepaxis	-	20.000	-	-	-	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
130101_2	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Verzicht auf Grünentwicklungsplanung Wegfall Sachkosten (Standardreduzierung). Es geht dabei nicht um Freiplanungen generell, sondern um die übergeordnete Grünentwicklungsplanung.	-	5.000	-	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
130201_1	Natur- und Landschaftspflege	Verzicht auf die Bekämpfung invasiver Arten z. B. Beseitigung des Riesenbärenklaus	-	50.000	-	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
130701_1	Untere Wasser-, Abfallwirtschaft- und Bodenschutzbehörde	FB 68 - Standardreduzierung Verwaltung keine Nachbesetzung der Stelle nach Ausscheiden der Mitarbeiterin	-	42.500	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	49.400	50.600	51.900
130701_2	Untere Wasser-, Abfallwirtschaft- und Bodenschutzbehörde	Personalreduzierung Immissionsschutz Wegfall Stelle Abteilungsleitung nach Ausscheiden des Stelleninhabers	-	114.900	1,0	-	70.000	117.200	118.400	121.400	124.400	127.500	130.700	134.000	137.400	140.800
140101_1	Umweltschutz	Personalreduzierung Umweltinformation Nach dem altersbedingten Ausscheiden von 2 Stelleninhabern werden die Aufgaben zusammengelegt und neu bewertet	-	108.100	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	126.100	129.300	132.500
140101_2	Umweltschutz	FB 68 - Standardreduzierung Energiemanagement Reduzierung der Stundenzahl nach altersbedingtem Ausscheiden des Stelleninhabers	-	28.600	0,5	-	5.000	29.200	29.500	30.200	31.000	31.800	32.600	33.400	34.200	35.100
140101_3	Umweltschutz	FB 68 - Auflösung Roadmap Wasserstoff Keine Nachbesetzung der Stelle nach Ausscheiden des Mitarbeiters. Der Mitarbeiter übernimmt die neue Pflichtaufgabe kommunale Wärmeplanung. Dadurch kann auf die dafür erforderliche Neueinrichtung einer Stelle verzichtet werden.)	-	106.900	1,0	-	-	-	-	-	-	118.700	121.700	124.700	127.800	131.000

B) Übersicht der Einzelmaßnahmen

Produkt/ Maßn.-Nr.	Produktbezeichnung	Maßnahme Erläuterungen Ergebnis Vorberatung	Konsolidierungsvolumen			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
			Ertrag / €	Aufwand / €	Stellen											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
140101_4	Umweltschutz	FB 68 - Standardreduzierung Regenwassermanagement Wegfall der Stelle - Stelleninhaberin wechselt auf eine andere Stelle innerhalb der Abteilung	-	114.900	1,0	-	116.000	117.200	118.400	121.400	124.400	127.500	130.700	134.000	137.400	140.800
140101_5	Umweltschutz	Reduzierung der Aufwendungen "Vorbeugender Artenschutz" Verzicht auf Einzelmaßnahmen zum Schutz diverser Tierarten (z. B. Kiebitze, Fledermausarten, Kreuzkröten, Mauereidechsen etc.)	-	10.000	-	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
140101_6	Umweltschutz	Reduzierung der Aufwendungen "Lärmaktionsplan" Reduzierung der Sachkosten auf 5 T€. Fortschreibung des Lärmaktionsplans durch eigenes Personal.	-	10.000	-	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
140101_7	Umweltschutz	Verzicht auf Teilnahme "European Energy Award" Mit altersbedingtem Ausscheiden des Stelleninhabers wird ab 2026 auf die Teilnahme an dem Wettbewerb verzichtet.	-	16.000	-	-	-	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
150101_1	Wirtschaftsförderung	Reduzierung von Sachkosten Reduzierung Sachkosten in den Bereichen "Existenzgründerveranstaltungen" und "Zukunftsstandort Bottrop"	-	16.500	-	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
150101_2	Wirtschaftsförderung	Konsequente Vermarktung freier Grundstücke (Zinseinsparungen) Brandenheide, Flugplatz Schwarze Heide, Kraneburger Feld, Pinnatal - Effekt setzt zusätzliche Veräußerungserlöse von 1 Mio. € voraus (ersparte Investitionskredite bei einem Zinssatz von 3,5 %)	-	35.000	-	-	-	-	-	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
160101_1	Steuern, allg. Zuweisungen u. allg. Umlagen	Gewerbesteuer: Erhöhung des Volumens der Betriebsstätten, Anteile Begleitung Betriebsprüfungen Zerlegungsanteil für die Stadt Bottrop, sofern eine Betriebsstätte im Stadtgebiet entsteht (z. B. bei längerfristigen Baumaßnahmen)	100.000	-	-	-	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
160101_2	Steuern, allg. Zuweisungen u. allg. Umlagen	Erhöhung Steuersatz Vergnügungssteuer Anhebung auf 24 % (von 22 %)	150.000	-	-	-	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
160101_3	Steuern, allg. Zuweisungen u. allg. Umlagen	Hundesteuer - Ertragsoptimierung nach Durchführung einer Hundebestandsaufnahme (Kosten im AN) - letztmalig 2009	70.000	-	-	-	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
160101_4	Steuern, allg. Zuweisungen u. allg. Umlagen	Einführung einer Kampfhundesteuer Ergänzung der Hundesteuersatzung, Betrag geschätzt - abhängig von Anzahl und Betrag je Listenhund.	20.000	-	-	-	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
160101_5	Steuern, allg. Zuweisungen u. allg. Umlagen	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B um 75%-Punkte, sofern bis 2029 keine Altschuldenlösung vorliegt Umsetzung nur bei Ausbleiben einer Altschuldenregelung bis 2029	2.500.000	-	-	-	-	-	-	-	-	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
160102_1	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	Erhöhung der Gewinnabführung der Sparkasse Anhebung von 300 T€ auf 700 T€	400.000	-	-	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
160102_2	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	Erhöhung der Gewinnabführung der BEST Anhebung um 200 T€ auf 500 T€	200.000	-	-	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000

B) Übersicht der Einzelmaßnahmen

Produkt/ Maßn.-Nr.	Produktbezeichnung	Maßnahme Erläuterungen Ergebnis Vorberatung	Konsolidierungsvolumen			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
			Ertrag / €	Aufwand / €	Stellen											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
160102_3	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	Reduzierung Zinsaufwand durch Streichung von Investitionsmaßnahmen Für die Erreichung des Konsolidierungsbetrages müssten Investitionskredite in Höhe von rd. 3 Mio. € vermieden werden.	-	100.000	-	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
999999_1	Produktübergreifend	Optimierung Fahrzeugpark Reduzierung Unterhaltung, Betriebsstoffe, Versicherungen, Steuern, AfA	-	100.000	-	-	10.000	20.000	30.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
999999_2	Produktübergreifend	Pauschale Kürzung fachbezogene Fortbildungsmittel um 20 % Kürzung der fachbezogenen Fortbildungsbudgets aller Dienststellen	-	129.800	-	129.800	129.800	129.800	129.800	129.800	129.800	129.800	129.800	129.800	129.800	129.800
999999_3	Produktübergreifend	Reduzierung der Bufdi-Stellen (um 16 Stellen) Aktuell stehen 36 Bundesfreiwilligendienststellen zur Verfügung. Eine Aufteilung der Stellen erfolgt nach den zum Verteilungszeitpunkt vorliegenden Informationen zu förderbedürftigen Schülerinnen und Schülern. In den vergangenen Jahren konnte immer nur ein Teil der Stellen besetzt werden. Die Stellen werden ab dem Schuljahr 2025/2026 auf 20 Stellen reduziert. Da die Verteilung für das Schuljahr 2024/2025 bereits erfolgt ist, verbleibt die Anzahl von 36 Stellen, jedoch erfolgt lediglich eine Besetzung von 20 Stellen.	- 46.800	131.100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
999999_3a	Produktübergreifend	<i>Reduzierung der Bufdi-Stellen (um 16 Stellen) Reduzierung Kostenerstattung Wegfall Erstattungsbetrag: 300 € je Monat und Bufdi</i>	- 46.800	-	-	- 46.800	- 46.800	- 46.800	- 46.800	- 46.800	- 46.800	- 46.800	- 46.800	- 46.800	- 46.800	- 46.800
999999_3b	Produktübergreifend	<i>Reduzierung der Bufdi-Stellen (um 16 Stellen) Reduzierung Dienstaufwendungen für 2024 795 € je Monat und Bufdi, Folgejahre +20 € je Bufdi und Monat</i>	-	124.000	-	124.000	127.000	130.200	133.300	136.500	139.600	142.700	145.800	149.000	152.100	155.200
999999_3c	Produktübergreifend	<i>Reduzierung der Bufdi-Stellen (um 16 Stellen) Reduzierung pädagogische Begleitung Wegfall Aufwendungen von 544 € je Bufdi/Jahr</i>	-	7.100	-	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100
999999_4	Produktübergreifend	Büroflächenoptimierung durch Desk-Sharing 1.700 Büroarbeitsplätze (BAP) verwaltungswweit abzgl. 400 BAP ohne Option auf Homeoffice (Führung, Kita, Schulen) = 1.300 BAP x 25% arbeitstägl. Quote MA im Homeoffice => 325 9.700 € Sachkostenpauschale lt. KGSt x 325 = 3.152.500 € abzgl. AW Ausstattung = 850 € je Teilnehmer Homeoffice (perspektivisch 1.000) = 850.000 €	-	2.302.000	-	-	-	-	-	200.000	200.000	400.000	400.000	1.200.000	1.200.000	2.302.000
999999_5	Produktübergreifend	Verwaltungsoptimierung durch Digitalisierung (Reduzierung Personalkosten) Ermittlung auf der Basis einer Personalkostenpauschale je eingespartem Arbeitsplatz von 75.000 €	-	10.500.000	140,0	-	-	-	-	-	750.000	2.250.000	3.750.000	6.000.000	8.250.000	10.500.000

B) Übersicht der Einzelmaßnahmen

Produkt/ Maßn.-Nr.	Produktbezeichnung	Maßnahme Erläuterungen Ergebnis Vorberatung	Konsolidierungsvolumen			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
			Ertrag / €	Aufwand / €	Stellen											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
999999_6	Produktübergreifend	Verwaltungsoptimierung durch Digitalisierung (Reduzierung Sachkosten) Ermittlung auf der Basis einer Sachkostenpauschale je eingespartem Arbeitsplatz von 9.700 € (lt. KGSt)	-	1.358.000	-	-	-	-	-	-	97.000	291.000	485.000	776.000	1.067.000	1.358.000
						1.896.400	3.871.300	5.608.900	7.191.000	7.693.300	8.753.400	14.471.800	16.501.400	20.203.800	22.927.100	26.794.800

C) erweiterte Finanzplanung 2024 - 2034

Sanierungsplanung (konsolidierte Daten aus Haushaltsplan und HSK)												
Ergebnisplanung 2024 bis 2034 (auf volle 100 Euro gerundet)												
Ergebnisplan		2024 (EUR)	2025 (EUR)	2026 (EUR)	2027 (EUR)	2028 (EUR)	2029 (EUR)	2030 (EUR)	2031 (EUR)	2032 (EUR)	2033 (EUR)	2034 (EUR)
Ertrags- und Aufwandsarten												
01	Steuern und ähnliche Abgaben	170.661.000	178.417.000	184.733.000	190.608.000	196.717.700	203.581.400	212.652.200	219.461.600	226.518.700	233.833.100	241.414.900
02	+ Zuwendungen und allg. Umlagen	179.544.500	171.015.400	176.351.500	180.896.700	190.010.300	195.409.900	200.898.500	206.715.300	212.753.900	219.023.600	225.534.000
	davon Schlüsselzuweisungen	86.670.000	89.710.000	94.820.000	98.900.000	103.152.700	107.588.300	112.214.600	117.039.800	122.072.500	127.321.600	132.796.400
03	+ Sonstige Transfererträge	5.064.200	5.069.700	5.075.200	5.080.700	5.131.500	5.182.800	5.234.600	5.286.900	5.339.700	5.393.100	5.447.100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.457.700	59.063.100	60.175.100	61.208.200	61.810.400	62.418.600	63.058.200	63.679.500	64.307.000	64.940.800	65.581.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.091.600	4.080.300	4.099.300	4.272.800	4.315.200	4.358.000	4.366.300	4.410.000	4.454.100	4.498.800	4.543.900
06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	56.028.100	57.121.300	58.900.500	60.864.900	61.849.100	62.852.600	63.875.800	64.919.000	65.982.700	67.067.500	68.173.700
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.939.500	18.841.500	19.422.500	19.602.400	19.791.800	19.983.100	20.176.400	20.371.600	20.568.800	20.767.900	20.969.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	3.087.500	2.432.500	1.772.500	1.772.500	1.790.200	1.808.100	1.826.200	1.844.500	1.862.900	1.881.500	1.900.300
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	494.874.100	496.040.800	510.529.600	524.306.200	541.416.200	555.594.500	572.088.200	586.688.400	601.787.800	617.406.300	633.563.900
11	- Personalaufwendungen	145.581.800	147.790.700	149.367.900	144.149.800	147.571.800	150.368.000	151.373.400	153.488.300	154.926.100	156.644.200	158.423.800
12	- Versorgungsaufwendungen	14.440.000	14.920.000	15.070.000	15.220.000	15.600.500	15.990.500	16.390.300	16.800.100	17.220.100	17.650.600	18.091.900
13	- Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	73.233.600	58.205.900	53.426.700	51.966.800	52.223.300	52.658.100	52.801.200	53.149.700	52.606.600	52.868.900	52.034.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	26.715.200	26.682.200	27.991.200	28.027.200	28.307.500	28.590.500	28.876.400	29.165.100	29.456.800	29.751.300	30.048.800
15	- Transferaufwendungen	225.726.500	235.505.000	243.728.800	251.485.600	257.862.600	264.333.800	270.877.300	277.697.500	284.699.900	291.889.300	299.271.100
16	- Sonst. ordentliche Aufwendungen	58.853.100	59.476.300	61.243.200	61.449.500	62.745.300	64.096.900	65.478.600	66.894.000	68.342.500	69.824.900	71.341.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	544.550.200	542.580.100	550.827.800	552.298.900	564.311.000	576.037.800	585.797.200	597.194.700	607.252.000	618.629.200	629.212.300
18	= Ordentliches Ergebnis	-49.676.100	-46.539.300	-40.298.200	-27.992.700	-22.894.800	-20.443.300	-13.709.000	-10.506.300	-5.464.200	-1.222.900	4.351.600
19	+ Finanzerträge	1.382.900	1.585.000	1.563.200	1.554.400	1.563.900	1.573.500	1.583.300	1.593.200	1.603.100	1.613.100	1.623.300
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.045.900	9.776.600	11.697.100	13.298.800	13.620.000	13.670.000	13.512.000	13.430.000	13.512.000	13.154.000	12.779.000
21	= Finanzergebnis	-5.663.000	-8.191.600	-10.133.900	-11.744.400	-12.056.100	-12.096.500	-11.928.700	-11.836.800	-11.908.900	-11.540.900	-11.155.700
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-55.339.100	-54.730.900	-50.432.100	-39.737.100	-34.950.900	-32.539.800	-25.637.700	-22.343.100	-17.373.100	-12.763.800	-6.804.100
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	-55.339.100	-54.730.900	-50.432.100	-39.737.100	-34.950.900	-32.539.800	-25.637.700	-22.343.100	-17.373.100	-12.763.800	-6.804.100
27	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.804.100
28	Ergebnis nach Abzug globaler MinderAW	-55.339.100	-54.730.900	-50.432.100	-39.737.100	-34.950.900	-32.539.800	-25.637.700	-22.343.100	-17.373.100	-12.763.800	0
	Verrechnung gegen allg. Rücklage	0	0	1.906.000	0	0	0	0	0	0	0	0
	Höhe des Eigenkapitals (Stand: 31.12.)	17.148.733	-37.582.167	-89.920.267	-129.657.367	-164.608.267	-197.148.067	-222.785.767	-245.128.867	-262.501.967	-275.265.767	-275.265.767

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024 aus dem HSK
Ergebnisplan - Ertrag

Anlage 4

Produkt	Konto	Bezeichnung	2024 Ertrag €	2025 Ertrag €	2026 Ertrag €	2027 Ertrag €	Erläuterungen	Seite	
02 04 01	45610001	Verkehrsüberwachung Buß- und Verwarngelder	- 46.800		+ 500.000	+ 650.000	Umsetzung HSK-Maßnahme 020401_1 und 020401_2. Geschwindigkeitsüberwachung A31 ab 2026 sowie Rotlichtüberwachung ab 2027.	257	
03 01 01	43210014	Grundschulen Elternbeiträge		+ 30.000	+ 30.000	+ 30.000	Umsetzung HSK-Maßnahme 030101_2. Erhöhung Elternbeiträge. Anteil für den OGS-Bereich.	283	
03 01 06	44800002	Förderschulen Kostenerstattung für den BFD		- 46.800	- 46.800	- 46.800	Umsetzung HSK-Maßnahme 999999_4. Reduzierte Kostenerstattungen im Zusammenhang mit dem Verzicht auf 16 Bufdi-Stellen.	328	
03 02 01	41410053	Schulverwaltung u. sonst. schul. Aufgaben LZW "kein Abschluss ohne Anschluss"					- 139.000	Umsetzung HSK-Maßnahme 030201_1. Wegfall Fördermittel des Landes im Rahmen Auflösung KoKo.	348
03 02 01	41410123	Schulverwaltung u. sonst. schul. Aufgaben LZW Bildungskommune					- 17.200	Umsetzung HSK-Maßnahme 030201_3b. Wegfall Fördermittel des Landes im Rahmen Auflösung Projekt Bildungskommune.	348
03 02 01	41480016	Schulverwaltung u. sonst. schul. Aufgaben Zuw. Projekt "Komm auf Tour" KAoA			- 26.000	- 26.000	- 26.000	Umsetzung HSK-Maßnahme 030201_4a. Wegfall Fördermittel der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen Verzicht auf "Komm auf Tour".	349
04 01 01	44610003	Kulturpflege Eintrittsgelder		+ 5.000	+ 5.000	+ 5.000	+ 5.000	Umsetzung HSK-Maßnahme 040101_1. Erhöhung Eintrittsgelder und Entgelte (Anteil Kulturveranstaltungen).	360
04 01 02	44610010	Kulturwerkstatt Entgelte Kulturbereich		+ 4.000	+ 4.000	+ 4.000	+ 4.000	Umsetzung HSK-Maßnahme 040101_1. Erhöhung Eintrittsgelder und Entgelte (Anteil Kulturwerkstatt).	368
04 02 01	43210000	Volkshochschule Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte		+ 25.000	+ 25.000	+ 25.000	+ 25.000	Umsetzung HSK-Maßnahme 040201_1. Erhöhung Entgelte VHS.	379
04 02 02	44610003	Filmforum Eintrittsgelder		+ 10.000	+ 10.000	+ 10.000	+ 10.000	Umsetzung HSK-Maßnahme 040202_1. Erhöhung Eintrittsgelder und zusätzliche Erträge im Rahmen der Durchführung von zusätzlichen Veranstaltungen im Filmforum.	386
04 03 01	44610008	Musikschule Entgelte Veranstaltungen		+ 9.000	+ 9.000	+ 9.000	+ 9.000	Umsetzung HSK-Maßnahme 040101_1. Erhöhung Eintrittsgelder und Entgelte (Anteil Musikschule).	391
06 01 01	43210014	Förderung v. Kindern in Tageseinricht. Elternbeiträge			+ 100.000	+ 100.000	+ 100.000	Umsetzung HSK-Maßnahme 030101_2. Erhöhung Elternbeiträge. Anteil für den Kita-Bereich (Träger).	485
06 01 01	43210017	Förderung v. Kindern in Tageseinricht. Kostenbeiträge für Kinder in Tagespflege			+ 25.000	+ 25.000	+ 25.000	Umsetzung HSK-Maßnahme 030101_2. Erhöhung Elternbeiträge. Anteil für den Bereich Tagespflege.	485
06 01 02	43210014	Tageseinrichtungen für Kinder Elternbeiträge			+ 20.000	+ 20.000	+ 20.000	Umsetzung HSK-Maßnahme 030101_2. Erhöhung Elternbeiträge. Anteil für den städt. Kita-Bereich.	493
06 02 01	41480011	Jugendarbeit Spenden Kinderferienzirkus		+ 40.000	+ 40.000	+ 40.000	Umsetzung HSK-Maßnahme 060201_7. tlw. Refinanzierung Kinderferienzirkus.	502	
09 04 01	43110000	Bodenordnung Verwaltungsgebühren		+ 12.600	+ 12.600	+ 12.600	Umsetzung HSK-Maßnahme 090401_2. Anhebung Verwaltungsgebühren im Bereich Bodenordnung.	586	

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024 aus dem HSK
Ergebnisplan - Ertrag

Anlage 4

Produkt	Konto	Bezeichnung	2024 Ertrag €	2025 Ertrag €	2026 Ertrag €	2027 Ertrag €	Erläuterungen	Seite
10 01 01	43110000	Bauaufsicht Verwaltungsgebühren		+ 250.000	+ 250.000	+ 250.000	Umsetzung HSK-Maßnahme 100101_1. Einführung neuer Gebührentatbestände im Bereich Baugebühren.	597
10 01 01	45610003	Bauaufsicht Buß-, Zwangs- und Verwargelder		+ 5.000	+ 5.000	+ 5.000	Umsetzung HSK-Maßnahme 100101_2. Erhebung Bußgelder bei festgestellten Bauarbeiten ohne vorherige Genehmigung.	597
10 04 01	43210015	Hilfen bei Wohnproblemen Benutzungsgebühren Asyl				+ 50.000	Umsetzung HSK-Maßnahme 100401_1. Anhebung Benutzungsgebühren Flüchtlingsunterkünfte.	621
11 03 01	43210030	Abwasserbeseitigung Gewässerabgabe			+ 214.000	+ 214.000	Umsetzung HSK-Maßnahme 110301_1. Erhebung einer Gewässerabgabe.	-
12 01 05	43210023	Parkeinrichtungen Parkentgelte		+ 185.000	+ 185.000	+ 185.000	Umsetzung HSK-Maßnahme 120105_1. Anhebung Parkgebühren auf 1 €/je Stunde.	715
12 01 05	43210027	Parkeinrichtungen Parkentgelte Dauerparker		+ 10.800	+ 10.800	+ 10.800	Umsetzung HSK-Maßnahme 120105_2. Erhöhung Gebühren Dauerparker.	715
12 01 06	44110007	Parkhäuser Parkentgelte (PH Schützenstraße)		+ 70.000	+ 70.000	+ 70.000	Umsetzung HSK-Maßnahme 120106_1. Anhebung Parkgebühren auf 1,30 €/je Stunde sowie um 10 € für Dauerparker.	721
16 01 01	40130000	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen Gewerbesteuer		+ 100.000	+ 100.000	+ 100.000	Umsetzung HSK-Maßnahme 160101_1. Mehrerträge durch die Erhöhung des Volumens von Betriebsstätten sowie im Zusammenhang mit der Begleitung von Betriebsprüfungen.	798
16 01 01	40310000	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen Vergnügungssteuer		+ 150.000	+ 150.000	+ 150.000	Umsetzung HSK-Maßnahme 160101_2. Erhöhung Steuersatz Vergnügungssteuer von 22 % auf 24 %.	798
16 01 01	40320000	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen Hundesteuer		+ 90.000	+ 90.000	+ 90.000	Umsetzung der HSK-Maßnahmen 160101_3 und 160101_4. Ertragsoptimierung im Zusammenhang mit der Durchführung einer Hundebestandsaufnahme sowie der Einführung einer Kampfhundesteuer.	798
16 01 02	46510003	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft Gewinnanteile Sparkasse	+ 400.000	+ 400.000	+ 400.000	+ 400.000	Umsetzung HSK-Maßnahme 160102_1. Erhöhung der Gewinnabführung der Sparkasse.	807
16 01 02	46510005	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft Gewinnanteile BEST	+ 200.000	+ 200.000	+ 200.000	+ 200.000	Umsetzung HSK-Maßnahme 160102_1. Erhöhung der Gewinnabführung der BEST.	807
		Ertrag Gesamtergebnisplan	+ 606.200	+ 1.668.600	+ 2.382.600	+ 2.426.400		9

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024 aus dem HSK
Ergebnisplan - Aufwand

Anlage 4

Produkt	Konto	Bezeichnung	2024 Aufwand €	2025 Aufwand €	2026 Aufwand €	2027 Aufwand €	Erläuterungen	Seite	
01 01 01	54920000	Politische Gremien Fraktionszuwendungen	- 300.000		- 39.100	- 39.100	Umsetzung HSK-Maßnahme 010101_1. Kürzung der Fraktionszuwendungen um 5 %.	75	
01 06 06	52320006	IT-Dienstleistungen Erstattungen für Servicercenter			- 521.100	- 535.600	Umsetzung HSK-Maßnahme 010606_1. Kündigung Call Duisburg.	124	
01 06 06	52910000	IT-Dienstleistungen AW sonst. Dienstleistungen				+ 421.100	+ 435.600	Umsetzung HSK-Maßnahme 010606_1. Kündigung Call Duisburg - zusätzliche Sachkosten im Zuge Organisationsänderung.	124
01 09 02	50120000	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung Vergütungen tarifl. Beschäftigte			- 47.000	- 47.500	- 85.500	Umsetzung HSK-Maßnahmen 010902_1 und 010902_2. Wegfall jeweils einer halben Stelle Universalvollstreckung (2025 und 2027).	-
01 10 02	50120000	Organisationsangelegenheiten Vergütungen tarifl. Beschäftigte					- 58.300	Umsetzung HSK-Maßnahme 010607_1. Wegfall Stelle Zentrale Dienste.	131
01 11 01	52410007	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten Gebäudeversicherungen u.a.			- 20.000	- 20.000	- 20.000	Umsetzung HSK-Maßnahme 011101_1. Optimierung Versicherungen.	173
01 12 01	52910001	Immobilienwirtschaft Kirmes- und sonstige Veranstaltungen			- 7.500	- 7.500	- 7.500	Umsetzung HSK-Maßnahme 011201_1. Optimierung Kirmesveranstaltungen.	178
01 12 02	52410037	Zentrale Gebäudewirtschaft AW bauliche Unterhaltung			- 300.000	- 300.000	- 300.000	Umsetzung HSK-Maßnahme 011202_1. Verzicht auf Verschönerungsarbeiten, die nicht zwingend im Zusammenhang von notwendigen Aufgaben wie Unfallgefahr oder Arbeitsschutz durchgeführt werden müssen und nicht der Erhaltung der Gebäudesubstanz dienen.	184
02 01 01	50120000	Allg. Sicherheit und Ordnung, Gewerbeangelegenheiten Vergütungen tarifl. Beschäftigte				- 5.000	- 125.100	Umsetzung HSK-Maßnahmen 020101_1 und 020101_2. Wegfall jeweils einer Stelle Ermittlungsdienst und Gewerbemeldestelle (2026 bzw. 2027).	199
02 04 01	50120000	Verkehrsüberwachung Vergütungen tarifl. Beschäftigte				- 23.000	- 60.800	Umsetzung HSK-Maßnahme 020401_4. Personalreduzierung im Bereich Erzwingungshaft.	224
02 04 01	54310007	Verkehrsüberwachung Postgebühren		- 6.500	- 6.500	- 6.500	- 6.500	Umsetzung HSK-Maßnahme 020401_3. Einsparung von Portokosten durch Verzicht Postversand in den Bereichen Akteneinsichten und Rückgabe von eingezogenen Führerscheinen.	224
02 04 02	50120000	Straßenverkehrs- und Straßenbenutzungsangelegenheiten Vergütungen tarifl. Beschäftigte		- 119.900	- 121.100	- 122.400	- 123.700	Umsetzung HSK-Maßnahmen 020402_2 und 020402_3. Standardreduzierung in den Bereichen Führerschein- und Zulassungsstelle des Straßenverkehrsamtes.	224
02 04 02	54310114	Straßenverkehrs- und Straßenbenutzungsangelegenheiten Verkehrssicherheitsarbeit	- 10.000	- 10.000	- 10.000	- 10.000	Umsetzung HSK-Maßnahme 020402_1. Reduzierung Verkehrssicherheitsarbeit.	230	

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024 aus dem HSK
Ergebnisplan - Aufwand

Anlage 4

Produkt	Konto	Bezeichnung	2024 Aufwand €	2025 Aufwand €	2026 Aufwand €	2027 Aufwand €	Erläuterungen	Seite
02 05 01	50120000	Bürgerbüro Vergütungen tarifl. Beschäftigte	- 10.400	- 10.500	- 10.600	- 129.500	Umsetzung HSK-Maßnahmen 020501_1 und 020501_2. Standardreduzierung Bürgerservice (ab 2027) sowie Registermodernisierung (ab 2024).	236
02 07 01	50120000	Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten Vergütungen tarifl. Beschäftigte		- 58.200	- 58.800	- 59.400	Umsetzung HSK-Maßnahme 020701_1. Reduzierung Personal Register Ausländerbehörde (ab 2025 Verlagerung Tätigkeit ins Bürgerbüro).	246
02 09 01	50110000	Brandschutz Besoldung Beamte	- 12.000	- 12.000	- 12.000	- 12.000	Umsetzung HSK-Maßnahme 020901_1. Reduzierung Öffentlichkeitsarbeit Feuerwehr.	258
03 01 01	50120000	Grundschulen Vergütungen tarifl. Beschäftigte			- 54.600	- 55.100	Umsetzung HSK-Maßnahme 030101_1. Auflösung z.B.V.-Anteile Schulhausmeister/innen.	284
03 01 06	50190004	Förderschulen DienstAW (sonst. Beschäftigte/BFD)	- 124.000	- 127.000	- 130.200	- 133.300	Umsetzung HSK-Maßnahme 999999_4. Reduzierung Personalaufwand im Zusammenhang mit dem Verzicht auf 16 Bufdi-Stellen.	329
03 01 06	54120015	Förderschulen Pädagogische Begleitung (BFD)	- 7.100	- 7.100	- 7.100	- 7.100	Umsetzung HSK-Maßnahme 999999_4. Reduzierung Sachkosten im Zusammenhang mit dem Verzicht auf 16 Bufdi-Stellen.	329
03 02 01	50120000	Schulverwaltung u. sonst. schul. Aufgaben Vergütungen tarifl. Beschäftigte				- 363.200	Umsetzung HSK-Maßnahmen 030201_1, 030201_3 und 030201_7. Personalreduzierungen nach Auflösung KoKo Übergang Schule und Beruf, Bildungsbüro, Projekt Bildungskommune sowie Reduzierung Schulsozialarbeit.	349
03 02 01	52910143	Schulverwaltung u. sonst. schul. Aufgaben Projekt "Komm auf Tour"		- 52.000	- 52.000	- 52.000	Umsetzung HSK-Maßnahme 030201_4. Wegfall Sachkosten im Zuge Verzicht auf "Komm auf Tour".	350
03 02 01	53180079	Schulverwaltung u. sonst. schul. Aufgaben Zuschüsse Durchführung Schulsozialarbeit				+ 6.700	Umsetzung HSK-Maßnahme 030201_8 - Personalreduzierung Schulsozialarbeit. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit einem Träger sollen die Schulstandorte Cyriakusschule und Schule am Stadtgarten nach Ausscheiden der Stelleninhaberin mit Schulsozialarbeit versorgt werden.	350
03 02 01	54310052	Schulverwaltung u. sonst. schul. Aufgaben Regionales Bildungsbüro				- 15.000	Umsetzung HSK-Maßnahme 030201_2. Wegfall Sachkosten Bildungsbüro.	350
03 02 01	54310119	Schulverwaltung u. sonst. schul. Aufgaben Kein Abschluss ohne Anschluss				- 32.000	Umsetzung HSK-Maßnahme 030201_1. Wegfall Sachkosten nach Auflösung KoKo Übergang Schule und Beruf.	351
03 02 01	54310167	Schulverwaltung u. sonst. schul. Aufgaben Bildungskommune				- 5.100	Umsetzung HSK-Maßnahme 030201_3c. Wegfall Sachkosten nach Aufgabe Projekt Bildungskommune.	351
04 01 01	54310047	Kulturpflege Kulturveranstaltungen	- 63.300	- 63.300	- 63.300	- 63.300	Umsetzung HSK-Maßnahme 040101_2. Reduzierung von Sachkosten Kulturveranstaltungen.	362

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024 aus dem HSK
Ergebnisplan - Aufwand

Anlage 4

Produkt	Konto	Bezeichnung	2024 Aufwand €	2025 Aufwand €	2026 Aufwand €	2027 Aufwand €	Erläuterungen	Seite
04 04 01	54310100	Bibliothek Medienbeschaffung und -pflege	- 20.000	- 20.000	- 20.000	- 20.000	Umsetzung HSK-Maßnahme 040401_1. Reduzierung von Sachkosten im Zuge der Optimierung des Bibliothekangebotes.	399
04 05 01	50120000	Quadrat Vergütungen tarifl. Beschäftigte		- 60.100	- 60.700	- 61.300	Umsetzung HSK-Maßnahme 040501_1. Reduzierung Öffnungszeiten Museum.	406
05 01 03	50120000	Spnstige soziale Hilfen und Leistungen Vergütungen tarifl. Beschäftigte				- 60.800	Umsetzung HSK-Maßnahme 050103_1. Standardreduzierung ASD Sozialamt.	428
05 01 04	50120000	Integrationsarbeit Vergütungen tarifl. Beschäftigte	- 33.500	- 40.100	- 40.500	- 40.900	Umsetzung HSK-Maßnahme 050104_1. Standardreduzierung Angebote interkulturelle Stadtentwicklung.	436
05 02 01	50120000	Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) Vergütungen tarifl. Beschäftigte	- 3.400	- 41.100	- 41.500	- 41.900	Umsetzung HSK-Maßnahme 050201_1. Standardreduzierung Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt.	444
05 02 04	52910015	Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz Betreuung und Integration von Flüchtlingen		- 30.000	- 30.000	- 30.000	Umsetzung HSK-Maßnahme 050204_2. Aufgabe Brauhaus als Flüchtlingsunterkunft.	460
05 02 05	54620002	Leistungen nach dem SGB II Psychosoziale Beratung für junge Erwachsene	- 35.000	- 35.000	- 35.000	- 35.000	Umsetzung HSK-Maßnahme 050205_1. Verzicht auf psychosoziale Beratung für U25-jährige.	470
05 03 01	50110000	Sozialversicherungsangelegenheiten Besoldung Beamte				- 80.300	Umsetzung HSK-Maßnahme 050301_1. Auflösung Rentenberatungsstelle.	477
06 02 01	50120000	Jugendarbeit Vergütungen tarifl. Beschäftigte	- 20.300	- 76.800	- 112.500	- 179.800	Umsetzung HSK-Maßnahmen 060201_1, 060201_4 und 060201_5. Personalreduzierung Offene Kinder- und Jugendarbeit (ab 2025/2026) sowie Standardreduzierung Jugendsozialarbeit, Jugendparlament (ab 2024).	503
06 03 01	50110000	Förderung junger Menschen und Familien Besoldung Beamte			- 13.100	- 29.300	Umsetzung HSK-Maßnahmen 060201_2 und 060301_1. Personalreduzierung Rechtsstelle Jugendamt (ab 2027) sowie Soziale Dienste (ab 2026).	524
07 01 01	50120000	Gesundheitsschutz und -hilfe Vergütungen tarifl. Beschäftigte		- 38.800	- 67.400	- 213.900	Umsetzung HSK-Maßnahmen 070101_2, 070101_3 und 070101_4. Personalreduzierungen in den Bereichen Infektionsschutz (ab 2025), Verwaltung (ab 2026) und Krisenmanagement (ab 2027).	533
07 01 01	50190002	Gesundheitsschutz und -hilfe DienstAW sonst. Beschäftigte, Honorarkräfte		- 25.000	- 25.000	- 25.000	Umsetzung HSK-Maßnahme 070101_1. Kündigung Honorarverträge.	533
08 01 01	53950001	Sportförderung Verlustabdeckung BSBB	- 126.000	- 292.000	- 554.000	- 748.000	Umsetzung HSK-Maßnahme 080101_1. Reduzierung Betriebskostenzuschuss BSBB.	542
09 01 02	52910154	Stadterneuerung Integrierte Entwicklungsstudie nördl. City	- 50.000				Umsetzung HSK-Maßnahme 090102_1. Verzicht auf Studie.	557

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024 aus dem HSK

Anlage 4

Ergebnisplan - Aufwand

Produkt	Konto	Bezeichnung	2024 Aufwand €	2025 Aufwand €	2026 Aufwand €	2027 Aufwand €	Erläuterungen	Seite
09 03 01	50120000	Liegenschaftskataster, Geodaten, Kartografie Vergütungen tarifl. Beschäftigte	- 23.500	- 23.700	- 23.900	- 24.100	Umsetzung HSK-Maßnahme 090301_1. Personalreduzierung Katasterauskunft.	580
09 04 01	50120000	Bodenordnung Vergütungen tarifl. Beschäftigte		- 85.000	- 85.900	- 86.800	Umsetzung HSK-Maßnahme 090401_1. Personalreduzierung im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Abteilungen 3 und 4 im Vermessungs- und Katasteramt.	580
10 01 01	54120001	Bauaufsicht Aus- und Fortbildung	- 500	- 500	- 500	- 500	Umsetzung HSK-Maßnahme 100101_4. Reduzierung Fortbildung.	598
10 01 01	54310006	Bauaufsicht Fachliteratur	- 500	- 500	- 500	- 500	Umsetzung HSK-Maßnahme 100101_4. Reduzierung Fachliteratur.	598
10 01 01	54990007	Bauaufsicht Ersatzvornahmen	- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000	Umsetzung HSK-Maßnahme 100101_4. Reduzierung Sachkosten Ersatzvornahmen.	598
12 01 01	50120000	Gemeindestraßen Vergütungen tarifl. Beschäftigte		- 66.600	- 67.300	- 238.100	Umsetzung der HSK-Maßnahmen 120101_1, 120101_2 und 120101_3. Personalreduzierungen in den Bereichen Straßenplanung (ab 2025) und Straßenabrechnung (ab 2027).	659
12 02 01	53790002	Verkehrsunternehmen Zweckverbandsumlage VRR			- 300.000	- 300.000	Umsetzung HSK-Maßnahme 120201_1. Reduzierung Zuschussbedarf ÖPNV.	727
12 03 01	52910142	Straßenreinigung und Winterdienst (BEST) Erstattungen an die BEST			- 35.000	- 35.000	Umsetzung HSK-Maßnahme 120301_1. Reduzierung des städt. Anteils an der Straßenreinigung.	731
13 01 01	52410044	Öffentliches Grün, Landschaftsbau Unterhaltung Grünflächen/ Grünentwicklungsplanung	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000	Umsetzung HSK-Maßnahme 130101_2. Verzicht auf Grünentwicklungsplanung.	738
13 01 01	52910052	Öffentliches Grün, Landschaftsbau Abfallentsorgung			- 20.000	- 20.000	Umsetzung HSK-Maßnahme 130101_1. Optimierung der Entsorgung von Grünabfällen.	738
13 02 01	52910163	Natur- und Landschaftspflege Bekämpfung invasiver Arten	- 50.000	- 50.000	- 50.000	- 50.000	Umsetzung HSK-Maßnahme 130201_1. Verzicht auf die Bekämpfung invasiver Arten.	749
13 07 01	50120000	Untere Wasser-, Abfallwirtschaft- und Bodenschutzbehörde Vergütungen tarifl. Beschäftigte		- 70.000	- 117.200	- 118.400	Umsetzung HSK-Maßnahme 130701_1. Personalreduzierung im Bereich Immissionsschutz.	768
14 01 01	50120000	Umweltschutz Vergütungen tarifl. Beschäftigte		- 121.000	- 146.400	- 147.900	Umsetzung der HSK-Maßnahmen 140101_2 und 140101_4. Standardreduzierung in den Bereichen Energie- und Wassermanagement .	774
14 01 01	52910042	Umweltschutz Vorbeugender Artenschutz	- 10.000	- 10.000	- 10.000	- 10.000	Umsetzung der HSK-Maßnahme 140101_5. Reduzierung der Aufwendungen "Vorbeugender Artenschutz".	775
14 01 01	52910061	Umweltschutz Lärmaktionsplan	- 10.000	- 10.000	- 10.000	- 10.000	Umsetzung der HSK-Maßnahme 140101_6. Reduzierung der Aufwendungen "Lärmaktionsplan".	775
14 01 01	52910071	Umweltschutz European Energy Award			- 16.000	- 16.000	Umsetzung der HSK-Maßnahme 140101_7. Verzicht auf Teilnahme am Wettbewerb.	775

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024 aus dem HSK
Ergebnisplan - Aufwand

Anlage 4

Produkt	Konto	Bezeichnung	2024 Aufwand €	2025 Aufwand €	2026 Aufwand €	2027 Aufwand €	Erläuterungen	Seite
15 01 01	54310009	Wirtschaftsförderung Zukunftsstandort Bottrop	- 12.500	- 12.500	- 12.500	- 12.500	Umsetzung der HSK-Maßnahme 150101_1. Reduzierung der Sachmittel um 10%.	785
15 01 01	54310042	Wirtschaftsförderung Seminar- und Existenzgründerveranstaltungen	- 4.000	- 4.000	- 4.000	- 4.000	Umsetzung der HSK-Maßnahme 150101_1. Einsparungen im Bereich Veranstaltungen.	785
16 01 02	55170001	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft ZinsAW Investitionskredite - Kreditmarkt	- 100.000	- 100.000	- 100.000	- 100.000	Umsetzung der HSK-Maßnahme 160102_3. Reduzierung Zinsaufwand für Investitionskredite durch Streichung/ zeitliche Verschiebung von Investitionsmaßnahmen.	807
diverse	52510000	Produktübergreifend Haltung Fahrzeuge		- 10.000	- 20.000	- 30.000	Saldierte Auswirkungen der Umsetzung der HSK-Maßnahme 999999_1 - Reduzierte Mittel für die Haltung von Fahrzeugen im Zuge der Optimierung des städt. Fuhrparks. Aus Vereinfachungsgründen wird die Anpassung im Änderungsnachweis in einer Summe ausgewiesen. Für die Darstellung im Haushaltsplan erfolgt eine Aufteilung des Veränderungsbetrages auf einzelne Produkte.	-
diverse	54120001	Produktübergreifend Aus- und Fortbildung	- 129.800	- 129.800	- 129.800	- 129.800	Saldierte Auswirkungen der Umsetzung der HSK-Maßnahme 999999_2 - Kürzung Mittel für Aus- und Fortbildung um 20%. Aus Vereinfachungsgründen wird die Anpassung im Änderungsnachweis in einer Summe ausgewiesen. Für die Darstellung im Haushaltsplan erfolgt eine Aufteilung des Veränderungsbetrages auf die einzelnen Produkte.	-
		Aufwand Gesamtergebnisplan	- 1.290.200	- 2.202.700	- 3.226.300	- 4.764.600		9

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024 aus dem HSK
- Finanzplan - Finanzierungstätigkeit

Anlage 4

Produkt	Zeile	Bezeichnung	2024 EZ EUR	2024 AZ EUR	2025 EZ EUR	2025 AZ EUR	2026 EZ EUR	2026 AZ EUR	2027 EZ EUR	2027 AZ EUR	Erläuterungen	Seite
16 01 02	34	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	- 1.896.400		- 3.871.300		- 5.608.900		- 7.191.000		Reduzierte Fehlbedarfe im Finanzplan aufgrund der HSK-Maßnahmen führen zum Rückgang von Liquiditätskrediten.	11
			- 1.896.400	+ 0	- 3.871.300	+ 0	- 5.608.900	+ 0	- 7.191.000	+ 0		

Haushaltssatzung der Stadt B o t t r o p für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136), hat der Rat der Stadt Bottrop mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf 496.257.000 EUR

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 551.596.100 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
468.950.000 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
501.423.300 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und
der Finanzierungstätigkeit auf 143.838.800 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und
der Finanzierungstätigkeit auf 111.365.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, der für Investitionen erforderlich ist, wird auf

62.426.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 67.288.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 17.115.899,06 EUR und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 38.223.200,94 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 350.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 265 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 680 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 490 v. H.

§ 7

Festlegung von Budgets

Sämtliche Aufwendungen und Auszahlungen, die der Bewirtschaftung eines Fachamtes unterliegen, werden zu Amts-/Fachbereichsbudgets zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Hiervon sind ausgenommen:

- der Produktbereich 16 -Allgemeine Finanzwirtschaft-
- der Produktbereich 17 -Stiftungen-
- sämtliche Personalaufwendungen und –auszahlungen (Stammpersonal incl. Versorgung), die jedoch untereinander deckungsfähig sind
- Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen; diese sind jedoch ebenfalls alle untereinander deckungsfähig
- Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen, die jedoch jeweils untereinander deckungsfähig sind.

Weiterhin sind alle innerhalb einer Zeile ausgewiesenen Aufwendungen/Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge/-einzahlungen berechtigen innerhalb des Amts-/Fachbereichsbudgets zu Mehraufwendungen/-auszahlungen. Hierbei sind jedoch mögliche Zweckbestimmungen zu beachten. Ausgenommen sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Im Bereich der investiven Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen sind sämtliche Investitionsprojekte eines Fachamtes/Fachbereiches innerhalb des einzelnen Produktes gegenseitig deckungsfähig.

Im investiven Bereich berechtigen innerhalb eines Produktes Mehreinzahlungen zu Mehrauszahlungen.

Für die aus bezirklichen Mitteln beschlossenen Maßnahmen (konsumtiv und investiv) gilt innerhalb der Teilpläne stadtbezirksbezogen eine produktübergreifende Deckungsfähigkeit.

Im Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft - sind alle Zinsaufwendungen sowie alle Tilgungsleistungen jeweils untereinander gegenseitig deckungsfähig. Des Weiteren berechtigen Mehrerträge bei der Gewerbesteuer zu Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage.

Im Produktbereich 17 sind alle Stiftungen als separate Budgets zu verstehen. Sämtliche Aufwendungen/Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig, Mehrerträge/ Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen.

Im Bereich der Internen Leistungsverrechnungen berechtigen Mehrerträge zu Mehraufwendungen.

§ 8

Die im Stellenplan enthaltenen "ku" (künftig umwandeln)- und "kw" (künftig wegfallend)-Vermerke werden spätestens wirksam, wenn die jetzigen Stelleninhaber/innen aus dieser Stelle ausscheiden bzw. die Befristungen auslaufen.

Von dieser Regelung sind ausgenommen:

- a) Leerstellen für nach dem Landesbeamtengesetz beurlaubte Beamte/Beamtinnen sowie aufgrund entsprechender tarifrechtlicher Vorschriften beurlaubte Beschäftigte.
- b) Leerstellen für nach der Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie für nach dem Bundeseltern- und Elternzeitgesetz beurlaubte Beschäftigte.

Fachbereich
Oberbürgermeister, Rat und
Bezirke (01)

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

11.03.2024

Drucksache Nr.

2024/0141

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	16.04.2024	Vorberatung
Rat der Stadt	30.04.2024	Entscheidung

Betreff

Besetzung von Gremien

Beschlussvorschlag

Es wird folgende Nachbesetzung beschlossen:

Gremium	Bisheriges Mitglied	Neues Mitglied
Betriebsausschuss Bottroper Sport- und Bäderbetrieb	Krämer Phil (stellvertretendes Mitglied)	König, Nils (stellvertretendes Mitglied)

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Problembeschreibung / Begründung

Sachkundiger Bürger Phil Krämer ist aus Bottrop verzogen und verliert dadurch sein Mandat als stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss Bottroper Sport- und Bäderbetrieb.

Die vorschlagsberechtigte SPD-Ratsfraktion schlägt als Nachfolger von Herrn Krämer im Betriebsausschuss Bottroper Sport- und Bäderbetrieb Herrn Nils König vor.

Das Nachbesetzungsrecht ist nach § 50 Abs. 3 Satz 7 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wie folgt geregelt:

„Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.“

Die Aufstellung über die neue Besetzung des Betriebsausschusses Bottroper Sport- und Bäderbetrieb ist als Anlage beigefügt.

Pintea

Anlage(n):

1. Betriebsausschuss Bottroper Sport

Betriebsausschuss Bottroper Sport- und Bäderbetrieb

Lfd. Nr.	Ordentliche Mitglieder	Partei	Stellvertretende Mitglieder
1.	Ratsherr Gerdes MdB, Michael	SPD	Ratsherr Gronau, Christian
2.	Ratsfrau Kohmann, Ann-Kathrin	SPD	Ratsherr van Geister, Daniel
3.	Ratsherr Lehr, Rüdiger	SPD	Ratsherr Melzig, Jan
4.	Ratsherr Morisse, Andreas	SPD	Ratsherr Todt, Andreas
5.	Ratsherr Schajor, Jürgen	SPD	Ratsfrau Kohmann, Anja
6.	Ratsherr Schneider, Andre	SPD	Ratsherr Altenhoff, Oliver
7.	Sachk. Bürger Purwin, Stefan	SPD	Ratsherr Rettkowski, Uwe
8.	Sachk. Bürgerin Knudsen, Sabine	SPD	Sachk. Bürger König, Nils
9.	Ratsherr Beckers, Dennis	CDU	Bürgermeisterin Budke, Monika
10.	Ratsherr Busch, Friedrich	CDU	Sachk. Bürger Fallböhrer, Jan
11.	Ratsherr Hirschfelder, Bastian	CDU	Ratsherr Jungmann, Volker
12.	Ratsherr Hürter, Rainer	CDU	Sachk. Bürger Siebeker, Stefan
13.	Ratsfrau Kühn, Jessica	Grüne	Ratsfrau Swoboda, Andrea
14.	Sachk. Bürger Köllner, Sigurd	Grüne	Ratsmitglied Hölting, Burkhard
15.	Ratsherr Engels, Patrick	AfD	Ratsherr Schulz, Guido
16.	Ratsherr Stamm, Markus	ÖDP	Sachk. Bürgerin Lapp, Hildeg. Ratsfrau Dominas, Marianne
17.	Sachk. Bürger Dereli, Erdal	DKP	Ratsherr Sabelleck, Heinz N.N.
18.	Sachk. Bürger Mies, Fabian	FDP	Sachk. Bürger Heinke, Mike Sachk. Bürger Schuster, Daniel
19.	Ratsherr Hermens, Sven	Linke	Sachk. Bürger Szeptetiuk, Jan-Eric Ratsherr Schmidt, Niels

Beschäftigte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

20.	Becker, Fabian	BSBB	Ochojski, Thomas
21.	Wiegert, Henning	BSBB	Schimanski, Daniel
22.	Schönberg, Svenja	BSBB	Jarzombeck, Jonas

Ordentliches Mitglied des Bottroper Sportbundes:

23.	Dr. Scheidgen, Peter		Buchheit, Marco Lewald, Simone
-----	----------------------	--	-----------------------------------

beratendes Mitglied

stellv. beratendes Mitglied

24.	Kinaç, Ergin	Integrations- ausschuss	Iltemis, Mehmet
-----	--------------	----------------------------	-----------------

Vorsitzender:
Stellvertr. Vorsitzender

Ratsherr Gerdes MdB, Michael
Ratsfrau Kühn, Jessica

Fachbereich
Oberbürgermeister, Rat und
Bezirke (01)

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

08.04.2024

Drucksache Nr.

2024/0179

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	23.04.2024	Vorberatung
Rat der Stadt	30.04.2024	Entscheidung

Betreff

Vorschläge zur Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen für die Amtszeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2029

Beschlussvorschlag

Die nachstehend aufgeführten Personen werden zur Aufnahme in die Liste für ehrenamtliche Richterinnen und Richter bei dem Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen vorgeschlagen:

1. _____

2. _____

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Problembeschreibung / Begründung

Das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen hat mitgeteilt, dass die Zahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes in der Gruppe der Kreise und kreisfreien Städte auf 36 festgesetzt worden ist. Hiervon entfällt auf die Stadt Bottrop ein ehrenamtliche/r Richter/in. Derzeit ist für die Stadt Bottrop kein/e ehrenamtliche/r Richter/in berufen.

Die Stadt Bottrop wird gemäß § 14 Abs. 1 und 4 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) darum gebeten, dem Landessozialgericht bis zum 31.07.2024 für die zum 01.01.2025 vorzunehmende Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern möglichst zwei Vorschläge einzureichen. Dabei wird darum gebeten, Frauen angemessen zu berücksichtigen. Die Frist kann auf Antrag verlängert werden.

Nach § 35 Abs. 1 SGG müssen die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Landessozialgericht das 30. Lebensjahr vollendet und sollen das Amt mindestens fünf Jahre bei einem Sozialgericht ausgeübt haben. Die persönlichen Voraussetzungen für das Amt und die Ausschließungs- und Ablehnungsgründe ergeben sich aus § 35 Abs. 1 Satz 2 SGG in Verbindung mit §§ 16 bis 18 SGG.

Das Landessozialgericht bittet wegen des im sozialgerichtlichen Verfahren für ehrenamtliche Richter/innen geltenden Prinzips der Sachkunde, nach Möglichkeit Personen vorzuschlagen, die im Bereich der Sozialhilfe oder der Leistungen für Asylbewerber über besondere Sachkunde verfügen. So gelten nach Aussage des Gerichts frühere, zwischenzeitlich ausgeschiedene Bedienstete aus diesen Fachgebieten oder solche, die mittlerweile ein anderes Sachgebiet bearbeiten, als besonders geeignet.

Personen, die noch nicht mindestens fünf Jahre als ehrenamtliche Richter bei einem Sozialgericht oder dem Landessozialgericht tätig waren, sollen nur in begründeten Ausnahmefällen benannt werden.

Außerdem bittet das Landessozialgericht darum, nicht solche Personen vorzuschlagen, die voraussichtlich den Ladungen zu den Sitzungen wegen beruflicher oder sonstiger Belastungen nur selten Folge leisten können.

Tischler

Anlage(n):

1. Auszug aus dem SGG

Auszug aus dem Sozialgerichtsgesetz (SGG)

§ 14 SGG

(1) Die Vorschlagslisten für die ehrenamtlichen Richter, die in den Kammern für Angelegenheiten der Sozialversicherung, der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Streitigkeiten auf Grund des § 6a des Bundeskindergeldgesetzes und der Arbeitsförderung mitwirken, werden aus dem Kreis der Versicherten und aus dem Kreis der Arbeitgeber aufgestellt. Gewerkschaften, selbständige Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung und die in Absatz 3 Satz 2 genannten Vereinigungen stellen die Vorschlagslisten für ehrenamtliche Richter aus dem Kreis der Versicherten auf. Vereinigungen von Arbeitgebern und die in § 16 Absatz 4 Nummer 3 bezeichneten obersten Bundes- oder Landesbehörden stellen die Vorschlagslisten aus dem Kreis der Arbeitgeber auf.

(2) Die Vorschlagslisten für die ehrenamtlichen Richter, die in den Kammern für Angelegenheiten des Vertragsarztrechts mitwirken, werden nach Bezirken von den Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und von den Zusammenschlüssen der Krankenkassen aufgestellt.

(3) Für die Kammern für Angelegenheiten des Sozialen Entschädigungsrechts und des Schwerbehindertenrechts werden die Vorschlagslisten für die mit dem Sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen vertrauten Personen von den Stellen aufgestellt, die für die Durchführung des Vierzehnten Buches Sozialgesetzbuch oder des Rechts der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zuständig sind oder denen nach Maßgabe des Landesrechts deren Aufgaben übertragen worden sind. Die Vorschlagslisten für die Berechtigten nach dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch, die Menschen mit Behinderungen und die Versicherten werden aufgestellt von den im Gerichtsbezirk vertretenen Vereinigungen, deren satzungsgemäße Aufgaben die gemeinschaftliche Interessenvertretung, die Beratung und Vertretung der Leistungsempfänger nach dem Sozialen Entschädigungsrecht oder der Menschen mit Behinderungen wesentlich umfassen und die unter Berücksichtigung von Art und Umfang ihrer bisherigen Tätigkeit sowie ihres Mitgliederkreises die Gewähr für eine sachkundige Erfüllung dieser Aufgaben bieten. Vorschlagsberechtigt nach Satz 2 sind auch die Gewerkschaften und selbständige Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung.

(4) Die Vorschlagslisten für die ehrenamtlichen Richter, die in den Kammern für Angelegenheiten der Sozialhilfe einschließlich der Angelegenheiten nach Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch und des Asylbewerberleistungsgesetzes mitwirken, werden von den Kreisen und den kreisfreien Städten aufgestellt.

§ 16 SGG

(1) Das Amt des ehrenamtlichen Richters am Sozialgericht kann nur ausüben, wer Deutscher ist und das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet hat.

(2) (weggefallen)

(3) Ehrenamtlicher Richter aus Kreisen der Versicherten kann auch sein, wer arbeitslos ist oder Rente aus eigener Versicherung bezieht. Ehrenamtlicher Richter aus Kreisen der Arbeitgeber kann auch sein, wer vorübergehend oder zu gewissen Zeiten des Jahres keine Arbeitnehmer beschäftigt.

(4) Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber können sein

1. Personen, die regelmäßig mindestens einen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen; ist ein Arbeitgeber zugleich Versicherter oder bezieht er eine Rente aus eigener Versicherung, so begründet die Beschäftigung einer Hausgehilfin oder Hausangestellten nicht die Arbeitgeberbereitschaft im Sinne dieser Vorschrift;
2. bei Betrieben einer juristischen Person oder einer Personengesamtheit Personen, die kraft Gesetzes, Satzung oder Gesellschaftsvertrags allein oder als Mitglieder des Vertretungsgremiums zur Vertretung der juristischen Person oder der Personengesamtheit berufen sind;
3. Beamte und Angestellte des Bundes, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie bei anderen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts nach näherer Anordnung der zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörde;
4. Personen, denen Prokura oder Generalvollmacht erteilt ist, oder Angestellte, die regelmäßig für den Arbeitgeber in Personalangelegenheiten tätig werden, sowie leitende Angestellte;
5. Mitglieder und Angestellte von Vereinigungen von Arbeitgebern sowie Vorstandsmitglieder und Angestellte von Zusammenschlüssen solcher Vereinigungen, wenn diese Personen kraft Satzung oder Vollmacht zur Vertretung befugt sind.

Ehrenamtlicher Richter aus den Kreisen der Arbeitgeber kann auch sein, wer in einem Zeitraum bis zu einem Jahr vor seiner Berufung die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt hat und zum Zeitpunkt der Berufung weder eine Rente aus eigener Versicherung bezieht noch Versicherter ist, es sei denn, er steht oder stand in einem Beschäftigungsverhältnis nach Satz 1 Nummer 3, 4 oder 5.

(5) Bei Sozialgerichten, in deren Bezirk wesentliche Teile der Bevölkerung in der Seeschifffahrt beschäftigt sind, können ehrenamtliche Richter aus dem Kreis der Versicherten auch befahrene Schifffahrtskundige sein, die nicht Reeder, Reedereileiter (Korrespondentreeder, §§ 492 bis 499 des Handelsgesetzbuchs) oder Bevollmächtigte sind.

(6) Die ehrenamtlichen Richter sollen im Bezirk des Sozialgerichts wohnen oder ihren Betriebssitz haben oder beschäftigt sein.

§ 17 SGG

(1) Vom Amt des ehrenamtlichen Richters am Sozialgericht ist ausgeschlossen,

1. wer infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist,
2. wer wegen einer Tat angeklagt ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. wer das Wahlrecht zum Deutschen Bundestag nicht besitzt.

Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

(2) Mitglieder der Vorstände von Trägern und Verbänden der Sozialversicherung, der Kassenärztlichen (Kassenzahnärztlichen) Vereinigungen und der Bundesagentur für Arbeit können nicht ehrenamtliche Richter sein. Davon unberührt bleibt die Regelung in Absatz 4.

(3) Die Bediensteten der Träger und Verbände der Sozialversicherung, der Kassenärztlichen (Kassenzahnärztlichen) Vereinigungen, der Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit und der Kreise und kreisfreien Städte können nicht ehrenamtliche Richter in der Kammer sein, die über Streitigkeiten aus ihrem Arbeitsgebiet entscheidet.

(4) Mitglieder der Vorstände sowie leitende Beschäftigte bei den Kranken- und Pflegekassen und ihren Verbänden sowie Geschäftsführer und deren Stellvertreter bei den Kassenärztlichen (Kassenzahnärztlichen) Vereinigungen sind als ehrenamtliche Richter in den Kammern für Angelegenheiten des Vertragsarztrechts nicht ausgeschlossen.

(5) Das Amt des ehrenamtlichen Richters am Sozialgericht, der zum ehrenamtlichen Richter in einem höheren Rechtszug der Sozialgerichtsbarkeit berufen wird, endet mit der Berufung in das andere Amt.

§ 18 SGG

(1) Die Übernahme des Amtes als ehrenamtlicher Richter kann nur ablehnen,

1. wer die Regelaltersgrenze nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch erreicht hat,
2. wer in den zehn der Berufung vorhergehenden Jahren als ehrenamtlicher Richter bei einem Gericht der Sozialgerichtsbarkeit tätig gewesen ist,
3. wer durch ehrenamtliche Tätigkeit für die Allgemeinheit so in Anspruch genommen ist, daß ihm die Übernahme des Amtes nicht zugemutet werden kann,
4. wer aus gesundheitlichen Gründen verhindert ist, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
5. wer glaubhaft macht, daß wichtige Gründe ihm die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschweren.

(2) Ablehnungsgründe sind nur zu berücksichtigen, wenn sie innerhalb von zwei Wochen, nachdem der ehrenamtliche Richter von seiner Berufung in Kenntnis gesetzt worden ist, von ihm geltend gemacht werden.

(3) Der ehrenamtliche Richter kann auf Antrag aus dem Amt entlassen werden, wenn einer der in Absatz 1 Nr. 3 bis 5 bezeichneten Gründe nachträglich eintritt. Eines Antrags bedarf es nicht, wenn der ehrenamtliche Richter seinen Wohnsitz aus dem Bezirk des Sozialgerichts verlegt und seine Heranziehung zu den Sitzungen dadurch wesentlich erschwert wird.

(4) Über die Berechtigung zur Ablehnung des Amtes oder über die Entlassung aus dem Amt entscheidet die vom Präsidium für jedes Geschäftsjahr im voraus bestimmte Kammer endgültig.

§ 35 SGG

(1) Die ehrenamtlichen Richter beim Landessozialgericht müssen das dreißigste Lebensjahr vollendet haben; sie sollen mindestens fünf Jahre ehrenamtliche Richter bei einem Sozialgericht gewesen sein. Im übrigen gelten die §§ 13 bis 23.

(2) In den Fällen des § 18 Abs. 4, der §§ 21 und 22 Abs. 2 entscheidet der vom Präsidium für jedes Geschäftsjahr im voraus bestimmte Senat.

Datum

05.04.2024

Drucksache Nr.

2024/0178

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	23.04.2024	Vorberatung
Rat der Stadt	30.04.2024	Entscheidung

Betreff

Aufstellung eines Doppelhaushaltes 2025/2026

Beschlussvorschlag

Der Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2025 und 2026 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Haushalt im Jahr:

2025 und 2026

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

1. Ausgangssituation

Voraussichtlich im Herbst 2025 finden in NRW die nächsten Kommunalwahlen statt. Nach den Erfahrungen aus vorangegangenen Wahlen, die in diesem Zeitraum durchgeführt wurden, ist davon auszugehen, dass nach Konstituierung des Rates und seiner Ausschüsse, die Gremien erst im Dezember 2025 ihre Arbeit aufnehmen werden.

Dies würde dazu führen, dass der Haushaltsentwurf für das Jahr 2026 erst Ende 2025 eingebracht und im I. Quartal 2026 beraten und beschlossen werden könnte.

Bei Beschlussfassung des Haushaltes Ende März 2026 wäre mit einer Genehmigung durch die Kommunalaufsicht nicht vor Mitte 2026 zu rechnen.

Um aber auch 2026 auf der Basis eines genehmigten Haushalts sicherungskonzeptes möglichst frühzeitig mit der Durchführung neuer Investitionsmaßnahmen beginnen zu können, schlägt die Verwaltung vor, für die Jahre 2025 und 2026 einen Doppelhaushalt zu beraten und zu beschließen. Dieses Verfahren wurde schon im Zusammenhang mit der letzten Kommunalwahl praktiziert und hätte den Vorteil, dass der Bezirksregierung für 2026 lediglich die 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes, das im Dezember 2025 durch den neu gewählten Rat beschlossen werden müsste, zur Genehmigung vorzulegen ist. Hierdurch würde das Genehmigungsverfahren deutlich früher in Gang gesetzt und sollte eine Genehmigung der Kommunalaufsicht im 1. Quartal 2026 erwarten lassen. Der Zeitraum, in dem der städtische Haushalt den Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung unterliegen würde, wäre somit deutlich verkürzt.

Bei entsprechender Zustimmung zu dieser Vorlage können die verwaltungsinternen Vorbereitungen getroffen werden, damit im September 2024 der Entwurf eines Doppelhaushaltes 2025/2026 aufgestellt und eingebracht werden kann.

Tischler

Datum

04.03.2024

Drucksache Nr.

2024/0128

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	16.04.2024	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	30.04.2024	Kenntnisnahme

Betreff

**Bereitstellung von Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gemäß § 83 GO NRW;
hier: Kenntnisgaben**

Beschlussvorschlag

Bereitstellung von Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gemäß § 83 GO NRW;
hier: Kenntnisgaben

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Nein
Haushalt im Jahr: 2023
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Problembeschreibung / Begründung

Nach § 11 Abs. 8 der Hauptsatzung ist die Zuständigkeit für die Bereitstellung von Mehrausgaben wie folgt geregelt:

a) überplanmäßig

- bis zu 50.000 EUR durch den Stadtkämmerer
- zwischen 50.000 EUR und 125.000 EUR durch den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

b) außerplanmäßig

- bis zu 25.0000 EUR durch den Stadtkämmerer
- zwischen 25.000 EUR und 125.000 EUR durch den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss.

Die Entscheidungen sind dem Rat der Stadt gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis zu bringen.

In der Zeit vom 27.11.2023 bis 28.11.2023 haben der Stadtkämmerer bzw. sein Vertreter zu den in der beiliegenden Aufstellung ersichtlichen Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen die Zustimmung erteilt.

Tischler

Anlage(n):

1. 0128_2024 Genehmigt Kämmerer

Lfd. Nr.	Tag der Zustimmung/ Betrag	Produkt – Bezeichnung / Zeile – Bezeichnung	Begründung
Ergebnisrechnung			
Genehmigt durch den Stadtkämmerer			
überplanmäßig			
1	27.11.2023 13.400,00 EUR	13 01 01 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Herrichtung des Baumstandortes Johann-Breuker-Platz lt. Beschluss der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen vom 24.10.2023 zur Verwendung der bezirklichen Mittel
2	28.11.2023 50.000,00 EUR	02 05 01 Bürgerbüro 16 – sonstige ordentliche Auf- wendungen	Mehrbedarf aufgrund zusätzlicher Kosten der Bundesdruckerei im Zusammenhang mit vermehrten Anträgen auf Ausstellung von Identitätsdokumenten.
außerplanmäßig			
3	27.11.2023 14.600,00 EUR	08 01 01 – Sportförderung 15 – Transferaufwendungen	Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Sanierung der Sanitäranlagen Bezirkssportanlage Kirchhellen lt. Beschluss der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen vom 24.10.2023 zur Verwendung der bezirklichen Mittel.
Finanzrechnung			
- investiv -			
Genehmigt durch den Stadtkämmerer			
überplanmäßig			
1	27.11.2023 13.4000,00 EUR	13 01 01 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau 26 – Auszahlungen für den Er- werb von bew. Anlagevermögen	Mehrbedarf im Zusammenhang der Herrichtung des Baumstandortes Johann-Breuker-Platz lt. Beschluss der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen vom 24.10.2023 zur Verwendung der bezirklichen Mittel.
2	28.11.2023 50.000,00 EUR	01 06 06 – IT-Dienstleistungen 26 – Auszahlungen für den Er- werb von bew. Anlagevermögen	Mehrbedarf im Zusammenhang mit dem vorzeitigen Austausch von Netzwerktechnik. Dieser ist erforderlich, um eine ausreichende Bandbreite zu den angeschlossenen Liegenschaften einschließlich Ausfallsicherheit zu gewährleisten.

Datum

23.02.2024

Drucksache Nr.

2024/0106

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	12.03.2024	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	11.04.2024	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	23.04.2024	Vorberatung
Rat der Stadt	30.04.2024	Entscheidung
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	16.05.2024	Kenntnisnahme

Betreff

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Stadtfest“ am Sonntag, den 26.Mai 2024

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage beigefügte Rechtsverordnung.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: keine

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Problembeschreibung / Begründung

Rechtsgrundlage für die Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen ist das Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW). Durch das Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I - hat der Gesetzgeber Änderungen im Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) vorgenommen. Diese Änderungen sind am 30.03.2018 in Kraft treten und sind gemäß §13 Abs.3 LÖG NRW danach zu beachten.

Durch die Neuregelung wollte der Gesetzgeber Rechtsunsicherheiten beseitigen und für die Gemeinden eine rechtssichere Lösung schaffen, eine ausnahmsweise Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen zu genehmigen, sowie zugleich das LÖG NRW insgesamt vereinfachen.

Dazu wurde §6 Abs. 1 LÖG NRW neu gefasst:

(1) An jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- und Feiertagen dürfen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Ein öffentliches Interesse liegt insbesondere vor, wenn die Öffnung

- 1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,*
- 2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebot dient,*
- 3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,*
- 4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- und Ortsteilzentren dient oder*
- 5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.*

Das Vorliegen eines Zusammenhangs im Sinne des Satzes 2 Nummer 1 wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Bei Werbemaßnahmen des Veranstalters müssen die jeweiligen Veranstaltungen gemäß Satz 2 Nr. 1 für die Öffnung der Verkaufsstellen im Vordergrund stehen.

Die zuständige örtliche Ordnungsbehörde wird gemäß §6 Abs. 4 LÖG NRW ermächtigt, diese Tage durch Rechtsverordnungen freizugeben, wobei sich die Freigabe auch auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränken kann. Innerhalb einer Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 (vorher: 11) Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden. Zudem macht das Gesetz – wie bisher - weitere Einschränkungen bezüglich bestimmter Feiertage (z.B. Ostersonntag, Pfingstsonntag), bei denen eine Genehmigung ausgeschlossen wird.

Im Stadtgebiet Bottrop werden vermutlich für das Jahr 2024 insgesamt 5 verkaufsoffene Sonntage freigegeben (Bottrop-Stadtmitte = 3, Bottrop-Kirchhellen = 2).

Für den Bereich Bottrop-Stadtmitte:

am Sonntag, den 28.04.2024, (im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Pferdemarkt“)

am Sonntag, den 26.05.2024, (im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Stadtfest“)

am Sonntag, den 29.09.2024, (im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Michaelismarkt“)

Für den Bereich Bottrop-Kirchhellen:

am Sonntag, den 11.08.2024, (im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Kirchhellener Dorffest“)

am Sonntag, den 01.12.2024, (im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Kirchhellener Wintertreff“)

Allgemeine rechtliche Bewertung nach der Änderung des LÖG NRW:

Die Entscheidung über eine Genehmigung ist anhand der geänderten Vorschriften des LÖG NRW zu treffen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Landesgesetzgeber den bisher geforderten Anlassbezug für die Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen gestrichen hat. Das Gesetz sieht nunmehr vor, dass für genehmigte Ladenöffnungen ein öffentliches Interesse vorliegen muss. Für die Beantwortung der Frage, wann ein solches öffentliches Interesse als gegeben angesehen werden kann, hat der Landesgesetzgeber im Rahmen einer Vermutungsregel in § 6 Abs. 1 Satz 2 LÖG NRW verschiedene Sachgründe (siehe vorher Ziffern 1-5) beschrieben, die jeder für sich die Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntages rechtfertigen würden.

Damit sollen typische Konstellationen abgedeckt werden. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Durch eine Kumulation der Sachgründe kann im Einzelfall zudem das Gewicht des öffentlichen Interesses verstärkt werden.

Wenngleich der Gesetzgeber den bisher geforderten Anlassbezug abgeschafft hat, ist die Gemeinde im Rahmen einer Güterabwägung (Sonn- und Feiertagsschutz/ Ladenöffnung) weiterhin in einer Prüfungspflicht.

Aufgabe der Gemeinde bleibt es, zu prüfen, ob einer oder auch mehrere der gesetzlichen Sachgründe eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen rechtfertigen. Dabei kommt es darauf an, ob bei der Entscheidung über eine Ausnahme vom Sonn- und Feiertagsschutz diese Sachgründe im Vordergrund stehen oder ob ausschließlich oder überwiegend das Konsum- und Erwerbsinteresse der Kunden und/ oder das reine Umsatzinteresse der Ladeninhaber gefördert werden soll.

Zudem ist zu prüfen, ob die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen (z.B. Beachtung der gesetzlich vorgegebenen Höchstanzahl) vorliegen.

Einzelfallbewertung der Veranstaltung „Stadtfest“

Vorliegend ist festzustellen, dass sich die beantragte Genehmigung auf den Sachgrund in § 6 Abs. 1 Satz 2 Nummer 1 LÖG NRW bezieht. Die Ladenöffnung soll im Zusammenhang mit dem „Stadtfest“ als örtliches Fest stattfinden. Das „Stadtfest“ befindet sich derzeit noch im Erlaubnisverfahren.

Um eine Ausnahme des Sonn- und Feiertagsschutzes nach den neuen gesetzlichen Vorschriften („im öffentlichen Interesse“) zu rechtfertigen, muss die öffentliche Wirkung der Veranstaltung

gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung im Vordergrund stehen. Die Ladenöffnung darf nur als Annex der Veranstaltung erscheinen.

Dies wird in der Regel nur dann der Fall sein, wenn die Ladenöffnung auf das Umfeld der Veranstaltung begrenzt ist. Das Gesetz verlangt ausdrücklich, dass die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgen muss (§ 6 Abs. 1 Satz 3 LÖG NRW).

Aus diesem Grund ist eine Gesamtbetrachtung des „Stadtfestes“ anzustellen (Charakter, Zuschnitt, Größe).

Im Wesentlichen beinhaltet das „Stadtfest“ ein kulturelles Programm auf verschiedenen Plätzen in der Innenstadt.

Das Stadtfest nimmt am Sonntag den gesamten Innenstadtbereich in Anspruch und findet sowohl im großen, fußläufigen Bereich der Straßen, als auch auf Veranstaltungsplätzen (Kirchplatz, Altmarkt) statt.

Im Laufe der Jahrzehnte hat sich das „Stadtfest“ zu einem lohnenden Ziel auch vieler auswärtiger Besucher entwickelt. Die prognostizierte Besucherzahl von über 20.000 Erwachsenen und Kindern allein am Sonntag ist, angesichts der großen Beliebtheit nicht nur in der Bottroper Bevölkerung, nachvollziehbar. Die voraussichtliche Besucherzahl übersteigt damit deutlich das übliche Besucheraufkommen bei werktäglicher (normaler) Ladenöffnung (Erfahrungswerte). Mit dieser Besucheranzahl wird auch für das „Stadtfest“ gerechnet.

Für die Besucher wird an diesem Sonntag somit eine Veranstaltungsfläche geschaffen, die den gesamten fußläufigen Innenstadtbereich abdeckt und die, wenn man alles sehen will, Ansprüche an die körperliche Fitness der Besucher stellt.

Parkflächen und Parkhäuser sind in Stoßzeiten sehr gut besucht, daher empfiehlt es sich, mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen. Auch hieran ist zu erkennen, dass der Besucherstrom gegenüber dem alltäglichen Besucheraufkommen in der Innenstadt deutlich höher ist.

Aus Sicht des Fachbereichs Recht und Ordnung prägt die Veranstaltung „Stadtfest“ das Stadtbild und den öffentlichen Charakter des Tages. Der ganz überwiegende Teil der Besucher sucht die Innenstadt auf, um an dem umfangreichen Programm des Festes teilzuhaben und nicht um die Ladengeschäfte aufzusuchen und dort Einkäufe zu erledigen. Der verkaufsoffene Sonntag stellt in jeder Hinsicht (Werbung, Durchführung, Fläche und Angebot) lediglich einen „Annex“ zum „Stadtfest“ dar.

Die festgesetzten Marktzeiten liegen am Sonntag von 13.00 Uhr – 20.00 Uhr während die festgesetzten Ladenöffnungszeiten sich von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr über einen Zeitraum von 5 Stunden erstrecken.

Die öffentliche Wirkung der Veranstaltung steht gegenüber der Ladenöffnung eindeutig im Vordergrund, was auch durch die flächenmäßige Begrenzung der Ladenöffnung (siehe Lageplan) auf nur einen sehr begrenzten Teil der Innenstadt unterstrichen wird. Dem gesetzlichen Erfordernis nach einer „räumlichen Nähe“ der Ladenöffnung zum Veranstaltungsbereich wird damit entsprochen.

Es liegt somit ein öffentliches Interesse für die Genehmigung der sonntäglichen Ladenöffnung im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Stadtfest“ vor. Eine Güterabwägung zwischen dem Sonn- und Feiertagsschutz und der gesetzlich geschaffenen Ausnahmemöglichkeit fällt zugunsten der Freigabe der Ladenöffnung aus.

Die Freigabe der Ladenöffnung ab 13.00 Uhr für maximal 5 Stunden erfolgt innerhalb der gesetzlichen Vorgaben. Die Höchstzahl der verkaufsoffenen Sonntage wird nicht überschritten. Auch andere gesetzliche Hinderungsgründe liegen nicht vor.

Insofern sind die Voraussetzungen für eine Genehmigung der Ladenöffnung nach dem LÖG NRW gegeben.

Tischler

Anlage(n):

1. Stadtfest Verordnungstext
2. Stadtmitte-Lageplan
3. IHK Nord Westfalen vom 23.01.2024
4. Stellungnahme Handwerkskammer
5. Antrag Handelsverband

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Stadtfest am Sonntag, den 26. Mai 2024

vom 30.04.2024

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten – LÖG NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S.171), in Kraft getreten am 30. März 2018, in Verbindung mit §§25 ff des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), hat der Rat der Stadt für das Gebiet der Stadt Bottrop in seiner Sitzung am 30.04.2024 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Verkaufsstellen im Teilbereich des Ortsteils Bottrop-Stadtmitte gemäß Lageplan Anlage 1 dürfen im Jahr 2024 nach ordnungsbehördlicher Genehmigung der Veranstaltung „Stadtfest“ an folgendem Sonntag in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

am Sonntag, den 26. Mai 2024 (Veranstaltung: „Stadtfest“)

Der beigefügte Lageplan (Teilbereich Ortsteil Bottrop-Stadtmitte, Anlage 1) ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Die in dem Lageplan (Anlage 1) als Grenzen des Teilbereiches markierten Straßen und Straßenteile sind mit ihren unmittelbar anliegenden Grundstücken auf beiden Seiten der Straße in die Verkaufsöffnung einbezogen.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bottrop, den 30. April 2024

Stadt Bottrop
als örtliche Ordnungsbehörde

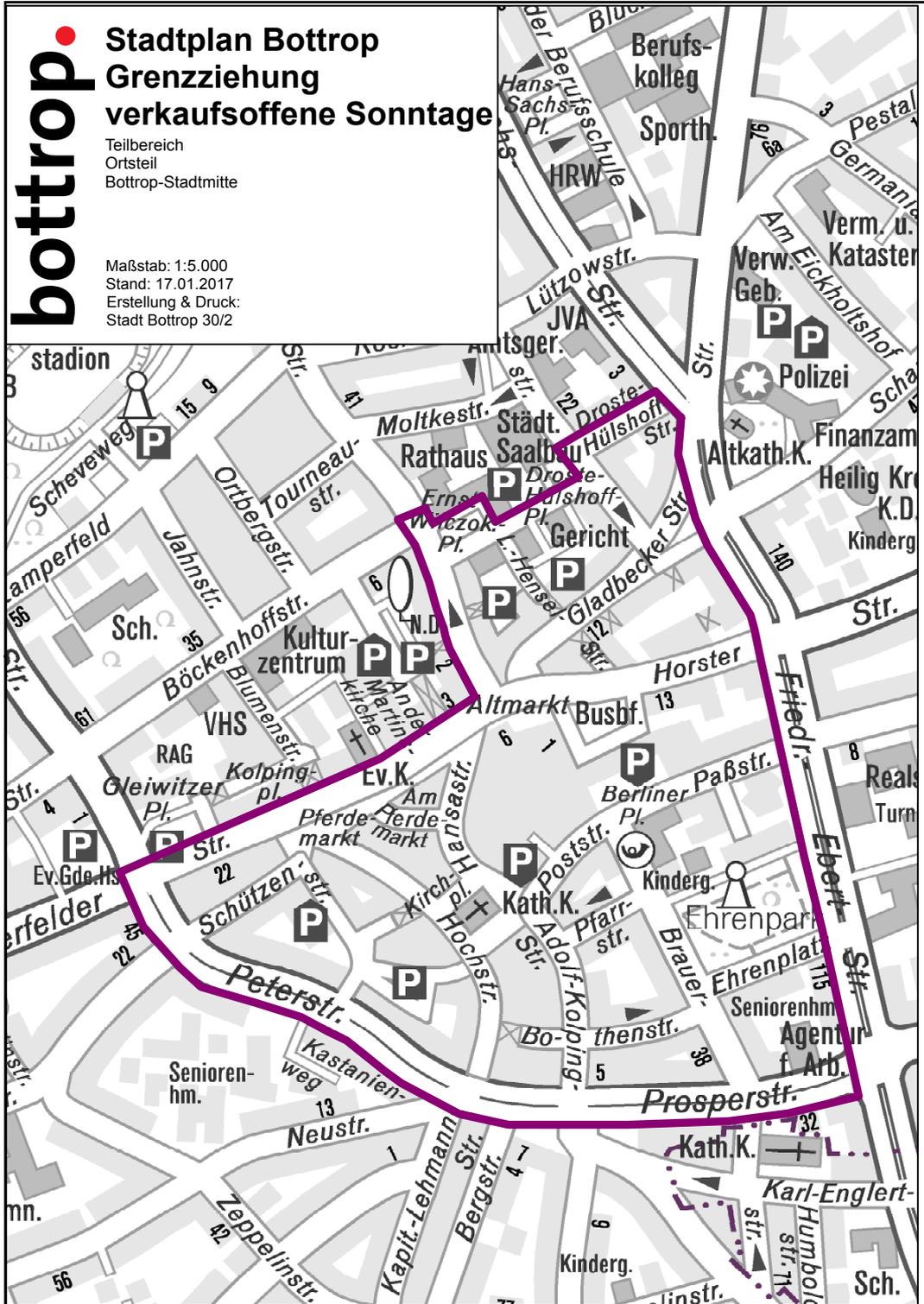
Tischler
Oberbürgermeister

bottrop

Stadtplan Bottrop Grenzziehung verkaufsoffene Sonntage

Teilbereich
Ortsteil
Bottrop-Stadtmitte

Maßstab: 1:5.000
Stand: 17.01.2017
Erstellung & Druck:
Stadt Bottrop 30/2



IHK Nord Westfalen | 45877 Gelsenkirchen

Stadt Bottrop
FB Recht und Ordnung
z. Hd. Herrn Althammer
Kirchhellener Straße 21
46236 Bottrop

Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Rathausplatz 7
45894 Gelsenkirchen
www.ihk.de/nordwestfalen

Ansprechpartnerin:
Lena Majnaric

Telefon 0209 388-563
Telefax 0209 388-8563
lena.majnaric@ihk-nordwestfalen.de

23. Januar 2024

Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
hier: Anhörung gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW
Ihr Schreiben vom 15.01.2024

Sehr geehrter Herr Althammer,

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen
Verordnung der Stadt Bottrop über das Offenhalten von Verkaufsstellen.

In der Stadt Bottrop sind folgende Sonntage, jeweils von 13 bis 18 Uhr, zur Freigabe der
Ladenöffnungszeiten beantragt:

Innenstadt:

- 28.04.2024, Anlass: „Pferdemarkt“
- 26.05.2024, Anlass: „Stadtfest“
- 29.09.2024, Anlass: „Michaelismarkt“

Kirchhellen:

- 11.08.2024, Anlass: „Kirchhellener Dorffest“
- 01.12.2024, Anlass: „Kirchhellener Wintertreff“

Die IHK Nord Westfalen begrüßt eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen im Rahmen
des Gesetzes als wichtiges Instrument zur Profilbildung der Stadt und als Möglichkeit für
den stationären Einzelhandel, seine Leistungsfähigkeit und seinen Service zu präsentieren.

Aus Sicht der IHK Nord Westfalen bestehen keine Bedenken gegen die Freigabe der
Ladenöffnung an dem genannten Sonntag, soweit die Anforderungen des Gesetzes zur
Regelung der Ladenöffnungszeiten in NRW eingehalten werden. Zur Konkretisierung dieser

Anforderungen verweisen wir auf die aktuelle Rechtsprechung sowie auf die Anwendungshilfe für Kommunen und Handel im Umgang mit § 6 LÖG NRW des Wirtschaftsministeriums NRW: <https://www.wirtschaft.nrw/loeg-nrw-anwendungshilfe>.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
gez. Lena Majnaric

Sehr geehrter Herr Althammer,

gegen das geplante Offenhalten von Verkaufsstellen an den aufgeführten Sonntagen werden bei Beachtung der üblichen Vorgaben von Seiten des Handwerks keine Bedenken erhoben.

Freundliche Grüße
im Auftrag
Ute Raape-Berghoff

Beratungsförderung, Vermittlungsdienste
Geschäftsbereich/Stabsstelle/Stabsbereich
[Titel: Logo HWK Handwerkskammer Münster]
HANDWERKSKAMMER MÜNSTER
Bismarckallee 1
48151 Münster
T [0251 5203-238](tel:02515203238)
ute.raape-berghoff@hwk-muenster.de<mailto:ute.raape-berghoff@hwk-muenster.de>
www.hwk-muenster.de<[http://www.hwk-muenster.de/](http://www.hwk-muenster.de)>

Das Handwerk. Die Wirtschaftsmacht. Von nebenan.
www.handwerk.de<[http://www.handwerk.de/](http://www.handwerk.de)>

Sie finden uns auch in den Sozialen Medien
Facebook<<https://www.facebook.com/HWK.Muenster>> |
Twitter<https://twitter.com/i/flow/login?redirect_after_login=%2Fhwk_muenster> |
Instagram<https://www.instagram.com/hwk_muenster/> |
Youtube<<https://www.youtube.com/user/HWKMuenster1>> |
LinkedIn<<https://de.linkedin.com/company/handwerkskammer-muenster>>

Weitere Stellungnahmen (IHK und Handwerkskammer) sind innerhalb der Frist nicht erfolgt.

Handelsverband NRW · Uhlenbrockstr. 10 · 45894 Gelsenkirchen

Stadt Bottrop
Herrn Oberbürgermeister
Bernd Tischler
Ernst-Wilczok-Platz 1
46236 Bottrop

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2024

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Tischler,

für das **Kalenderjahr 2024** beantragen wir, die folgenden aufgeführten Sonn- und Feiertage, zur Freigabe als verkaufsoffene Sonn- und Feiertage gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) öffnen zu dürfen:

Für die Bottroper-Innenstadt beantragen wir, die Einzelhandelsgeschäfte am

28. April - anlässlich des Pferdemarktes,
26. Mai - anlässlich des Stadtfestes,
29. September - anlässlich des Michaelismarktes

in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr öffnen zu dürfen.

Für den Standort Bottrop-Kirchhellen beantragen wir, die Einzelhandelsgeschäfte am

11. August - anlässlich des Kirchhellener Dorffestes
01. Dezember - anlässlich des Kirchhellener Wintertreffs

in der Zeit von jeweils 13:00 bis 18:00 Uhr öffnen zu dürfen.

Die den jeweiligen Öffnungswünschen zugrundeliegenden Veranstaltungen, sind traditionsreiche Events, die bereits in der Vergangenheit die Grundlage jeweiligen Sonderöffnungszeiten bildeten. Die Erfah-

Gelsenkirchen, 12.01.2024

Markus Richter
Geschäftsführer

Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Westfalen-West

Geschäftsstelle Gelsenkirchen

Uhlenbrockstr. 10
45894 Gelsenkirchen

Tel.: 0209/17 75 230
Fax: 0209/17 75 105

richter@ehv-ge.de
www.ehv-ge.de

Vorsitzende:
Michael Weiser
Jan Gerd Borgmann
Georg Hahne

Geschäftsführer
Markus Richter
Dr. Meyer-Rudel

Vereinsregister AG Gelsenkirchen
VR 20528

Gerichtsstand
Gelsenkirchen

rungen der Vergangenheit belegen bei allen Veranstaltungen, das enorme öffentliche Interesse der Bevölkerung.

Durch diese Veranstaltungen wurden und werden jeweils Besucherströme ausgelöst, die den üblichen werktäglichen Kundenverkehr am jeweiligen Einkaufsstandort deutlich übersteigen. Hierzu sind in der Vergangenheit, ausgehend von den Passantenfrequenzzählungen der IHK Nordwestfalen, die normale Kundenfrequenz den jeweiligen Besucherprognosen der Veranstaltungen gegenübergestellt worden. Zu den Inhalten der Veranstaltungen und den angestellten Prognoseberechnungen verweisen wir an dieser Stelle daher auf unsere Antragsschreiben früherer Jahre.

Nach der amtlichen Begründung zur Neuregelung des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nummer 1 LÖG NRW wird der Ordnungsgeber aber insbesondere von der Prognoseentscheidung zur den Besucherzahlen befreit.

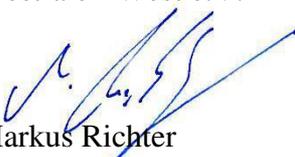
Das Oberverwaltungsgericht Münster hat in seiner Entscheidung vom 17. Juli 2019, Aktenzeichen 4 D 36/19 NE, in einem Normenkontrollverfahren noch einmal bestätigt, dass auf eine Prognoseberechnung verzichtet werden kann und ein öffentliches Interesse für einen verkaufsoffenen Sonntag insbesondere dann vorliegt, wenn die Öffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen erfolgt. Diese Vermutungsregel ist einschlägig, wenn sich die Ladenöffnungsmöglichkeit auf das Umfeld der Veranstaltung bezieht und zeitgleich mit ihr stattfindet. Unter diesem Gesichtspunkt **beantragen wir, die vorgenannten verkaufsoffenen Sonntage, für die gleichen engen räumlichen Abgrenzungen die auch im Kalenderjahr 2023 galten.** Insofern liegt ein öffentliches Interesse für die beantragten verkaufsoffenen Sonntage vor, sodass die Verkaufsstellen in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein dürfen.

Wir hoffen, auf eine antragsgemäße Entscheidung.

Ferner besteht die Möglichkeit einer weiteren Antragstellung für einen verkaufsoffenen Sonntag in der Bottroper-Innenstadt für Dezember 2024 im Rahmen eines Weihnachtsmarktes, Dies kann zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht valide erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Handelsverband NRW
Westfalen-West e.V.



Markus Richter
Geschäftsführer

Datum

23.02.2024

Drucksache Nr.

2024/0107

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	12.03.2024	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	11.04.2024	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	23.04.2024	Vorberatung
Rat der Stadt	30.04.2024	Entscheidung
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	16.05.2024	Kenntnisnahme

Betreff

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Michaelismarkt“ am Sonntag, den 29. September 2024

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage beigefügte Rechtsverordnung

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: keine

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Problembeschreibung / Begründung

Rechtsgrundlage für die Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen ist das Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW). Durch das Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I - hat der Gesetzgeber Änderungen im Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) vorgenommen. Diese Änderungen sind am 30.03.2018 in Kraft treten und sind gemäß §13 Abs.3 LÖG NRW danach zu beachten.

Durch die Neuregelung wollte der Gesetzgeber Rechtsunsicherheiten beseitigen und für die Gemeinden eine rechtssichere Lösung schaffen, eine ausnahmsweise Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen zu genehmigen, sowie zugleich das LÖG NRW insgesamt vereinfachen.

Dazu wurde §6 Abs. 1 LÖG NRW neu gefasst:

(1) An jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- und Feiertagen dürfen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Ein öffentliches Interesse liegt insbesondere vor, wenn die Öffnung

- 1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,*
- 2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebot dient,*
- 3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,*
- 4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- und Ortsteilzentren dient oder*
- 5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.*

Das Vorliegen eines Zusammenhangs im Sinne des Satzes 2 Nummer 1 wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Bei Werbemaßnahmen des Veranstalters müssen die jeweiligen Veranstaltungen gemäß Satz 2 Nr. 1 für die Öffnung der Verkaufsstellen im Vordergrund stehen.

Die zuständige örtliche Ordnungsbehörde wird gemäß §6 Abs. 4 LÖG NRW ermächtigt, diese Tage durch Rechtsverordnungen freizugeben, wobei sich die Freigabe auch auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränken kann. Innerhalb einer Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 (vorher: 11) Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden. Zudem macht das Gesetz – wie bisher - weitere Einschränkungen bezüglich bestimmter Feiertage (z.B. Ostersonntag, Pfingstsonntag), bei denen eine Genehmigung ausgeschlossen wird.

Im Stadtgebiet Bottrop werden vermutlich für das Jahr 2024 insgesamt 5 verkaufsoffene Sonntage freigegeben (Bottrop-Stadtmitte = 3, Bottrop-Kirchhellen = 2).

Für den Bereich Bottrop-Stadtmitte:

am Sonntag, den 28.04.2024, (im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Pferdemarkt“)

am Sonntag, den 26.05.2024, (im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Stadtfest“)

am Sonntag, den 29.09.2024, (im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Michaelismarkt“)

Für den Bereich Bottrop-Kirchhellen:

am Sonntag, den 11.08.2024, (im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Kirchhellener Dorffest“)

am Sonntag, den 01.12.2024, (im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Kirchhellener Wintertreff“)

Allgemeine rechtliche Bewertung nach der Änderung des LÖG NRW:

Die Entscheidung über eine Genehmigung ist anhand der geänderten Vorschriften des LÖG NRW zu treffen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Landesgesetzgeber den bisher geforderten Anlassbezug für die Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen gestrichen hat. Das Gesetz sieht nunmehr vor, dass für genehmigte Ladenöffnungen ein öffentliches Interesse vorliegen muss. Für die Beantwortung der Frage, wann ein solches öffentliches Interesse als gegeben angesehen werden kann, hat der Landesgesetzgeber im Rahmen einer Vermutungsregel in § 6 Abs. 1 Satz 2 LÖG NRW verschiedene Sachgründe (siehe vorher Ziffern 1-5) beschrieben, die jeder für sich die Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntages rechtfertigen würden.

Damit sollen typische Konstellationen abgedeckt werden. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Durch eine Kumulation der Sachgründe kann im Einzelfall zudem das Gewicht des öffentlichen Interesses verstärkt werden.

Wenngleich der Gesetzgeber den bisher geforderten Anlassbezug abgeschafft hat, ist die Gemeinde im Rahmen einer Güterabwägung (Sonn- und Feiertagsschutz/ Ladenöffnung) weiterhin in einer Prüfungspflicht.

Aufgabe der Gemeinde bleibt es, zu prüfen, ob einer oder auch mehrere der gesetzlichen Sachgründe eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen rechtfertigen. Dabei kommt es darauf an, ob bei der Entscheidung über eine Ausnahme vom Sonn- und Feiertagsschutz diese Sachgründe im Vordergrund stehen oder ob ausschließlich oder überwiegend das Konsum- und Erwerbsinteresse der Kunden und/ oder das reine Umsatzinteresse der Ladeninhaber gefördert werden soll.

Zudem ist zu prüfen, ob die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen (z.B. Beachtung der gesetzlich vorgegebenen Höchstanzahl) vorliegen.

Einzelfallbewertung der Veranstaltung „Michaelismarkt“

Vorliegend ist festzustellen, dass sich die beantragte Genehmigung auf den Sachgrund in § 6 Abs. 1 Satz 2 Nummer 1 LÖG NRW bezieht. Die Ladenöffnung soll im Zusammenhang mit dem „Michaelismarkt“ als örtliches Fest stattfinden. Der „Michaelismarkt“ befindet sich derzeit noch im Erlaubnisverfahren.

Um eine Ausnahme des Sonn- und Feiertagsschutzes nach den neuen gesetzlichen Vorschriften („im öffentlichen Interesse“) zu rechtfertigen, muss die öffentliche Wirkung der Veranstaltung

gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung im Vordergrund stehen. Die Ladenöffnung darf nur als Annex der Veranstaltung erscheinen.

Dies wird in der Regel nur dann der Fall sein, wenn die Ladenöffnung auf das Umfeld der Veranstaltung begrenzt ist. Das Gesetz verlangt ausdrücklich, dass die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgen muss (§ 6 Abs. 1 Satz 3 LÖG NRW).

Aus diesem Grund ist eine Gesamtbetrachtung des „Michaelismarktes“ anzustellen (Charakter, Zuschnitt, Größe).

Im Wesentlichen beinhaltet der „Michaelismarkt“ ein kulturelles Programm auf verschiedenen Plätzen in der Innenstadt.

Der Michaelismarkt nimmt am Sonntag den gesamten Innenstadtbereich in Anspruch und findet sowohl im großen, fußläufigen Bereich der Straßen, als auch auf Veranstaltungsplätzen (Kirchplatz, Altmarkt) statt.

Im Laufe der Jahrzehnte hat sich der „Michaelismarkt“ zu einem lohnenden Ziel auch vieler auswärtiger Besucher entwickelt. Die prognostizierte Besucherzahl von über 20.000 Erwachsenen und Kindern allein am Sonntag ist, angesichts der großen Beliebtheit nicht nur in der Bottroper Bevölkerung, nachvollziehbar. Die voraussichtliche Besucherzahl übersteigt damit deutlich das übliche Besucheraufkommen bei werktäglicher (normaler) Ladenöffnung (Erfahrungswerte). Mit dieser Besucheranzahl wird auch für den „Michaelismarkt“ gerechnet.

Für die Besucher wird an diesem Sonntag somit eine Veranstaltungsfläche geschaffen, die den gesamten fußläufigen Innenstadtbereich abdeckt und die, wenn man alles sehen will, Ansprüche an die körperliche Fitness der Besucher stellt.

Parkflächen und Parkhäuser sind in Stoßzeiten sehr gut besucht, daher empfiehlt es sich, mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen. Auch hieran ist zu erkennen, dass der Besucherstrom gegenüber dem alltäglichen Besucheraufkommen in der Innenstadt deutlich höher ist.

Aus Sicht des Fachbereichs Recht und Ordnung prägt die Veranstaltung „Michaelismarkt“ das Stadtbild und den öffentlichen Charakter des Tages. Der ganz überwiegende Teil der Besucher sucht die Innenstadt auf, um an dem umfangreichen Programm des Festes teilzuhaben und nicht um die Ladengeschäfte aufzusuchen und dort Einkäufe zu erledigen. Der verkaufsoffene Sonntag stellt in jeder Hinsicht (Werbung, Durchführung, Fläche und Angebot) lediglich einen „Annex“ zum „Michaelismarkt“ dar.

Die festgesetzten Marktzeiten liegen am Sonntag von 13.00 Uhr – 20.00 Uhr während die festgesetzten Ladenöffnungszeiten sich von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr über einen Zeitraum von 5 Stunden erstrecken.

Die öffentliche Wirkung der Veranstaltung steht gegenüber der Ladenöffnung eindeutig im Vordergrund, was auch durch die flächenmäßige Begrenzung der Ladenöffnung (siehe Lageplan) auf nur einen sehr begrenzten Teil der Innenstadt unterstrichen wird. Dem gesetzlichen Erfordernis nach einer „räumlichen Nähe“ der Ladenöffnung zum Veranstaltungsbereich wird damit entsprochen.

Es liegt somit ein öffentliches Interesse für die Genehmigung der sonntäglichen Ladenöffnung im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Michaelismarkt“ vor. Eine Güterabwägung zwischen dem Sonn- und Feiertagsschutz und der gesetzlich geschaffenen Ausnahmemöglichkeit fällt zugunsten der Freigabe der Ladenöffnung aus.

Die Freigabe der Ladenöffnung ab 13.00 Uhr für maximal 5 Stunden erfolgt innerhalb der gesetzlichen Vorgaben. Die Höchstzahl der verkaufsoffenen Sonntage wird nicht überschritten. Auch andere gesetzliche Hinderungsgründe liegen nicht vor.

Insofern sind die Voraussetzungen für eine Genehmigung der Ladenöffnung nach dem LÖG NRW gegeben.

Tischler

Anlage(n):

1. Michaelismarkt, Verordnungstext
2. Stadtmitte-Lageplan
3. IHK Nord Westfalen vom 23.01.2024
4. Stellungnahme Handwerkskammer
5. Antrag Handelsverband

**Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-
Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Michaelismarkt
am Sonntag, den 29.09.2024**

vom 30.04.2024

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten – LÖG NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S.171), in Kraft getreten am 30. März 2018, in Verbindung mit §§25 ff des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), hat der Rat der Stadt für das Gebiet der Stadt Bottrop in seiner Sitzung am 30.04.2024 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Verkaufsstellen im Teilbereich des Ortsteils Bottrop-Stadtmitte gemäß Lageplan Anlage 1 dürfen im Jahr 2024 nach ordnungsbehördlicher Genehmigung der Veranstaltung „Michaelismarkt“ an folgendem Sonntag in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

am Sonntag, den 29. September 2024 (Veranstaltung: „Michaelismarkt“)

Der beigefügte Lageplan (Teilbereich Ortsteil Bottrop-Stadtmitte, Anlage 1) ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Die in dem Lageplan (Anlage 1) als Grenzen des Teilbereiches markierten Straßen und Straßenteile sind mit ihren unmittelbar anliegenden Grundstücken auf beiden Seiten der Straße in die Verkaufsöffnung einbezogen.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bottrop, den 30. April 2024

Stadt Bottrop
als örtliche Ordnungsbehörde

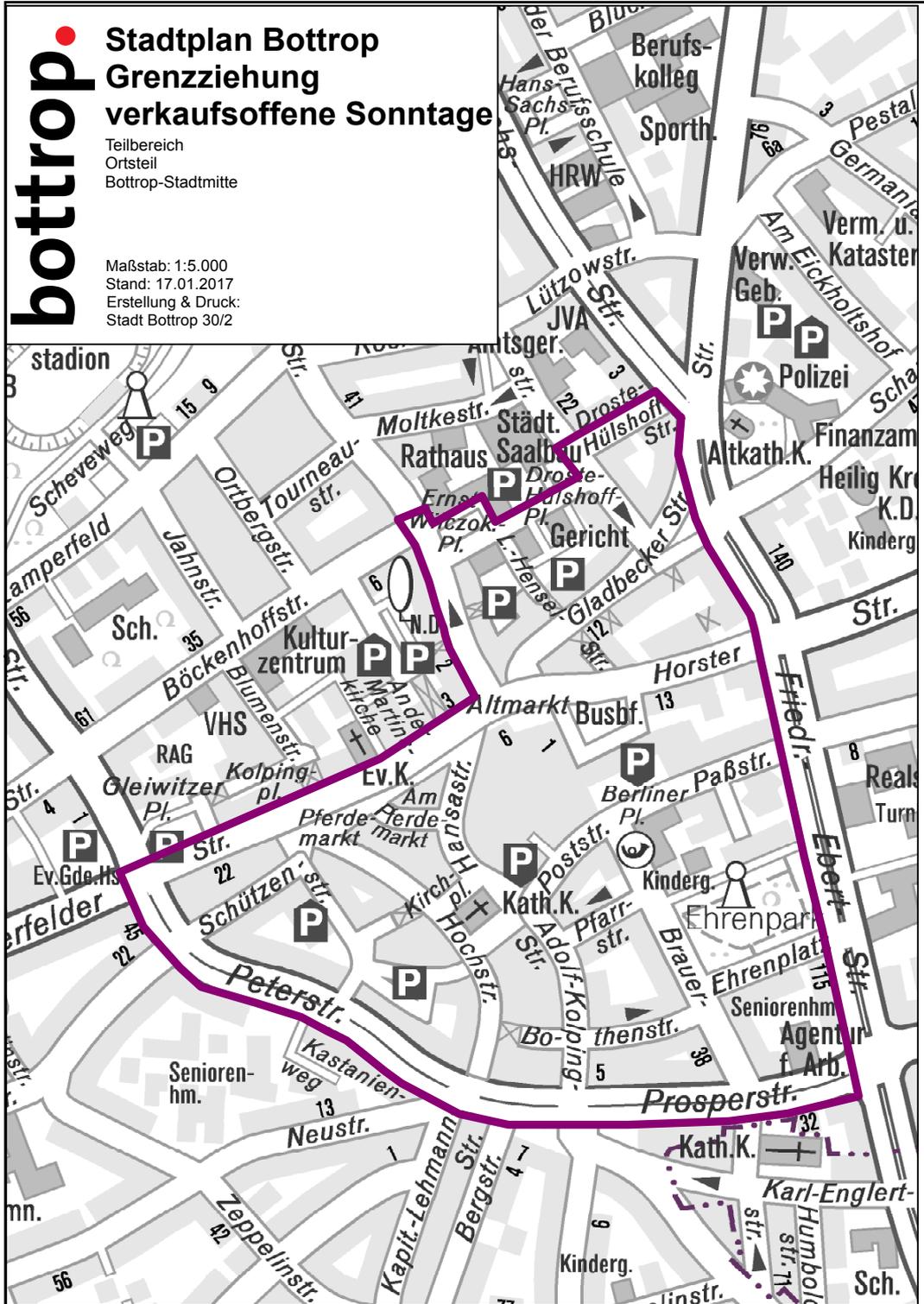
Tischler
Oberbürgermeister

bottrop

Stadtplan Bottrop Grenzziehung verkaufsoffene Sonntage

Teilbereich
Ortsteil
Bottrop-Stadtmitte

Maßstab: 1:5.000
Stand: 17.01.2017
Erstellung & Druck:
Stadt Bottrop 30/2



IHK Nord Westfalen | 45877 Gelsenkirchen

Stadt Bottrop
FB Recht und Ordnung
z. Hd. Herrn Althammer
Kirchhellener Straße 21
46236 Bottrop

Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Rathausplatz 7
45894 Gelsenkirchen
www.ihk.de/nordwestfalen

Ansprechpartnerin:
Lena Majnaric

Telefon 0209 388-563
Telefax 0209 388-8563
lena.majnaric@ihk-nordwestfalen.de

23. Januar 2024

Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
hier: Anhörung gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW
Ihr Schreiben vom 15.01.2024

Sehr geehrter Herr Althammer,

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen
Verordnung der Stadt Bottrop über das Offenhalten von Verkaufsstellen.

In der Stadt Bottrop sind folgende Sonntage, jeweils von 13 bis 18 Uhr, zur Freigabe der
Ladenöffnungszeiten beantragt:

Innenstadt:

- 28.04.2024, Anlass: „Pferdemarkt“
- 26.05.2024, Anlass: „Stadtfest“
- 29.09.2024, Anlass: „Michaelismarkt“

Kirchhellen:

- 11.08.2024, Anlass: „Kirchhellener Dorffest“
- 01.12.2024, Anlass: „Kirchhellener Wintertreff“

Die IHK Nord Westfalen begrüßt eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen im Rahmen
des Gesetzes als wichtiges Instrument zur Profilbildung der Stadt und als Möglichkeit für
den stationären Einzelhandel, seine Leistungsfähigkeit und seinen Service zu präsentieren.

Aus Sicht der IHK Nord Westfalen bestehen keine Bedenken gegen die Freigabe der
Ladenöffnung an dem genannten Sonntag, soweit die Anforderungen des Gesetzes zur
Regelung der Ladenöffnungszeiten in NRW eingehalten werden. Zur Konkretisierung dieser

Anforderungen verweisen wir auf die aktuelle Rechtsprechung sowie auf die Anwendungshilfe für Kommunen und Handel im Umgang mit § 6 LÖG NRW des Wirtschaftsministeriums NRW: <https://www.wirtschaft.nrw/loeg-nrw-anwendungshilfe>.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
gez. Lena Majnaric

Sehr geehrter Herr Althammer,

gegen das geplante Offenhalten von Verkaufsstellen an den aufgeführten Sonntagen werden bei Beachtung der üblichen Vorgaben von Seiten des Handwerks keine Bedenken erhoben.

Freundliche Grüße
im Auftrag
Ute Raape-Berghoff

Beratungsförderung, Vermittlungsdienste
Geschäftsbereich/Stabsstelle/Stabsbereich
[Titel: Logo HWK Handwerkskammer Münster]
HANDWERKSKAMMER MÜNSTER
Bismarckallee 1
48151 Münster
T [0251 5203-238](tel:02515203238)
ute.raape-berghoff@hwk-muenster.de<mailto:ute.raape-berghoff@hwk-muenster.de>
www.hwk-muenster.de<<http://www.hwk-muenster.de/>>

Das Handwerk. Die Wirtschaftsmacht. Von nebenan.
www.handwerk.de<<http://www.handwerk.de/>>

Sie finden uns auch in den Sozialen Medien
Facebook<<https://www.facebook.com/HWK.Muenster>> |
Twitter<https://twitter.com/i/flow/login?redirect_after_login=%2Fhwk_muenster> |
Instagram<https://www.instagram.com/hwk_muenster/> |
Youtube<<https://www.youtube.com/user/HWKMuenster1>> |
LinkedIn<<https://de.linkedin.com/company/handwerkskammer-muenster>>

Weitere Stellungnahmen (IHK und Handwerkskammer) sind innerhalb der Frist nicht erfolgt.

Handelsverband NRW · Uhlenbrockstr. 10 · 45894 Gelsenkirchen

Stadt Bottrop
Herrn Oberbürgermeister
Bernd Tischler
Ernst-Wilczok-Platz 1
46236 Bottrop

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2024

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Tischler,

für das **Kalenderjahr 2024** beantragen wir, die folgenden aufgeführten Sonn- und Feiertage, zur Freigabe als verkaufsoffene Sonn- und Feiertage gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) öffnen zu dürfen:

Für die Bottroper-Innenstadt beantragen wir, die Einzelhandelsgeschäfte am

28. April - anlässlich des Pferdemarktes,
26. Mai - anlässlich des Stadtfestes,
29. September - anlässlich des Michaelismarktes

in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr öffnen zu dürfen.

Für den Standort Bottrop-Kirchhellen beantragen wir, die Einzelhandelsgeschäfte am

11. August - anlässlich des Kirchhellener Dorffestes
01. Dezember - anlässlich des Kirchhellener Wintertreffs

in der Zeit von jeweils 13:00 bis 18:00 Uhr öffnen zu dürfen.

Die den jeweiligen Öffnungswünschen zugrundeliegenden Veranstaltungen, sind traditionsreiche Events, die bereits in der Vergangenheit die Grundlage jeweiligen Sonderöffnungszeiten bildeten. Die Erfah-

Gelsenkirchen, 12.01.2024

Markus Richter
Geschäftsführer

Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Westfalen-West

Geschäftsstelle Gelsenkirchen

Uhlenbrockstr. 10
45894 Gelsenkirchen

Tel.: 0209/17 75 230
Fax: 0209/17 75 105

richter@ehv-ge.de
www.ehv-ge.de

Vorsitzende:
Michael Weiser
Jan Gerd Borgmann
Georg Hahne

Geschäftsführer
Markus Richter
Dr. Meyer-Rudel

Vereinsregister AG Gelsenkirchen
VR 20528

Gerichtsstand
Gelsenkirchen

rungen der Vergangenheit belegen bei allen Veranstaltungen, das enorme öffentliche Interesse der Bevölkerung.

Durch diese Veranstaltungen wurden und werden jeweils Besucherströme ausgelöst, die den üblichen werktäglichen Kundenverkehr am jeweiligen Einkaufsstandort deutlich übersteigen. Hierzu sind in der Vergangenheit, ausgehend von den Passantenfrequenzzählungen der IHK Nordwestfalen, die normale Kundenfrequenz den jeweiligen Besucherprognosen der Veranstaltungen gegenübergestellt worden. Zu den Inhalten der Veranstaltungen und den angestellten Prognoseberechnungen verweisen wir an dieser Stelle daher auf unsere Antragsschreiben früherer Jahre.

Nach der amtlichen Begründung zur Neuregelung des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nummer 1 LÖG NRW wird der Verordnungsgeber aber insbesondere von der Prognoseentscheidung zur den Besucherzahlen befreit.

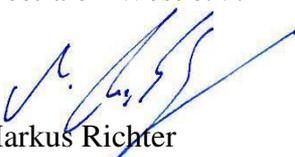
Das Oberverwaltungsgericht Münster hat in seiner Entscheidung vom 17. Juli 2019, Aktenzeichen 4 D 36/19 NE, in einem Normenkontrollverfahren noch einmal bestätigt, dass auf eine Prognoseberechnung verzichtet werden kann und ein öffentliches Interesse für einen verkaufsoffenen Sonntag insbesondere dann vorliegt, wenn die Öffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen erfolgt. Diese Vermutungsregel ist einschlägig, wenn sich die Ladenöffnungsmöglichkeit auf das Umfeld der Veranstaltung bezieht und zeitgleich mit ihr stattfindet. Unter diesem Gesichtspunkt **beantragen wir, die vorgenannten verkaufsoffenen Sonntage, für die gleichen engen räumlichen Abgrenzungen die auch im Kalenderjahr 2023 galten.** Insofern liegt ein öffentliches Interesse für die beantragten verkaufsoffenen Sonntage vor, sodass die Verkaufsstellen in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein dürfen.

Wir hoffen, auf eine antragsgemäße Entscheidung.

Ferner besteht die Möglichkeit einer weiteren Antragstellung für einen verkaufsoffenen Sonntag in der Bottroper-Innenstadt für Dezember 2024 im Rahmen eines Weihnachtsmarktes, Dies kann zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht valide erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Handelsverband NRW
Westfalen-West e.V.


Markus Richter
Geschäftsführer

Datum

23.02.2024

Drucksache Nr.

2024/0108

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	12.03.2024	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	11.04.2024	Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	23.04.2024	Vorberatung
Rat der Stadt	30.04.2024	Entscheidung
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	16.05.2024	Kenntnisnahme

Betreff

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Kirchhellener Dorffest“ am Sonntag, den 11. August 2024

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage beigefügte Rechtsverordnung

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: keine

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Problembeschreibung / Begründung

Rechtsgrundlage für die Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen ist das Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW). Durch das Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I - hat der Gesetzgeber Änderungen im Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) vorgenommen. Diese Änderungen sind am 30.03.2018 in Kraft treten und sind gemäß §13 Abs.3 LÖG NRW danach zu beachten.

Durch die Neuregelung wollte der Gesetzgeber Rechtsunsicherheiten beseitigen und für die Gemeinden eine rechtssichere Lösung schaffen, eine ausnahmsweise Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen zu genehmigen, sowie zugleich das LÖG NRW insgesamt vereinfachen.

Dazu wurde §6 Abs. 1 LÖG NRW neu gefasst:

(1) An jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- und Feiertagen dürfen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Ein öffentliches Interesse liegt insbesondere vor, wenn die Öffnung

- 1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,*
- 2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebot dient,*
- 3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,*
- 4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- und Ortsteilzentren dient oder*
- 5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.*

Das Vorliegen eines Zusammenhangs im Sinne des Satzes 2 Nummer 1 wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Bei Werbemaßnahmen des Veranstalters müssen die jeweiligen Veranstaltungen gemäß Satz 2 Nr. 1 für die Öffnung der Verkaufsstellen im Vordergrund stehen.

Die zuständige örtliche Ordnungsbehörde wird gemäß §6 Abs. 4 LÖG NRW ermächtigt, diese Tage durch Rechtsverordnungen freizugeben, wobei sich die Freigabe auch auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränken kann. Innerhalb einer Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 (vorher: 11) Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden. Zudem macht das Gesetz – wie bisher - weitere Einschränkungen bezüglich bestimmter Feiertage (z.B. Ostersonntag, Pfingstsonntag), bei denen eine Genehmigung ausgeschlossen wird.

Im Stadtgebiet Bottrop werden vermutlich für das Jahr 2024 insgesamt 5 verkaufsoffene Sonntage freigegeben (Bottrop-Stadtmitte = 3, Bottrop-Kirchhellen = 2).

Für den Bereich Bottrop-Stadtmitte:

am Sonntag, den 28.04.2024, (im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Pferdemarkt“)

am Sonntag, den 26.05.2024, (im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Stadtfest“)

am Sonntag, den 29.09.2024, (im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Michaelismarkt“)

Für den Bereich Bottrop-Kirchhellen:

am Sonntag, den 11.08.2024, (im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Kirchhellener Dorffest“)

am Sonntag, den 01.12.2024, (im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Kirchhellener Wintertreff“)

Allgemeine rechtliche Bewertung nach der Änderung des LÖG NRW:

Die Entscheidung über eine Genehmigung ist anhand der geänderten Vorschriften des LÖG NRW zu treffen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Landesgesetzgeber den bisher geforderten Anlassbezug für die Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen gestrichen hat. Das Gesetz sieht nunmehr vor, dass für genehmigte Ladenöffnungen ein öffentliches Interesse vorliegen muss. Für die Beantwortung der Frage, wann ein solches öffentliches Interesse als gegeben angesehen werden kann, hat der Landesgesetzgeber im Rahmen einer Vermutungsregel in § 6 Abs. 1 Satz 2 LÖG NRW verschiedene Sachgründe (siehe vorher Ziffern 1-5) beschrieben, die jeder für sich die Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntages rechtfertigen würden.

Damit sollen typische Konstellationen abgedeckt werden. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Durch eine Kumulation der Sachgründe kann im Einzelfall zudem das Gewicht des öffentlichen Interesses verstärkt werden.

Wenngleich der Gesetzgeber den bisher geforderten Anlassbezug abgeschafft hat, ist die Gemeinde im Rahmen einer Güterabwägung (Sonn- und Feiertagsschutz/ Ladenöffnung) weiterhin in einer Prüfungspflicht.

Aufgabe der Gemeinde bleibt es, zu prüfen, ob einer oder auch mehrere der gesetzlichen Sachgründe eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen rechtfertigen. Dabei kommt es darauf an, ob bei der Entscheidung über eine Ausnahme vom Sonn- und Feiertagsschutz diese Sachgründe im Vordergrund stehen oder ob ausschließlich oder überwiegend das Konsum- und Erwerbsinteresse der Kunden und/ oder das reine Umsatzinteresse der Ladeninhaber gefördert werden soll.

Zudem ist zu prüfen, ob die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen (z.B. Beachtung der gesetzlich vorgegebenen Höchstanzahl) vorliegen.

Einzelfallbewertung der Veranstaltung „Kirchhellener Dorffest“

Vorliegend ist festzustellen, dass sich die beantragte Genehmigung auf den Sachgrund in § 6 Abs. 1 Satz 2 Nummer 1 LÖG NRW bezieht. Die Ladenöffnung soll im Zusammenhang mit dem „Kirchhellener Dorffest“ als örtliches Fest stattfinden. Das „Kirchhellener Dorffest“ befindet sich derzeit noch im Erlaubnisverfahren.

Um eine Ausnahme des Sonn- und Feiertagsschutzes nach den neuen gesetzlichen Vorschriften („im öffentlichen Interesse“) zu rechtfertigen, muss die öffentliche Wirkung der Veranstaltung

gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung im Vordergrund stehen. Die Ladenöffnung darf nur als Annex der Veranstaltung erscheinen.

Dies wird in der Regel nur dann der Fall sein, wenn die Ladenöffnung auf das Umfeld der Veranstaltung begrenzt ist. Das Gesetz verlangt ausdrücklich, dass die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgen muss (§ 6 Abs. 1 Satz 3 LÖG NRW).

Aus diesem Grund ist eine Gesamtbetrachtung des „Kirchhellener Dorffestes“ anzustellen (Charakter, Zuschnitt, Größe).

Im Wesentlichen beinhaltet die Veranstaltung“ ein kulturelles Programm auf verschiedenen Plätzen in der Innenstadt von Kirchhellen.

Das Kirchhellener Dorffest nimmt am Sonntag den gesamten Innenstadtbereich von Kirchhellen in Anspruch.

Für die Besucher wird an diesem Sonntag eine Veranstaltungsfläche geschaffen, die den gesamten fußläufigen Innenstadtbereich von Kirchhellen abdeckt.

Parkflächen sind in Stoßzeiten sehr gut besucht, daher empfiehlt es sich, mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen. Auch hieran ist zu erkennen, dass der Besucherstrom gegenüber dem alltäglichen Besucheraufkommen in der Kirchhellener-Innenstadt deutlich höher ist.

Aus Sicht des Fachbereichs Recht und Ordnung prägt die Veranstaltung „Kirchhellener Dorffest“ das Stadtbild und den öffentlichen Charakter des Tages. Der ganz überwiegende Teil der Besucher sucht die Innenstadt von Kirchhellen auf, um an dem umfangreichen Programm des Festes teilzuhaben und nicht um die Ladengeschäfte aufzusuchen und dort Einkäufe zu erledigen. Der verkaufsoffene Sonntag stellt in jeder Hinsicht (Werbung, Durchführung, Fläche und Angebot) lediglich einen „Annex“ zum „Michaelismarkt“ dar.

Die festgesetzten Marktzeiten liegen am Sonntag von 13.00 Uhr – 20.00 Uhr während die festgesetzten Ladenöffnungszeiten sich von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr über einen Zeitraum von 5 Stunden erstrecken.

Die öffentliche Wirkung der Veranstaltung steht gegenüber der Ladenöffnung eindeutig im Vordergrund, was auch durch die flächenmäßige Begrenzung der Ladenöffnung (siehe Lageplan) auf nur einen sehr begrenzten Teil der Innenstadt unterstrichen wird. Dem gesetzlichen Erfordernis nach einer „räumlichen Nähe“ der Ladenöffnung zum Veranstaltungsbereich wird damit entsprochen.

Es liegt somit ein öffentliches Interesse für die Genehmigung der sonntäglichen Ladenöffnung im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Kirchhellener Dorffest“ vor. Eine Güterabwägung zwischen dem Sonn- und Feiertagsschutz und der gesetzlich geschaffenen Ausnahmemöglichkeit fällt zugunsten der Freigabe der Ladenöffnung aus.

Die Freigabe der Ladenöffnung ab 13.00 Uhr für maximal 5 Stunden erfolgt innerhalb der gesetzlichen Vorgaben. Die Höchstzahl der verkaufsoffenen Sonntage wird nicht überschritten. Auch andere gesetzliche Hinderungsgründe liegen nicht vor.

Insofern sind die Voraussetzungen für eine Genehmigung der Ladenöffnung nach dem LÖG NRW gegeben.

Tischler

Anlage(n):

1. Kirchhellener Dorffest, Verordnungstext
2. Kirchhellen-Lageplan
3. IHK Nord Westfalen vom 23.01.2024
4. Stellungnahme Handwerkskammer
5. Antrag Handelsverband

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Kirchhellen im Zusammenhang mit dem Kirchhellener Dorffest am Sonntag, den 11. August 2024

vom 30.04.2024

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten – LÖG NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S.171), in Kraft getreten am 30. März 2018, in Verbindung mit §§25 ff des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), hat der Rat der Stadt für das Gebiet der Stadt Bottrop in seiner Sitzung am 30.04.2024 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Verkaufsstellen im Teilbereich des Ortsteils Bottrop-Kirchhellen gemäß Lageplan Anlage 1 dürfen im Jahr 2024 nach ordnungsbehördlicher Genehmigung der Veranstaltung „Kirchhellener Dorffest“ an folgendem Sonntag in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

am Sonntag, den 11. August 2024 (Veranstaltung: „Kirchhellener Dorffest“)

Der beigefügte Lageplan (Teilbereich Ortsteil Bottrop-Kirchhellen, Anlage 1) ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Die in dem Lageplan (Anlage 1) als Grenzen des Teilbereiches markierten Straßen und Straßenteile sind mit ihren unmittelbar anliegenden Grundstücken auf beiden Seiten der Straße in die Verkaufsöffnung einbezogen.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bottrop, den 30. April 2024

Stadt Bottrop
als örtliche Ordnungsbehörde

Tischler
Oberbürgermeister

IHK Nord Westfalen | 45877 Gelsenkirchen

Stadt Bottrop
FB Recht und Ordnung
z. Hd. Herrn Althammer
Kirchhellener Straße 21
46236 Bottrop

Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Rathausplatz 7
45894 Gelsenkirchen
www.ihk.de/nordwestfalen

Ansprechpartnerin:
Lena Majnaric

Telefon 0209 388-563
Telefax 0209 388-8563
lena.majnaric@ihk-nordwestfalen.de

23. Januar 2024

Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
hier: Anhörung gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW
Ihr Schreiben vom 15.01.2024

Sehr geehrter Herr Althammer,

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen
Verordnung der Stadt Bottrop über das Offenhalten von Verkaufsstellen.

In der Stadt Bottrop sind folgende Sonntage, jeweils von 13 bis 18 Uhr, zur Freigabe der
Ladenöffnungszeiten beantragt:

Innenstadt:

- 28.04.2024, Anlass: „Pferdemarkt“
- 26.05.2024, Anlass: „Stadtfest“
- 29.09.2024, Anlass: „Michaelismarkt“

Kirchhellen:

- 11.08.2024, Anlass: „Kirchhellener Dorffest“
- 01.12.2024, Anlass: „Kirchhellener Wintertreff“

Die IHK Nord Westfalen begrüßt eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen im Rahmen
des Gesetzes als wichtiges Instrument zur Profilbildung der Stadt und als Möglichkeit für
den stationären Einzelhandel, seine Leistungsfähigkeit und seinen Service zu präsentieren.

Aus Sicht der IHK Nord Westfalen bestehen keine Bedenken gegen die Freigabe der
Ladenöffnung an dem genannten Sonntag, soweit die Anforderungen des Gesetzes zur
Regelung der Ladenöffnungszeiten in NRW eingehalten werden. Zur Konkretisierung dieser

Anforderungen verweisen wir auf die aktuelle Rechtsprechung sowie auf die Anwendungshilfe für Kommunen und Handel im Umgang mit § 6 LÖG NRW des Wirtschaftsministeriums NRW: <https://www.wirtschaft.nrw/loeg-nrw-anwendungshilfe>.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
gez. Lena Majnaric

Sehr geehrter Herr Althammer,

gegen das geplante Offenhalten von Verkaufsstellen an den aufgeführten Sonntagen werden bei Beachtung der üblichen Vorgaben von Seiten des Handwerks keine Bedenken erhoben.

Freundliche Grüße
im Auftrag
Ute Raape-Berghoff

Beratungsförderung, Vermittlungsdienste
Geschäftsbereich/Stabsstelle/Stabsbereich
[Titel: Logo HWK Handwerkskammer Münster]
HANDWERKSKAMMER MÜNSTER
Bismarckallee 1
48151 Münster
T [0251 5203-238](tel:02515203238)
ute.raape-berghoff@hwk-muenster.de<mailto:ute.raape-berghoff@hwk-muenster.de>
www.hwk-muenster.de<<http://www.hwk-muenster.de/>>

Das Handwerk. Die Wirtschaftsmacht. Von nebenan.
www.handwerk.de<<http://www.handwerk.de/>>

Sie finden uns auch in den Sozialen Medien
Facebook<<https://www.facebook.com/HWK.Muenster>> |
Twitter<https://twitter.com/i/flow/login?redirect_after_login=%2Fhwk_muenster> |
Instagram<https://www.instagram.com/hwk_muenster/> |
Youtube<<https://www.youtube.com/user/HWKMuenster1>> |
LinkedIn<<https://de.linkedin.com/company/handwerkskammer-muenster>>

Weitere Stellungnahmen (IHK und Handwerkskammer) sind innerhalb der Frist nicht erfolgt.

Handelsverband NRW · Uhlenbrockstr. 10 · 45894 Gelsenkirchen

Stadt Bottrop
Herrn Oberbürgermeister
Bernd Tischler
Ernst-Wilczok-Platz 1
46236 Bottrop

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2024

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Tischler,

für das **Kalenderjahr 2024** beantragen wir, die folgenden aufgeführten Sonn- und Feiertage, zur Freigabe als verkaufsoffene Sonn- und Feiertage gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) öffnen zu dürfen:

Für die Bottroper-Innenstadt beantragen wir, die Einzelhandelsgeschäfte am

28. April - anlässlich des Pferdemarktes,
26. Mai - anlässlich des Stadtfestes,
29. September - anlässlich des Michaelismarktes

in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr öffnen zu dürfen.

Für den Standort Bottrop-Kirchhellen beantragen wir, die Einzelhandelsgeschäfte am

11. August - anlässlich des Kirchhellener Dorffestes
01. Dezember - anlässlich des Kirchhellener Wintertreffs

in der Zeit von jeweils 13:00 bis 18:00 Uhr öffnen zu dürfen.

Die den jeweiligen Öffnungswünschen zugrundeliegenden Veranstaltungen, sind traditionsreiche Events, die bereits in der Vergangenheit die Grundlage jeweiligen Sonderöffnungszeiten bildeten. Die Erfah-

Gelsenkirchen, 12.01.2024

Markus Richter
Geschäftsführer

Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Westfalen-West

Geschäftsstelle Gelsenkirchen

Uhlenbrockstr. 10
45894 Gelsenkirchen

Tel.: 0209/17 75 230
Fax: 0209/17 75 105

richter@ehv-ge.de
www.ehv-ge.de

Vorsitzende:
Michael Weiser
Jan Gerd Borgmann
Georg Hahne

Geschäftsführer
Markus Richter
Dr. Meyer-Rudel

Vereinsregister AG Gelsenkirchen
VR 20528

Gerichtsstand
Gelsenkirchen

rungen der Vergangenheit belegen bei allen Veranstaltungen, das enorme öffentliche Interesse der Bevölkerung.

Durch diese Veranstaltungen wurden und werden jeweils Besucherströme ausgelöst, die den üblichen werktäglichen Kundenverkehr am jeweiligen Einkaufsstandort deutlich übersteigen. Hierzu sind in der Vergangenheit, ausgehend von den Passantenfrequenzzählungen der IHK Nordwestfalen, die normale Kundenfrequenz den jeweiligen Besucherprognosen der Veranstaltungen gegenübergestellt worden. Zu den Inhalten der Veranstaltungen und den angestellten Prognoseberechnungen verweisen wir an dieser Stelle daher auf unsere Antragsschreiben früherer Jahre.

Nach der amtlichen Begründung zur Neuregelung des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nummer 1 LÖG NRW wird der Ordnungsgeber aber insbesondere von der Prognoseentscheidung zur den Besucherzahlen befreit.

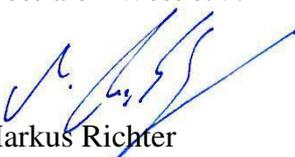
Das Oberverwaltungsgericht Münster hat in seiner Entscheidung vom 17. Juli 2019, Aktenzeichen 4 D 36/19 NE, in einem Normenkontrollverfahren noch einmal bestätigt, dass auf eine Prognoseberechnung verzichtet werden kann und ein öffentliches Interesse für einen verkaufsoffenen Sonntag insbesondere dann vorliegt, wenn die Öffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen erfolgt. Diese Vermutungsregel ist einschlägig, wenn sich die Ladenöffnungsmöglichkeit auf das Umfeld der Veranstaltung bezieht und zeitgleich mit ihr stattfindet. Unter diesem Gesichtspunkt **beantragen wir, die vorgenannten verkaufsoffenen Sonntage, für die gleichen engen räumlichen Abgrenzungen die auch im Kalenderjahr 2023 galten.** Insofern liegt ein öffentliches Interesse für die beantragten verkaufsoffenen Sonntage vor, sodass die Verkaufsstellen in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein dürfen.

Wir hoffen, auf eine antragsgemäße Entscheidung.

Ferner besteht die Möglichkeit einer weiteren Antragstellung für einen verkaufsoffenen Sonntag in der Bottroper-Innenstadt für Dezember 2024 im Rahmen eines Weihnachtsmarktes, Dies kann zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht valide erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Handelsverband NRW
Westfalen-West e.V.



Markus Richter
Geschäftsführer

Datum

23.02.2024

Drucksache Nr.

2024/0109

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	12.03.2024	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	11.04.2024	Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	23.04.2024	Vorberatung
Rat der Stadt	30.04.2024	Entscheidung
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	16.05.2024	Kenntnisnahme

Betreff

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Kirchhellener Wintertreff“ am Sonntag, den 01. Dezember 2024

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage beigefügte Rechtsverordnung.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: keine

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Problembeschreibung / Begründung

Rechtsgrundlage für die Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen ist das Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW). Durch das Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I - hat der Gesetzgeber Änderungen im Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) vorgenommen. Diese Änderungen sind am 30.03.2018 in Kraft treten und sind gemäß §13 Abs.3 LÖG NRW danach zu beachten.

Durch die Neuregelung wollte der Gesetzgeber Rechtsunsicherheiten beseitigen und für die Gemeinden eine rechtssichere Lösung schaffen, eine ausnahmsweise Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen zu genehmigen, sowie zugleich das LÖG NRW insgesamt vereinfachen.

Dazu wurde §6 Abs. 1 LÖG NRW neu gefasst:

(1) An jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- und Feiertagen dürfen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Ein öffentliches Interesse liegt insbesondere vor, wenn die Öffnung

- 1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,*
- 2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebot dient,*
- 3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,*
- 4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- und Ortsteilzentren dient oder*
- 5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.*

Das Vorliegen eines Zusammenhangs im Sinne des Satzes 2 Nummer 1 wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Bei Werbemaßnahmen des Veranstalters müssen die jeweiligen Veranstaltungen gemäß Satz 2 Nr. 1 für die Öffnung der Verkaufsstellen im Vordergrund stehen.

Die zuständige örtliche Ordnungsbehörde wird gemäß §6 Abs. 4 LÖG NRW ermächtigt, diese Tage durch Rechtsverordnungen freizugeben, wobei sich die Freigabe auch auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränken kann. Innerhalb einer Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 (vorher: 11) Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden. Zudem macht das Gesetz – wie bisher - weitere Einschränkungen bezüglich bestimmter Feiertage (z.B. Ostersonntag, Pfingstsonntag), bei denen eine Genehmigung ausgeschlossen wird.

Im Stadtgebiet Bottrop werden vermutlich für das Jahr 2024 insgesamt 5 verkaufsoffene Sonntage freigegeben (Bottrop-Stadtmitte = 3, Bottrop-Kirchhellen = 2).

Für den Bereich Bottrop-Stadtmitte:

am Sonntag, den 28.04.2024, (im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Pferdemarkt“)

am Sonntag, den 26.05.2024, (im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Stadtfest“)

am Sonntag, den 29.09.2024, (im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Michaelismarkt“)

Für den Bereich Bottrop-Kirchhellen:

am Sonntag, den 11.08.2024, (im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Kirchhellener Dorffest“)

am Sonntag, den 01.12.2024, (im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Kirchhellener Wintertreff“)

Allgemeine rechtliche Bewertung nach der Änderung des LÖG NRW:

Die Entscheidung über eine Genehmigung ist anhand der geänderten Vorschriften des LÖG NRW zu treffen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Landesgesetzgeber den bisher geforderten Anlassbezug für die Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen gestrichen hat. Das Gesetz sieht nunmehr vor, dass für genehmigte Ladenöffnungen ein öffentliches Interesse vorliegen muss. Für die Beantwortung der Frage, wann ein solches öffentliches Interesse als gegeben angesehen werden kann, hat der Landesgesetzgeber im Rahmen einer Vermutungsregel in § 6 Abs. 1 Satz 2 LÖG NRW verschiedene Sachgründe (siehe vorher Ziffern 1-5) beschrieben, die jeder für sich die Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntages rechtfertigen würden.

Damit sollen typische Konstellationen abgedeckt werden. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Durch eine Kumulation der Sachgründe kann im Einzelfall zudem das Gewicht des öffentlichen Interesses verstärkt werden.

Wenngleich der Gesetzgeber den bisher geforderten Anlassbezug abgeschafft hat, ist die Gemeinde im Rahmen einer Güterabwägung (Sonn- und Feiertagsschutz/ Ladenöffnung) weiterhin in einer Prüfungspflicht.

Aufgabe der Gemeinde bleibt es, zu prüfen, ob einer oder auch mehrere der gesetzlichen Sachgründe eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen rechtfertigen. Dabei kommt es darauf an, ob bei der Entscheidung über eine Ausnahme vom Sonn- und Feiertagsschutz diese Sachgründe im Vordergrund stehen oder ob ausschließlich oder überwiegend das Konsum- und Erwerbsinteresse der Kunden und/ oder das reine Umsatzinteresse der Ladeninhaber gefördert werden soll.

Zudem ist zu prüfen, ob die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen (z.B. Beachtung der gesetzlich vorgegebenen Höchstanzahl) vorliegen.

Einzelfallbewertung der Veranstaltung „Kirchhellener Wintertreff“

Vorliegend ist festzustellen, dass sich die beantragte Genehmigung auf den Sachgrund in § 6 Abs. 1 Satz 2 Nummer 1 LÖG NRW bezieht. Die Ladenöffnung soll im Zusammenhang mit dem „Kirchhellener Wintertreff“ als örtliches Fest stattfinden. Der „Kirchhellener Wintertreff“ befindet sich derzeit noch im Erlaubnisverfahren.

Um eine Ausnahme des Sonn- und Feiertagsschutzes nach den neuen gesetzlichen Vorschriften („im öffentlichen Interesse“) zu rechtfertigen, muss die öffentliche Wirkung der Veranstaltung

gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung im Vordergrund stehen. Die Ladenöffnung darf nur als Annex der Veranstaltung erscheinen.

Dies wird in der Regel nur dann der Fall sein, wenn die Ladenöffnung auf das Umfeld der Veranstaltung begrenzt ist. Das Gesetz verlangt ausdrücklich, dass die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgen muss (§ 6 Abs. 1 Satz 3 LÖG NRW).

Aus diesem Grund ist eine Gesamtbetrachtung des „Kirchhellener Wintertreffs“ anzustellen (Charakter, Zuschnitt, Größe).

Im Wesentlichen beinhaltet die Veranstaltung“ ein kulturelles Programm auf verschiedenen Plätzen in der Innenstadt von Kirchhellen.

Der Kirchhellener Wintertreff nimmt am Sonntag den gesamten Innenstadtbereich von Kirchhellen in Anspruch.

Für die Besucher wird an diesem Sonntag eine Veranstaltungsfläche geschaffen, die den gesamten fußläufigen Innenstadtbereich von Kirchhellen abdeckt.

Parkflächen sind in Stoßzeiten sehr gut besucht, daher empfiehlt es sich, mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen. Auch hieran ist zu erkennen, dass der Besucherstrom gegenüber dem alltäglichen Besucheraufkommen in der Kirchhellener-Innenstadt deutlich höher ist.

Aus Sicht des Fachbereichs Recht und Ordnung prägt die Veranstaltung „Kirchhellener Wintertreff“ das Stadtbild und den öffentlichen Charakter des Tages. Der ganz überwiegende Teil der Besucher sucht die Innenstadt von Kirchhellen auf, um an dem umfangreichen Programm des Festes teilzuhaben und nicht um die Ladengeschäfte aufzusuchen und dort Einkäufe zu erledigen. Der verkaufsoffene Sonntag stellt in jeder Hinsicht (Werbung, Durchführung, Fläche und Angebot) lediglich einen „Annex“ zum „Kirchhellener Wintertreff“ dar.

Die festgesetzten Marktzeiten liegen am Sonntag von 13.00 Uhr – 20.00 Uhr während die festgesetzten Ladenöffnungszeiten sich von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr über einen Zeitraum von 5 Stunden erstrecken.

Die öffentliche Wirkung der Veranstaltung steht gegenüber der Ladenöffnung eindeutig im Vordergrund, was auch durch die flächenmäßige Begrenzung der Ladenöffnung (siehe Lageplan) auf nur einen sehr begrenzten Teil der Innenstadt unterstrichen wird. Dem gesetzlichen Erfordernis nach einer „räumlichen Nähe“ der Ladenöffnung zum Veranstaltungsbereich wird damit entsprochen.

Es liegt somit ein öffentliches Interesse für die Genehmigung der sonntäglichen Ladenöffnung im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Kirchhellener Wintertreff“ vor. Eine Güterabwägung zwischen dem Sonn- und Feiertagsschutz und der gesetzlich geschaffenen Ausnahmemöglichkeit fällt zugunsten der Freigabe der Ladenöffnung aus.

Die Freigabe der Ladenöffnung ab 13.00 Uhr für maximal 5 Stunden erfolgt innerhalb der gesetzlichen Vorgaben. Die Höchstzahl der verkaufsoffenen Sonntage wird nicht überschritten. Auch andere gesetzliche Hinderungsgründe liegen nicht vor.

Insofern sind die Voraussetzungen für eine Genehmigung der Ladenöffnung nach dem LÖG NRW gegeben.

Tischler

Anlage(n):

1. Kirchhellener Wintertreff, Verordnungstext
2. Kirchhellen-Lageplan
3. IHK Nord Westfalen vom 23.01.2024
4. Stellungnahme Handwerkskammer
5. Antrag Handelsverband

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Kirchhellen im Zusammenhang mit dem Kirchhellener Wintertreff am Sonntag, den 01. Dezember 2024

vom 30.04.2024

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten – LÖG NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S.171), in Kraft getreten am 30. März 2018, in Verbindung mit §§25 ff des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), hat der Rat der Stadt für das Gebiet der Stadt Bottrop in seiner Sitzung am 30.04.2024 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Verkaufsstellen im Teilbereich des Ortsteils Bottrop-Kirchhellen gemäß Lageplan Anlage 1 dürfen im Jahr 2024 nach ordnungsbehördlicher Genehmigung der Veranstaltung „Kirchhellener Wintertreff“ an folgendem Sonntag in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

am Sonntag, den 01. Dezember 2024 (Veranstaltung: „Kirchhellener Wintertreff“)

Der beigefügte Lageplan (Teilbereich Ortsteil Bottrop-Kirchhellen, Anlage 1) ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Die in dem Lageplan (Anlage 1) als Grenzen des Teilbereiches markierten Straßen und Straßenteile sind mit ihren unmittelbar anliegenden Grundstücken auf beiden Seiten der Straße in die Verkaufsöffnung einbezogen.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bottrop, den 30. April 2024

Stadt Bottrop
als örtliche Ordnungsbehörde

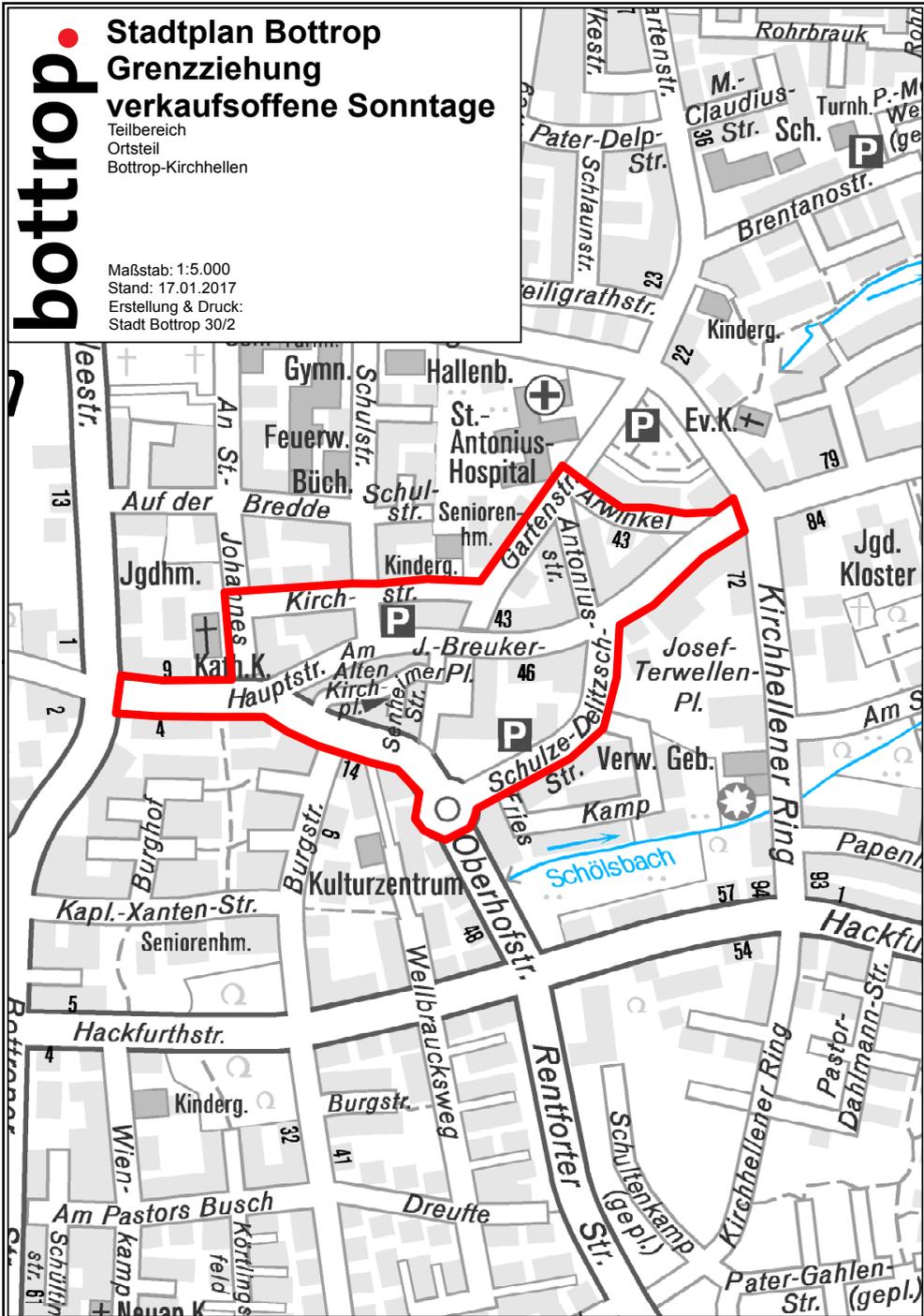
Tischler
Oberbürgermeister

bottrop

Stadtplan Bottrop Grenzziehung verkaufsoffene Sonntage

Teilbereich
Ortsteil
Bottrop-Kirchhellen

Maßstab: 1:5.000
Stand: 17.01.2017
Erstellung & Druck:
Stadt Bottrop 30/2



IHK Nord Westfalen | 45877 Gelsenkirchen

Stadt Bottrop
FB Recht und Ordnung
z. Hd. Herrn Althammer
Kirchhellener Straße 21
46236 Bottrop

Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Rathausplatz 7
45894 Gelsenkirchen
www.ihk.de/nordwestfalen

Ansprechpartnerin:
Lena Majnaric

Telefon 0209 388-563
Telefax 0209 388-8563
lena.majnaric@ihk-nordwestfalen.de

23. Januar 2024

Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
hier: Anhörung gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW
Ihr Schreiben vom 15.01.2024

Sehr geehrter Herr Althammer,

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen
Verordnung der Stadt Bottrop über das Offenhalten von Verkaufsstellen.

In der Stadt Bottrop sind folgende Sonntage, jeweils von 13 bis 18 Uhr, zur Freigabe der
Ladenöffnungszeiten beantragt:

Innenstadt:

- 28.04.2024, Anlass: „Pferdemarkt“
- 26.05.2024, Anlass: „Stadtfest“
- 29.09.2024, Anlass: „Michaelismarkt“

Kirchhellen:

- 11.08.2024, Anlass: „Kirchhellener Dorffest“
- 01.12.2024, Anlass: „Kirchhellener Wintertreff“

Die IHK Nord Westfalen begrüßt eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen im Rahmen
des Gesetzes als wichtiges Instrument zur Profilbildung der Stadt und als Möglichkeit für
den stationären Einzelhandel, seine Leistungsfähigkeit und seinen Service zu präsentieren.

Aus Sicht der IHK Nord Westfalen bestehen keine Bedenken gegen die Freigabe der
Ladenöffnung an dem genannten Sonntag, soweit die Anforderungen des Gesetzes zur
Regelung der Ladenöffnungszeiten in NRW eingehalten werden. Zur Konkretisierung dieser

Anforderungen verweisen wir auf die aktuelle Rechtsprechung sowie auf die Anwendungshilfe für Kommunen und Handel im Umgang mit § 6 LÖG NRW des Wirtschaftsministeriums NRW: <https://www.wirtschaft.nrw/loeg-nrw-anwendungshilfe>.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
gez. Lena Majnaric

Sehr geehrter Herr Althammer,

gegen das geplante Offenhalten von Verkaufsstellen an den aufgeführten Sonntagen werden bei Beachtung der üblichen Vorgaben von Seiten des Handwerks keine Bedenken erhoben.

Freundliche Grüße
im Auftrag
Ute Raape-Berghoff

Beratungsförderung, Vermittlungsdienste
Geschäftsbereich/Stabsstelle/Stabsbereich
[Titel: Logo HWK Handwerkskammer Münster]
HANDWERKSKAMMER MÜNSTER
Bismarckallee 1
48151 Münster
T [0251 5203-238](tel:02515203238)
ute.raape-berghoff@hwk-muenster.de<mailto:ute.raape-berghoff@hwk-muenster.de>
www.hwk-muenster.de<<http://www.hwk-muenster.de/>>

Das Handwerk. Die Wirtschaftsmacht. Von nebenan.
www.handwerk.de<<http://www.handwerk.de/>>

Sie finden uns auch in den Sozialen Medien
Facebook<<https://www.facebook.com/HWK.Muenster>> |
Twitter<https://twitter.com/i/flow/login?redirect_after_login=%2Fhwk_muenster> |
Instagram<https://www.instagram.com/hwk_muenster/> |
Youtube<<https://www.youtube.com/user/HWKMuenster1>> |
LinkedIn<<https://de.linkedin.com/company/handwerkskammer-muenster>>

Weitere Stellungnahmen (IHK und Handwerkskammer) sind innerhalb der Frist nicht erfolgt.

Handelsverband NRW · Uhlenbrockstr. 10 · 45894 Gelsenkirchen

Stadt Bottrop
Herrn Oberbürgermeister
Bernd Tischler
Ernst-Wilczok-Platz 1
46236 Bottrop

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2024

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Tischler,

für das **Kalenderjahr 2024** beantragen wir, die folgenden aufgeführten Sonn- und Feiertage, zur Freigabe als verkaufsoffene Sonn- und Feiertage gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) öffnen zu dürfen:

Für die Bottroper-Innenstadt beantragen wir, die Einzelhandelsgeschäfte am

28. April - anlässlich des Pferdemarktes,
26. Mai - anlässlich des Stadtfestes,
29. September - anlässlich des Michaelismarktes

in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr öffnen zu dürfen.

Für den Standort Bottrop-Kirchhellen beantragen wir, die Einzelhandelsgeschäfte am

11. August - anlässlich des Kirchhellener Dorffestes
01. Dezember - anlässlich des Kirchhellener Wintertreffs

in der Zeit von jeweils 13:00 bis 18:00 Uhr öffnen zu dürfen.

Die den jeweiligen Öffnungswünschen zugrundeliegenden Veranstaltungen, sind traditionsreiche Events, die bereits in der Vergangenheit die Grundlage jeweiligen Sonderöffnungszeiten bildeten. Die Erfah-

Gelsenkirchen, 12.01.2024

Markus Richter
Geschäftsführer

Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Westfalen-West

Geschäftsstelle Gelsenkirchen

Uhlenbrockstr. 10
45894 Gelsenkirchen

Tel.: 0209/17 75 230
Fax: 0209/17 75 105

richter@ehv-ge.de
www.ehv-ge.de

Vorsitzende:
Michael Weiser
Jan Gerd Borgmann
Georg Hahne

Geschäftsführer
Markus Richter
Dr. Meyer-Rudel

Vereinsregister AG Gelsenkirchen
VR 20528

Gerichtsstand
Gelsenkirchen

rungen der Vergangenheit belegen bei allen Veranstaltungen, das enorme öffentliche Interesse der Bevölkerung.

Durch diese Veranstaltungen wurden und werden jeweils Besucherströme ausgelöst, die den üblichen werktäglichen Kundenverkehr am jeweiligen Einkaufsstandort deutlich übersteigen. Hierzu sind in der Vergangenheit, ausgehend von den Passantenfrequenzzählungen der IHK Nordwestfalen, die normale Kundenfrequenz den jeweiligen Besucherprognosen der Veranstaltungen gegenübergestellt worden. Zu den Inhalten der Veranstaltungen und den angestellten Prognoseberechnungen verweisen wir an dieser Stelle daher auf unsere Antragsschreiben früherer Jahre.

Nach der amtlichen Begründung zur Neuregelung des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nummer 1 LÖG NRW wird der Ordnungsgeber aber insbesondere von der Prognoseentscheidung zur den Besucherzahlen befreit.

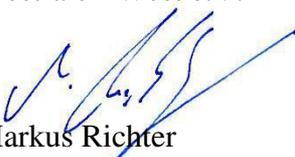
Das Oberverwaltungsgericht Münster hat in seiner Entscheidung vom 17. Juli 2019, Aktenzeichen 4 D 36/19 NE, in einem Normenkontrollverfahren noch einmal bestätigt, dass auf eine Prognoseberechnung verzichtet werden kann und ein öffentliches Interesse für einen verkaufsoffenen Sonntag insbesondere dann vorliegt, wenn die Öffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen erfolgt. Diese Vermutungsregel ist einschlägig, wenn sich die Ladenöffnungsmöglichkeit auf das Umfeld der Veranstaltung bezieht und zeitgleich mit ihr stattfindet. Unter diesem Gesichtspunkt **beantragen wir, die vorgenannten verkaufsoffenen Sonntage, für die gleichen engen räumlichen Abgrenzungen die auch im Kalenderjahr 2023 galten.** Insofern liegt ein öffentliches Interesse für die beantragten verkaufsoffenen Sonntage vor, sodass die Verkaufsstellen in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein dürfen.

Wir hoffen, auf eine antragsgemäße Entscheidung.

Ferner besteht die Möglichkeit einer weiteren Antragstellung für einen verkaufsoffenen Sonntag in der Bottroper-Innenstadt für Dezember 2024 im Rahmen eines Weihnachtsmarktes, Dies kann zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht valide erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Handelsverband NRW
Westfalen-West e.V.



Markus Richter
Geschäftsführer

Datum

06.03.2024

Drucksache Nr.

2024/0139

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Kulturausschuss	22.03.2024	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	16.04.2024	Vorberatung
Rat der Stadt	30.04.2024	Entscheidung

Betreff

**Erhöhung der Eintrittsentgelte für städt. Kulturveranstaltungen
Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum August Everding**

Beschlussvorschlag

Der Erhöhung der Eintrittsentgelte für städt. Kulturveranstaltungen und der neugefassten Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum August Everding wird zugestimmt.

Der Kulturausschuss beauftragt die Verwaltung, die Altersbeschränkung für die Ermäßigungsberechtigung von Studierenden und Schülerinnen und Schülern aufzuheben (25 Jahre plus).

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Haushalt im Jahr:	2024 und Folgejahre
Produkt und Sachkonto:	44610003
Art der Einnahme:	Eintrittsgelder
Bedarf:	
Haushaltsansatz Einnahme:	195.000 €/
zusätzliche Einnahmen:	18.000 €/
einmalige Belastung:	
jährliche Folgekosten:	

Problembeschreibung / Begründung

Die aktuell gültigen Eintrittspreise für die Veranstaltungen des Kulturamtes Bottrop wurden vom Rat der Stadt am 12.03.2013 beschlossen. Sie sollen entsprechend der allgemeinen Preisentwicklung, die die Durchführung der Veranstaltungen und die Honorare der verpflichteten Künstler:innen verteuert hat, angehoben werden. Zugleich soll das Preisgefüge der einzelnen Reihen untereinander angeglichen werden. Diese Aufstellung über die aktuellen wie die geplanten Entgelte ist beigefügt. Die Teilnahmeentgelte für die Kulturwerkstatt sollen nicht erhöht werden.

Schließlich soll die Benutzungs- und Entgeltordnung für die zur Vermietung stehenden Veranstaltungsräume des Kulturzentrums August Everding entsprechend der allgemeinen Preissteigerung aktualisiert werden. Da die aktuell geltende Benutzungs- und Entgeltordnung seit dem Jahr 2001 unverändert gilt, ist die Preissteigerung in diesem Fall aufgrund der den Preisen zu Grunde liegenden Ansätze für Fremddienstleistungen (wie z. B. für Klavierstimmung und technische Betreuung) z. T. erheblich, soll aber auf die gewinnorientierten Vermietungen beschränkt sein.

Die anliegend vorgeschlagenen Preisanhebungen sind der allgemeinen Preissteigerung der vergangenen Jahre geschuldet und greifen zugleich dem noch zu beschließenden Haushaltssicherungskonzept vor.

Entsprechend der Beschlusslage im Kulturausschuss wurde die Ermäßigungsregelung angepasst.

Tischler

Anlage(n):

1. Entgeltordnung_Anhang neu

Eintrittsentgelte für städtische kulturelle Veranstaltungen

Das Kulturamt behält sich vor, im Einzelfall den Eintrittspreis anzupassen. In den Eintrittspreisen ist das Garderobenentgelt enthalten.

Abonnement für die Reihen Schauspiel und Unterhaltung (ehem. Theaterreihe A und B)

Je 6 Veranstaltungen

Sitzreihen	Erwachsene (aktuell)	Spielzeit 2024/25
PK I	111,00 €	120,00 €
PK II	104,00 €	105,00 €
PK III	97,00 €	90,00 €
Einzelkarte PK I	21,00 €	23,00 €
Einzelkarte PK II	20,00 €	20,00 €
Einzelkarte PK III	19,00 €	17,00 €

Sitzreihen	Ermäßigt (aktuell)	Spielzeit 2024/25
PK I	70,00 €	80,00 €
PK II	65,00 €	75,00 €
PK III	61,00 €	70,00 €
Einzelkarte PK I	12,00 €	17,00 €
Einzelkarte PK II	12,00 €	15,00 €
Einzelkarte PK III	12,00 €	13,00 €

Mit jedem Abonnement wird ein Gutschein für ein Konzert nach Wahl aus den Reihen Kammerkonzerte, Chorkonzerte, Jazz im Filmforum, Klangturm Malakoff ausgegeben.

Wahl-Abonnement für Theater und Konzerte

	Erwachsene (aktuell)	Spielzeit 2024/25
4 Gutscheine	66,00 €	66,00 €

	Ermäßigt (aktuell)	Spielzeit 2024/25
4 Gutscheine	47,00 €	47,00 €

Die vier Veranstaltungs-Voucher des Wahlabonnements können gewählt werden aus den Reihen Schauspiel, Unterhaltung, Kammerkonzerte, Jazz im Filmforum, Klangturm Malakoff.

Abonnement für die Reihe Kabarett

4 Veranstaltungen

Sitzreihen	Erwachsene (aktuell)	Spielzeit 2024/25
PK I	83,00 €	90,00 €
PK II	77,00 €	80,00 €
Einzelkarte PK I	26,00 €	26,00 €
Einzelkarte PK II	23,00 €	23,00 €

Sitzreihen	Ermäßigt (aktuell)	Spielzeit 2024/25
PK I	61,00 €	65,00 €
PK II	61,00 €	55,00 €
Einzelkarte PK I	15,00 €	19,00 €
Einzelkarte PK II	15,00 €	17,00 €

Abonnement für die Reihe Kindertheater

3 Veranstaltungen

Sitzreihen	Erwachsene (aktuell)	Spielzeit 2024/25	Ermäßigt 2024/25
PK I	19,00 €	22,00 €	12,00 €
PK II	18,00 €	19,00 €	8,00 €
Einzelkarte PK I	9,00 €	10,00 €	6,00 €
Einzelkarte PK II	7,00 €	8,00 €	4,00 €

Abonnement für die Reihe Kammerkonzerte

5 Veranstaltungen

Sitzreihen	Erwachsene (aktuell)	Spielzeit 2024/25
Alle Plätze	42,00 €	60,00 €
Einzelkarte	18,00 €	18,00 €

Sitzreihen	Ermäßigt (aktuell)	Spielzeit 2024/25
Alle Plätze	25,00 €	45,00 €
Einzelkarte	10,00 €	14,00 €

Ab der Spielzeit 2024/25 beinhaltet das Abonnement auch das bisherige Sonderkonzert.

Chorkonzerte

	Erwachsene (aktuell)	Spielzeit 2024/25
Einzelkarte	19,00 €	20,00 €

	Ermäßigt (aktuell)	Spielzeit 2024/25
Einzelkarte	12,00 €	15,00 €

Jazz im Filmforum

4 Veranstaltungen

	Erwachsene (aktuell)	Spielzeit 2024/25
Einzelkarte	12,00 €	15,00 €

	Ermäßigt (aktuell)	Spielzeit 2024/25
Einzelkarte	10,00 €	10,00 €

Klangturm Malakoff

2 Veranstaltungen

	Erwachsene (aktuell)	Spielzeit 2024/25
Öffentliche Generalprobe	8,00 €	10,00 €
Konzert	12,00 €	15,00 €

	Ermäßigt (aktuell)	Spielzeit 2024/25
Öffentliche Generalprobe	5,00 €	6,00 €
Konzert	7,00 €	10,00 €

Abonnement für die Reihe MiniKlassikKlub und KinderKlassikKlub Je 3 Veranstaltungen

	Aktuell	Spielzeit 2024/25
Klubausweis	24,00 €	24,00 €
Einzelkarte Erwachsene	8,00 €	8,00 €
Einzelkarte Kinder	4,00 €	4,00 €

Theater mobil

	Aktuell	Spielzeit 2024/25
Je Einrichtung	75,00 €	75,00 €

Festival Orgel PLUS

	Erwachsene (aktuell)	Spielzeit 2024/25
Eröffnungskonzert	20,00 €	25,00 €
Abschlusskonzert	25,00 €	20,00 €
an den anderen Tagen	13,00 €	15,00 €

	Ermäßigt (aktuell)	Spielzeit 2024/25
Eröffnungskonzert	12,00 €	18,00 €
Abschlusskonzert	15,00 €	15,00 €
an den anderen Tagen	7,00 €	10,00 €

Kinder haben beim Kinder- bzw. Familienkonzert freien Eintritt.

Der Preis der Exkursion wird regelmäßig an dem Kostenaufwand der jeweiligen Fahrt bemessen. Zudem werden die Preise des Eröffnungs- und Abschlusskonzerts ggf. an die Honorarhöhe angepasst.

Figurentheatertage

	Erwachsene (aktuell)	Spielzeit 2024/25
Kinderveranstaltungen	7,00 €	10,00 €
Abendveranstaltungen	11,00 €	15,00 €
Lange Figurentheater-Nacht <i>inkl. Buffet</i>	28,00 €	35,00 €

	Ermäßigt (aktuell)	Spielzeit 2024/25
Kinderveranstaltungen	6,00 €	6,00 €
Abendveranstaltungen	9,00 €	10,00 €

Vorzugstickets für Abendveranstaltungen

	Aktuell	Spielzeit 2024/25
Kombiticket 1 <i>2 Abendveranstaltungen</i>	18,00 €	26,00 €
Kombiticket 2 <i>3 Abendveranstaltungen</i>	26,00 €	39,00 €
Kombiticket 3 <i>3 Abendveranstaltungen + Lange Figurentheater-Nacht</i>	35,00 €	46,00 €

Nicht-öffentliche Veranstaltungen

	Aktuell	Spielzeit 2024/25
Je Kindergarten pro Veranstaltung	100,00 €	75,00 €
Je Grundschule pro Veranstaltung	175,00 €	75,00 €

Aktuell

150,00 €

Spielzeit 2024/25

170,00 €

Übrige Sonderveranstaltungen – Eintrittspreis wird jährlich angepasst.

Ab der Spielzeit 2024/2025 wird ein Abendkassenzuschlag in Höhe von 2,- € pro Ticket erhoben. Ausgeschlossen davon sind Last-Minute-Tickets.

Ermäßigungen

Ermäßigungen werden für fast alle Eigenveranstaltungen nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises sowohl im Vorverkauf als auch an der Abendkasse gewährt.

- **Schüler:innen, Studierende, Freiwillige** (FSJ / Bundesfreiwilligendienst) **und Auszubildende** – können alle Abonnements und Einzelkarten zu den ermäßigten Preisen erwerben.
- **Last-Minute-Ticket**

Aktuell: 4,00 €**Spielzeit 2024/25: 5,00 €**

Die zum ermäßigten Erwerb berechtigten o.g. Personen können ab sieben Tagen vor einer Veranstaltung Einzelkarten als Last Minute Tickel aus allen Spielreihen zum Preis von 5,00 € erwerben. Hiervon ausgenommen sind das Eröffnungs- und Abschlusskonzert sowie die Exkursion des Festivals Orgel PLUS.

- Inhaber:innen der **Jugendleitercard** wird bei allen Veranstaltungen der Schauspiel und Unterhaltung eine Ermäßigung von 50 % auf die Einzelkarte gewährt.
- Inhaber:innen der **Ehrenamtskarte NRW** und Mitglieder der **Freiwilligen Feuerwehr Bottrop** können Eintrittskarten für die Kammerkonzerte und das Festival Orgel PLUS – hier mit Ausnahme des Eröffnungs- und Abschlusskonzertes - zu ermäßigten Preisen erwerben.
- **Schulklassen und -kurse** erhalten für viele Veranstaltungen Sonderpreise nach vorheriger Absprache mit dem Kulturamt. Weitere Informationen und Sammelbestellungen erhalten Sie in der Theaterkasse.
- **Die Begleitung** von Schwerbehinderten mit einer Beeinträchtigung ab 70 % und dem Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis hat zu allen kulturellen Veranstaltungen der Stadt Bottrop freien Eintritt. Der Ausweis für die Berechtigung ist beim Ticketkauf und beim Einlass unaufgefordert vorzulegen.

Entgeltordnung für das Kulturzentrum August Everding

Kammerkonzertsaal

	Aktuell	Neuer Betrag
Saal (Tagessatz)	350,00 €	500,00 €
Einrichtungsgegenstände (zzgl. 19% MwSt.)		
- Flügelgestellung (inkl. Stimmung)	200,00 €	500,00 €
- Klaviergestellung (inkl. Stimmung)	125,00 €	200,00 €
- Technikerdienst (Tagessatz)	0,00 €	400,00 €
- Alternativ Hausmeisterdienst	0,00 €	100,00 €

Der Ordnungsdienst wird vom Kulturamt organisiert und dem Mieter in Rechnung gestellt.

Studiobühne

	Aktuell	Neuer Betrag
Raum (Tagessatz)	100,00 €	100,00 €

B12

	Aktuell	Neuer Betrag
Raum (Tagessatz)	0,00 €	250,00 €

Unterrichtsräume der Musikschule

	Aktuell	Neuer Betrag
Je Raum pro Jahr	0,00 €	60,00 €

Für alle Mietungen werden Ton- und Lichttechnik und eventuelle zusätzliche Leistungen nach Bedarf berechnet.

Für Dauer- und Mehrfachvermietungen können Rabatte gewährt werden.

Datum

03.01.2024

Drucksache Nr.

2024/0002

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Schulausschuss	28.02.2024	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	23.04.2024	Vorberatung
Rat der Stadt	30.04.2024	Entscheidung

Betreff

**Weiterführung der Schulsozialarbeit durch Einsatz eigener Haushaltsmittel
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW**

Beschlussvorschlag

Der Rat genehmigt die am 19.12.2023 getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Haushalt im Jahr:	2024
Produkt und Sachkonto:	030201 53180079
Art der Ausgabe:	Personalkosten
Bedarf:	
Haushaltsansatz:	1.088.000,00 Euro
zusätzliche Einnahmen:	keine
einmalige Belastung:	rd. 220.000 Euro (bis 31.07.2024)
jährliche Folgekosten:	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die 220.000 Euro sind bereits im Haushaltsansatz veranschlagt; es handelt sich hierbei um freiwillige Ausgaben.

Problembeschreibung / Begründung

Vorgeschichte

Mit Ratsbeschluss vom 27.11.2018 ist die Einrichtung von jeweils einer halben Stelle Schulsozialarbeit an der Fichteschule und der Paulschule durch eigene Haushaltsmittel festgelegt worden. Die halbe Stelle an der Paulschule ist in den Folgejahren durch Reduzierung der Stundenanteile an anderen Schulen bzw. Standortschließungen in den Antrag der Landesförderung aufgenommen worden. Die halbe Stelle an der Fichteschule wird weiterhin aus eigenen Mitteln finanziert. Darüber hinaus sind bis zum 31.12.2022 durch Fördermittel aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ 4,5 Vollzeitstellen der Schulsozialarbeit an Bottroper Schulen subventioniert worden. Nach Wegfall der Förderung hat der Rat der Stadt Bottrop in seiner Sitzung am 13.12.2022 beschlossen, dass die für die Weiterfinanzierung der Maßnahme benötigten Haushaltsmittel für das Jahr 2023 eingestellt werden. Die Kooperationsvereinbarung mit der ev. Kirche wurde daraufhin bis zum 31.12.2023 verlängert.

Ausgangslage

Bis zum 31.12.2023 waren 28 Schulstandorte mit je 0,5 Stellen Schulsozialarbeit ausgestattet. Die Personalgestellung erfolgte durch die Evangelische Kirchengemeinde Bottrop.

An den Standorten:

- Astrid-Lindgren-Schule
- Fichteschule
- Gregorschule (beide Standorte)
- Grundschule Vonderort
- Johannesschule mit TS Matthias-Claudius
- Konradschule
- Richard-Wagner-Schule
- Heinrich-Heine-Gymnasium
- Josef-Albers-Gymnasium
- Vestisches Gymnasium

erfolgte die vollständige Finanzierung durch eigene Haushaltsmittel. Die übrigen Standorte wurden über Finanzmittel der Inklusionspauschale (2 Vollzeitstellen ohne Eigenanteil) und der Landesförderung Schulsozialarbeit (7 Vollzeitstellen mit mind. 20 % Eigenanteil) abgedeckt.

Die Kooperationsvereinbarung mit der ev. Kirche sicherte die finanzielle Förderung von 12 Vollzeitäquivalenten (Landesförderung und eigene Haushaltsmittel) bis zum 31.12.2023 zu. Für die Inklusionspauschale gibt es gesonderte Vereinbarungen. Durch den noch nicht genehmigten Haushalt war die Verlängerung der Kooperationsvereinbarung und die Weiterfinanzierung von 5 Vollzeitstellen der Schulsozialarbeit ohne entsprechenden Beschluss nicht möglich.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche, ihre Familien und begleitende Institutionen und Personen sind immer noch präsent. Ebenso der Ukraine-Krieg. In dieser besonderen Situation gilt es einen niedrigschwelligen Zugang zu Kindern und ihren Eltern zu finden. Schulsozialarbeit kann die pädagogische Arbeit an den Schulen stärken, ergänzen und neue Kooperationsräume schaffen und zu einer erfolgreichen Bildungslaufbahn, Persönlichkeitsentfaltung sowie konstruktiven

Elternarbeit beitragen. Schulsozialarbeit trägt außerdem dazu bei, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligung durch sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen.

Durch den Wegfall dieser Stellen würden Schulen, Schüler:innen und Eltern eine sehr wichtige Anlaufstelle verlieren und die Schulen werden ohne Schulsozialarbeiter:innen vor großen Problemen stehen.

Aus diesen Gründen war die Fortsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen der alleinigen Finanzierung unverzichtbar, auch wenn sie Mehrkosten für die Stadt Bottrop bedeutet.

Darüber hinaus war die Unterbrechung der bestehenden Arbeitsverträge möglichst zu vermeiden. Bereits 2023 konnten nicht alle vakanten Stellen zeitnah besetzt werden. Wenn sich die Schulsozialarbeiter:innen mit befristeten Verträgen während einer Unterbrechung umorientiert hätten, wäre durch den Fachkräftemangel mit einer Nachbesetzung der Stellen vorerst nicht zu rechnen gewesen.

Fazit

Unter Berücksichtigung der dargelegten Argumentation sollte trotz der Belastung des kommunalen Haushaltes und der damit auch verbundenen Risiken im Blick auf die Haushaltssituation die Fortführung der Finanzierung von 5 Vollzeitäquivalenten aus eigenen Mitteln bis zum 31.07.2024 beschlossen werden. Die Befristung orientiert sich dabei an dem Förderzeitraum der Landesförderung.

Dringlichkeitsentscheidung

Vor dem Hintergrund, dass die Kooperationsvereinbarung mit der ev. Kirche zur Aufrechterhaltung der Schulsozialarbeit an den o.g. Schulstandorten verlängert werden musste, wurde am 19.12.2023 eine entsprechende Dringlichkeitsentscheidung getroffen.

Diese ist nun durch den Rat der Stadt nachträglich zu genehmigen.

Pintea

Anlage(n):

1. Dringlichkeitsentscheidung unterschrieben

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Weiterführung der Schulsozialarbeit durch Einsatz eigener Haushaltsmittel

Derzeit sind 28 Schulstandorte mit je 0,5 Stellen Schulsozialarbeit ausgestattet. Die Personalgestellung erfolgt durch die Evangelische Kirchengemeinde Bottrop.

An den 10 folgenden Standorten erfolgt die vollständige Finanzierung durch eigene Haushaltsmittel:

- Astrid-Lindgren-Schule
- Fichteschule
- Gregorschule (beide Standorte)
- Grundschule Vonderort
- Johannesschule mit TS Matthias-Claudius
- Konradschule
- Richard-Wagner-Schule
- Heinrich-Heine-Gymnasium
- Josef-Albers-Gymnasium
- Vestisches Gymnasium

Hintergrund: Mit Ratsbeschluss vom 27.11.2018 ist die Einrichtung von jeweils einer halben Stelle Schulsozialarbeit an der Fichteschule und der Paulschule durch eigene Haushaltsmittel festgelegt worden. Die halbe Stelle an der Paulschule ist in den Folgejahren durch Reduzierung der Stundenanteile an anderen Schulen bzw. Standortschließungen in den Antrag der Landesförderung aufgenommen worden. Die halbe Stelle an der Fichteschule wird weiterhin aus eigenen Mitteln finanziert. Darüber hinaus sind bis zum 31.12.2022 durch Fördermittel aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ 4,5 Vollzeitstellen der Schulsozialarbeit an Bottroper Schulen subventioniert worden. Nach Wegfall der Förderung hat der Rat der Stadt Bottrop in seiner Sitzung am 13.12.2022 beschlossen, dass die für die Weiterfinanzierung der Maßnahme benötigten Haushaltsmittel für das Jahr 2023 eingestellt werden. Die Kooperationsvereinbarung mit der ev. Kirche wurde daraufhin bis zum 31.12.2023 verlängert.

Die übrigen Standorte werden über Finanzmittel der Inklusionspauschale (2 Vollzeitstellen ohne Eigenanteil) und der Landesförderung Schulsozialarbeit (7 Vollzeitstellen mit mind. 20 % Eigenanteil) abgedeckt.

Die Kooperationsvereinbarung mit der ev. Kirche hat die finanzielle Förderung von 12 Vollzeitäquivalente (Landesförderung und eigene Haushaltsmittel) bis zum 31.12.2023 zugesichert. Für die Inklusionspauschale gibt es gesonderte Vereinbarungen. Durch den noch nicht genehmigten Haushalt ist die Weiterfinanzierung von 5 Vollzeitstellen der Schulsozialarbeit ohne entsprechenden Beschluss nicht möglich.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche, ihre Familien und begleitende Institutionen und Personen sind immer noch präsent. Ebenso der Ukraine-Krieg. In dieser besonderen Situation gilt es einen niedrigschwelligen Zugang zu Kindern und ihren Eltern zu finden. Schulsozialarbeit kann die pädagogische Arbeit an den Schulen stärken, ergänzen und neue Kooperationsräume schaffen und zu einer erfolgreichen Bildungslaufbahn, Persönlichkeitsentfaltung sowie konstruktiven Elternarbeit beitragen. Schulsozialarbeit trägt außerdem dazu bei, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligung durch sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen.

Durch den Wegfall dieser Stellen würden Schulen, Schüler:innen und Eltern eine sehr wichtige Anlaufstelle verlieren und die Schulen werden ohne Schulsozialarbeiter:innen vor großen Problemen stehen.

Aus diesen Gründen ist die Fortsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen der alleinigen Finanzierung unverzichtbar, auch wenn sie Mehrkosten für die Stadt Bottrop bedeutet.

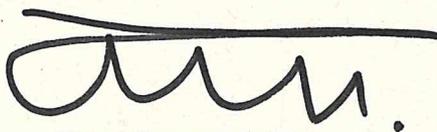
Darüber hinaus ist die Unterbrechung der bestehenden Arbeitsverträge möglichst zu vermeiden. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt können nicht alle vakanten Stellen zeitnah besetzt werden. Wenn sich die Schulsozialarbeiter:innen mit befristeten Verträgen während der drohenden Unterbrechung umorientieren, ist durch den Fachkräftemangel mit einer Nachbesetzung der Stellen vorerst nicht zu rechnen.

Es ist daher nachstehende Dringlichkeitsentscheidung zu treffen:

Gem. § 60 Abs. 2 GO NW treffen die Unterzeichnenden folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Unter Berücksichtigung der dargelegten Argumentation wird trotz der Belastung des kommunalen Haushaltes und der damit auch verbundenen Risiken im Blick auf die Haushaltssituation die Fortführung der Finanzierung von 5 Vollzeitäquivalenten bis zum 31.07.2024 beschlossen. Die Befristung orientiert sich dabei an dem Förderzeitraum der Landesförderung.

Bottrop, den 19.12.2023



Oberbürgermeister



Ausschussvorsitzender

Datum

07.02.2024

Drucksache Nr.

2024/0072

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Schulausschuss	28.02.2024	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	16.04.2024	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	30.04.2024	Entscheidung

Betreff

**Einrichtung eines Ortes des
Gemeinsamen Lernens gem. § 20 (5) SchulG NRW an der
Gustav-Heinemann-Realschule**

Beschlussvorschlag

1. Der Einrichtung eines Ortes des Gemeinsamen Lernens zum Schuljahr 2024/2025 an der Gustav-Heinemann-Realschule wird gem. § 20 Abs. 5 SchulG NRW zugestimmt.
2. Unter den Bedingungen des § 46 Abs. 4 Schulgesetz NRW stimmt der Schulträger einer Begrenzung der Klassenfrequenzhöchstwerte grundsätzlich zu.
3. Ggfls. erforderliche bauliche Maßnahmen und Ausstattungsmaßnahmen zur Deckung entsprechender Bedarfe sind umzusetzen.
4. Die ermittelten Bedarfe werden nach der Prüfung durch die Verwaltung dem Schulausschuss und dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss zur Beratung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

zurzeit noch nicht bezifferbar

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Problembeschreibung / Begründung

Die Obere Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster) teilte mit Schreiben vom 22.11.2023 mit, dass die Einrichtung eines weiteren Ortes des Gemeinsamen Lernens an der Gustav-Heinemann-Realschule beabsichtigt ist und bittet um Zustimmung des Schulträgers.

An diesem Verfahren ist die Schule gem. § 76 Nr. 8 SchulG im Rahmen eines Anhörungsverfahrens zu beteiligen. Die Stellungnahme der Gustav-Heinemann-Realschule ist anliegend beigefügt.

In erster Linie handelt es sich bei der Einrichtung des Gemeinsamen Lernens um ein formelles Erfordernis und eine sprachliche Änderung, bei der an die Stelle des Gemeinsamen Unterrichts und der Integrativen Lerngruppen der Begriff des „Gemeinsamen Lernens“ tritt.

Für das Aufnahmeverfahren ergibt sich folgendes Verfahren:

Die Grundsätze des Aufnahmeverfahrens für Schulen der SEK I sind geregelt in

- § 46 SchulG,
- § 93 Abs. 2 SchulG,
- § 6 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG
- sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (APO - S I).

Ist gem. § 1 Abs. 4 der Verwaltungsvorschriften zur APO S I an der Schule ein Angebot zum Gemeinsamen Lernen eingerichtet und ist eine Aufnahmekapazität für Schüler:innen mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bestimmt (dies ist schulaufsichtsintern abzustimmen), führt die Schulleitung ein eigenständiges Aufnahmeverfahren für diese Plätze durch. Das Anmeldeverfahren für Schüler:innen mit festgestelltem Bedarf an pädagogischer Unterstützung wird zeitgleich mit dem allgemeinen Anmeldeverfahren durchgeführt.

Nach § 46 Abs. 4 SchulG kann die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Schulträger die Zahl der in die Klasse 5 einer Schule der Sekundarstufe I oder mit Sekundarstufe I aufzunehmenden Schüler:innen begrenzen, wenn

1. ein Angebot für Gemeinsames Lernen eingerichtet wird (§20 Abs. 5),
2. rechnerisch pro Parallelklasse mindestens 2 Schüler:innen mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und
3. im Durchschnitt aller Parallelklassen der jeweilige Klassenfrequenzrichtwert nach der VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG nicht unterschritten wird.

Über die Begrenzung von Klassenfrequenzhöchstwerten wird erst nach Abschluss der Anmeldeverfahren entschieden.

Tischler

Anlage(n):

1. Stellungnahme GHR



GUSTAV-HEINEMANN-REALSCHULE

Städtische Realschule für Jungen und Mädchen - Sekundarstufe I -
46236 Bottrop - Paßstraße 12 - Tel.: (02041) 99 69 30 - Fax: (02041) 99 69 325 - www.ghr-bottrop.de

An den
Fachbereich Schule und Kindertagesbetreuung
Osterfelder Str. 27
46236 Bottrop

Bottrop, 09.02.2024

Stellungnahme der Schulkonferenz zur Einführung des Gemeinsamen Lernens

Sehr geehrte Frau Nolte,

bezgl. Ihres Schreibens vom 13.12.2023 möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Schulkonferenz am 08.02.2024 folgende Stellungnahme zur Einführung des Gemeinsamen Lernens beschlossen hat:

Die Schulkonferenz der Gustav-Heinemann-Realschule begrüßt die Einführung des Gemeinsamen Lernens zum Schuljahr 2024/25. Bei dieser Entscheidung setzt sie voraus, dass die bis dahin nicht ausreichend vorhandenen räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen hierzu bis zum neuen Schuljahr von Seiten der Bezirksregierung Münster, dem Schulträger und der Schule hergestellt werden. Die Schulleitung wird gebeten im Verfahren zu prüfen, ob die Bedingungen für die Reduzierung des Klassenfrequenzrichtwertes nach § 46 Abs. 4 SchulG zutreffen. Die Schulkonferenz weist darauf hin, dass sich die Gustav-Heinemann-Realschule in den letzten Jahren insbesondere an der Erst- und Anschlussförderung sowie an der Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern beteiligt hat. Im Rahmen der Einführung des Gemeinsamen Lernens sei daher eine entsprechende Balance bei der weiteren Zuweisung von Schülerinnen und Schülern zu finden, um den Anforderungen gerecht werden zu können.

Mit freundlichen Grüßen

D. Nowak

-Schulleiter-

Datum

19.02.2024

Drucksache Nr.

2024/0092

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	07.03.2024	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	12.03.2024	Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	19.03.2024	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	11.04.2024	Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	16.04.2024	Vorberatung
Rat der Stadt	30.04.2024	Entscheidung

Betreff

Fonds zur Förderung der Stadtteilarbeit: Änderung der Antragsfristen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Bottrop beschließt die erläuterten Änderungen der Richtlinie zur Förderung der Stadtteilarbeit.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: nein

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Problembeschreibung / Begründung

Mit dem Fonds zur Förderung der Stadtteilarbeit ermöglicht die Stadt Bottrop Privatpersonen, Vereinen und sonstigen Akteuren die Umsetzung von Projekten mit Stadtteilbezug. Folgende Änderungen an der Richtlinie sind notwendig:

Anfang des Jahres wurde die Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung in Fachbereich Stadterneuerung umbenannt und ist in neue Räumlichkeiten gezogen, die Angaben werden in der Richtlinie entsprechend angepasst.

Rückmeldungen der Antragstellenden und Akteure aus den Stadtteilen haben gezeigt, dass die in der Richtlinie festgelegten Fristen (1.10., 1.4.) häufig nicht praktikabel sind. Für Vorhaben in die Schulferien sind die Termine beispielsweise zu knapp oder viel zu großzügig bemessen. Die Fristen sollen daher an die Bedarfe der Stadtteilakteure angepasst werden.

Um zukünftig flexibler agieren zu können soll § 4 *Antragsverfahren* der Richtlinie daher wie folgt geändert werden:

Die Anträge sind in schriftlicher Form an die Geschäftsführung, *Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung, Ernst-Wilczok-Platz 2, Stadt Bottrop, Fachbereich Stadterneuerung, Gleiwitzer Platz 3*, 46236 Bottrop oder unter stadtteiffonds@bottrop.de mit dem Kennwort „Stadtteilarbeit“ zu richten.

Zur Antragsstellung ist das entsprechende Antragsformular zu nutzen, das bei der Stadt Bottrop unter www.bottrop.de/quartiersentwicklung erhältlich ist. *Anträge können zweimal im Jahr eingereicht werden (Antragsfrist: 01.10. und 01.04.).* **Die Antragsfristen werden durch das Entscheidungsgremium festgelegt und von der Geschäftsführung bekannt gegeben.** Sollte der Verfügungsfonds zu den jeweiligen Fristen nicht ausgeschöpft werden, kann das Entscheidungsgremium weitere Fristen zur Einreichung von Projektanträgen festlegen. Das Entscheidungsgremium tagt mindestens zweimal im Jahr und trifft seine Entscheidungen innerhalb von vier Wochen nach Antragsfrist. Auskünfte zu den Sitzungen erteilt die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung prüft, ob das jeweilige Vorhaben im Rahmen der Richtlinien förderfähig ist. Eine Ablehnung wird begründet und es wird ggf. zur Nachbesserung aufgefordert. Förderfähige Maßnahmen werden dem Entscheidungsgremium vorgelegt. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt nach Eingang.

Ein Anspruch auf Bewilligung besteht weder dem Grunde, noch der Höhe nach. Aus der Bewilligung eines Projekts lassen sich auch keine Ansprüche auf die erneute Bewilligung eines weiteren Antrags gleichen Inhalts ableiten. Die Bewilligung oder Ablehnung des Antrages durch das Entscheidungsgremium erfolgt schriftlich ohne Angabe von Gründen. Mit dem Vorhaben darf vor der Bewilligung nicht begonnen werden.

Der nachhaltige Einsatz der aus Fondsmitteln finanzierten Güter muss gesichert sein. Es muss gewährleistet sein, dass die angeschafften Güter auch nach Projektende im Sinne einer positiven Quartiersentwicklung zur Verfügung stehen. Daher können Güter nur unter Einbeziehung eines im Stadtteil etablierten Trägers (z.B. in Kooperation mit einem Verein, einer Institution, einem wohlfahrtsstaatlichen Träger oder einem Quartiersmanagement) angeschafft werden. Ist der Antragsteller nicht mehr im jeweiligen Bottroper Stadtteil tätig, können angeschaffte Güter in das Eigentum der Stadt Bottrop übergehen.

Um einen Überblick über die Vielfalt der geförderten Projekte zu geben, findet sich im Anhang eine Auflistung der im Jahr 2023 bewilligten Anträge.

Tischler

Anlage(n):

1. Anlage 1_FB 60_Stadtteilfonds_geänderte Richtlinie Förderung Stadtteilfonds
2. Anlage 2_FB 60_Stadtteilfonds_Projekte 2023

Richtlinie zur Förderung der Stadtteilarbeit in Bottrop

Präambel

Im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung der letzten Jahre zeigt sich, dass das Stadtquartier als Handlungsraum an Bedeutung gewinnt. In Quartieren spiegeln sich unterschiedliche bauliche, ökologische und soziale Lebenswirklichkeiten der Bewohner wider. Dieser kleinräumige und integrierte Ansatz ist in der 2016 vom Rat verabschiedeten Vision 2030+ der Stadt Bottrop niedergelegt und soll zukünftig die Stadtentwicklung prägen.

Um die soziale Teilhabe und das gesellschaftliche Zusammenleben in den Stadtteilen zu stärken bedarf es auch eines starken sozialen, bürgerschaftlichen oder nachbarschaftlichen Engagements. Um auf der einen Seite das bestehende Engagement zu fördern und auf der anderen Seite neues Engagement in den Stadtteilen zu aktivieren, soll ein Fonds zur Förderung von Stadtteilarbeit eingerichtet werden.

Über die Verwendung der Mittel entscheidet die Geschäftsführung (**Fachbereich Stadterneuerung**) sowie ein dezernatsübergreifendes Entscheidungsgremium. Dieses setzt sich aus den Bezirksbürgermeistern bzw. dessen Stellvertreter*in sowie je einem Vertreter des Sozialamtes, des Jugendamtes, des Stadtplanungsamtes, des Kulturamtes, der Wirtschaftsförderung sowie des Referats Migration zusammen.

Im Bedarfsfall behält sich das Gremium vor, von anderen Fachbereichen eine schriftliche Stellungnahme einzuholen.

§ 1 Aufgaben und Ziele des Verfügungsfonds

Die Entscheidung des Entscheidungsgremiums über die Gewährung von Mitteln richtet sich nach folgenden Kriterien:

- Das Vorhaben hat einen eindeutigen Bezug zu einem Stadtteil und wirkt dort.
- Das Vorhaben wirkt im Hinblick auf folgende Ziele:
 - Imageverbesserung für das Quartier bzw. den Stadtteil,
 - Förderung der Aktivierung von Bewohner/innen,
 - Förderung von Eigenverantwortung und Selbsthilfe sowie Präventionsansätze,
 - Stärkung von nachbarschaftlichen Kontakten und des Zusammenlebens
 - Entwicklung von identitätsstiftenden Orten im Quartier,
 - Förderung der Integration unterschiedlicher Gruppen im Quartier bzw. im Stadtteil,
 - Belebung des Stadtteils und der Stadtteilkultur,
 - Stärkung ehrenamtlicher Strukturen im Quartier.
- Das Vorhaben hat ein zeitnahes Ergebnis zur Folge.

Die Mittel aus dem Verfügungsfonds sollen nicht die Regelfinanzierung von Projekten und Maßnahmen ersetzen, sondern helfen, neue, zusätzliche Ideen und Aktivitäten zu

realisieren. Eine Einbeziehung privater Sponsorengelder oder anderer privater Mittel in die Finanzierung der Maßnahme sowie Kooperationsprojekte zwischen Institutionen und Gruppen, insbesondere mit bestehenden Quartiersmanagements sind erwünscht.

Die Förderung dient der Umsetzung von kleinteiligen, nicht kommerziellen und sozialen Projekten und Aktivitäten.

§ 2 Mittel des Verfügungsfonds

Jedes Jahr werden Mittel in Höhe von 25.000 EUR für den Stadtteiffonds in den städtischen Haushalt bereitgestellt.

§ 3 Geschäftsführung und Entscheidungsgremium

Die Geschäftsführung ist für die Abwicklung des Antragsverfahrens zuständig und führt eine Vorprüfung der Anträge durch. Die Geschäftsführung wird durch den **Fachbereich Stadterneuerung** betrieben.

Im Entscheidungsgremium sind die Bezirksbürgermeister bzw. dessen Stellvertreter*in der Bezirke Kirchhellen, Mitte und Süd sowie jeweils ein von der Dienststellenleitung benannter Vertreter des Sozialamtes, des Jugendamtes, des Stadtplanungsamtes, des Kulturamtes, der Wirtschaftsförderung sowie des Referats Migration vertreten.

Das dezernatsübergreifende Entscheidungsgremium trifft Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Die Sitzungen werden durch die Geschäftsführung protokolliert.

Das Entscheidungsgremium kann bei Bedarf Änderungen an der Richtlinie beschließen. Solche Änderungen müssen durch einen Beschluss des Stadtrats innerhalb von drei Monaten bestätigt werden.

Das Entscheidungsgremium wird ab dem 01.10.2019 arbeitsfähig sein und über Anträge entscheiden.

§ 4 Antragverfahren

Die Anträge sind in schriftlicher Form an die Geschäftsführung, **Stadt Bottrop, Fachbereich Stadterneuerung, Gleiwitzer Platz 3, 46236 Bottrop** oder unter stadtteiffonds@bottrop.de mit dem Kennwort „Stadtteilarbeit“ zu richten.

Zur Antragsstellung ist das entsprechende Antragsformular zu nutzen, das bei der Stadt Bottrop unter www.bottrop.de/quartiersentwicklung erhältlich ist. **Die Antragsfristen werden durch das Entscheidungsgremium festgelegt und von der Geschäftsführung bekannt gegeben.** Sollte der Verfügungsfonds zu den jeweiligen Fristen nicht ausgeschöpft werden, kann das Entscheidungsgremium weitere Fristen zur Einreichung von Projektanträgen festlegen. Das Entscheidungsgremium tagt mindestens zweimal im Jahr und trifft seine Entscheidungen innerhalb von vier Wochen nach Antragsfrist. Auskünfte zu den Sitzungen erteilt die Geschäftsführung. Die Geschäftsführung prüft, ob das jeweilige Vorhaben im Rahmen der Richtlinien förderfähig ist. Eine Ablehnung wird begründet und es wird ggf. zur Nachbesserung aufgefordert. Förderfähige Maßnahmen werden dem Entscheidungsgremium vorgelegt. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt nach Eingang.

Ein Anspruch auf Bewilligung besteht weder dem Grunde, noch der Höhe nach. Aus der Bewilligung eines Projekts lassen sich auch keine Ansprüche auf die erneute Bewilligung eines weiteren Antrags gleichen Inhalts ableiten. Die Bewilligung oder Ablehnung des Antrages durch das Entscheidungsgremium erfolgt schriftlich ohne Angabe von Gründen.

Mit dem Vorhaben darf vor der Bewilligung nicht begonnen werden.

Der nachhaltige Einsatz der aus Fondsmitteln finanzierten Güter muss gesichert sein. Es muss gewährleistet sein, dass die angeschafften Güter auch nach Projektende im Sinne einer positiven Quartiersentwicklung zur Verfügung stehen. Daher können Güter nur unter Einbeziehung eines im Stadtteil etablierten Trägers (z.B. in Kooperation mit einem Verein, einer Institution, einem wohlfahrtsstaatlichen Träger oder einem Quartiersmanagement) angeschafft werden. Ist der Antragssteller nicht mehr im jeweiligen Bottroper Stadtteil tätig, können angeschaffte Güter in das Eigentum der Stadt Bottrop übergehen.

§ 5 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Gruppen, Vereine oder sonstige Institutionen, die Projekte in den Stadtteilen anbieten. Nicht förderfähig sind Projekte, die in einem Gebiet durchgeführt werden, wo ein Verfügungsfonds der Städtebauförderung zur Verfügung steht und eine inhaltliche Überschneidung zwischen den Fonds besteht.

Förderfähig sind alle Projekte, die einen Mehrwert für den Stadtteil und die Menschen dort bedeuten und dem Kriterienkatalog unter §1 entsprechen. Nicht zuschussfähig sind solche Projekte, die gegen geltendes Recht oder Bestimmungen oder die gute Sitte verstoßen.

§ 6 Mittelgewährung und Abrechnung

Für Einzelprojekte können Mittel von bis zu 1.500 EUR beantragt werden. Für Kooperationsprojekte siehe unter § 1 können Mittel von bis zu 2.000 EUR beantragt werden.

Die Mittel werden grundsätzlich nachträglich auf Vorlage von Einzelnachweisen/Belegen ausgezahlt. In begründeten Ausnahmen können Mittel im Vorfeld auf Basis eines Kostenvoranschlags bewilligt werden. Die Abrechnung muss innerhalb von 2 Monaten nach Abschluss des Projekts vorgenommen werden.

Für Ausgaben ab 500 EUR sind drei Angebote einzuholen. Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist das wirtschaftlichste Angebot zu bevorzugen. Werden Mittel für selbstständige Tätigkeiten vergeben, sind hierüber Honorarverträge abzuschließen und bei Mittelabrechnung vorzulegen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am **01.05.2024** in Kraft.

Anlage 2: 2023 im Rahmen des Stadtteifonds geförderte Projekte

- Förderverein Heinrich-Heine-Gymnasium: Schul-Klima-Konferenz

Bildung für nachhaltige Entwicklung ist im Alltag der Bottroper Schulen schon lange ein Thema. Vor den Sommerferien fand auf Initiative des Heinrich-Heine-Gymnasiums, des Fachbereichs Umwelt und Grün sowie der Berliner Energieagentur GmbH die 1. Schul-Klima-Konferenz Bottrop statt. Dies unterstützte auch die Stadt Bottrop in ihren Ambitionen auf dem Weg zur Klimastadt 2035. Die Jahrgangsstufen 9 – 12 aller weiterführenden Schulen waren eingeladen.

Mithilfe der Mittel aus dem Stadtteifonds konnte die Durchführung erleichtert werden und z.B. Materialkosten oder Aufwandsentschädigungen sowie Snacks und Getränke für Teilnehmende und Netzwerkpartner bereitgestellt werden.

Bewilligte Förderung: 1.250,00 €

- GemeinSinnshaftGarten e.V.: Song-Werkstatt auf Prosper III

Die Songwerkstatt eröffnet Anwohner*innen des Quartiers Prosper III die Möglichkeit, mit und ohne musikalische Vorerfahrung Kunst und Kultur zu erleben und diese mitzugestalten.

Zwei Musiker bringen durch das Projekt Musikinteressierte zusammen und kreieren im individuellen Gruppenkontext eigene Stücke oder bauen auf Bekanntem auf. Die Räumlichkeiten des Quartiersbüros Prosper III sowie der Rote Platz im Quartier dienen als niederschwelliger Treffpunkt für wöchentliche Treffen der Teilnehmenden. Zu den Teilnehmenden der Song-Werkstatt zählen Menschen mit deutschem, türkischem, kurdischem, nigerianischem und ukrainischem Hintergrund.

Das Projekt konnte verstetigt werden.

Bewilligte Förderung: 2.000,00 €

- AWO Unterbezirk Gelsenkirchen / Bottrop: Spielgeräte für das Bürgerhaus Batenbrock

Für das Bürgerhaus Batenbrock wurden verschiedene Sport-, Spiel- und Freizeitgeräte angeschafft, diese können durch Besucher*innen im Bürgerhaus ausgeliehen werden. So kann zu einer Belebung des neugestalteten Volksparks Batenbrock als Treff- und Anlaufpunkt im Quartier beigetragen und das Verantwortungsgefühl und die gesellschaftliche Teilhabe der Bürger*innen gestärkt werden.

Bewilligte Förderung: 1.489,45 €

- Naturschutzbund Bottrop e.V.: Multiplikatorenschulung Klimagärtner*innen

Der NABU Bottrop e.V. möchte Menschen dazu befähigen, in ihrem eigenen Lebensumfeld aktiv gegen den Klimawandel zu werden und die Nutzung von Pflanzenkohle im Garten ist ein Baustein dabei. Hierzu wurden in einer Schulung Klimagärtner*innen ausgebildet, die in ihrem Umfeld als Multiplikatoren wirken und andere Menschen für das Thema klimafreundliches Gärtnern sensibilisieren.

Bewilligte Förderung: 955,00 €

Anlage 2: 2023 im Rahmen des Stadtteilstifts geförderte Projekte

- Kleingartenverein Am Beckramsberg e.V.: Mülleimer für die öffentliche Anlage

Auf der öffentlich zugänglichen Fläche des Kleingartenvereins ist in den letzten 4 Jahren durch die ehrenamtliche Mitarbeit der Mitglieder ein kleines Paradies für Bürger und Bürgerinnen aber vor allen Dingen für Kinder geschaffen worden. Dort finden sich ein vereinseigener Spielplatz, ein Tiergehege, ein Trampolin, eine öffentliche Bücherbude, eine Terrassenholzhütte sowie zwei Spielwiesen. Als Folge der vielen täglichen Besucher entsteht viel Müll, den der Verein nicht mehr schafft zu entsorgen.

Mithilfe des Stadtteilstifts werden Müllbehälter aufgestellt um einer Vermüllung der Fläche entgegenzuwirken. Bezüglich der laufenden Entsorgungskosten wurde eine Absprache des Vereins mit der Stadt Bottrop getroffen, die diese Kosten übernehmen wird.

Bewilligte Förderung: 1.265,16 €

- NaturFreunde Bottrop e.V.: Zelt für den Genussgarten

Die NaturFreunde Bottrop haben für die verschiedenen Aktivitäten in ihrem Genussgarten (Sommerfest, Kinderfest, Kindermalgruppe, Seniorentreff, Familientreffs, Pflanzentauschbörsen, Hobbymärkte, gebrauchte Spielwarenmärkte, usw.) ein großes Zelt angeschafft, um witterungsunabhängiger zu sein. Das Zelt steht allen Gruppen, die das NaturFreunde-Haus nutzen zur Verfügung.

Bewilligte Förderung: 1.438,88 €